



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

38. Sitzung

Hannover, den 14. Mai 2009

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1195 (einschließlich Ergänzungen) 4647

Frage 1:

"Der Haushalt fliegt der Regierung um die Ohren"
- Niedersachsen muss ein dramatisches Ergebnis der Steuerschätzung erwarten 4647
Markus Brinkmann (SPD) 4647, 4656, 4663
Hartmut Möllring, Finanzminister
..... 4648, 4652 bis 4667
Stefan Wenzel (GRÜNE) 4650
Christian Wulff, Ministerpräsident
..... 4650, 4658 bis 4671
Ursula Helmhold (GRÜNE) 4652
Renate Geuter (SPD) 4653, 4667
Christoph Dreyer (CDU) 4654
Dr. Stephan August Siemer (CDU) 4654
Dr. Bernd Althusmann (CDU) 4654
Reinhold Hilbers (CDU) 4655
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 4655
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 4656, 4663
Kreszentia Flauger (LINKE) 4656
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 4657
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 4657, 4664
Hans-Henning Adler (LINKE) 4658
Christian Meyer (GRÜNE) 4658
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 4659, 4664
Helge Limburg (GRÜNE) 4659
Victor Perli (LINKE) 4659, 4666

Enno Hagenah (GRÜNE) 4660
Miriam Staudte (GRÜNE) 4661
Wiard Siebels (SPD) 4661
Dieter Möhrmann (SPD) 4661, 4667
Ralf Briese (GRÜNE) 4662, 4671
Heinrich Aller (SPD) 4662
Roland Riese (FDP) 4665
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 4667
Elke Twesten (GRÜNE) 4669
Marianne König (LINKE) 4670

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

13. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
Drs. 16/1200 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1257 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1258 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1264 4672
Axel Brammer (SPD) 4672, 4674
Ansgar-Bernhard Focke (CDU) 4673
Victor Perli (LINKE) 4674
Jens Nacke (CDU) 4675
Stefan Wenzel (GRÜNE) 4675
Kurt Herzog (LINKE) 4676
Ulf Thiele (CDU) 4676
Christa Reichwaldt (LINKE) 4677
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 4677
Filiz Polat (GRÜNE) 4678
Gabriela König (FDP) 4679
Beschluss 4679

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1196 4681

und

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1208 4681

und

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1214 4681
Stefan Wenzel (GRÜNE)4681, 4696, 4700
Wolfgang Jüttner (SPD)..... 4683
Kurt Herzog (LINKE).....4686, 4692, 4697, 4701
Karl-Heinrich Langspecht (CDU) 4689
Christian Dürr (FDP)4692, 4697
Detlef Tanke (SPD).....4696, 4698
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz 4699
Christian Wulff, Ministerpräsident 4700
Ausschussüberweisung (TOP 33 bis TOP 35)..... 4702

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Verkehrsunternehmen brauchen Planungssicherheit - Regionalisierungsmittel dauerhaft aufstocken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1146 4702

und

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Regionalisierungsmittelaufstockung jetzt zusichern - ÖPNV-Einschränkungen abwenden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1212 4702
Gerd Ludwig Will (SPD).....4702, 4707
Enno Hagenah (GRÜNE).....4703, 4707, 4709
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 4704
Karsten Heineking (CDU) 4705
Gabriela König (FDP)..... 4706

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....4708, 4709

Klaus-Peter Bachmann (SPD).....4709
Ausschussüberweisung (TOP 36 und TOP 37).....4710

Tagesordnungspunkt 40:

Entlastung der Milchviehhalter in der aktuellen Notlage - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1202.....4710
Ausschussüberweisung.....4710

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Nachhaltige Stärkung der Landesfinanzen statt untauglicher Schuldenbremse - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1215.....4710
Dr. Manfred Sohn (LINKE)4710, 4711, 4717
Dr. Bernd Althusmann (CDU).....4712
Hans-Henning Adler (LINKE).....4715
Christian Grascha (FDP)4715, 4717
Renate Geuter (SPD).....4717
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....4719
Hartmut Möllring, Finanzminister.....4720
Ausschussüberweisung.....4721

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Mobilfunk darf der Kultur nicht dazwischenfunken - Umfassende Prüfung der Auswirkungen einer Umverteilung des Frequenzbandes von 790 und 862 MHz erforderlich - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1213 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN - Drs. 16/12784721
Ursula Helmhold (GRÜNE).....4721
Daniela Behrens (SPD)4723
Roland Riese (FDP).....4724
Wittich Schobert (CDU)4725
Kreszentia Flauger (LINKE)4726
Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....4727
Beschluss4727

Nächste Sitzung4728

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1195

Anlage 1:

Auswirkungen der Bad-Bank-Debatte und der Bestrebungen zur Neuordnung der Landesbanken auf die NORD/LB

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 2 der Abg. Jörg Bode und Björn Försterling (FDP) 4729

Anlage 2:

Sponsoring, Spenden und Belohnungen: Regelungen im Ministergesetz auf dem Prüfstand I

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 3 der Abg. Stefan Wenzel, Ursula Helmhold und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 4730

Anlage 3:

Welche Auswirkungen hätten die von der Föderalismuskommission II am 5. März 2009 vereinbarten Regelungen zur Neugestaltung des Staatsverschuldungsrechts auf das Land Niedersachsen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 4 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 4733

Anlage 4:

Amokdrohungen - Straftäter eigener Qualität und Verantwortlichkeit hart bestrafen!

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 5 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)..... 4733

Anlage 5:

Zahl der Studienberechtigten in Niedersachsen sinkt

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostock und Wolfgang Wulf (SPD)..... 4735

Anlage 6:

Wildschweinepest in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 7 der Abg. Gesine Meißner und Jan-Christoph Oetjen (FDP) 4736

Anlage 7:

Sponsoring, Spenden und Belohnungen: Regelungen im Ministergesetz auf dem Prüfstand II

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 8 der Abg. Ursula Helmhold, Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 4739

Anlage 8:

Schlussfolgerungen der Landesregierung aus dem weiter gefallenem IHK-Konjunkturklima-Index für das I. Quartal 2009

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....4742

Anlage 9:

Erstattung von Heizkosten bei Hartz-IV-Empfängern

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Heidemarie Mundlos, Dorothee Prüssner und Witlich Schobert (CDU)4744

Anlage 10:

Fusion der Samtgemeinden Polle und Bodenwerder - Wie sieht die finanzielle Unterstützung der Landesregierung aus?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 11 der Abg. Sabine Toppel (SPD).....4745

Anlage 11:

Nach dem Bredero-Aus: Was machen die Planungen für ein Fachgerichtszentrum in Hannover?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 12 der Abg. Stefan Politze, Marco Brunotte, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Grant Hendrik Tonne, Dörthe Weddige-Degenhard und Jürgen Krogmann (SPD).....4746

Anlage 12:

Grünland in Niedersachsen - Wie sieht die Entwicklung aus?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 13 der Abg. Sigrid Rakow und Brigitte Somfleth (SPD).....4747

Anlage 13:

Angriffe und Indiskretionen gegen Kritiker der Schulpolitik der Landesregierung

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....4749

Anlage 14:

Geschäftsstelle der Bingostiftung für Umwelt- und Zusammenarbeit - Wie ist diese organisiert?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 15 der Abg. Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse und Rolf Meyer (SPD).....4750

Anlage 15:

Wie ernst nimmt die Landesregierung die Beteiligung von Studierenden bei der Verwendung von Studiengebühren?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Jutta Rübke, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Stefan Schostock und Wolfgang Wulf (SPD)4751

Anlage 16:

Tourismus und maritime Wirtschaft verknüpfen - Welche Konzepte hat die Landesregierung hinsichtlich der Bildung einer tourismusorientierten maritimen Wirtschaftspolitik?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Gerd Will, Sabine Tippelt, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostock und Petra Tiemann (SPD) 4752

Anlage 17:

Investitionen in den Bereich Tourismus - Zentrales Konzept oder finanzieller Rückzug des Landes?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Sabine Tippelt, Heinrich Aller, Gerd Will, Marcus Bosse, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostock und Petra Tiemann (SPD) 4756

Anlage 18:

Warum lehnt Umweltminister Sander seine eigene Vorgabe für die Umweltzone jetzt ab?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Rolf Meyer, Sigrid Rakow und Brigitte Somfleth (SPD) 4757

Anlage 19:

Wird der Standort Damme des Feuerwehrfluggdienstes Niedersachsen wieder in Betrieb genommen?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 20 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Claus Peter Poppe und Karin Stief-Kreihe (SPD) 4760

Anlage 20:

Vorgänge bei der Stadt Göttingen - Kürzung von Sozialleistungen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 21 der Abg. Norbert Böhlke, Clemens Lammerskitten und Heidemarie Mundlos (CDU) 4761

Anlage 21:

Bürokratieabbau in Niedersachsen

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 22 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU) 4763

Anlage 22:

Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 23 des Abg. Reinhold Coenen (CDU) 4766

Anlage 23:

Ersatzzahlungen statt Ausgleichsfläche gemäß § 12 b NNatG

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 24 der Abg. David McAllister,

Karl-Heinrich Langspecht, Martin Bäumer und Ingrid Klopp (CDU)4767

Anlage 24:

Ausbrüche aus dem Maßregelvollzug in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 25 der Abg. Ansgar Focke, Norbert Böhlke, Dr. Max Matthiesen und Gudrun Pieper (CDU)4768

Anlage 25:

Akzeptanz der Bahnpendler zwischen Soltau und Hamburg kein Maßstab für Fahrplangestaltung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)4769

Anlage 26:

Kapitalmarktbetrug und Strafe - Wunsch und Wirklichkeit

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE) ..4770

Anlage 27:

Das Aufstockungsprogramm der Landesregierung macht's möglich

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Enno Hagenah (GRÜNE)4772

Anlage 28:

Pflegenotstand in Niedersachsen: Kürzt die Landesregierung nun auch die Investitionskostenförderung für die ambulante Pflege?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 29 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)4772

Anlage 29:

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung am Standort Bremerhaven - Unverzichtbar für das Cuxland

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 30 der Abg. Daniela Behrens (SPD)4774

Anlage 30:

Unterstützt die Landesregierung den Hochschulpakt II?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 31 des Abg. Victor Perli (LINKE)4775

Anlage 31:

Gibt es Defizite bei der Bewertung und strafrechtlichen Verfolgung von Neonazi-Aktivitäten im Landkreis Wolfenbüttel?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 32 des Abg. Victor Perli (LINKE)4776

- Anlage 32:
Sponsoring, Spenden und Belohnungen: Regelungen im Ministergesetz auf dem Prüfstand III
 Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 33 der Abg. Hans-Jürgen Klein, Stefan Wenzel und Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 4778
- Anlage 33:
Verschwendung von Steuergeldern durch Flüchtlingsunterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 34 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 4782
- Anlage 34:
Unterrichtsversorgung in den Städten Braunschweig und Wolfsburg und den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel im kommenden Schuljahr 2009/2010
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 35 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 4784
- Anlage 35:
Genehmigung von Anträgen auf Teilzeitarbeit
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 4786
- Anlage 36:
Warum lässt die Landesregierung die Kommunen beim Krippenausbau im Regen stehen?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 37 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 4788
- Anlage 37:
Pflicht zur Dichtheitsprüfung von Abwasserrohren auf Privatgrundstücken
 Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 38 des Abg. Stefan Klein (SPD)..... 4791
- Anlage 38:
Konsolidierungszwang kontra Denkmalschutz: Behindert das Land Niedersachsen die Pflege des Baudenkmals Schwebefähre in Osten?
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 39 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 4792
- Anlage 39:
Unterrichtsversorgung für den Landkreis Schaumburg im kommenden Schuljahr 2009/2010
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 40 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 4794
- Anlage 40:
Teilnahme von Inhaftierten an allgemeinen Wahlen
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 41 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)..... 4795
- Anlage 41:
Exzellenzinitiative und Hochschulpakt unter Haushaltsvorbehalt: Niedersächsische Hochschulen ohne Planungssicherheit?
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 42 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....4796
- Anlage 42:
Wie will das Land Niedersachsen verhindern, dass der Krippenausbau am Fachkräftemangel scheitert?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 43 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE).....4797
- Anlage 43:
Haftet Land für Riesenverlust der Rechtsanwaltskammer Celle?
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 44 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE).....4799
- Anlage 44:
Politische Konsequenzen aus dem Verfassungsschutzbericht 2008
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 45 des Abg. Ralf Briebe (GRÜNE)4801
- Anlage 45:
Geht die Förderung des Reitsportzentrums Luhmühlen zulasten kommunaler Sportstätten-sanierung?
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 46 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE).....4803
- Anlage 46:
Vernachlässigt die Landesregierung weiter den ökologischen Landbau trotz erhöhter Modulationsmittel?
 Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 47 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)4804
- Anlage 47:
Wie wird das Genmaisbauverbot in Niedersachsen umgesetzt, und gilt es auch für geplante Anbauversuche von MON810-Mischformen?
 Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 48 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)4806

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dr. Philipp Rösler (FDP)	Staatssekretär Stefan Kapferer, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen! Ich eröffne die 38. Sitzung im 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 32. Es folgt dann die Fortsetzung von Punkt 2, Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte 33 bis 38 und danach die Tagesordnungspunkte 40 und 44.

Die Tagesordnungspunkte 39, 41 bis 43 und 45 wurden bereits gestern an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Die heutige Sitzung soll gegen 14.10 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Justizminister Busemann ab 10 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Ahlers, von der Fraktion der SPD Frau Leuschner und das fraktionslose Mitglied des Hauses Frau Wegner.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1195 (einschließlich Ergänzungen)

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich auch schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Es ist jetzt 9.02 Uhr.

Ich rufe **Frage 1** auf:

„Der Haushalt fliegt der Regierung um die Ohren“ - Niedersachsen muss ein dramatisches Ergebnis der Steuerschätzung erwarten

Gestellt wird diese Frage von den Abgeordneten Renate Geuter, Markus Brinkmann, Dieter Möhrmann, Wiard Siebels und Detlef Tanke. Ich bitte, diese Mündliche Anfrage einzubringen.

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom 12. bis 14. Mai 2009 tagt der Arbeitskreis Steuerschätzung und wird seine aktuelle Einschätzung der Einnahmewicklung von Bund, Ländern und Gemeinden veröffentlichen. Am 15. Mai 2009 soll das regionalisierte Ergebnis der Schätzung vorliegen, das die Steuereinnahmen für die einzelnen Bundesländer prognostiziert.

Bereits heute ist jedoch klar, dass die bisherigen Einnahmeerwartungen dramatisch nach unten korrigiert werden müssen. Die Rezession von 6 %, aber auch die steuerrechtsbedingten Mindereinnahmen, z. B. aus der Umsetzung der Verfassungsgerichtsentscheidung zur Pendlerpauschale, und die Rechtsänderungen aus den Konjunkturpaketen führen zu deutlichen Einnahmever schlechterungen. Für das Jahr 2010 besteht bereits unter Zugrundelegung der alten, positiven Steuerschätzungen eine Unterdeckung von 985 Millionen Euro. In den Jahren 2011 und 2012 bestehen Defizite von 489 Millionen Euro bzw. 64 Millionen Euro. Diese „Handlungsbedarfe“ werden sich extrem vergrößern.

Am 29. April 2009 bewertete der Geschäftsführer des Bundes der Steuerzahler in Niedersachsen und Bremen, Bernhard Zentgraf, in der *Bild* die Lage in Bezug auf das Jahr 2010 wie folgt:

„Ich rechne mit einem Defizit zwischen 2,7 und 3 Milliarden Euro. ... Jetzt sinken die Steuereinnahmen, und der Haushalt fliegt der Regierung um die Ohren.“

Pressemeldungen zufolge strebt Bundeskanzlerin Merkel Steuersenkungen nach der Bundestagswahl an. Ihr Ziel ist es, einen „Dreiklang von Schuldentilgung, Investition in Innovation und steuerlicher Entlastung“ zu erzielen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies wird nicht nur von verschiedenen CDU-Ministerpräsidenten kritisch gesehen.

Ministerpräsident Wulff hingegen unterstützt die Position der Kanzlerin in der Frage der Steuersenkungen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Da hat er auch recht!)

In *Spiegel Online* wird er folgendermaßen zitiert:

(Reinhold Coenen [CDU]: Das wissen wir doch schon!)

„Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff sagte: ‚Ich halte eine große Steuerreform für Deutschland für zwingend erforderlich.‘“

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

„Entlastet werden müssten vor allem die Bezieher mittlerer Einkommen.“

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch sinnvoll! - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

„Eine Steuerreform habe auch wachstumsfördernde Effekte und bringe am Ende mehr Steuereinnahmen.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

„Der CDU-Politiker erklärte, über das Volumen werde noch beraten.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bereits vorliegenden Informationen aus der Steuerschätzung 2009, und welche Vorsorge hat sie für die sich seit mindestens sechs Monaten abzeichnende negative Entwicklung getroffen?
2. Wie wird die Landesregierung mit den sich konkret abzeichnenden dramatischen Einnahmeausfällen im laufenden Jahr und in den nächsten Jahren umgehen, und wird sie für 2009 einen weiteren Nachtragshaushalt vorlegen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik an der Forderung der Bundeskanzlerin und anderer nach weiteren Steuersenkungen und die Zweifel verschiedener CDU-Ministerpräsidenten an deren Finanzierbarkeit, und welche Auswirkungen würde

die Umsetzung der Steuersenkungen auf die Einnahmesituation des Landes haben?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Ich erteile ihm das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Arbeitskreis Steuerschätzung tagt, wie bereits bekannt, vom 12. bis zum 14. Mai 2009, also bis heute. Seit 8.30 Uhr wird schon weiter geschätzt. Für den 15. Mai 2009 wird das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung erwartet, das die Steuereinnahmen für die einzelnen Bundesländer prognostiziert. Konkrete Zahlen können wir Ihnen deshalb nur in Vorausschau auf diese Regionalisierung vorlegen.

Aus jetziger Sicht ist davon auszugehen, dass der Arbeitskreis Steuerschätzung eine deutliche Reduzierung der bisherigen Einnahmeerwartungen prognostizieren wird. Anhaltspunkt ist die gesamtwirtschaftliche Wachstumsprognose - mit Wachstum hat das eigentlich nichts zu tun - der Bundesregierung, die nunmehr von einem Minuswachstum für dieses Jahr von real 6 % ausgeht.

Minus 6 % - das wäre ein bisher noch nie dagewesener Negativrekord. Wenn bisher negative Veränderungsrate auftraten, lagen diese höchstens bei minus 0,9 oder minus 0,8 %, etwa in den 70er- oder in den 90er-Jahren. Erfahrungen damit, wie sich ein Minus von 6 % als Folge einer Finanzmarktkrise für Beschäftigung und Steuereinnahmen tatsächlich auswirkt, wie schnell die Wirkungen eintreten und wie rasch eine Erholung möglich ist, gibt es folgerichtig nicht.

Um die Größenordnungen zu verdeutlichen: Nominal beinhaltet die Prognose der Bundesregierung einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,3 % oder in absoluten Größen einen Rückfall der Wirtschaftsleistung auf ein Niveau, wie es zwischen den Jahren 2006 und 2007 lag. Ein Rückfall der Steuereinnahmen in Niedersachsen auf ein Niveau zwischen den Jahren 2006 und 2007 würde Mindereinnahmen gegenüber 2009 in einer Größenordnung von etwa 2 Milliarden Euro bewirken. Nach vorläufigen Zahlen gehen wir im Moment davon aus - das müssen wir aber noch auf 50 bis 100 Millionen Euro genau korrigieren -, dass

wir in diesem Jahr ein regionalisiertes Steuerergebnis von minus 1,75 Milliarden Euro und im Jahr 2010 von minus von 3,25 Milliarden Euro bekommen, also für die beiden Jahre 2009 und 2010 ein Minus von 5 Milliarden Euro.

Die realwirtschaftlichen Folgen der Finanzmarktkrise erreichen Deutschland auf der Exportseite über eine Verringerung der Auslandsnachfrage und treffen daher exportorientierte Branchen schneller und härter als eher auf den Binnenmarkt orientierte Bereiche wie das Handwerk. Wirkungen und zeitliche Struktur der realwirtschaftlichen Folgen der Finanzmarktkrise werden daher ein sehr differenziertes Bild abgeben.

Die Erwartungen dramatischer Einnahmeausfälle stehen im Moment allerdings in einem gewissen Widerspruch zu der bisherigen Istentwicklung der Steuereinnahmen bis einschließlich April in Niedersachsen. In den ersten vier Monaten haben wir Mindereinnahmen gegenüber dem Soll in Höhe von knapp 150 Millionen Euro festzustellen. Die tatsächliche Einnahmeentwicklung in Niedersachsen ist also bisher im Saldo vergleichsweise stabil. Die Entwicklung einzelner Steuerarten zeigt dagegen durchaus extreme bis absurde Ausschläge: Der Landesanteil an den Umsatzsteuereinnahmen ist in den ersten vier Monaten zwischen 20 % und 103 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat gestiegen, ohne dass hieraus eine tatsächlich dauerhaft positive Entwicklung hergeleitet werden könnte.

Normalerweise würde man sagen: Wenn die Umsatzsteuer deutlich über dem Soll liegt, dann ist das ein positives Zeichen. - Es ist aber ein negatives Zeichen. Warum? - Weil die Umsatzsteuer saldiert wird. Das heißt, wenn wir weniger exportieren, behalten wir mehr Umsatzsteuer, weil wir weniger Auslandsumsatzsteuer erstatten müssen. Wenn wir 100 Euro einnehmen und 50 Euro wieder erstatten müssen, dann behalten wir 50 Euro. Wenn wir diese 50 Euro nicht erstatten müssen, bleiben uns zwar 100 Euro. Aber gesamtwirtschaftlich ist das eine negative Entwicklung, weil wir nichts exportiert haben.

Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen einen Konzern, der die Vorsteuer abrechnet. Dessen Endprodukt wird allerdings erst beim Händler, also bei demjenigen, der das Produkt zum Schluss verkauft, zur Umsatzsteuer veranlagt.

Wenn wir weniger Vorsteuer erstatten, heißt das, dass weniger produziert wird, dass also gesamtwirtschaftlich weniger Umsatzsteuer anfällt. Dies

bedeutet, die positive Entwicklung bei der Umsatzsteuer, die ja anschließend nach Kopfzahlen in der Bundesrepublik verteilt wird, ist nicht unbedingt ein positives, sondern eher ein negatives Zeichen. Ich bin einmal gefragt worden, ob es nicht besser wäre, wenn wir gar nichts mehr exportieren würden. Dies wäre allerdings die falsche Reaktion.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wer hat das denn gefragt? Herr Dr. Sohn?)

- Nein, das ist einmal in der LPK gefragt worden.

Die Körperschaftsteuerergebnisse haben dagegen mehrfach das Vorzeichen gewechselt. Aus positiven absoluten Beträgen im Vorjahr wurden negative, also Erstattungsbeträge in diesem Jahr und umgekehrt. Bewertungen fallen da nicht ganz leicht.

Die Abweichung zwischen gesamtwirtschaftlicher Prognose und tatsächlicher, bisheriger Einnahmeentwicklung hat verschiedene Ursachen, die der Arbeitskreis Steuerschätzung in seiner Prognose berücksichtigt. Zudem sind die Bundesländer unterschiedlich von den einnahmeseitigen Auswirkungen der Rezession betroffen, was in der regional unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur und Exportabhängigkeit begründet liegt. Auch diese regional unterschiedlichen Entwicklungen sind, da sie uns über den Mechanismus des bundesstaatlichen Finanzausgleichs früher oder später erreichen, noch zu analysieren. Die zeitliche Abgrenzung möglicher negativer Auswirkungen auf der Einnahmeseite zwischen den Jahren 2009 und 2010 durch Verschiebungen im Rahmen des Finanzausgleichs wird ebenfalls eine Rolle spielen müssen.

Ich habe eben gesagt, dass wir für beide Jahre mit 5 Milliarden Euro rechnen. Selbst wenn sich die Situation verschiebt und wir in 2009 etwas geringere Einnahmeausfälle hätten, holt es uns im Jahr 2010 wieder ein; und umgekehrt. Wir müssen also beide Steuerjahre zusammen betrachten.

In Erwartung sinkender Steuereinnahmen habe ich am 15. April 2009 eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt und den Einstellungsstopp verschärft. Mit dieser Maßnahme wird der konsequente Konsolidierungskurs der Landesregierung der vergangenen sechs Jahre flankiert. In eindeutig definierten Schritten wurde in den letzten sechs Jahren die Nettoneuverschuldung von rund 3 Milliarden Euro auf einen Betrag von nur noch 250 Millionen Euro im Haushalt 2009 zurückgeführt. Diese

auf Nachhaltigkeit hin orientierte Haushaltspolitik hat sich bewährt.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Gucken wir mal!)

Sie zeigt sich gerade angesichts der schwierigen aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen als bestmögliche Vorsorge.

Im Moment ist es wie bei „Monopoly“: Man zieht eine Ereigniskarte, auf der steht: „Gehen Sie zurück auf Los! Ziehen Sie nicht 4 000 Euro ein!“

(Jürgen Krogmann [SPD]: Das ist ein
Offenbarungseid!)

Wir sind auf einem guten Weg gewesen und werden jetzt wieder zurückgeworfen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Ge-
schichte kennen wir!)

- Wir haben die Konsolidierung vorangetrieben und sind von 3 Milliarden Euro auf jetzt nur noch 250 Millionen Euro Neuverschuldung heruntergegangen. Wir haben 1,5 Milliarden Euro Ausgaben aus den Haushalten gestrichen. Das ist eine erhebliche Leistung! Wir müssen feststellen, dass wir nicht die dynamische Neuverschuldung haben wie in den früheren Jahren. Vergleichen Sie einmal: Wir hatten in unserer Planung eine Neuverschuldung in Höhe von 10,2 Milliarden Euro vorgesehen. Durch die guten Steuereinnahmen der Jahre 2006 und 2007 mussten wir aber nur 8,2 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen. Wir haben also 2 Milliarden Euro Schulden gespart.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Das ist drollig! 2 Milliarden Euro
Schulden gespart!)

- Man kann sagen: Wir lassen es laufen, und wir machen Schulden. - Dies hatte zur Folge, dass wir im Moment 50 Milliarden Euro Schulden haben, wofür wir jedes Jahr 2,4 Milliarden Euro an Zinsen zahlen. Dies alles regt niemanden auf, weil sich diese Milliarden niemand vorstellen kann. Wenn man diesen Betrag einmal herunterrechnet, dann kommt man auf knapp 7 Millionen Euro jeden Tag, Sonnabend, Sonntag und Heilig Abend eingeschlossen. Die Fachpolitiker könnten sich sicherlich gut vorstellen, was man mit 7 Millionen Euro täglich alles machen kann: einige Kindergärten bauen oder anderes. Das braucht man doch gar nicht zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nur durch diese Vorsorge ist es uns gelungen, die zu leistende Finanzierung aus dem Konjunkturpaket II mit dem ersten Nachtragshaushalt 2009 aus freien Mitteln der Allgemeinen Rücklage zu decken und für dieses Konjunkturprogramm auf eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme zu verzichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung ist fest entschlossen, ihre erfolgreiche proaktive Haushaltspolitik fortzusetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2 darf ich auf die Vorbemerkung verweisen.

Zu 3: Ziel der Finanzmarktstabilisierungspolitik der Bundesregierung ist es, die Konjunktur zu beleben und nachhaltig wirtschaftliches Wachstum zu ermöglichen. Nur ein prosperierender Staat hat einen steuerrechtlichen Gestaltungsrahmen; das ist logisch. Steuereinnahmen werden im Rahmen der verfassungsrechtlich vorgegebenen bundesstaatlichen Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Finanzminister, wie verträgt sich die - vorsichtig ausgedrückt - abwartende Haltung des Finanzministers, die Sie im gesamten letzten Jahr an den Tag gelegt haben, mit § 50 Abs. 7 des Haushaltsgrundsatzgesetzes, wonach die Regierung rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen soll, um eine geordnete Haushaltsführung und Haushaltsentwicklung sicherzustellen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vermeiden, dass der Finanzminister in die unangenehme Rolle

kommt, sich selbst loben zu müssen. Deswegen möchte ich dies übernehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Wenzel, ich möchte auf fünf Dinge hinweisen:

Erstens. In diesem Jahr wird das erste Mal seit über 60 Jahren der Welthandel schrumpfen und das Bruttosozialprodukt der Welt sinken. Das hat es seit 60 Jahren nicht gegeben. Dies wird die ärmsten Länder der Erde am härtesten treffen. Dies wird ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland als Exportweltmeister aber auch in anderer Weise extrem hart treffen. Deswegen meine Aussage vorweg: Den Regierungen aller Bundesländer und aller Staaten der Welt fliegen im Moment die Haushalte um die Ohren. Anders kann man das, was morgen bezüglich der Steuereinschätzung in den Zeitungen stehen wird, nicht bezeichnen.

Zweitens. Zwischen allen Fraktionen ist eine Grundsatzfrage zu stellen, nämlich ob man die Fehler von 1929/1930 wiederholen will - mit einer Geldverknappung, mit Lohnkürzungen, mit Einsparungen in der Krise, also prozyklischem Handeln - oder ob man sie vermeiden will. Wir entscheiden beispielsweise in dieser Woche, die Gehälter unserer Beamten rückwirkend zum 1. März um 3 % anzuheben. Wir entscheiden auch bereits jetzt, sie im nächsten Jahr um 1,2 % zu steigern. Wir als Regierung wollen an diesen Entscheidungen, die wir bewusst so vorbereitet und mitgetragen haben - Sie kennen unsere Vorschläge - festhalten, weil wir glauben, dass wir die Fehler der Weltfinanzkrise von 1929/1930 nicht wiederholen dürfen. Wir hoffen dabei auf Konsens in diesem Hause. Es gibt ja auch Vorschläge, die eher dahin gehen, die Beträge noch zu erhöhen. Ich denke dabei an bestimmte Briefe an Beamte.

Eine dritte Bemerkung. Durch das, was der Finanzminister gerade ausgeführt hat, ist umfassend Vorsorge getroffen worden. Wir wollen z. B. erreichen, dass wir trotz dieser exorbitanten Krise, die so noch nie da gewesen ist, nicht wieder ursprüngliche Verschuldungsniveaus erreichen, die wir angetroffen haben, als wir angefangen haben. Wir wollen also nicht wieder auf das Niveau der 3 Milliarden Euro aus dem Jahre 2002 zurück, sondern darunterbleiben. Wir hatten die Neuverschuldung auf 250 Millionen Euro in diesem Jahr zurückgeführt. Wir haben im Haushalt bereits Vorsorge für die Tarifsteigerungen getroffen - fast mit dem Betrag, der jetzt fällig wird -, ebenso für die Entfer-

nungspauschale, die jetzt aufgrund der Entscheidung des Gerichts fällig wird, wobei man natürlich fragen könnte: Warum sollen es 25 oder 30 Cent pro Kilometer sein? Man hätte auch sagen können: 15 Cent ab dem ersten Kilometer. Die Bundesregierung hat sich aber auch dort für das teuerste Modell entschieden. Wir haben auch für andere Fragen, die jetzt steuerlich greifen, Vorsorge getroffen, sodass wir in diesem Jahr sozusagen etwas besser hantieren können als andere Bundesländer.

Wir haben etwas, was uns besonders wichtig sein sollte, nämlich eine bessere wirtschaftliche Situation als andere. Niedersachsen hatte im letzten Jahr mit 1,7 % das höchste Wachstum aller Flächenländer. Wir hatten mit 2,4 % den geringsten Anstieg der Zahl der Arbeitslosen zwischen April letzten Jahres und April dieses Jahres. Ich erinnere daran, dass die Zahl der Arbeitslosen in Baden-Württemberg im selben Zeitraum des letzten Jahres um 23,9 % gestiegen ist, dass aber solche wahnsinnigen Einbrüche in Exportländern wie Baden-Württemberg natürlich im Bund-Länder-Finanzausgleich auf uns niederhageln, weil wir in Niedersachsen quasi keine eigenen Steuern haben, sondern voll von den Steuern in Hessen, am Bankplatz Frankfurt, in Bayern oder Baden-Württemberg abhängig sind. Wir verzeichnen auch eine bessere Lage unserer Landesunternehmen, angefangen bei der NORD/LB über VW bis hin zur Salzgitter AG. Trotzdem werden wir im Bund-Länder-Finanzausgleich von den Ergebnissen der Steuerschätzung voll getroffen. Der länderbezogene Faktor - über ihn wird in Stuttgart von den Steuerschätzern entschieden - ist minimal. Wir liegen hier voll in der Umrechnung, die dort seit Jahrzehnten üblich ist.

Als Ziel möchte ich ausgeben, dass wir in der Haushaltspolitik weiterhin verlässlicher und konsolidierender als andere Bundesländer in Erscheinung treten wollen. Wir werden bei der Aufstellung der Haushalte in den nächsten Jahren jeweils einen entsprechenden Nachweis zu führen haben.

Eine letzte Bemerkung zu einem Thema, bei dem die Fraktion der Grünen und die FDP-Fraktion in vielerlei Punkten sicher anderer Meinung sind. Die Debatte darüber kann hier und andernorts geführt werden. Ich möchte als Ministerpräsident aber doch meine Meinung dazu sagen. Ich halte die Entscheidungen der Großen Koalition in Berlin im Kern für richtig. Ich halte sie deshalb im Kern für richtig, weil Zeit gewonnen wird, um Firmen mit Bürgschaften und Kurzarbeitergeld über die nächs-

ten Monate hinwegzuhelfen. Das kostet allerdings sehr viel Geld. Ebenso soll der Exportwirtschaft, z. B. auf dem Wege über die Abwrackprämie, geholfen werden. Das kostet viel Geld. Es ist trotzdem richtig, denn wir haben bei VW dadurch den Übergang von Kurzarbeit zu Beschäftigung erreicht. Ich halte es auch für richtig, dass Steuern und Abgaben gesenkt werden. Das ist eben angesprochen worden; es wurde zutreffend zitiert. Im Moment nimmt die amtierende Bundesregierung eine Steuersenkung vor. Der Eingangssteuersatz wird auf 14 % gesenkt. Wir haben jetzt schon entschieden, dass die Steuern nächstes Jahr durch die bessere Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen gesenkt werden. Das macht 10 Milliarden Euro aus. Uns kostet das 500 Millionen Euro. Die Entfernungspauschale kostet Niedersachsen 600 Millionen Euro. Die Konjunkturprogramme kosten Niedersachsen bis 2013 über 2 Milliarden Euro. Trotzdem halte ich es für richtig, dass wir jetzt in energetische Gebäudesanierung investieren, dass wir in Bildung, Forschung, Entwicklung und Infrastruktur investieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist ein antizyklisches Verhalten.

Die SPD schlägt jetzt einen Steuerbonus von 300 Euro und die Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 10 % vor. Darüber wird derzeit debattiert. Diese Debatte können wir überall führen, auch hier. Faktisch ist in einer solchen Fragestunde wie dieser meine Aussage wichtig, dass wir Vorsorge getroffen haben, dass wir jetzt in einen Wettbewerb eintreten sollten, ob wir mehr oder weniger Schulden machen wollen, und dass wir uns der Frage zuwenden müssen, wofür wir vor diesem Hintergrund das Geld ausgeben wollen bzw. ob wir es einsparen wollen. In dieser Hinsicht sind wir zu jeder Auskunft bereit.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beantwortung der Frage 3 aus der Anfrage der SPD-Fraktion war relativ zurückhaltend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass dazu noch mehr gesagt wird. Der Ministerpräsident hat hier eben gesagt, er rechne damit, dass uns die Haushalte um die Ohren fliegen. Er hat auch einige Beispiele dafür genannt, welche Belastungen in Zukunft auf uns zukommen. Man könnte diese Belastungen noch um die zu erwartenden riesigen Zuschüsse für den Gesundheitsfonds in der Zukunft, um die Liquiditätsunterstützung für die Bundesagentur für Arbeit usw. ergänzen. Angesichts dessen frage ich die Landesregierung, wie sie es eigentlich den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln will, dass sie ihnen einerseits Steuersenkungen verspricht und andererseits für eine Schuldenbremse eintritt. Das ist aus meiner Sicht die Quadratur des Kreises. Dafür möchte ich hier gern eine Erklärung hören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Föderalismuskommission II waren wir uns mit den Vertretern der Grünen darüber einig, dass die ständige Neuverschuldung keine nachhaltige Finanzpolitik ist und dass wir daher möglichst ein Schuldenverbot oder eine Schuldenbremse vorsehen sollten. Von dem Wort „Schuldenbremse“ halte ich nicht allzu viel, denn dieses Instrument gibt es nur in einigen Kantonen in der Schweiz, und dort hat man die Schuldenbremse sofort wieder außer Kraft gesetzt, als sie das erste Mal hätte wirken sollen. Wir haben vorgestern hier einen Vortrag von Herrn Professor Schneider gehört, der sich dazu ebenfalls geäußert hat. Es ist ja so gewesen, dass ein Verschuldungsverbot bis 1969 im Grundgesetz und bis 1972 in der vorläufigen Niedersächsischen Verfassung gestanden hat. Es beinhaltete, dass Schulden nur im äußersten Notfall oder für Ausgaben für werbende Zwecke - also etwa für Investitionen, die sich selber refinanzieren; so habe ich es jedenfalls verstanden - aufgenommen werden dürfen.

Das hatte zur Folge, dass bis 1970 die gesamte Staatsverschuldung - die Verschuldung der Bundesrepublik Deutschland, der damaligen elf Bundesländer und aller damals in der Bundesrepublik existierenden Gemeinden und Landkreise - 125 Milliarden DM, also etwa 63 Milliarden Euro betrug.

Heute liegen allein das Land Berlin oder das Land Nordrhein-Westfalen deutlich darüber. Wir sind auch nicht weit davon entfernt. Erst danach hat man in der damaligen Großen Koalition angefangen, die Verschuldungsregeln zu ändern. Man hat gesagt: Man darf Schulden auch für Investitionsausgaben machen. Dies geschah in der Annahme, dass bei ständigem Wachstum die Zahlung der Zinsen möglich wäre, was wiederum ein Leben auf Kosten zukünftiger Generationen bedeutet; denn wenn das Wachstum, das die zukünftigen Generationen erzielen, dafür benutzt wird, dass die Zinsen für das bezahlt werden, was ich im Moment ausgeben, so kann das natürlich auch nicht gerecht sein. Deshalb wollen wir zu dem früheren Zustand zurückkehren.

Bei der Einigung in der Föderalismuskommission II haben wir allerdings auch Ausnahmen vorgesehen. Eine Ausnahme bildet z. B. die Verschuldung in konjunkturellen Krisenzeiten. Allerdings soll das halte ich auch für richtig - die Abzahlung der dann gemachten Schulden ebenfalls vorgesehen werden. Bisher sind wir immer so verfahren, dass neue Schulden jeweils auf alte Schulden daraufgesetzt wurden, ohne dass wir jemals etwas getilgt haben. Gestern oder vorgestern ist in einer Diskussion gesagt worden, dass das Problem nicht darin besteht, Schulden zu machen, sondern darin, dass wir nie etwas getilgt haben. Herr Jüttner, ich glaube, Sie waren es, der das gesagt hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist das Problem!)

- Genau, Herr Jüttner, das ist das Problem. Tilgen können Sie aber erst, wenn Sie aufhören, neue Schulden zu machen. Erst dann können die Schulden zurückgezahlt werden. Dorthin müssen wir wieder kommen.

Wir müssen natürlich ein Steuersystem haben, das in der Lage ist, die Menschen zu motivieren, Geld zu verdienen. Wir werden nie ein gerechtes Steuersystem bekommen, weil es keine gerechten Steuern gibt. Das ist nun einmal so.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber gerechtere Steuern!)

- Es gibt auch nicht gerechtere Steuern. Vielmehr ist es so, dass man sich politisch auf Steuern einigt, die dann die Gesamtheit der Bevölkerung aufbringen muss, um den Staat, der ja auch aus der Gesamtheit der Bevölkerung besteht, zu finanzieren.

(Zuruf von den LINKEN: Ein schöner schwammiger Begriff!)

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode in Berlin hoffentlich eine Steuerreform bekommen, die die Besteuerung zwar nicht einfach macht, sie aber etwas vereinfacht und die die Ungerechtigkeit, dass die mittleren Leistungsträger, die Facharbeiter, die meisten Steuern bezahlen, etwas abbaut. Wir werden immer Steuern zahlen müssen; denn sonst kann der Gesamtstaat nicht funktionieren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt!)

Man kann natürlich darüber diskutieren, wie hoch die Steuern im Einzelfall sein müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Kollegin Geuter von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Renate Geuter (SPD):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Haushaltssperre nicht annähernd ausreichen wird, um die zu erwartenden Einnahmeausfälle zu kompensieren, frage ich die Landesregierung: Gibt es Überlegungen, einige der geplanten Investitionen zur Disposition zu stellen, und wie weit sind diese Überlegungen gediehen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Frage habe ich schon im Haushaltsausschuss beantwortet. Wir können nicht auf der einen Seite ein Konjunkturprogramm auflegen, in dem wir zusätzliche Investitionen vorsehen - das Wort „zusätzlich“ bedeutet ja, dass wir daneben auch die Investitionen tätigen, die bisher vorgesehen sind -, und auf der anderen Seite jetzt voll auf die Bremse treten, um Arbeitsplätze zu vernichten. Das wäre sehr kontraproduktiv. Darauf hat der Ministerpräsident gerade hingewiesen. Es ist richtig, die Investitionen zu tätigen, um die Arbeitsplätze zu stabilisieren bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen. Deshalb wird es das bei den Investitionen nicht geben.

Ich habe auch schon im Haushaltsausschuss ausgeführt, dass diese Haushaltssperre naturgemäß nicht ausreichen wird, die erwarteten Steuermindereinnahmen auf der Ausgabenseite auszugleichen. Andererseits höre ich, nachdem die Haushaltssperre seit wenigen Tagen in Kraft ist, jetzt schon, dass in einigen Bereichen der Weltuntergang droht. Das kann eigentlich noch nicht der Fall sein, weil die Haushaltssperre gerade vier Wochen alt ist. Manchmal hat man den Eindruck, dass der Tsunami kommt und einige noch versuchen, am Strand mit Handtüchern die Liegen in der ersten Reihe zu besetzen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist aber makaber!)

Wir müssen uns schon einigen, welchen Weg wir gemeinsam gehen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Dreyer von der CDU-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Markus Brinkmann [SPD]: Das ist doch jetzt ein Bildungspolitiker!)

Christoph Dreyer (CDU):

Lieber Kollege Brinkmann, als Diplom-Ökonom hat man natürlich Erfahrung in Sachen Wirtschaft.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vorbemerkungen sind hier nicht gestattet!)

Da die Landesregierung in ihrer Antwort noch einmal auf die Neuverschuldungssituation in 2002/2003 hingewiesen hat, frage ich sie, wie damals das wirtschaftliche Umfeld war, und bitte um Erläuterung.

(Beifall bei der CDU - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Was können wir daraus lernen?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten damals die Situation, dass es durch gewollte und ungewollte Folgen der damaligen Steuerreform Steuerausfälle in Höhe von etwa 2 Milliarden Euro gab. Dabei sind viele Fehler gemacht worden - das will ich nicht kritisieren -; das hat man hinterher auch eingesehen. Aber damals

hat man darauf weder mit Ausgabenstoppe noch mit Haushaltssperre noch mit Vorsorge reagiert, sondern im Jahre 2002 einen Finanzierungsnachtrag aufgelegt, der meines Wissens am 15. Dezember verabschiedet worden ist und noch nicht einmal das zu erwartende Defizit abgedeckt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Siemer von der CDU-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der sehr sorgfältigen Haushaltspolitik der Landesregierung

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Kurt Herzog [LINKE]: Bitte noch einmal!)

frage ich, zu welchen Mehrausgaben die Vorschläge der Opposition führen würden und wie diese Vorschläge der Opposition für Mehrausgaben und zusätzliche Maßnahmen den Haushalt belasten würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Fragen Sie doch einfach uns! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die Forderungen der Opposition führen Gott sei Dank nicht zu Mehrausgaben, weil sie vernünftigerweise von der Mehrheit jeweils abgelehnt werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Althusmann von der CDU-Fraktion.

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2009 ergriffen, um die sich schon frühzeitig für den Landeshaushalt abzeichnenden Einnahmeausfälle möglichst abzufedern bzw. davor zu schützen?

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das würde mich allerdings auch interessieren!)

Wie beurteilen Sie eigentlich die offensichtliche Schadenfreude der Opposition auf dieser Seite angesichts einer dramatischen Situation für alle öffentlichen Haushalte in Deutschland?

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Unverschämter Vorwurf! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

(Anhaltende Unruhe)

- Ich darf darum bitten, dass wieder Ruhe einkehrt, damit Herr Minister Möllring die beiden Fragen beantworten kann. - Herr Möllring, Sie sollten sich etwas Zeit lassen. Warten Sie einen kleinen Augenblick!

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Herr Kollege Limburg, das gilt auch für Sie!

Bitte schön, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich glaube, dass die zweite Frage bereits durch die Zwischenrufe beantwortet ist.

Zu Frage 1: Wir haben in einem sehr verantwortungsbewussten Haushaltsaufstellungsverfahren, das schon auf Beamtenebene sehr restriktiv geführt worden ist, das dann in sehr kollegialen Gesprächen mit den Ressortkollegen weitergeführt worden ist und dann in die Haushaltsklausur des Kabinetts gemündet ist, viele Wünsche nicht in den Haushaltsplanentwurf aufnehmen können, weil wir sie schlicht für nicht finanzierbar gehalten haben. Es macht sich heute positiv bemerkbar, dass wir von einem relativ sicheren Sockel kommen. Wir müssen natürlich aufgrund der weltwirtschaftlichen und bundesweiten Entwicklungen in der Finanzwelt mit Steuermindereinnahmen rechnen und werden darauf reagieren. Wir werden aber erst einmal die Zahlen im Einzelnen analysieren müssen und werden dann zu gegebener Zeit dem Landtag einen entsprechenden Maßnahmenkatalog vorlegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Reinhold Hilbers (CDU):

Vor dem Hintergrund, dass wir im Rahmen des Konjunkturpakets II die Nettoneuverschuldung in Niedersachsen bisher nicht erhöhen mussten, frage ich die Landesregierung, wie sich die Situation in anderen Bundesländern darstellt.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Da ist Herr Möllring Gott sei Dank nicht zuständig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die Bundesregierung hat gesagt, dass sie das Konjunkturprogramm mit neuen Kreditaufnahmen finanzieren will, und hat das eigentlich auch von den Ländern erwartet. Eine ganze Reihe von Ländern hat das Konjunkturprogramm so umgesetzt, dass sie ihre Nettokreditaufnahme schon im Jahr 2009 erhöht haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Dammann-Tamke stellt eine weitere Zusatzfrage.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Kann man die Volumina der Mehrausgaben, die die Oppositionsfractionen in den letzten Jahren in den Haushaltsberatungen eingebracht haben, in etwa quantifizieren? Und gab es damals Einsparvorschläge, die in der originären Zuständigkeit des Niedersächsischen Landtags als Haushaltsgesetzgeber lagen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Diese Frage können wir Ihnen besser beantworten!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die zweite Frage kann ich klar mit Nein beantworten. Entsprechende Einspar- oder Gegenfinanzierungsvorschläge hat es nicht gegeben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann lesen Sie es noch einmal nach!)

Wir haben uns allerdings nicht die Mühe gemacht, alle Forderungen aufzuaddieren. Das wäre sicherlich auch müßig. Das würde höhere Milliardenbeträge ergeben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Brinkmann von der SPD-Fraktion.

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche wesentlichen Vermögensgegenstände des Landes Niedersachsen können zur Deckung der Haushaltsbedarfe veräußert werden und beabsichtigt die Landesregierung in den nächsten Jahren durch den Verkauf von Landesvermögen zur Haushaltssanierung zu nutzen?

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Als Erstes werden wir die SPD-Partei-zentrale verkaufen! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP -Marianne König [LINKE]: Darf man die Fragen ablesen?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Brinkmann, erstens kann grundsätzlich das gesamte Landesvermögen verkauft werden. Das haben wir aber nicht vor.

Zweitens planen wir auch keine Verkäufe. Im Haushaltsplan ist vorgesehen, Anteile an der NORD/LB an die HanBG zu verkaufen. Das ist vom Landtag so beschlossen worden. Weitere Planungen haben wir nicht.

Allerdings gibt es die Entnahme aus dem Grundstock. Wie Sie wissen, verfügt das Land über 6 000 Gebäude, Landesliegenschaften, Flächen und Wald. In diesem Bereich gibt es hin und wieder Verkäufe. Die Erlöse daraus werden teilweise zur Deckung des Landeshaushalts herangezogen. Teilweise werden sie genutzt, um an anderer Stelle Immobilien zu erwerben.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der geschilderten Steuergerechtigkeiten und -ungerechtigkeiten und vor dem Hintergrund der hier fehlenden Ernsthaftigkeit bei der Debatte aufseiten der Regierungsfractionen

(Beifall bei den GRÜNEN)

frage ich die Landesregierung: Wie hoch war das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2008 bei Volkswagen Niedersachsen und Conti Hannover?

Danke.

(Heinz Rolfes [CDU]: Steuergeheimnis!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wie Sie wissen, steht die Gewerbesteuer den Kommunen zu. Daher kann die Landesregierung hierüber keine Auskunft geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um noch einmal auf die Einnahmemöglichkeiten zu kommen, die Sie ja ungern diskutieren, weil Sie Ihrer Klientel nicht in die Tasche greifen wollen,

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer sagt das denn?)

und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es in den vergangenen Jahren zu einer massiven Verschiebung der Steuerlast auf die Schultern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gekommen ist, frage ich die Landesregierung, wann sie endlich über den Bundesrat initiativ wird, eine Vermögensteuer für wirklich Reiche einzuführen, die ja den Ländern zugute kommen würde, die ohne Weiteres 1 Milliarde Euro in den Landeshaushalt Niedersachsen spülen könnte und die wirklich einmal ein Beitrag dazu wäre - wie es in vielen anderen Ländern auch der Fall ist -, dieses Steu-

ersystem solidarisch durch die mitzufinanzieren, die es sich leisten können.

(Beifall bei der LINKEN - Heidemarie Mundlos [CDU]: Keine Ahnung! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: So viel zur Ernsthaftigkeit!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Erstens darf ich klarstellen: Unsere Klientel sind nicht nur die „wirklich Reichen“; denn ansonsten würden wir nicht auf weit über 40 % der Wählerstimmen kommen,

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- zusammen mit der FDP auf über 50 %; das ist richtig. Zweitens beabsichtigen wir nicht, eine solche Initiative zu starten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das habe ich mir so gedacht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Werden die im Landeshaushalt 2009 in Kapitel 08 30 verankerten Kompensationszahlungen in Höhe von 15 Millionen Euro als Ausgleich für die Kürzungen des Bundes im Bereich der Regionalisierungsmittel mit einem entsprechenden Baransatz im Haushaltsplanentwurf 2010 und dann entsprechend auch für die Jahre 2011, 2012 und 2013 verankert?

(Heinz Rolfes [CDU]: Haben wir hier schon Haushaltsberatungen?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das wird in der Kabinettsklausur zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs beraten, beschlossen und dann dem Landtag vorgelegt. Ich kann Ihnen diese Frage heute noch nicht beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat vorhin das Ziel ausgegeben, die Landesregierung wolle versuchen, mit der Nettoneuverschuldung unter 3 Milliarden Euro zu bleiben. Ich habe ein bisschen nachgerechnet. Seine eigenen Aussagen zu zusätzlichen Ausgaben im nächsten Jahr bedeuten fast 4 Milliarden Euro: Konjunkturprogramm, Anrechnung der Krankenversicherungsbeiträge, Pendlerpauschale. Allein die Steuerausfälle im nächsten Jahr werden auf 3,25 Milliarden Euro geschätzt. Dabei sind das Gesundheitsgesetz und eventuell steigende Sozialkosten infolge von steigenden Arbeitslosenzahlen noch nicht berücksichtigt. Damit sind wir schon bei 7 Milliarden Euro.

Mich interessiert: Wie geht diese Gleichung auf? Woher nehmen Sie die restlichen Milliarden zum Ausgleich, wenn Sie die Nettoneuverschuldung unter 3 Milliarden Euro halten wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Mit Steuersenkungen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Klein, die Punkte die Sie angesprochen haben, sind in der Steuerschätzung schon berücksichtigt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Nicht die Mehrausgaben!)

- Nein, aber die Einnahmeausfälle beispielsweise durch die Anrechnung der Pflegeversicherung usw. im Rahmen der Einkommensteuer sind schon berücksichtigt. Ansonsten ist es das ganz normale Verfahren, dass wir jetzt in den Besprechungen zwischen den Ressorts auf der Beamtenebene sind. Demnächst werden die Ministergespräche stattfinden. Anschließend findet im Juni/Juli ganz normal die Haushaltsklausur des Kabinetts statt. Dann wird ein Haushaltsplanentwurf, so wie es die Verfassung vorsieht, beschlossen und anschließend dem Landtag zugeleitet.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Aber Sie bleiben beim Ziel von 3 Milliarden Euro?)

- Unsere Ziele waren sehr viel anspruchsvoller. Diese können wir im Moment aber leider nicht erreichen.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung angesichts der zu erwartenden Steuermindereinnahmen: Beabsichtigt die Landesregierung für das Jahr 2010 und die folgenden Jahre, in Aussicht genommene Großprojekte, z. B. den Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Bremervörde, auf den Prüfstand zu stellen? Ist nicht auch zu überlegen, ob der Neubau des Plenarsaals angesichts dieser Haushaltslage eventuell geschoben werden sollte? Unserer Fraktion schlägt dazu bekanntermaßen ein Moratorium vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Kollege, die Landesregierung legt auf zwei Dinge wert. Erstens legt sie darauf wert, dass sie die Haushaltsplanberatung im Kabinett in der bekannten Präzision führen und diese mit einer Haushaltsklausur abschließen kann. Dann wird der Haushaltsplanentwurf 2010 dem Parlament vorgelegt. Wir können diese Beratung jetzt nicht quasi vorziehen, sondern die parlamentarische Beratung steht danach mit dem Haushaltsplanentwurf an. Das ist das übliche Verfahren. Das haben wir immer vor Beginn des Haushaltsjahres bewältigt. Da waren wir wesentlich erfolgreicher als andere.

Zu der Frage des Neubaus des Plenarsaals gilt für die Landesregierung der Respekt vor dem Parlament. Diese Frage wird vom Parlament diskutiert und entschieden. Sie ist bereits in verschiedener Weise durch Beschlüsse unterlegt.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE]:

- Das Verfahren ist Ihnen vielleicht nicht so vertraut. Aber das Entscheidende in der Demokratie ist das Parlament. Es hat die Macht, unmittelbar

abgeleitet vom Volk. Wir haben nur eine Macht auf Zeit, von Ihnen abgeleitet. Insofern haben wir Respekt vor dem Parlament und der Legislative.

Wir haben es in der Vergangenheit so gehandhabt, dass wir den Haushaltsplanentwurf des Landtages 1 : 1 übernommen haben. Wenn der Landtag Steigerungen von Mitteln beantragt hat, dann haben wir dies in den Haushaltsplan eingestellt. Wenn er die Senkung von Mitteln vorgeschlagen hat, dann haben wir dies selbstverständlich auch gerne übernommen. Das gilt auch für investive Maßnahmen des Landtages, weil es für das Verhältnis von Legislative und Exekutive nicht gut wäre, wenn wir bei einzelnen Positionen beim Landtag Absetzungen vornähmen. Diesem Konflikt möchten wir uns gerne in guter parlamentarischer und demokratischer Tradition entziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie zu Forderungen aus der FDP und Teilen der CSU steht, die Erbschaftsteuer vollständig abzuschaffen. Halten Sie angesichts der Haushaltslage solche Forderungen für seriös verantwortbar? Wie stehen Sie dazu?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Zur Erbschaftsteuer haben die beiden Fraktionen, die diese Regierung tragen, unterschiedliche Meinungen. Zusätzlich gibt es auch noch in den beiden Fraktionen und Parteien unterschiedliche Meinungen, die hier auch bekannt sind. Ich selber halte die Erbschaftsteuer in einer sinnvollen Ausgestaltung für richtig, vor allem eine Differenzierung - daran habe ich auch mitgewirkt -, dass nämlich diejenigen, die erben und das Erbe sofort zu Geld machen, höhere Erbschaftsteuer zahlen, während diejenigen, die Betriebe erben und die Betriebe über zehn Jahre fortführen und damit etwas für die Gesellschaft, für Arbeitsplätze und Steuereinnahmen tun, gar keine Erbschaftsteuer zahlen sollten. In diese Richtung sind ja auch die Bemühungen gegangen, während das Bundesver-

fassungsgericht das ein bisschen verkompliziert hat.

Allgemein darf ich zur Steuerpolitik sagen, dass es die Überzeugung der Regierung von CDU und FDP ist: Wenn viele angemessen Steuern zahlen, dann kommt viel mehr herein, als wenn immer weniger immer mehr zahlen müssen und dazu immer weniger in der Lage sind. Das ist einfach die Philosophie, die unsere Steuerpolitik trägt. Denn die dümmste Steuerpolitik - so hat es Friedrich der Große in seinem politischen Testament gesagt - ist die, die die Steuerquellen erdrosselt. Das ist bei über 50 % Besteuerung regelmäßig der Fall. Wenn ich einem zu viel abverlange, dann kann ich das einmal tun, aber im nächsten Jahr nicht mehr. Wir sehen gerade eine Pleitewelle, eine Insolvenzwelle in Deutschland und in der Welt. Wir sehen gerade die Schwierigkeiten der Betriebe. Aus der Sicht der gemeinsam von CDU und FDP getragenen Regierung wäre es völlig absurd, in dieser Phase über Steuererhöhungen sozusagen den Overkill noch zu beschleunigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Henning Adler [LINKE]: Steuern
zahlt doch nur, wer Gewinn macht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich interessiert, welche Auswirkungen die von Ihnen, Herr Möllring, geschilderten Zahlen für den kommunalen Finanzausgleich und für die kommunale Finanzsituation insgesamt haben und wie Sie sich auf diese zu erwartenden Auswirkungen planerisch vorbereiten.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wie gesagt, wird das Ganze im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2010 passieren, Herr Dr. Sohn.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Finanzminister vorhin die mangelnde Vorsorge vor der letzten Steuerreform kritisiert hat, frage ich die Landesregierung, welche konkreten finanzpolitischen Vorsorgemaßnahmen sie für den Fall trifft, dass die Steuersenkungsforderungen der Herren Wulff und Rösler tatsächlich Wirklichkeit werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wenn man eine Steuerreform so vernünftig macht, dass sie Leistungsanreize bietet und nicht leistungsdämpfend wirkt, dann kommen auch zusätzliche Steuern herein, weil zusätzliche Leistungen entstehen. Darauf setzen wir.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir soeben auch von der Landesregierung gehört haben, dass uns die öffentlichen Haushalte um die Ohren fliegen, vor dem Hintergrund, dass wir soeben auch vom Ministerpräsidenten gehört haben, dass er Steuererhöhungen selbst für die Reichsten ablehnt, und auch in Anbetracht seiner Äußerung „Wer jetzt Steuererhöhungen fordert, ist ein Vollpfosten“ - sehr ministrabel - frage ich Sie, wo Sie denn dann Ausgaben kürzen möchten, also bei wem und wo Ausgaben im Bereich von Bildung, Sozialem und Kultur gekürzt werden sollen. Ganz kurz: Wer zahlt die Kosten für diese Krise des Kapitalismus?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Leider niemand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund des, wie ich finde, sehr richtigen Kernsatzes aus der Antwort des Finanzministers, dass nur ein prosperierender Staat steuerrechtlichen Handlungsspielraum hat, und vor dem Hintergrund der dramatischen Einnahme- und Ausgabenentwicklung, die für Niedersachsen vom Ministerpräsidenten und vom Finanzminister beschrieben worden sind, sowie in Anbetracht der Tatsache, dass in allen Zeitungen und Medien zu lesen ist, dass die Durststrecke laut Arbeitskreis Steuerschätzung mindestens bis 2013 dauern wird, wie das zu den Forderungen des Ministerpräsidenten passt, bereits in der nächsten Wahlperiode, also noch vor 2013, Steuern zu senken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich mache den Versuch, Sie mit meiner Antwort zu erfreuen. Wir halten an dem Ziel fest, dass wir das in dieser Legislaturperiode schaffen. Dafür ist es eine wichtige Voraussetzung, dass es uns gelingt, diese Krise möglichst kurzfristig bis 2010 zu beenden, und dass es dann wieder aufwärts geht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Steuerschätzer prognostizieren Null für die Folgejahre! Das wissen Sie!)

- Ich weiß nur nicht, ob das bindend ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Für Ihre Wünsche, nein!)

- Herr Jüttner, ich möchte Ihnen nur Folgendes sagen: Die Prognostiker und Propheten, die jetzt so wahnsinnig klug sagen, wie es alles 2013 wird, haben uns noch im Juni letzten Jahres gesagt, dass wir in diesem Jahr ein Wachstum von 0,9 % zu erwarten haben.

(Zuruf von der SPD: Denen glauben Sie doch sonst immer!)

Wir nehmen wahr, dass es nur ganz wenigen möglich ist, die Zukunft relativ exakt vorauszusagen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie waren ja schon immer schlauer!)

Deswegen kümmern wir uns lieber darum, dass wir die Zukunft erarbeiten und etwas dafür tun, dass sie in etwa so wird, wie wir sie haben möchten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD)

- Herr Kollege, das ist der tiefere Grund dafür, dass der VfL Wolfsburg im Moment auf Platz 1 der Bundesliga steht. Da laufen nicht alle 20 Spieler mit Ausnahme der Torhüter dahin, wo der Ball gerade ist, sondern da gibt es ein paar wie Grafite, die dahin laufen, wo der Ball demnächst hinkommt, und ihn dann reinhauen. Dies ist die Aufgabe einer Regierung.

(Beifall bei der CDU)

Die Aufgabe einer Regierung ist - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sich einen reinzuhauen!)

Ich wollte Ihnen etwas Versöhnliches sagen. Ich würde nämlich gern auch noch die zweite Antwort zur Bad Bank hören.

Ich möchte Ihnen versöhnlich sagen: Die Zukunft ist sogar ein Stück weit grün - das als Versöhnliches -, weil Green Products wie Effizienztechniken, Rohstoff schonende Verfahren, regenerative Energien usw. Zukunft bedeuten. In diesen Bereichen ist Niedersachsen exakt so aufgestellt. Wir bekommen über 1 000 neue Arbeitsplätze im Bereich Cuxhaven bei Züblin, bei BARD für Offshorewindkraft und in den Bereichen Biomasse, Sonnenenergie, Wasserstoff und Brennstoffzellen.

Unsere Aufgabe muss es sein, jetzt die Güter zu entwickeln, zu erforschen und zu produzieren, die demnächst auf der Welt nachgefragt werden, damit es uns in dieser Krise und nach der Krise, wenn es wieder aufwärts geht, besser geht als anderen. Daran arbeiten wir. Deswegen unternehmen wir so große Anstrengungen in den Bereichen energetische Gebäudesanierung und Klimaschutz. Da liegt ein Stück weit die Zukunft unseres Landes. Das

sollten Sie als versöhnlichen Beitrag am Schluss der Plenarwoche mit- und aufnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Man muss ja die Auffassung der Fragesteller und auch die anderen Ausführungen hier am Redepult nicht teilen. Aber ich habe den Eindruck, dass die Fähigkeit des ruhigen Zuhörens bei vielen deutlich unterentwickelt ist.

Ich darf die Kollegin Staudte um die nächste Zusatzfrage bitten.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich frage die Landesregierung, ob sie weiterhin offensiv ihre Forderung vertreten wird, dass Steuern generell gesenkt werden müssen, und welche Einnahmeausfälle für Niedersachsen bei einer Mehrwertsteuersenkung, einer Unternehmensteuersenkung und einer Erbschaftsteuersenkung, so wie sie der Landesgruppenchef Raumsauer zum Beispiel gefordert hat, zu erwarten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, wir geben hier grundsätzlich keine Stellungnahmen zu Äußerungen einzelner Politiker ab, sondern wir werden zur gegebenen Zeit, wenn konkrete Steuervorschläge auf dem Tisch liegen, im Rahmen unserer Verantwortung daran mitwirken, dass sie vernünftig ausgestaltet werden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was bedeutet das konkret?)

- Das kann Ihnen keiner beantworten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Weil Raumsauer kein Konzept hat!)

- Nein, weil keine genauen Zahlen auf dem Tisch liegen.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- In der Mathematik kann man ein Ergebnis nur dann errechnen, wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen. Sie können aus einer theoretischen Zahl nicht ein Ergebnis errechnen. Das geht schlicht-

weg nicht. Adam Riese ist auch in der Politik nicht zu schlagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Siebels von der SPD-Fraktion.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie eine Absenkung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich aufgrund der drohenden Einnahmeverluste ausschließen kann.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir haben eine Verfassungsvorgabe, an die wir uns halten. Deshalb schließe ich das derzeit aus.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Möhrmann von der SPD-Fraktion. - Mir liegen - das als Zwischeninformation - noch elf weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen vor.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung - dieser Meinung sind doch zumindest die beiden großen Fraktionen - die Lage so beschrieben hat, wie sie ist, und darüber hinaus auch die Maßnahmen zutreffend beschrieben hat - die SPD-Fraktion hat ja dem Nachtragshaushalt zugestimmt -, bleibt doch die Frage offen, wie es kommt, dass sie sich hinsichtlich der Finanzierung dieser ganzen Maßnahmen so sehr zurückhält. Auf die Frage des Kollegen Dammann-Tamke, ob die anderen Bundesländer besser aufgestellt sind, hat der Minister hier gesagt, sie würden die Nettoneuverschuldung erhöhen. Dieser Antwort habe ich entnommen, dass dies für Niedersachsen weder im Jahr 2009 noch im Jahr 2010 infrage kommt. Können Sie das bestätigen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das kann ich naturgemäß nicht bestätigen. Ich habe auf die Frage geantwortet, dass das Kon-

junkturpaket im Nachtragshaushalt 2009 bei uns aus Rücklagen finanziert werden konnte. Dem haben Sie ja auch zugestimmt. Das ist unstrittig. Wenn die Steuerausfälle so eintreten, wie prognostiziert, werden wir die Nettokreditaufnahme erhöhen müssen. Das ist doch selbstverständlich.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Für mich bleibt in dieser Debatte die alles entscheidende Frage die - darum dreht sich eigentlich alles -, wie in der vom Ministerpräsidenten beschriebenen Situation, in der dem Staatswesen die Haushalte um die Ohren fliegen, überhaupt noch Spielraum für die offizielle Ansage zu Steuersenkungen ist. Deshalb noch einmal meine ganz konkrete Frage: Wie stark wollen Sie die Steuern auf Bundes- oder auch auf Landesebene in den nächsten Jahren senken, und wie wollen Sie diese Maßnahme konkret gegenfinanzieren? Wie wollen Sie damit ein funktionierendes Staatswesen aufrechterhalten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, die Kunst besteht darin, jede Steuerreform so hinzubekommen, dass die staatliche Finanzierung weiterhin gesichert ist, die Menschen von der Steuer aber eben nicht erdrückt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ralf Briese [GRÜNE]: Das war mir, ehrlich gesagt, eine Spur zu präzise!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Aller von der SPD-Fraktion.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir lernen heute Morgen ja, dass externe Einflüsse einen Landeshaushalt völlig kalt erwischen können. Wenn man der heutigen Debatte folgt, erinnert man sich bisweilen an die Jahre 2000 oder 2001. Trotzdem haben wir heute eine veränderte Situation, weshalb ich die Landesregierung erstens

frage, ob es zutrifft, dass die vom Ministerpräsidenten und vom Finanzminister dargestellte relativ komfortable Situation auch etwas damit zu tun hat, dass die Finanzierung der Beamtenbesoldung über den Nachtragshaushalt und die Ausfinanzierung des Konjunkturprogramms II im Wesentlichen dadurch erfolgen konnten, dass man die Rücklagen, also nicht aufgenommene Kredite, eingeworfen und gegen null entwickelt hat und dass das Land beim Konjunkturprogramm netto verschwindend geringe eigene Beiträge geleistet hat. Dadurch ist das Land im Vergleich zu anderen Bundesländern natürlich in eine relativ komfortable Situation gekommen.

Meine zweite Frage hat etwas damit zu tun, dass ich das, was Sie, Herr Ministerpräsident, diesem Hohen Hause versprechen, sehr ernst nehme. Sie haben gesagt: Es wird ein sehr solides Haushaltsaufstellungsverfahren geben. - Der Kalender macht es nun aber dringend erforderlich, die Eckdaten, die die Landesregierung dem Landtag vorlegen möge, so zu gestalten, dass schon vor der Bundestagswahl klar ist, wie die reale Situation aus Sicht der Landesregierung sein wird, und auch den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes klargemacht werden kann, welche zusätzlichen Einnahmeausfälle in der mittelfristigen Finanzplanung auf das Land Niedersachsen zukommen würden, wenn Sie Ihre Steuersenkungspläne zusammen mit den Liberalen tatsächlich durchsetzen können.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manche Frage verduzt einen einfach nur noch, wenn ein früherer Finanzminister diese beiden Punkte hier erwähnt.

(Zustimmung bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Aller, in beiden Punkten werden wir es so machen wie angekündigt. Damit werden wir es auch anders machen, als Sie es in den meisten Jahren, in denen Sie Finanzminister waren, gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben uns eine komfortable Lage geschaffen, weil wir inzwischen die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben aller 16 Bundesländer haben, weil wir also konsolidiert, gespart und Ausgaben reduziert haben. Dafür gibt es viele Beispiele. Es ging ja bei

der Staatskanzlei los. Damals belief sich der Etat auf 43 Millionen Euro, jetzt sind es 31 Millionen Euro. Wir haben also überall geguckt, wie wir mit weniger mehr machen können, und haben dies auch unter Beweis gestellt. Auf der anderen Seite haben wir Grenzen für die Nettokreditaufnahme nicht ausgeschöpft. Sie jedoch sind immer darüber hinausgegangen mit der Folge, dass Sie das Defizit ausgleichen mussten, das zwei Jahre vorher entstanden war.

Wir haben in unseren Steuerschätzungen, in unseren Ausgabekatalogen und in den Grenzen für die Nettoneuverschuldung inzwischen eine so große Präzision, dass wir immer mit dem ausgekommen sind, was wir zur Verfügung hatten. In der Regel sind wir sogar darunter geblieben, sodass wir gegenüber der Zielplanung 2003 - so hat es der Finanzminister gesagt - nunmehr rund 2 Milliarden Euro erwirtschaftet haben. Das ist der Grund für unsere komfortable Lage.

Was das Haushaltsaufstellungsverfahren angeht, haben Sie mit Doppelhaushalten gearbeitet, die im zweiten Jahr der Haushaltsführung im Grunde genommen das Papier nicht mehr wert waren, auf das sie gedruckt waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Landtagswahlkämpfe haben Sie immer mit einem eineinhalb Jahre alten Haushalt, in dem keine Eckzahl mehr stimmte, geführt und jegliche Intransparenz gepflegt und ausgebreitet. Wir aber arbeiten transparent: im Sommer Vorlage des Haushaltsplanentwurfs, im Herbst die Debatte, im Dezember die Verabschiedung. Dann wissen zu Anfang des nächsten Jahres alle, wie viel zur Verfügung steht und wie viele Schulden gemacht werden sollen. Damit unterscheiden wir uns hinlänglich von Ihrer Regierungszeit, die von dieser Transparenz nicht gezeichnet war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Brinkmann von der SPD-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie auch angesichts der sich abzeichnenden Haushaltsentwicklung den aktuellen Vorschlag zur Vermeidung von Doppelstrukturen und zur Aufgabenbündelung,

das Kultusministerium aufzulösen und in die Staatskanzlei zu integrieren?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Oh! Oh!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Als Ministerpräsident möchte ich nichts daran ändern, dass unsere Staatskanzlei für unsere Vertretung in Brüssel, für unsere Vertretung in Berlin, für die Medienpolitik und ansonsten dafür verantwortlich ist, dass alles gut läuft. Ansonsten findet die Arbeit in den Ressorts statt, und daran halte ich mich. Das halte ich auch für richtig. Sie können weiter darauf vertrauen, dass Sie es mit einem kompetenten Kultusministerium zu tun haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Möllring hier anscheinend nicht alle Fragen beantworten möchte oder kann - ich erinnere z. B. an die Frage nach den Einnahmen aus der Gewerbesteuer; obwohl das Land über die Gewerbesteuerumlage partizipiert, weiß er die Zahl nicht -, und vor dem Hintergrund, dass Herr Wulff den VfL Wolfsburg als Vorlage für Regierungspolitik nimmt, was ich als Wolfsburgerin natürlich spannend finde, frage ich die Landesregierung, was sie im Hinblick auf die Ausgestaltung der Arbeit der Kommunalaufsicht zu tun gedenkt und welche Maßnahmen dort bezüglich der Genehmigung von kommunalen Haushalten ergriffen werden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die Kommunalaufsicht ist nicht willkürlich - sie kann nicht machen, was sie will -, sondern an die vom Landtag beschlossenen Gesetze gebunden. Natürlich werden wir auch weiterhin, wie Sie es von uns gewohnt sind, die Gesetze penibel einhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dazu habe ich gleich eine Nachfrage: Dass die Gesetze penibel eingehalten werden, muss von einer Regierung eigentlich nicht betont werden. Insofern irritierte mich Ihre Einlassung eben. Das ist ja eine Selbstverständlichkeit.

Nun zu meiner Frage: Wie reagiert denn die Kommunalaufsicht - vorausschauend, wie ich hoffe - auf die von Ihnen dargestellten Zahlen, die deutlich machen, dass auch die kommunalen Einnahmen deutlich zurückgehen werden?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Die größte Weltwirtschaftskrise innerhalb der letzten 60 Jahre erfordert eine besondere Betrachtung aller Verhältnisse. Dies wird man auch bei den Genehmigungen kommunaler Haushalte zu berücksichtigen haben. Solche exogenen Faktoren, für die keine Kommune, kein Landkreis in irgendeiner Form herangezogen werden kann, weil die kommunalen Gebietskörperschaften relativ wenig bei Lehman Brothers, an der Wall Street in New York und andernorts gezockt haben, werden der Innenminister und die Kommunalaufsicht berücksichtigen. Aber sie sind natürlich an Recht und Gesetz gebunden. Das heißt, sie müssen genau gucken, was an endogenen Faktoren auf der Ausgaben- und Einnahmenseite beeinflusst werden kann, z. B. bei der Anpassung der Gewerbesteuer. Dies ist völlig klar. Insofern sind solche allgemeinen Fragen - das müssen Sie bitte verstehen - auch nur allgemein zu beantworten. Man muss dann in jedem Einzelfall, also bei jedem Haushalt einer jeden Kommune, betrachten, wie die Bilanz endogener und exogener Faktoren aussieht.

(Beifall bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Gibt es denn - vielleicht etwas konkreter - Änderungen der Vorgaben?)

- Es gibt keine Änderung der grundsätzlichen Linie der Landesregierung, auf Konsolidierung und eine möglichst geringe Belastung nachfolgender Generationen zu achten, weil wir Schulden für etwas halten, was die Zukunft ein Stück weit vorweg-

nimmt, zumal sie in der Regel nicht für investive Ausgaben, die der Zukunft zugute kommen, sondern für konsumtive Ausgaben verwandt werden. Jede Generation muss selber entscheiden können, was sie mit dem eingehenden Geld zu tun gedenkt. Wir halten Verschuldung für etwas, was zumindest im Hinblick auf die Neuverschuldung dringend abgebaut gehört, um hier auch wieder zu mehr demokratietheoretischer Klarheit zu kommen. Es ist einfach unschön, wenn die Bürger in Niedersachsen in zehn Jahren eine Regierung wählen werden, die dann feststellen wird, dass viele ihrer Spielräume schon von Vorgängerregierungen verfrühstückt worden sind. Dies erleben wir zurzeit, indem wir täglich 7 Millionen Euro Zinsen vor allem für Schulden von Regierungen zu zahlen haben, die vor uns gearbeitet haben. Das ist einfach unmoralisch und unsittlich. Davon wollen wir weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU hat 2002 einen Oppositionsantrag zur Haushaltssituation gestellt, in dem sie ein Notgesetz gefordert hat. Da die Situation heute - ich sage es einmal so - vergleichbar ist, interessiert mich, wann das Notgesetz der Landesregierung für dieses Jahr kommt und wie der Ablauf im Hinblick auf den dritten Nachtrag 2009 geplant ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Die Ziele des damals von uns eingereichten Antrags sind nahezu erreicht; denn damals - 2002, 2003 - betrug die Neuverschuldung jeweils etwa 3 Milliarden Euro. Wir haben uns vorgenommen, die Ausgaben des Landes den Einnahmen anzupassen. Dieses Ziel ist jetzt nahezu erreicht. Der gegenwärtige Haushalt enthält eine Neuverschuldung von 250 Millionen Euro; das sind etwa 96 % weniger als damals. Jetzt ein Notgesetz zur Bewältigung dieser Krise im Landtag einzubringen, machte keinen Sinn, weil die Einnahmeausfälle weltweit bedingt sind. Allerdings bedarf es eines solchen Notprogramms innerhalb der G 20, der

Weltgemeinschaft, um die Finanzmärkte zu stabilisieren und die Kreditvergaben von Bankinstituten wieder zu ermöglichen und Geld im Kreislauf für Investitionen und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Ein solches Notgesetz ist z. B. der Rettungsschirm für die Banken in Deutschland von rund 500 Milliarden Euro,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht hier um Niedersachsen!)

aber auch die Bereitstellung einer Garantie von 20 Milliarden Euro für unsere Landesbank. Unsere Notmaßnahme ist die Beteiligung an dem Rettungsschirm im Umfang von bis zu 770 Millionen Euro. Wir als Landesregierung haben also als Notmaßnahme im letzten Herbst die 20 Milliarden Euro, die 770 Millionen Euro und beim ersten Konjunkturprogramm - von Abwrackprämie bis Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen - etwas auf den Weg gebracht. Wir haben im zweiten Konjunkturpaket die Investitionen mit auf den Weg gebracht und auch die Steuer- und Abgabesenkungen am Ende mitgetragen. Es gibt also seit Oktober letzten Jahres ein ganzes Bündel von Notmaßnahmen in diesem Land, die aber noch nicht so greifen, wie wir es uns vorstellen, um einen solchen Absturz des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 6 % - das hatten wir noch nie - und, damit verbunden, einen Absturz der Steuereinnahmen um 10 % aufzuhalten. Die Zahlen, die heute Mittag oder morgen von den Steuerschätzern vorgestellt werden - Steuereinnahmeausfälle bis 2013 in Höhe von etwa 300 Milliarden Euro -, machen genau die Notmaßnahmen, von denen ich gesprochen habe, erforderlich.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nachtrag vorlegen, das ist doch klar!)

Hier in Niedersachsen, Herr Wenzel, müssen Sie sich positionieren, ob Sie in die Krise hinein prozyklische Kürzungen erwarten. Die werden wir nicht vornehmen, weil wir die Investitionen brauchen, weil wir die Gehaltserhöhungen des öffentlichen Dienstes brauchen. Bei einem Haushalt, der zu 10 % Zinsen und zu 44 % Personalausgaben beinhaltet und im Übrigen möglichst viel Investitionen beinhalten soll, macht Sparen in der Krise keinen Sinn.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber Sie müssen die Wahrheit offenlegen!)

Vielmehr werden wir das sich jetzt ergebene Steuereinnahmesoll auf der Seite der Nettoneuverschuldung unterbringen müssen, wie es die Grü-

nen in Hamburg machen, wie es die Sozialdemokraten mit Herrn Steinbrück in Berlin machen, wie es alle anderen Länder machen. Anders geht es nicht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ohne Nachtrag?)

- Einen Nachtrag brauchen wir rechtlich überhaupt nicht. Darüber können wir beraten, sobald die Steuerschätzung vorliegt. Wir brauchen keinen Nachtrag, weil nach der rechtlichen Lage ein Steuereinnahmefehl eines Jahres innerhalb der nächsten zwei Haushaltsjahre auszugleichen ist. Das heißt, wir sind hier in der Handhabung völlig frei, weil wir nach der Devise verfahren sind: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. - Wir sind in der Lage, die Dinge zu finanzieren, die jetzt finanziert werden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Riese von der FDP-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja heute gehört, dass die Landesregierung die Auffassung vertritt, dass Steuern weder gerecht noch gerechter sein können. Deswegen frage ich, wie die Landesregierung die Wirkung der gegenwärtig geltenden Einkommensteuertabelle auf die Verteilung der Einkommensanteile auf Private und Staat beurteilt, besonders angesichts der Tatsache, dass auch in diesem Jahr die tariflichen Einkommen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst um einige Prozente steigen, und welche Wachstumsimpulse sich aus dieser sich verschiebenden Einkommensverteilung auf mittlere und lange Sicht ergeben.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Die Landesregierung wertet gerade die OECD-Studie aus, die uns zu bestätigen scheint, dass kleine und mittlere Einkommen zu entlasten sind. Dazu kommt noch der Effekt, dass in Deutschland bereits der erst verdiente Euro mit 41 % Sozialabgaben versehen wird, was bedeutet, dass es hier eine besonders schwierige Schwelle gibt, von Transfereinkommen wie Hartz IV in Beschäftigung

zu gehen. Dazu gibt es ja auch viele kluge Vorschläge.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, Mindestlohn!)

Diese Debatte muss im Bundestagswahlkampf geführt werden. Die Sozialdemokraten - ich sage es noch einmal - haben in ihrem Programm eine Steuersenkung beim Eingangssteuersatz auf 10 % und einen Steuerbonus von 300 Euro beschlossen. Alle Parteien haben ihre Steuermodelle und treten da in Konkurrenz. Auf jeden Fall stehen wir dazu, dass man über Steuerpolitik Wachstum akquirieren kann und dass man das Wachstum zu einem Drittel zur Senkung der Neuverschuldung, zu einem Drittel für Investitionen in Forschung und Bildung und zu einem Drittel für eine Steuerstrukturreform nach den Grundsätzen „einfacher, niedriger und gerechter“ verwenden soll. Es gibt die kalte Progression und den Mittelstandsbauch, und wir haben das Problem, dass ein Facharbeiter, der Überstunden macht oder am Wochenende arbeitet - ich glaube, das wollten Sie hören, Herr Riese -, im Grunde genommen einen zu großen Teil dessen, was er mehr verdient, wegbesteuert bekommt. Da müssen wir etwas tun. Dies kann man nach meiner Überzeugung durch eine Rechtsverschiebung der linearen Besteuerung erreichen. Darüber könnte man sich verständigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, vor dem Hintergrund, dass Sie auf meine erste Frage soeben ausgeführt haben, dass keiner für die Krise des Kapitalismus zahlen müsse, frage ich Sie, ob ich das so interpretieren kann, dass Sie sich in der Zukunft dafür einsetzen werden, dass es zu keinen Einsparmaßnahmen oder Kürzungen im Bildungsbereich, im Sozialbereich und im Kulturbereich kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird nicht gelingen, die Haushaltsberatungen, die in den nächsten zwei Monaten im Einzelnen geführt werden müssen, um dem Landtag einen verantwortungsvollen Haushaltsplanentwurf vorzulegen, hier vorzuziehen. Von keinem Bereich kann von vornherein gesagt werden, dass er sich an der Konsolidierung des Haushaltes nicht beteiligen muss.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Vorhin haben Sie das Gegenteil gesagt! „Keiner“ haben Sie gesagt!)

- Ich habe nur gesagt, dass leider keiner das bezahlt, sondern dass wir alle das werden bezahlen müssen, weil die Steuern natürlich von der Gesamtheit des Volkes aufgebracht werden müssen und es leider keinen ominösen Dritten gibt, der uns diese Last abnimmt. Das ist nun einmal die Wahrheit.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber Sie müssen die Zahlen offenlegen, und das verweigern Sie vor der Bundestagswahl!)

- Herr Wenzel, wenn ich es richtig sehe, wird die Bundestagswahl im September stattfinden. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Haushaltsklausur des Kabinetts Anfang Juli stattfinden wird.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Deswegen ja ein Nachtragshaushalt!)

Dann werden wir die Zahlen selbstverständlich der Öffentlichkeit und dem Landtag präsentieren, weil wir - wie es üblich ist - nach einer Haushaltsklausur des Kabinetts eine entsprechende Presseinformation machen und den vom Kabinett beschlossenen Haushaltsplanentwurf dem Landtag zusenden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist schlafmützig!)

Damit ist jeder in der Lage, sich vor der Bundestagswahl sowohl das, was wir der Presse mitteilen, als auch das, was wir nach unserer Verfassung dem Landtag mitteilen, anzusehen und zu veröffentlichen. Das ist doch gar kein Problem.

(Victor Perli [LINKE]: Alle sind keiner, und keiner ist alle! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Noch dämlicher geht es ja wohl nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Geuter von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Landesregierung vor Kurzem für 200 000 Euro eine Expertise zu den Rechtsverhältnissen der öffentlichen Versicherungen hat erstellen lassen, frage ich die Landesregierung: Gibt es Planungen, Landesanteile an den öffentlichen Versicherungen zur Haushaltskonsolidierung zu veräußern, und wie weit sind diese gediehen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Bevor ich Herrn Minister Möllring das Wort gebe, erteile ich dem Kollegen Nacke einen Ordnungsruf aufgrund seiner eben getätigten Aussage.

(Zustimmung von Victor Perli [LINKE], von Frauke Heiligenstadt [SPD] und von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Moment gibt es keine derartigen Planungen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Ministerpräsident Wulff eben darauf hingewiesen hat, dass die derzeitige Krise die Zeit ist, in der es darum geht, neue, innovative Güter zu entwickeln und zu erforschen, vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Aussage, dass es zurzeit nicht sinnvoll ist, prozyklische Kürzungen vorzunehmen, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass man daran festhält, alle bisher angedachten Investitionsprogramme umzusetzen, frage ich: Warum wurde ausgerechnet bei einem Bund-Länder-Sonderprogramm im Bereich Wissenschaft, Forschung und Innovation, das die Wissenschaftsminister bereits beschlossen hatten und das sich bei uns in der Mipla bereits abbildet, auch mit Unterstützung des niedersächsischen Finanzministers eine Entscheidung gestoppt und bis auf einen Zeitpunkt nach der Bundestagswahl vertagt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischenzeitlich gibt es zu diesem Programm eine Beschlussfassung der Wissenschafts- und Kultusminister und eine Beschlussfassung der Finanzminister. Am 4. Juni werden sich die Ministerpräsidenten hierzu positionieren. Gerade läuft der Abstimmungsprozess in der Landesregierung. Ich bin zuversichtlich, dass Niedersachsen auch bei diesem Programm einen sehr konstruktiven Beitrag liefern wird und dass es bereits im Juni zu entsprechenden Entscheidungen kommt, was uns im Gegensatz zu anderen Bundesländern leichter fällt. Sie haben es in Ihrer Frage gesagt: Weil wir ähnlich wie Grafite vom VfL Wolfsburg --- Ich habe den VfL Osnabrück nicht nennen können, weil er gestern zwei Tore von Mintal kassiert hat. Sonst hätte ich gern den VfL Osnabrück als Beispiel genannt. Aber die Tatsache, dass wir zeitlich vor unserer Planung liegen, bildet sich in unserer mittelfristigen Finanzplanung ab; denn wir haben die Fortsetzung unseres Innovationspaktes in unserer mittelfristigen Finanzplanung bereits fast ideal abgebildet. Das ist der Vorteil Niedersachsens. Das erleichtert es uns erheblich, am 4. Juni dem Beschluss der Wissenschaftsminister zuzustimmen. Ich kann Ihnen Hoffnung machen, dass sich Ihre Wünsche durch unsere Regierung erfüllen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Möhrmann von der SPD-Fraktion.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bleibe dabei, dass die Regierung bei bestimmten Antworten merkwürdigerweise sehr unpräzise bleibt. Das betrifft nicht nur die Nettoneuverschuldung. Ich weise darauf hin, dass uns eine Mipla vorliegt - das muss unbedingt mit erwähnt werden -, wonach in den Folgejahren mit einem sogenannten Handlungsbedarf zu rechnen ist, z. B. nächstes Jahr über 1 Milliarde Euro. Ob das so seriös ist, wo Sie doch finanziell so gut gearbeitet haben, Herr Wulff, weiß ich nicht. Da Sie noch zusätzlich versprechen, die Kindergartenbeiträge

für die Eltern in den nächsten Jahren auf null zu senken, und dann noch sagen, Sie können auch die Steuern in bestimmten Bereichen senken, wollte ich gern fragen: Welche Erfahrungen gibt es mit den Zusagen derer, die von Steuersenkungen insbesondere im Unternehmensbereich profitiert haben, und wie hat sich das auf die Einnahmesituation - das kann man ja inzwischen ablesen - der öffentlichen Hände ausgewirkt? Wann werden Sie der staunenden Öffentlichkeit sagen, dass die weitere Freistellung der Eltern von der Kindergartengebühr bis 2013 nicht zu finanzieren ist?

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Wenn ich die Geschäftsordnung richtig kenne, muss man ja zwei Fragen von den vielen, die Sie gestellt haben, beantworten. Ich möchte deswegen die Frage nach der Seriosität beantworten.

Ihr Vertrauen in die Seriosität sollte darin seine Grundlage finden, dass wir seit 2003 jedes Jahr bei den Aufstellungen des Haushalts für das Folgejahr alle Handlungsbedürfnisse und alle zu schließenden Lücken geschlossen haben und dass wir jedes Jahr mit dem beschlossenen Haushalt zurechtgekommen sind. Daraus sollten Sie Vertrauen in die Seriosität dieser Landesregierung schöpfen; denn das unterscheidet sich signifikant von den Haushaltsbeschlussfassungen und Abwicklungen Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der CDU)

Das zeigt einfach die Erfahrung. Wir hatten jedes Jahr eine zu schließende Deckungslücke und haben sie jedes Jahr geschlossen. Daneben haben wir erreicht, dass die Neuverschuldung von 3 Milliarden Euro im Jahr 2002 auf etwas unter 3 Milliarden im Jahr 2003 zurückging. Dann sollte sie jedes Jahr um 350 Millionen Euro geringer sein. Das haben wir geschafft. Damit haben wir mehr geschafft als jedes andere Bundesland. Kein einziges Bundesland hat die Nettoneuverschuldung jedes Jahr um mindestens 350 Millionen Euro abgesenkt.

(Beifall bei der CDU)

In guten Zeiten haben wir sie stärker abgesenkt, z. B. vorletztes Jahr um 950 Millionen Euro. Eventuell hätten wir das Ziel ohne diese Weltwirtschaftskrise schneller erreichen können. Jetzt

müssen wir sehen, ob wir das ursprüngliche Ziel bis 2013 trotz der Weltwirtschaftskrise erreichen können. Daran werden wir arbeiten müssen. Aber ich kann ebenso wenig wie Sie in die Zukunft schauen. Ich kann nur sagen: Sie können uns vertrauen. Wenn Sie die letzten sechs Jahre betrachten, sehen Sie, dass es gut ist, dass eine solch seriöse und solide Regierung jetzt am Ruder ist, die solche sechs Erfolgsjahre hingelegt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr kann man am ehesten zutrauen, dass sie auch die nächsten schwierigeren Jahre bewältigt.

Wir haben - da wird uns allen alles abverlangt - jetzt eine Zeit, die wir so seit 60 Jahren nicht gehabt haben. Alle, die regieren - ob die Grünen in Hamburg oder die Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz oder Berlin oder die Linkspartei in Berlin oder die FDP und die CDU in vielen Bundesländern oder die CSU in Bayern -, stehen vor dieser Situation, die besondere Vernunft und besondere Klugheit erfordert.

Glücklicherweise geht es uns nicht wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg oder Schleswig-Holstein oder gar Bayern, das 10 Milliarden Euro in die Landesbank stecken muss. Glücklicherweise haben wir mit VW nicht die Probleme, die andere mit ihren Automobilfabriken haben. In einigen Bereichen merken wir es also.

Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Möhrmann: Wie wirkt sich das Verhalten der Landesregierung auf die Wirtschaft aus? - Ist es nicht ein schöner Erfolg, dass wir im letzten Jahr das höchste Wirtschaftswachstum hatten und in diesem Jahr von den Flächenländern den geringsten Anstieg der Arbeitslosenzahlen hatten?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ist es nicht auch ein Erfolg, dass sich die Wirtschaft in diesem Lande gut aufgehoben, unterstützt und sich mit ihren Sorgen ernst genommen fühlt?

Am Freitag der letzten Woche haben wir - und dazu haben wir keine große Pressekonferenz veranstaltet - den Koordinierungsrat gegründet: mit den Banken, den Genossenschaftsbanken und den Sparkassen - wegen der Kreditvergabe -, mit dem DGB, mit den Unternehmerverbänden, mit dem Handwerk, mit den im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm entscheidenden Ressorts: Innen, Finanzen, Wirtschaft, Soziales - Stichwort „Arbeitsmarktprogramm“.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Jetzt wollen wir etwas tun, damit die Anzahl der Ausbildungsplätze in Niedersachsen in der Krise nicht sinkt, sondern steigt. Wir haben in den letzten Wochen entsprechende Gespräche geführt und nun die Aussicht, dass jeder junge Mensch, der im Sommer die Schule verlässt, auch einen Ausbildungsplatz bekommt. Das sind die Aufgaben dieser Regierung, denen wir uns jetzt gemeinsam mit der Wirtschaft und nicht gegen die Wirtschaft widmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Wulff, gestatten Sie mir die Anmerkung: Ihre Selbstbeweihräucherung und Ihre Rechtfertigungsstrategie sind kaum auszuhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann mich daran erinnern - - -

(Zurufe von der CDU: Nicht das Mikrofon kaputt machen!)

- Darf ich bitte weiterreden? Ich möchte Herrn Wulff gerne eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Twesten, lassen Sie sich nicht irritieren. Es geht nur um Folgendes: Das Mikrofon kann man nicht drehen. Und weil es so aussieht, als ob Sie das versuchen, haben einige Kollegen Angst, dass es abbricht.

Elke Twesten (GRÜNE):

Das brauchen sie nicht.

Herr Wulff, ich erinnere mich daran, dass Sie im Jahre 2005 dem *Focus* in einem Interview gesagt haben: „Wir brauchen eine ethische Einstellung zur Finanzpolitik. ... Die nachfolgenden Generationen dürfen nicht belastet werden.“ Das hört man ja immer wieder. In diesem Zusammenhang ist mir immer noch nicht klar, wie Steuersenkungen und Nettoneuverschuldung zusammenpassen sollen. Ich möchte wissen, wie vor diesem Hintergrund Ihre heutigen Beiträge zur Steuerdiskussion zu

verstehen sind. Was verstehen Sie in diesem Zusammenhang unter Ethik?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrte Frau Kollegin! Erst einmal freue ich mich, dass Sie sich an meine Äußerungen aus dem *Focus* 2005 erinnern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen dazu Folgendes sagen: Wir arbeiten an der im *Focus* und auch ansonsten von mir immer wieder geäußerten Überzeugung. Ich habe 2003 mit meiner Arbeit als Ministerpräsident angefangen. Zu diesem Zeitpunkt lag die Verschuldung des Landes bei über 40 Milliarden Euro und die jährliche Neuverschuldung bei 3 Milliarden Euro. In einer solchen Situation muss man sich am Anfang das Ziel setzen, die Neuverschuldung Jahr für Jahr mithilfe von einschneidenden Ausgabekürzungen abzusenken. Diese haben wir vorgenommen; das hat uns viel Ärger gebracht. Wenn man dann, so wie wir, jedes Jahr weniger neue Schulden macht - zum Teil war es fast 1 Milliarde Euro weniger - und schließlich bei einer Neuverschuldung in Höhe von 250 Millionen Euro angelangt ist und kurz vor dem angestrebten Ziel „Nettoneuverschuldung gleich null“ steht - ohne diese Weltwirtschaftskrise hätten wir das auch erreicht -, dann hat man bewiesen, dass man eine Politik verwirklicht hat, die mit den Einnahmen auch die Ausgaben befriedigt. Jede Generation, jede Regierung muss mit dem auskommen, was sie aktuell zur Verfügung hat, und darf nicht Geld, was ihr noch gar nicht zur Verfügung steht, zulasten kommender Generationen ausgeben, die darüber erst noch verfügen können sollen.

Zu Ihrer zweiten Frage nach der Steuerpolitik: Wenn ich Sie wirklich von meiner Position bzw. der Position der Regierung überzeugen würde, dann wäre eigentlich die logische Folge, dass Sie die Seite wechseln und sagen: Jetzt bin ich überzeugt, jetzt komme ich zur FDP- oder CDU-Fraktion und reihe mich dort ein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es besteht aber einfach ein inhaltlicher Dissens bei der Steuerpolitik. Manche meinen, Steuerpolitik

diene allein der Einnahmeerzielung des Staates. Nach unserer Überzeugung ist Steuerpolitik mehr. Kluge Steuerpolitik ist Bestandteil von Wachstumspolitik, weil sie Akzente setzt und Incentives schafft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verschiedenste Steuerreformen in verschiedensten Industrienationen der Welt haben gezeigt, dass mit einer Vereinfachung der Steuerpolitik und einer gerechteren Steuerstruktur letztlich die Steuersätze gesenkt werden, aber die Steuereinnahmen gleichzeitig vermehrt werden konnten,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ein Märchen, Herr Wulff! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Doch gerechtere Steuern?)

weil die Menschen nicht mehr den ganzen Tag darüber nachgedacht haben, wie sie mit Steuervermeidungsmodellen am Finanzamt vorbeikommen, sondern darüber nachgedacht haben, wie sie Mehreinnahmen erzielen können, sodass sie dann auch mehr Steuern gezahlt haben. Das ist die Philosophie der Regierung zur Steuerpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der immer wieder diskutierten Frage, wer für die Krise zahlt, frage ich die Landesregierung: Wer zahlt denn nun für die Krise, keiner oder alle, oder ist keiner alle?

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Herr Aller! Immer Herr Aller!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

„Frau Präsidentin“ wäre die richtige Anrede gewesen. - Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Allgemein geantwortet: Alle haben von den Voraussetzungen für die Krise profitiert.

(Victor Perli [LINKE]: Hartz IV?)

Denn die ungebremste Geldverbilligung in Amerika hat dort eine entsprechende Nachfrage provoziert

und mehr Exporte aus Deutschland ins Ausland ermöglicht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie stellen sich nicht der Analyse! Das ist Blödsinn, was Sie da erzählen! - Gegenruf von Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Für „Blödsinn“ kann man auch einen Ordnungsruf kriegen!)

Die Tatsache, Herr Wenzel, dass wir in 2005 in Niedersachsen 450 000 Arbeitslose hatten und in 2008 nur noch unter 300 000 - das sind 150 000 Arbeitslose weniger -, hatte auch etwas mit diesem Boom, mit der Finanzblase, der Immobilienblase zu tun. Sie ist jetzt geplatzt. Jetzt ist darauf zu achten, dass diejenigen, die die Gewinne erzielt haben, möglichst auch die Verluste tragen

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Oho!)

und dass die Gewinne nicht bei Einzelnen verbleiben und die Verluste kollektiviert, sozialisiert werden. Das ist eine der schwierigsten Aufgaben in dieser Krise. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die große Gewinne gemacht haben, sich aber damals nie bei uns gemeldet haben nach dem Motto „Die Firmenübernahme hat geklappt, jetzt möchten wir euch an dem Erfolg beteiligen“, sich jetzt bei uns melden und sagen „Die Firmenübernahme hat leider nicht geklappt, jetzt müsst ihr den Schaden tragen“. Darin besteht eine echte Problematik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

In der sozialen Marktwirtschaft liegen Risiko und Chance eng beieinander. Gewinn und Verlust müssen daher zurechenbar sein. Deswegen besteht zurzeit auch eine ethische und moralische Krise in unserer Gesellschaft.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wo die wohl herkommt!)

Manche zweifeln daran, ob die Verluste richtig zugeordnet werden, nachdem Einzelne große oder übergroße Gewinne in der Phase der Überhitzung gemacht haben. Wir müssen darauf achten, dass eine richtige Zuordnung erfolgt. Dieses Problem stellt sich für alle Parteien und alle Verantwortungsträger. Die Einzelheiten lassen sich im Rahmen der Fragestunde schlecht darstellen.

Ihre Frage nach den Verlusten halte ich für berechtigt. Darüber wird zu diskutieren sein - gerade auch im Zusammenhang mit den Rettungspaketen für die Banken. Denjenigen, die das Risiko tragen,

müssen auch die Gewinne wieder zugute kommen; sie dürfen nicht bei einzelnen Aktionären der Banken verbleiben, denen wir aus der Krise geholfen haben. Das ist ja auch der Konflikt bei der Hypo Real Estate mit Herrn Flowers und anderen. Es kann nicht sein, dass wir die Krise bewältigen und anschließend andere einen Vorteil daraus ziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Mir liegt eine letzte Zusatzfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Herr Kollege Briese, bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Das waren gerade interessante Ausführungen des Ministerpräsidenten.

(Jörg Bode [FDP]: Da haben Sie was gelernt!)

Da stellen sich schon die Fragen, wer eigentlich in den letzten Jahren immer „weniger Staat, weniger Regulierung, weniger Aufsicht“ gepredigt hat und

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

in welcher Ideologie oder in welcher Wirtschaftsanschauung die tieferen Ursachen liegen.

Ich möchte aber konkret nach etwas anderem fragen. Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin gesagt, dass es mehrere Volkswirtschaften gibt, die im Gegensatz zu anderen Ländern, die das nicht getan haben, in einer Finanzkrise die Steuern gesenkt haben. Deswegen interessiert mich: Welches volkswirtschaftliche Modell verfolgen Sie hier eigentlich?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das weiß er nicht!)

Ist es das englische oder das amerikanische oder das skandinavische? Das eine setzt sehr stark auf weniger Staat und weniger Steuern. Das andere setzt auf einen etwas stärkeren Staat und auf eine höhere Steuerquote. Mich würde sehr interessieren, welches volkswirtschaftliche Szenario Sie eigentlich verfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Wulff. Bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Briese, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Wenn Sie auf die Suche gehen wollen, dann würde ich Ihnen vor allem die Jahre der neuseeländischen Reformen unter der damaligen Labour Party anempfehlen wollen. In dieser Zeit hat man ein sehr lethargisches zu einem sehr wettbewerbsfähigen volkswirtschaftlichen System ausgebaut. Im Neuseeland der 1990er-Jahre sehe ich die größten Ähnlichkeiten mit meiner Steuerkonzeption.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich dachte, Reagan! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wissen Sie, wo die heute stehen?)

Zu Ihrer anderen Frage, Herr Briese: Wo waren Sie eigentlich, als ich 2007 Regeln für die Finanzmärkte, Regeln für Hedgefonds gefordert habe? Das haben Sie gar nicht aufgegriffen. Ich war damals sehr enttäuscht.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

- Ja, Sie meine ich. Sie sind doch mein Gesprächspartner bei diesen Fragen. Sie haben mich im Stich gelassen, als ich mehr Regeln für die Finanzmärkte gefordert habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können das alles in der *Financial Times Deutschland* nachlesen. Wir haben damals gesagt: Da muss sich etwas tun; die Intransparenz kann so nicht sein. Aber leider war das kein Thema, das die Leute interessierte.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben in Berlin regiert!)

- Aber diese Fragen werden doch nicht in Berlin entschieden. Sie sind doch naiv. Diese Fragen sind zwischen den G-20-Staaten falsch entschieden worden.

Mehr Transparenz, mehr Kontrolle, mehr Aufsicht, eine einheitliche Aufsicht! Ich habe vor Jahren gesagt: Ihr müsst die BaFin mit der Bundesbank zusammenlegen. Ihr müsst die Banken über die Aufsicht stärker kontrollieren. Ihr müsst Subprimeprodukte stärker transparent machen.

Es hat doch Ursachen, dass die NORD/LB in diese Dinge nicht eingestiegen ist und deswegen heute weniger betroffen ist als andere: weil hier Solidität gepflegt wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ich stelle fest, es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Es ist 10.41 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich rufe erneut **Tagesordnungspunkt 2** auf.

13. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 16/1200 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1257 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1258 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1264

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drs. 16/1200, zu denen keine Änderungsanträge vorlagen, haben wir bereits in der 36. Sitzung am 12. Mai 2009 entschieden. Das heißt, wir beraten jetzt nur noch über die Beschlussempfehlungen aus der Drs. 16/1200, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich zur Eingabe 4391/15 Herr Kollege Brammer von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Axel Brammer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich rede, wie eben schon gesagt, zur Petition 4391/15. Es geht um die Besetzung von Stellen für die Schulsozialarbeit an einer Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in Oldenburg. Petent ist der Schulleiterrat.

Die Schule hatte seit ihrem Bestehen dafür zwei halbe Stellen. Seit Sommer 2007 wurde dieser Anspruch um 0,78 Stellen erhöht. Seitens der Schule wurde im Juni 2007 beantragt, dass diese Zeit auf die an der Schule mit je einer halben Stelle beschäftigten Sozialarbeiter aufgeteilt werden soll. Der Diplom-Sozialpädagoge, um den es geht, sollte eine zusätzliche halbe Stelle erhalten, seine Kollegin 0,28 Stellen mehr. Bis zum Januar 2008

hatte weder die Schulbehörde noch das Kultusministerium reagiert.

Der Sozialarbeiter war zu dieser Zeit schon mit einer ganzen Stelle bei der Landesschulbehörde beschäftigt. Mit einer halben Stelle arbeitete er an der Förderschule in Oldenburg, mit der anderen halben Stelle an der Realschule in Wildeshausen, 35 km entfernt. Aufgrund eines Teilzeitantrages arbeitet er seit Sommer 2008 für ein Jahr mit 0,78 Stellen nur noch an der Oldenburger Förderschule. Zwischenzeitlich ist die andere 0,78-Stelle nach einigen Wirren wieder durch eine zweite Kraft besetzt.

Das Interesse der Schule, diesen Diplom-Sozialpädagogen mit einer vollen Stelle zu beschäftigen, wurde seitens der Landesschulbehörde abgelehnt, da sie die Auffassung vertritt, dass Schulsozialarbeiter laut Erlasslage nicht mehr als 0,78 Stellen an einer Schule arbeiten können.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Erlasslage habt übrigens ihr geschaffen! Kannst du dich noch erinnern? Nein!)

Meine Damen und Herren, der Petitionsausschuss hat es sich mit dieser Petition nicht einfach gemacht. Zweimal lautete die Ausschussempfehlung, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Zweimal wurde diese Petition im Parlament strittig gestellt und daraufhin erneut im Ausschuss behandelt. Heute liegt die Petition erneut vor. Dieser Umstand beweist, dass es offensichtlich auch für die Regierungsfractionen nicht so einfach war, den Vorschlägen des Kultusministeriums zu folgen.

(Zustimmung bei der SPD)

Nebenbei: Wie die letzten Tage gezeigt haben, ist es immer das gleiche Ministerium, in dem es zu solchen Verwirrungen kommt und wo man das eine oder andere einfach nicht versteht.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aufgrund der Fülle der Informationen oder Irritationen, die wir zu diesem Fall haben, möchte ich mich auf einige wesentliche Fakten beschränken, da die Zeit nicht reicht, diesen Fall in allen seinen Ungeheimheiten ausführlich zu beschreiben.

Vorausschicken möchte ich, dass der Diplom-Sozialpädagoge, um den es geht, wie schon erwähnt, eine volle Stelle bei der Landesschulbehörde hat. Ich habe mir überlegt, wie man die Situation beschreibt. Das wird bei unbegreiflichen Sachen

immer etwas schwierig. Der Förderschule in Oldenburg stehen 1,78 Stellen für Schulsozialarbeit zu. Zurzeit arbeitet der Diplom-Sozialpädagoge 0,78 Stellen; eine zweite Kraft arbeitet ebenfalls 0,78 Stellen. Das macht zusammen 1,56 Stellen. Da der Schule 1,78 Stellen zustehen, fehlen 0,22 Stellen. Wenn man dem Sozialpädagogen diese 0,22 Stellen geben würde, hätte er genau die volle Stelle, die ihm vertraglich zusteht, und alles wäre in Ordnung - eine ganz einfache Rechnung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Dramatik ist nicht zu überbieten!)

- Herr Klare, Sie können gleich dazu sprechen. Lassen Sie mich bitte weiter ausführen!

Dem steht aber die Meinung des Ministeriums entgegen, und damit wird es kompliziert. Laut Erlass darf dieser Mitarbeiter nur 0,78 Stellen an einer Schule arbeiten.

(Editha Lorberg [CDU]: Warum denn? Erklären Sie das einmal! - Ralf Borngräber [SPD]: Jetzt kommt der Knaller!)

- Jetzt kommt der Knaller; genau, Herr Borngräber. - Also wird er, wenn er nach den Sommerferien wieder ganztags arbeiten will, eine halbe Stelle an der Förderschule in Oldenburg und die andere halbe Stelle an der 35 km entfernten Realschule in der Stadt Wildeshausen arbeiten müssen.

(Zurufe von der CDU: So ist das im Leben! - Wildeshausen ist schon ein Knaller!)

Damit die Förderschule aber endlich auf die 1,78 Stellen kommt, wird die Kollegin, die ihn jetzt dieses eine Jahr in Wildeshausen vertreten hat, wahrscheinlich an die Förderschule in Oldenburg gehen. Da sollten wir uns noch einmal einige Fragen zu den Konsequenzen stellen:

Erstens kommt es zu einer vermehrten Fluktuation der Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler.

Zweitens fährt der Diplom-Sozialpädagoge für die halbe Stelle 35 km zum Arbeitsplatz. Die Kollegin aus Wildeshausen fährt ebenfalls 35 km zur Arbeit. Das sind hin und zurück pro Tag so oder so 70 km zusätzlich.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Zusammen 140 km!)

Ich kenne die Strecke. Das ist eine Fahrzeit von täglich ungefähr einer Stunde.

Drittens. Der Diplom-Sozialpädagoge aus Oldenburg ist zurzeit Bezugsperson für 61 Schülerinnen und Schüler. - Die meisten sind an Förderschulen übrigens Schüler und nicht Schülerinnen; auch das gibt zu denken. - Er bekommt mit der zweiten halben Stelle noch einmal 40 bis 50 Einzelschicksale an der Realschule, um die er sich dann zu kümmern hat - mithin fast eine Verdoppelung der Fallzahl.

Ich frage mich und werde auch oft gefragt: Wo bleibt da eigentlich die Entscheidungsfreiheit der viel gepriesenen Eigenverantwortlichen Schule?

(Editha Lorberg [CDU]: Das haben wir doch so oft erklärt!)

Meine Damen und Herren, hier wiehert der Amtschimmel richtig laut. Einige von uns meinen wohl, weil in unserem niedersächsischen Wappen ein weißes Pferd ist, müssten sie richtig kräftig mitwiehern.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann Sie im Interesse des Ansehens unseres Petitionsrechtes nur bitten: Lassen Sie uns über diese Petition noch einmal reden! Wir machen uns sonst vor Ort lächerlich.

(Beifall bei der SPD - Editha Lorberg [CDU]: Nein, machen wir gar nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Brammer. - Zur selben Eingabe spricht von der CDU-Fraktion Herr Kollege Focke. Bitte schön!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Brammer, ich weise Ihre Kritik, dass wir es gewesen seien, die die Petition so lange beraten wollten, massiv und entschieden zurück. Sie waren es, die bei jeder Sitzung irgendwelche neuen Sachverhalte in den Raum geschmissen haben, die im Übrigen von den hervorragend informierten Mitarbeitern des Kultusministeriums

(Filiz Polat [GRÜNE]: Im Gegensatz zu Ihnen!)

alle ausgeräumt wurden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Worum geht es? - Sie haben es dargestellt. Es geht dem Schulleiternrat um die Aufstockung der

Stelle für sozialpädagogische Mitarbeiter auf eine 1,0-Stelle. Ich war vor Ort. Ich habe mich mit dem Schulleiternrat getroffen und habe mich dort informiert. Sie wissen, dass die Stellendarstellung im Schulbereich sehr komplex ist. Ich habe mich intensiv damit beschäftigt. Alle Fragen im Ausschuss wurden vonseiten des Kultusministeriums auch umfangreich beantwortet.

(Zuruf von der SPD: Vor Ort hat Sie keiner verstanden!)

Die Schule Sandkruger Straße verfügte seinerzeit über zwei halbe Stellen. Die Situation wurde nachhaltig verbessert. Nun leisten zwei pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils einer 0,78-Stelle ihren Dienst an der Schule. Zusätzlich verfügt die Schule über eine Sonderpädagogin im Anerkennungsjahr. Also hat sich die Situation an der Schule verbessert. Das können Sie doch nicht bestreiten.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir stützen die Beschlussempfehlung nicht auf einzelne Aussagen direkt Beteiligter, sondern auf die Rechtslage, auf die Sachlage sowie auf die Information der Beamtinnen und Beamten der Landeschulbehörde und des zuständigen Ministeriums.

Wie Sie genau wissen, werden die Kinder in der Schule Sandkruger Straße 31 Stunden pro Woche betreut. Zusätzlich zu diesen 31 Stunden stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeweils fünf Stunden für außerunterrichtliche Tätigkeiten zur Verfügung. Zusammen macht das 36 Stunden, also eine Stellengröße von 0,78.

Herr Brammer, weil Sie es angesprochen haben, weise ich Sie darauf hin, dass wir im Rahmen unserer Bemühungen, die Eigenverantwortliche Schule weiter voranzutreiben, dazu verpflichtet sind, verantwortungsvolle Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit den zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen müssen wir auch verantwortungsvoll umgehen. Es dürfen keine Stellen verschwendet werden. Vielmehr müssen möglichst alle Schulen bedarfsgerecht mit sozialpädagogischen Mitarbeitern ausgestattet werden. Dieser verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen wird übrigens vom Landesrechnungshof unterstützt.

Sehr geehrter Herr Brammer, natürlich ist es schön, wenn auch anerkannt wird, dass Menschen sich über Gebühr für eine Sache einsetzen. Nach Ihren Vorstellungen müssten die pädagogischen Mitarbeiter aber einen Vertrag über insgesamt

44 Stunden erhalten - also über 13 Stunden pro Woche mehr, als die Kinder in der Schule sind.

Abschließend möchte ich die Grünen auffordern: Schauen Sie sich Ihren Antrag in der Drs. 16/793 an. Darin fordern Sie die Abschaffung der Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, für die Sie heute sprechen. Heute reden Sie so, und in Ihrem Antrag sagen Sie etwas anderes.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Focke. Für den Fall, dass Sie sich gleich noch einmal zu Wort melden, möchte ich Sie nur auf Folgendes hinweisen: Bevor Sie „Sehr geehrter Herr Brammer“ sagen, sollten Sie zunächst die hier vorne sitzende Präsidentin anreden. - Herr Brammer hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön! Sie haben 0:21 Minuten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Können Sie das mit der Entfernung und den 0,22 Stellen wiederholen?)

Axel Brammer (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Focke, ich bin auch bei dieser Schule gewesen. Ich war noch öfter da als Sie. Frau Polat war auch dort. Wir haben uns genau informiert. Heute sind Vertreter des Elternrates hier. Die haben genau mitbekommen, wie wenig Sie verstanden haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, auch für die Einhaltung der Redezeit.

Zur nächsten Eingabe, der Eingabe 595, liegt mir eine Wortmeldung von der Fraktion DIE LINKE vor. Herr Perli!

Victor Perli (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Petent wendet sich gegen die Erhebung der Studiengebühren für Senioren von 800 Euro pro Semester, also 1 600 Euro pro Jahr. Er beklagt, dass die studierenden Seniorinnen und Senioren gegenüber den jüngeren

Studierenden benachteiligt seien, weil sie noch mehr Geld dafür bezahlen müssten.

Ich halte diesen Einwand in doppelter Hinsicht für berechtigt. Zum Ersten ist nicht ordentlich begründet, warum Seniorinnen und Senioren noch mehr Geld bezahlen müssen als andere Studierende, um unsere Hochschuleinrichtungen besuchen zu dürfen. Zum Zweiten finde ich es überhaupt nicht gerecht, dass Senioren überhaupt Studiengebühren bezahlen müssen, wenn sie nach einem langen Arbeitsleben nicht nur - was in dieser Gesellschaft auch häufig vorkommt - vor dem Fernseher abgesetzt werden wollen, sondern noch der Bildung fröhnen möchten, also dem lebenslangen Lernen, von dem Sie in Ihren Sonntagsreden immer sprechen, und zur Fortbildung unsere hervorragenden hochschulischen Einrichtungen besuchen wollen.

Insofern fordere ich, dass diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird. Ich bitte Sie, darüber einmal grundsätzlich nachzudenken. Dank Ihnen stehen wir heute nämlich vor dem Problem, dass Hochschulen eine rentnerfreie Zone geworden sind. Sie sollten sich einmal selbst an die Nase fassen und sich fragen, zu welchen gesellschaftlichen Auswirkungen das eigentlich führt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Perli. - Für die CDU-Fraktion hat sich zur selben Petition Herr Kollege Nacke gemeldet. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen sachlichen Grund dafür, Studierende, die am Anfang des Berufslebens stehen und die universitäre Ausbildung nutzen, um sich auf die berufliche Zeit vorzubereiten oder sich weiterzubilden, anders zu behandeln als jene, die sich nach einem abgeschlossenen Berufsleben zur allgemeinen Weiterbildung und zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung an einer Hochschule befinden. Dieses Erkenntnis ist nicht neu. Sie stammt auch nicht von uns. Vielmehr hat die SPD so argumentiert, als sie seinerzeit die Beiträge für Seniorenstudierende eingeführt hat. In einem Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover aus dem Jahre 2002 ist das sehr schön nachzulesen. Ich empfehle Ihnen, dies einmal zu tun.

Mit Einführung der Studienbeiträge haben wir diese Systematik aufrechterhalten. Daher hat die SPD diese Petition auch nicht strittig gestellt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu dieser Petition gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Ich rufe die Eingabe 651 auf. Dazu hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Wenzel zu Wort gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Petenten, ein Umweltverband aus Kanada und ein Umweltverband aus Niedersachsen, beantragen in der Petition, bei der ich „zur Berücksichtigung“ empfehle, dass im Geschäftsverkehr des Landtages, der Ministerien und der Landesbehörden der Papierverbrauch so weit wie möglich zu verringern ist, dass grundsätzlich nur Recyclingpapier aus 100 % Altpapier vorzusehen ist

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dass die Beschaffungsrichtlinien entsprechend zu ändern sind.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Passiert das noch nicht?)

Gleiches soll an den Schulen und an den Universitäten erfolgen. Das Land soll anregen, dort ebenfalls auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier umzustellen.

In diesem Zusammenhang soll sich das Land auch dafür einsetzen, dass künftig in den Behörden und Einrichtungen des Landes keinerlei Papier mehr verwendet wird, das mit Zellstoffanteilen aus Urwäldern hergestellt wurde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Deutschland ist einer der größten Papierverbraucher weltweit. Besonders bedenklich ist, dass etwa 17 % des Papierzellstoffs aus dem Holz von Urwäldern stammen, insbesondere aus Primärwäldern aus Kanada, aber auch Russland, Urwaldresten Skandinaviens und den Tropen. Urwälder sind aber ein unersetzliches Naturerbe. Sobald ein kommerzieller Holzeinschlag erfolgt, verlieren sie ihren Primärwaldcharakter. Mit der Abholzung

dieser Wälder werden auch große Mengen Kohlendioxid aus Bäumen, Totholz und Waldboden freigesetzt. Zudem haben die nachwachsenden Sekundärwälder nur eine mindere Qualität. Heute stehen uns Alternativen zur Verfügung. Vor allen Dingen können wir auch versuchen, beim Papierverbrauch so viel wie möglich einzusparen.

Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit. Wenn man herumfragt und beispielsweise mit Jugendlichen und Kindern spricht, hört man, dass es sich dabei doch um eine ganz einfache Maßnahme handelt. Sie kostet auch gar nichts. Wenn man im großen Stil Recyclingpapier aus 100 % Altpapier einkauft, muss man nämlich nicht mehr dafür bezahlen als für das weiße Papier.

Deshalb wäre es ein gutes Signal, wenn der Landtag hier insgesamt ein Zeichen setzen und diese Petition zur Berücksichtigung empfehlen würde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Ministerium hat uns mitgeteilt, dass es natürlich auch Recyclingpapier bestellt, aber eben nach wie vor auch das weiße Papier mit den Zellstoffanteilen aus den Urwäldern dieser Welt. Das halte ich für falsch. Deswegen würde ich mich darüber freuen, wenn sich die anderen Fraktionen heute Morgen einen Ruck gäben und unserem Antrag zustimmen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Wenzel. - Zur gleichen Petition hat Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Petent bittet um Verringerung des Papierverbrauchs in Landesbehörden und um die grundsätzliche Verwendung von Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Ich habe hier die Einladung des niedersächsischen Umweltministers auf einem Papier mit dem klangvollen Namen „Conservation“.

In der Produktbeschreibung steht „holzfrei“ - einer dieser typischen Rosstäuscherbegriffe, die Verbraucher - in diesem Fall den Minister - im wahren Sinne des Wortes auf den Holzweg führen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Für holzfreie Papiere werden Holzfrischfasern verwendet, die vielfach aus Primärwäldern oder Monokulturplantagen z. B. auf Sumatra stammen - mit allen bekannten Problemen. Daneben gibt es Recycling- und Umweltpapiere aus 100 % Altpapier.

Dass die Mehrheit des Umweltausschusses die Eingabe kurzerhand vom Tisch wischte, war unangemessen. So geht man nicht mit Petenten um!

(Beifall bei der LINKEN)

In der Stellungnahme des Innenministeriums zu der Petition wird auf eine Papierausschreibung mit zwei Losen verwiesen: erstens holzfrei, zweitens Recyclingpapier. - Bei fälschlicherweise „holzfrei“ genanntem Papier wird die verwendete Cellulose durch Chemie von den Frischholzbestandteilen getrennt. Sie sind keine Klimaschutzpapiere. Recycling- und Umweltpapiere sind solchen Sorten in der Ökobilanz um das Zwei- bis Zehnfache überlegen. Sie sind nicht teurer und können weißer sein als manche Weste.

(Heiterkeit)

Zudem stellte der Kopiererhersteller Xerox nach einem Vergleich fest: Bezüglich Wartung und Lebensdauer der Geräte gibt es keine Unterschiede zum Frischfaserpapier aus Holz.

Meine Herren Minister, lassen Sie Ihre Hochglanzbroschüren in Zukunft auf Umweltpapier drucken und Ihren hehren Worten darin für den Klimaschutz nachhaltige Taten folgen. Wir empfehlen deshalb die Berücksichtigung der Petition.

Herr Minister Sander, ich darf Ihnen ein Hausaufgabenheft aus echtem Klimaschutzpapier überreichen. Hinten finden Sie, pädagogisch aufbereitet, das Sparpotenzial für Energie, CO₂ und Wasser aufgeführt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich Herr Kollege Thiele von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz kurz: Zum einen stelle ich fest, dass die

Landesregierung auch beim Papierverbrauch sehr sparsam vorgeht und viel elektronisch erledigt. Dies ist eine Selbstverständlichkeit.

Zum anderen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir hier eine Diskussion führen, die in Teilen in die 80er- und 90er-Jahre gehört, weil der Papiermarkt inzwischen zu 80 bis 90 % Altpapiermarkt ist. Das heißt, es wird nur ein sehr geringer Teil an Holzfaserprodukten hinzugefügt. Dies ist im Regelfall aus technischen und sogar aus ökologischen Gründen notwendig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Kreszentia Flauger [LINKE]: Warum
nehmen Sie es dann nicht?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ich rufe die nächste Eingabe auf, zu der mir eine Wortmeldung vorliegt, und zwar die Eingabe 246. Von der Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Reichwaldt das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dieser Eingabe des Fachverbandes Werte und Normen geht es um die verpflichtende Einführung eines Ethikunterrichts ab Klasse 1.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Die Petenten berufen sich auf Berlin. Ich meine, die Situation in Berlin ist zwar nicht unbedingt mit der Situation in Niedersachsen vergleichbar. Trotzdem halten wir diesen Vorschlag für sehr erwägenswert,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir
nicht!)

zumal die Petenten auch noch den integrativen Charakter betonen, den dieser Unterricht als Vorteil zu dem bis jetzt konfessionsgebundenen Unterricht hätte. Dies kann ich nur unterstützen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir
aber nicht!)

Nach Ansicht der Petenten soll Religionsunterricht als freiwilliges Angebot an den Schulen durchaus weiter zugelassen bleiben. Ich möchte jetzt nicht darüber diskutieren, ob Religionsunterricht in die Schulen gehört oder nicht. Das ist auch nicht meine Position. Aber der integrative Charakter scheint

mir doch sehr stärker gegeben, als wenn wir die Kinder im Unterricht nach Konfessionen trennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mir will einfach das Argument nicht in den Kopf, das ich von allen Seiten höre, dass auch dann der Unterricht nicht integrativ sei. Ich denke, das liegt an der Qualität. Wie kann es sein, dass es, wenn wir Kinder nach Religionen aufteilen, integrativer sein soll als ein gemeinsames Fach und eine gemeinsame Wertevermittlung?

Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft hat sich verändert. Wir sind ein Einwanderungsland. Dieser Tatsache müssen wir Rechnung tragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zur gleichen Petition hat sich Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir die Petition berücksichtigen würden, hieße das - das ist der einzige Punkt, bei dem die Kollegin Reichwaldt recht hatte -, dass Religionsunterricht völlig fakultativ würde.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Das heißt, verpflichtend wäre nur „Werte und Normen“ ab Klasse 1 im Klassenverband, und Religion wäre in jedem Fall zusätzlich. Dies bedeutet, der Schüler macht es oder macht es nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die meisten Schüler werden keine zusätzlichen Stunden nehmen. Wir haben sehr wohl zu entscheiden, ob wir Religion nachrangig und benachteiligt einstufen wollen. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich Ihnen noch Folgendes sagen: Die derzeitige Situation nach dem Schulgesetz ist in diesem Punkt hervorragend. Die Schüler bekommen zunächst einmal Religionsunterricht, sind aber völlig frei bei der Wahl ab Klasse 5 bzw. mit 12 und 14 Jahren, ob sie nicht lieber Werte- und Normenunterricht nehmen. Das, was wir jetzt in der Praxis haben, ist also eine echte Wahlfreiheit. Berücksich-

tigen wir die Petition, wird die echte Wahlfreiheit aufgehoben.

Nun zu dem Argument, das Sie als scheinbar stärkstes anführen, nämlich dem Argument des integrativen Charakters. Dazu ist zu sagen, dass sehr viele Schüler, vor allem deren Eltern, die nicht christlicher Religion sind, sondern die moslemische und jüdische Religion haben, sehr wohl eine Erziehung in der eigenen Religion wollen und nicht so einen Wischi-Waschi-Unterricht, von allem etwas.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Was?)

Bitte nehmen Sie das ernst, wenn Sie gerade die Zugezogenen ernst nehmen wollen!

Dazu haben wir in Niedersachsen ein hervorragendes Modell mit Unterricht in der eigenen Religion in unseren Schulen. Wir haben sogar schon Modellversuche mit der entsprechenden Lehrerausbildung. Ich finde das hervorragend.

Ich möchte, dass wir in dieser Hinsicht von den Andersgläubigen bei uns lernen und uns zur eigenen Vergangenheit, zum eigenen christlichen Ursprung bekennen, und das in der nötigen Offenheit und Toleranz, wie wir sie üben. Deswegen keine Berücksichtigung!

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun rufe ich die Petition 4448 auf. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Polat zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Letztes Jahr hat uns eine Petition erreicht, bei der es konkret um ein Wohnprojekt für demenzkranke Menschen in Garbsen geht. Damals hatte die Petition sehr viel Unmut in der Bevölkerung in Garbsen zur Folge. Es gab Artikel wie „Demenzkranken droht die Räumung“ oder „Die Stadt schließt die Demenz-WG“.

Die Hoffnung dieser Menschen und der Petenten war, dass das Land Niedersachsen, das Landesparlament, aber auch die Landesregierung, im Speziellen die Sozialministerin und das Sozialministerium, hier vielleicht helfen könnten.

Wir haben uns im Petitionsausschuss - genauso wie bei der Petition zur Sandkruger Schule - sehr ausführlich über diese Petition unterhalten. Wir haben einen Termin vor Ort gemacht. Aber leider muss ich feststellen, dass wir die einzige Fraktion sind, die wirklich einen konkreten Lösungsvorschlag gehabt hat, mit dem allen Interessen vor Ort Genüge getan worden wäre, außer natürlich denen der Stadt Garbsen, die die Demenz-WG am liebsten so schnell wie möglich räumen will.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist gar nicht wahr!)

Ganz konkret zum Fall: Die Demenz-WG in der Stadt Garbsen, bestehend aus zehn Plätzen für demenzkranke Menschen, liegt in einem Gewerbegebiet. Das ist das Problem. Dieses Gewerbegebiet, so sagt die Stadt Garbsen, ist für diese Demenz-WG nicht geeignet. Wir haben uns das vor Ort angeguckt. Es ist ideal für diese Menschen.

(Editha Lorberg [CDU]: Ist es nicht! Das ist nicht so! - Heidemarie Mundlos [CDU]: Das ist unmenschlich!)

Die Räumlichkeiten sind ideal. Einzelräume umschließen einen offenen Wohn- und einen offenen Küchenbereich. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist nicht so!)

- Frau Lorberg, ich sehe schon: Auch Sie äußern Ihren Unmut darüber, dass Sie heute „Sach- und Rechtslage“ beschließen.

(Editha Lorberg [CDU]: Nein! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Aus völlig anderen Gründen!)

Die Nutzungsuntersagung bedeutet nichts anderes als eine ungleiche Behandlung dieser Demenz-WG.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Anwalt der Petenten hat nachgewiesen, dass mindestens 70 Wohnungen in diesem Gewerbegebiet zweckentfremdet genutzt werden.

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt nicht!)

Es ist faktisch kein Gewerbegebiet mehr, sondern die meisten Gewerbetreibenden nutzen diese Wohnungen, die sie dort als Betriebswohnungen hatten, privat. Aktuell gibt es gerade die Wohnungsanzeige eines dieser Gewerbetreibenden,

die dort privat wohnen, der eine Wohnung privat vermieten möchte. Wir können nur sagen, dass hier Ungleichheit im Rechtssinne besteht. Gleichheit im Unrecht, so sagt das Sozialministerium zu Recht, ist gesetzlich nicht darstellbar. Man könnte aber eine Gleichmäßigkeit der Ermessensbetätigung im System gewährleisten. Das heißt nichts anderes als dies: Wenn man die Gewerbetreibenden, die dort privat wohnen, duldet, könnte man das genauso mit der Demenz-WG tun. Wir als Landesparlament hätten die Chance, der Stadt Garbsen zu sagen: Dulden Sie diese WG dort. - Die Nachbarn haben Unterschriften gesammelt. Die Nachbarn haben sich dafür eingesetzt. Die Angehörigen und die Demenzkranken selber waren sehr glücklich, wie wir haben feststellen können. Die Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung hat gesagt, sie sei voll des Lobes für diese Demenz-WG. - Für uns gibt es nichts anderes als eine Berücksichtigung dieser Petition.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Polat. - Zu derselben Petition hat Frau Kollegin König von der FDP-Fraktion das Wort.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich klarstellen, dass wir selbstverständlich alle dafür eintreten, dass es Demenz-WGs gibt. Darum geht es hier in dieser Petition aber überhaupt nicht. Eine Demenz-WG muss vernünftig geführt werden, und es muss für sie auch ein vernünftiges Umfeld gegeben sein. Ich selber kann darüber in aller Ruhe sprechen, denn ich habe eine an Demenz erkrankte Mutter, die in einer Demenzabteilung in einem Pflegeheim lebt. Ich weiß, was diese Menschen brauchen und was gefordert werden muss.

Es geht hier in erster Linie um Demenzerkrankte in einem Gewerbegebiet. Es geht gar nicht darum, ob es dort Wohnungen gibt. Wohnungen in Gewerbegebieten können von den Eigentümern durchaus genutzt werden, wenn diese ihren Gewerbebetrieb dort haben. Das ist rechtens. Diese Wohnungen können auch an einen Betriebsmitarbeiter untervermietet werden. Das ist ebenfalls möglich.

(Filiz Polat [GRÜNE]: In der Niedersächsischen Fachstelle für Wohnberatung sitzen Experten!)

Darum geht es hier aber überhaupt nicht. Es geht hier darum, dass auch Demenzerkrankte einen Bewegungsdrang haben. Dem ist vernünftig Rechnung zu tragen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass an Demenz Erkrankte in einem Gewerbegebiet auf Straßen und Plätzen, wo Autos und Lkws fahren, spazieren gehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mir vorstellen, dass sich der eine oder andere aus einem sogenannten Alten- oder Pflegeheim oder auch aus einer Demenz-WG einmal in einem grünen Umfeld bewegen möchte. Dieses Anliegen ist berechtigt. Insofern sollte nicht unbedingt die Tendenz verfolgt werden, diese WG in einem Gewerbegebiet aufrechtzuerhalten.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie stellen ein ganz falsches Bild dar! Das ist nicht redlich, Frau Kollegin!)

Außerdem hat die Stadt Garbsen den betroffenen Menschen schon mehrere andere Einrichtungen angeboten, in die sie einziehen könnten, wo sie ordentliche und vernünftige Gegebenheiten vorfinden. Ich denke, wir sollten in erster Linie darüber nachdenken, wie wir diesen Menschen eine neue und vernünftige WG anbieten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu den Eingaben liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe die Petitionen einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und sodann, falls diese abgelehnt werden sollten, über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 4391 auf. Sie betrifft die Aufstockung des Vertrages eines Schulsozialarbeiters an der Schule Sandkruger Straße in Oldenburg. Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Diese lauten auf Berücksichtigung. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Änderungsanträge abgelehnt wurden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet auf Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer

möchte so beschließen? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 595 auf. In dieser Eingabe geht es um Studiengebühren für Senioren. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor. Diese lauten auf Berücksichtigung. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Änderungsanträge abgelehnt wurden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet auf Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer will so abstimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 651 auf. Sie betrifft den wirtschaftlichen Einsatz von Recyclingpapier in Landesbehörden. Auch hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE. Diese lauten auf Berücksichtigung. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Änderungsanträge abgelehnt wurden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Ich rufe die Eingabe 246 auf. Sie betrifft das Unterrichtsfach Werte und Normen als Pflichtunterricht. Auch hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor. Danach soll die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung überwiesen werden. Wer diesen Änderungsanträgen zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Änderungsanträge abgelehnt wurden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 4448 auf. Sie betrifft die Zulässigkeit eines Wohnobjektes für demenzkranke

Menschen in einem festgesetzten Gewerbegebiet. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dieser lautet, wie wir eben gehört haben, auf Berücksichtigung. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag abgelehnt wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Ich rufe die Eingabe 582 auf. Sie betrifft die Schließung einer Stadtteilbücherei. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Dieser lautet auf Berücksichtigung. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dafür stimmen? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 677 auf. Darin geht es um die Änderung der Niedersächsischen Verordnung über Jagdzeiten. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Dieser lautet auf Berücksichtigung. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag abgelehnt wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet, die Petition für erledigt zu erklären. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Ich rufe die Eingabe 649 auf. Hier geht es um die Kopfnote in Zeugnissen. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Dieser beinhaltet, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, der gebe bitte das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der

Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 643 auf. Darin geht es um die Vollerwerbsfischerei am Steinhuder Meer. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er beinhaltet, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Herzlichen Dank dafür, dass Sie mir so engagiert beim Abstimmungsmarathon gefolgt sind.

Ich rufe die **Tagungsordnungspunkte 33 bis 35** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1196

Erste Beratung:

Einsetzung eines 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1208

Erste Beratung:

Einsetzung eines 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1214

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion DIE LINKE Herr Herzog zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Reihenfolge der Anträge!)

- Reihenfolge der Anträge! Das ist völlig korrekt. Ich habe mich versehen. Herr Jüttner, Ihr Einwand ist berechtigt. Entschuldigung, Herr Herzog! - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, deren Antrag ich zuerst aufgerufen habe, spricht Herr Wenzel.

(Zustimmung von Ralf Briese [GRÜNE] - Heiterkeit)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Öffentlichkeit hat man die Schachanlage bei Remlingen an der Asse über Jahrzehnte als sicheres Forschungs- und Versuchsbergwerk für die endgültige Lagerung von Atommüll verkauft. Die Arsenfunde, die Pflanzenschutzmittel und die Tierkadaver haben offensichtlich das Fass zum Überlaufen gebracht. Die Obfrau der FDP-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Frau Angelika Brunkhorst, hat noch vor zwei Jahren dazu im Bundestag erklärt:

„Dem Erkundungsbergwerk Asse ist es zu verdanken, dass wir heute fundierte Kenntnisse über die Möglichkeiten einer sicheren Endlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in Salzstöcken haben.“

Meine Damen und Herren, Plutonium ist einer der giftigsten Stoffe, den die Menschheit künstlich hergestellt hat. Wenige Mikrogramm reichen, um mit Sicherheit Krebs auszulösen. In der Asse liegt eine Menge, die für 2 Milliarden Menschen tödlich sein könnte, wenn sie in die Atemluft gelänge. Arsen ist kein radioaktiver Stoff, aber trotzdem sehr giftig. 100 mg reichen aus, um einen Menschen zu töten. Bis zu 5 Millionen Menschen wären bedroht, wenn die in der Asse liegende Menge ins Grundwasser gelänge. - Das sind nur zwei Giftstoffe von vielen. Dabei können wir den offiziellen Zahlen in keiner Weise trauen. Die Strahlenschutzkommission des Bundes hat festgestellt, dass für die Asse konditionierte Fässer falsch deklariert waren und deutlich stärker strahlten. Greenpeace hat festgestellt, dass die Tritiummengen falsch angegeben waren und die wahren Mengen wahrscheinlich bis zu 4,5-fach höher liegen.

Meine Damen und Herren, das wollen wir aufklären. Wir wollen wissen, was wirklich in der Asse gelagert ist und wer das angeliefert hat. Wir brauchen diese Kenntnis, um verantwortliche Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können. Das ist zentral für die Entscheidung zur Langzeitsicherheit und für verschiedene Schließungsoptionen für dieses Bergwerk.

(Beifall bei den GRÜNEN - Filiz Polat
[GRÜNE]: Aber anscheinend nicht für
die CDU!)

Meine Damen und Herren, ein Geologe vom ehemaligen Landesamt für Bodenforschung sagte mir kürzlich:

„Wir wussten von Anfang an, dass die Asse nicht o. k. war. Bei einer Flutung hatten wir große Sorge um das Trinkwasser von Braunschweig.“

Warum wurde trotz dieses Wissens die Asse als Atommülllager ausgesucht? Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage? Wer waren die Gutachter, und wer waren die Entscheider?

Meine Damen und Herren, die Asse war nicht nur Forschungsbergwerk und Ablagerungsstätte für Krankenhausabfälle, wie es uns einige noch im Sommer letzten Jahres weismachen wollten. In den Teilerrichtungsgenehmigungen der deutschen Atomkraftwerke war die Asse als Entsorgungsnachweis aufgeführt und ausdrücklich als Versuchsendlager für Gorleben genannt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wenzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Helmhold?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Nein, ich möchte zu Ende ausführen.

(Zurufe)

- Wie bitte?

(Zuruf: Das ist doch Uschi!)

- Ich weiß. Aber ich will jetzt erst einmal zu Ende ausführen.

(Heiterkeit - Zurufe von der CDU: Das ist ja ein Umgang! - Friendly Fire!)

Dort könne radioaktiver Müll jahrhundertlang ohne Gefahr des Entweichens gelagert werden, heißt es in den Genehmigungen.

Meine Damen und Herren, der ehemalige Leiter des Bergwerks erklärt anlässlich eines Festaktes im Jahr 2006, dass die Asse für Gorleben relevant war, weil dort „in der gleichen Salzformation, im gleichen vorgesehenen Teufenbereich und im jungfräulichen Gebirge“ die Versuche durchgeführt wurden. „Hiermit sollte die Übertragbarkeit der auf der Asse erzielten Ergebnisse auf den Standort Gorleben gewährleistet werden“, hieß es dort.

Herr Wulff, die Asse war vor allem - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Wulff ist nicht da!)

- Es ist interessant, dass Herr Wulff bei diesem Thema nicht anwesend ist,

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

wie er sich auch in den letzten Monaten fast nie zu Wort gemeldet hat. Auch 80 % der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion halten es offenbar nicht für notwendig, hier teilzunehmen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Kopfrechnen, Herr Wenzel!)

- Ich habe Sie dabei zusammengerechnet.

Meine Damen und Herren, die Asse war vor allem eine billige Müllkippe der Atomindustrie, und sie war der Prototyp von Gorleben. Daran besteht kein Zweifel mehr. Wer will, kann das an vielen Stellen nachlesen. Darauf war man sogar stolz.

Meine Damen und Herren, aber man wollte offenbar nicht, dass die Öffentlichkeit Genaueres über das radioaktive Inventar, über radioaktive Laugen, über Wassereinbrüche und den Bruch von Atomrecht, Strahlenschutzrecht und Strafbuch erfuhr. Auch der Landtag und der Bundestag sind falsch und unvollständig informiert worden. Heute müssen wir feststellen, dass beide Statusberichte, die der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander vorgelegt hat, grob unvollständig sind, Dinge verzerrt darstellen und offenbar auch wissentlich falsch darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Völliger Quatsch!)

- Wir können das im Detail sicher ausführen. Ich kann Ihnen gern ein paar Zitate als Beleg vortragen. - Die Landesregierung hat bis in die letzten Wochen hinein die verfassungsgemäßen Rechte der gewählten Volksvertretung verletzt und nicht vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen informiert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Das ist nicht die Wahrheit!)

Meine Damen und Herren, Bundesumweltminister Gabriel spricht in einem Zeitungsartikel von heute davon, dass „die Untersuchung der Versäumnisse in der Asse zu einem Lehrstück für einen künftigen

Umgang mit der Entsorgungsfrage“ werden könne. Ich sage Ihnen: Dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss wird mehr. Er wird zu einem Lehrstück über den unverantwortlichen Umgang mit einer Energieform, deren katastrophales Gefahrenpotenzial immer bekannt war, deren Beherrschbarkeit niemals gewährleistet war und für deren Millionen Jahre dauernde Altlastenbedrohung es nie und zu keinem Zeitpunkt auch nur die Spur einer technischen Lösung gegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Untersuchungsausschuss wird zur Götterdämmerung für alle diejenigen, die als Propheten des billigen Stroms über Land gezogen sind und wissentlich in Kauf genommen haben und nehmen, dass mit der Anbetung der Atomkraft ein Zeitalter der Verantwortungslosigkeit in der Energiepolitik angebrochen ist. Bei allem, was es an Altlasten gab, musste die Kosten immer der Staat tragen, und immer wenn es um Profite ging, haben sich die Atomkonzerne bedient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von der CDU und von der FDP gibt es bis heute kein Zeichen des Nachdenkens. Heute, nach all den Schrecken, Unfällen und Erkrankungen, nach all den geplatzten Weisheiten und all der Ratlosigkeit in der Endlagerfrage, haben Sie sich hier noch immer nicht neu orientiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir die schonungslose Aufklärung vor allem aus zwei Gründen: Erstens. Ohne Wissen und Kenntnis aller Vorgänge und aller Verantwortlichkeiten der Vergangenheit gibt es keine Chance auf Umkehr und auf Veränderung für die Zukunft. Zweitens. Ohne Wissen und ohne Kenntnis aller Einlagerungen und Zusammensetzung der giftigen Stoffe gibt es keine Chance auf eine verantwortungsvolle Sanierung und keine Chance für mehr Sicherheit der Bevölkerung in der Region Braunschweig und darüber hinaus.

Meine Damen und Herren, wir greifen nun zum letzten parlamentarischen Mittel, um einen Vorgang aufzuklären, den sich heute kein normaler Mensch mehr erklären kann. Ich bin froh, dass der Forderung nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Asse heute hier im Parlament drei Fraktionen zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich bin mir sicher, dass dieser Ausschuss eine erfolgreiche Arbeit leisten wird.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Wenzel. - Der Antrag der SPD-Fraktion wird durch Herrn Kollegen Jüttner eingebracht. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden in den nächsten Minuten über den wahrscheinlich größten Umweltskandal Deutschlands in den letzten Jahrzehnten, und ich stelle fest, dass die Landesregierung zur Hälfte nicht vertreten und die CDU-Fraktion weitestgehend abwesend ist. Das zeigt Ihr Interesse an diesem Thema!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Seit Juni ist dieses Thema im Mittelpunkt der landespolitischen Debatte - übrigens nicht, weil wir ihm die notwendige Aufmerksamkeit gegeben haben, sondern weil die Anstöße, die Anregungen und das kritische Nachhaken der Aktivisten in der Region uns dazu getrieben haben. Deshalb noch einmal einen ausdrücklichen Dank an diejenigen, die dieses Thema auf die landespolitische Tagesordnung gebracht haben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Ausgerechnet Herr Jüttner sagt das!)

Wir haben von Anfang an deutlich gemacht - ich in der Aktellen Stunde am 1. Juli -, dass bei diesem Thema eine uneingeschränkte Aufklärung unabdingbar ist und dass, wenn es notwendig ist, sämtliche parlamentarischen Instrumente dafür genutzt werden. Das war von Anfang an klar. Das ist nicht gegeben. Deshalb beantragen wir diesen Untersuchungsausschuss. Er ist unabdingbar, damit die notwendige Aufklärung zur Asse möglich gemacht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, ich kann mich an die Situation im Juni/Juli erinnern: Da bestand hier Einvernehmen im Hause, was die Empörung über die Qualität des Betreibers und die Unzuverlässigkeit der Aufsichtsbehörden angeht. Wir haben doch hier erlebt, wie Sie darüber empört waren, was dort passiert ist. Deshalb ist von Ihnen verlangt worden aufzuklären. Wir haben zusammen verlangt, dass Änderungen vorgenommen werden.

Heute ist auch die Situation zu erläutern, was inzwischen geändert worden ist. Drei Dinge sind aus meiner Sicht besonders wichtig: Erstens. Das Helmholtz-Zentrum war absolut unfähig und unwillig, als Betreiber angemessene Arbeit zu machen, meine Damen und Herren. Wir haben gemeinsam dafür gesorgt, dass ein Betreiberwechsel stattgefunden hat, dass jetzt ein Betreiber agiert, der solche Tätigkeiten als Kernkompetenz hat und der - das hoffe ich doch - auch die notwendigen Anforderungen hinsichtlich der Transparenz und Kommunikationsfähigkeit mitbringt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zweitens. Wir haben das Rechtsregime verändert, meine Damen und Herren. Über Jahrzehnte - das schließt meine Regierungstätigkeit ein; ich sage das ausdrücklich - ist es den Fachleuten in den Behörden gelungen, ihre politischen Leitungen davon zu überzeugen, dass diese ganze Veranstaltung nach dem Bergrecht gemacht wird. Jetzt ist endlich zugelassen worden, dass das nicht geht. Uns ist gesagt worden: Die Rechtsgrundlage für das Atomrecht fehlt aufgrund der Konstruktion vor 1978, vor der seinerzeitigen Novellierung des Atomrechts.

Im Übrigen, Herr Sander: Sie haben im Umweltausschuss noch im Herbst 2007 einen Vermerk verteilen lassen, in dem unter Hinweis auf einen Verlust von fünf Jahren die Notwendigkeit dargestellt worden ist, am Bergrecht festzuhalten. Als es plötzlich im letzten Sommer bei dieser Frage heiß wurde, waren Sie innerhalb von Stunden bereit, diese Veränderung zuzulassen. Im Ergebnis ist das in Ordnung. Aber ich glaube, die Antriebskräfte waren bei Ihnen anderer Natur: Ihnen wurde das zu heiß, die Veranstaltung zu brisant. Es zeigt sich ja auch jetzt, wie schnell Sie mit dem Finger auf andere zeigen und den Eindruck erwecken, Sie hätten mit der Veranstaltung gar nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die dritte Änderung ist - ich glaube, das ist die wichtigste -, dass die geplante Flutung gestoppt worden ist, meine Damen und Herren. Bis Mitte letzten Jahres - im Bundestag noch im Juni -, Herr Sander, ist der Eindruck erweckt worden, dass die Standfestigkeit der Asse ab 2014 nicht mehr gegeben sei und man deshalb die Zeit nutzen müsse, schnell zu fluten, da eine andere Strategie nicht mehr möglich sei, meine Damen und Herren. Das Fluten, damit das aus dem Auge ist und niemand mehr nachgucken kann, was in den Jahrzehnten dort hineingekippt worden ist, ist eine gefährliche Strategie, die dort gewählt worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sage mit Genugtuung: Diese Änderungen sind inzwischen vollzogen, die ersten Schritte. Aber hier ist auch im Einvernehmen verabredet worden, dass das niedersächsische Umweltministerium uneingeschränkt aufklären wird, meine Damen und Herren. Und was haben wir erlebt? - Ja, Sie haben Statusberichte vorgelegt. Aber schon unser Antrag, das mit einer wissenschaftlichen Kommission aufarbeiten zu lassen, weil doch klar ist, dass das allein im normalen Parlamentsbetrieb nicht leistbar ist, ist von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt worden.

Wie sollen wir, wie soll die Öffentlichkeit damit umgehen, dass nicht die zuständigen Behörden informieren, sondern dass beispielsweise die Tatsache, dass dort unten nicht nur nuklearer Müll liegt, sondern augenscheinlich auch sonstiger Giftmüll, nicht von den Fachbehörden, sondern von einem Wochenmagazin vorgestellt werden muss? Wie sollen wir damit umgehen, dass uns die Tatsache, dass das nukleare Inventar, das in der Asse liegt, möglicherweise deutlich höher ist, durch ein Gutachten von Greenpeace zur Kenntnis gebracht wird, weil die Landesbehörden augenscheinlich diese Fragestellung ignorieren? Da sollen wir Vertrauen zu dieser Art von proaktiver Politik haben, meine Damen und Herren? - Dieses Vertrauen haben wir nicht! Das können wir auch nicht haben!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deshalb sage ich Ihnen auch: Die Verantwortung dafür, dass wir diesen Untersuchungsausschuss

dringend brauchen, sitzt dort auf der Regierungsbank. Herr Sander, Sie haben zu verantworten, dass dieser Schritt jetzt notwendig geworden ist, weil Sie in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf Nachfragen sehr wohl haben antworten lassen.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Aber offensive Informationspolitik sieht anders aus, meine Damen und Herren. Ich will Ihnen nur ein kleines Beispiel nennen, an dem deutlich wird, wie die Mentalität der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Hauses aussieht. In der Sitzung des Umweltausschusses vor drei Wochen, an der ich selbst teilgenommen habe, hat Ihr Staatssekretär auf eine Nachfrage gesagt: Diese Frage haben wir beantwortet, danach haben Sie gefragt. Aber nach der anderen Sache haben Sie ja nicht gefragt. Was sollen wir dann beantworten? - Zu gut Deutsch: Nur auf das, wo erkennbar eine Lücke bestand, wozu schon Informationen vorlagen, wurden Antworten gegeben. Das, was bei Ihnen bekannt war, was aber noch nicht hinreichend als möglich vorlag, ist der Öffentlichkeit und dem Umweltausschuss vorenthalten worden, meine Damen und Herren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Genau richtig!)

Das ist defensive Öffentlichkeits- und Informationspolitik.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deshalb brauchen wir diesen Umwelt - - - diesen Untersuchungsausschuss.

(Ulf Thiele [CDU]: Der Versprecher war gut!)

Wir brauchen ihn, damit er dazu beitragen kann, das Inventar dort festzustellen. Aber ich gehe davon aus, dass das auch in sehr großem Maße eine Aufgabe des jetzigen Betreibers ist.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Aha!)

Aber wir können nachhaken. Da kommen Verschiedene zusammen, die da Arbeiten zu erledigen haben. Das ist schon richtig.

In der Region besteht vor allem das Interesse, zu erfahren, was in der Asse ist. Deshalb ist es einer der wichtigsten Aufgaben, auch im Untersuchungsausschuss dazu beizutragen, dass dieses Inventar bekannt wird. Die Menschen in der Region haben einen Anspruch darauf, dass öffentlich wird, dass sie wissen, was dort liegt, damit eine

Gefährdungsabschätzung vorgenommen werden kann und damit hinterher auch klar ist, welche Schließungskonzepte ziehen. Die Menschen in der Region haben auch einen Anspruch darauf, zu wissen, welche gesundheitlichen Gefährdungen davon ausgehen. All das muss in diesem Untersuchungsausschuss geleistet werden. Herr Tanke wird zu den Details unserer Fragen noch einiges ausführen.

Ich will auf zwei Dinge aufmerksam machen, die mit diesem Untersuchungsausschuss ebenfalls berührt werden. Einmal stellt sich die Frage: Wer waren denn die Profiteure dieser Veranstaltung? - Herr Sander hat im Juni 2008 im Bundestag erklärt, dort liege Nuklearmaterial aus der Medizin und aus Forschungsvorhaben. Meine Damen und Herren, dort liegt der gesamte atomare Müll Deutschlands von 1967 bis 1978! Als das Lager geschlossen wurde, gab es einen Entsorgungsnotstand. Das kann man alles in den Unterlagen nachlesen. Deshalb haben sich diejenigen, die dort elf Jahre lang Nutznießer waren, gefälligst auch an den Folgekosten zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zweitens ist uns auch wichtig festzustellen, dass CDU und FDP seit knapp einem Jahr sagen: Ja, die Asse ist ein Problem, aber das hat weder mit Laufzeiten von Atomkraftwerken noch mit allgemeinen Endlagerfragen zu tun, schon gar nicht mit Gorleben. Asse ist nicht Gorleben, und deshalb versuchen Sie doch erst gar nicht, diesen Zusammenhang zu konstruieren.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion hat in einer Großen Anfrage vom 26. September 1979 zehn Detailfragen zum Thema Asse gestellt. Die zehnte Frage lautete:

„Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der Asse II und der geplanten Endlagerung in Gorleben?“

Der zuständige Minister, Herr Schnipkoweit, antwortete unter dem Datum 13. Dezember 1979:

„Die Schachanlage Asse dient der Versuchsendlagerung radioaktiver Abfälle im Salzgestein. Damit erfüllt die Asse eine wichtige Aufgabe im Zusammenhang mit der Planung und der Errichtung von Endlagerstätten im Salz und somit auch im Hinblick auf das Endlagerprojekt Gorleben. Besondere Bedeutung haben die Wei-

terentwicklung und Erprobung untertägiger Lade- und Transporttechniken und Verfüllungs- und Versiegelungsmaßnahmen sowie die weitere Untersuchung der Wirkungen radioaktiver Abfälle auf das Salz.“

„Beifall bei der CDU“ wurde daraufhin im Protokoll verzeichnet.

Was sagt uns das? - Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Asse und der Art und Weise, wie dort gearbeitet und begutachtet wurde, und der Zukunft von Gorleben. Wir werden daran arbeiten, dass dieser Zusammenhang, den Sie seinerzeit selber mit Beifall bedacht haben, nicht aufgelöst wird. Es geht hier um eine Technologie, die nicht beherrschbar ist, wo das Kind, wie der Fall Asse zeigt, bereits in den Brunnen gefallen ist. Die Technikgemeinde hat sich anschließend von 1978 bis 2008 bemüht, das zu vertuschen, zu verschleiern und zu verharmlosen. Das ist die politische Frage dabei. Deshalb geht es natürlich um Aufklärung, um den Blick zurück.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Was haben Sie denn seit 1998 gemacht?)

Aber natürlich stellt sich auch die Frage nach den Konsequenzen für die Zukunft der Nutzung der Atomenergie und der Endlagerung. Niedersachsen ist beim Thema Atomenergie und Lagerung von Atommüll immer mitten im Geschehen. Deshalb muss der Landtag die Auswirkungen auf die zukünftige Energiepolitik ebenfalls mit im Fokus haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung von Victor Perli [LINKE])

Eine Schlussbemerkung zu der Emotionalität im Plenum und auch in Untersuchungsausschüssen: Der Landrat und die Verantwortlichen in der Region haben mich - Sie wahrscheinlich auch - dringend gebeten, dem Thema die notwendige Sachlichkeit zu belassen, das Ganze nicht zum Klammkau verkommen zu lassen und auch dazu beizutragen, dass die notwendige Arbeit an der Inventarisierung und an den Schließungskonzepten durch die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses möglichst nicht behindert wird.

(Ulf Thiele [CDU]: Der macht sich zu Recht Sorgen!)

All das sollten wir im Auge haben, wenn wir in den nächsten Wochen diese Arbeit intensiv, sachlich und hoffentlich erfolgsorientiert abschließen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird eingebracht durch den Kollegen Herzog. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass genau in dem Moment, in dem der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, vier Fünftel der CDU-Fraktion den Raum verlassen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wahrscheinlich wollten die Kolleginnen und Kollegen damit zeigen: Wir verstehen von diesem Thema eigentlich sowieso nichts. - Herr Althusmann hat sich bemüht, einige wieder hereinzuholen. Vielleicht schaffen Sie es, dass alle hereinkommen; denn das Thema ist wichtig, man kann etwas lernen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nun ist es also so weit: Wir bekommen einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Thema „Atommülllager Asse“. Obwohl wir uns schon länger mit diesem Thema beschäftigen, ist vieles unklar geblieben. Aber eines hat wohl jeder begriffen: Das, was über 40 Jahre in der Asse gemacht wurde, offenbart ein Höchstmaß an Inkompetenz und Fahrlässigkeit, was Entscheidungsgrundlagen und Verantwortlichkeiten, auch gerade politische, angeht - fachlich völlig ungenügend, von der Auswahl des Salzstocks über die Art des Betriebs bis hin zum Umgang mit der Gesundheit der Beschäftigten. Das Problem der Sanierung dieser Altlast ist noch lange nicht gelöst, und die Folgen, auch die finanziellen Folgen, sind noch gar nicht absehbar.

Wahrscheinlich ist aber für jede oder jeden in diesem Plenum ganz klar: Aus Fehlern muss man lernen. Wenn allerdings im Zusammenhang mit der Atomenergie die Verantwortlichen trotz einer Vielzahl von qualifizierten und warnenden Stimmen

nach den Prinzipien „Trial and error“ und „Learning by doing“ gehandelt haben, war das nicht nur grob fahrlässig, sondern kriminell.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Umweltausschuss des Landtages hat sich ein Jahr schwerpunktmäßig mit dem Asse-Desaster beschäftigt. Seine Mitglieder haben versucht, Licht in den Nebel der Fakten und das Dickicht der Verstrickungen der Beteiligten zu bringen. Ich habe selten so viel Widersprüchliches, so viele Verharmlosungen und nicht zuletzt so viele Widerstände von den Beteiligten erlebt wie in diesem Fall. Alle, die punktuell befragt wurden - Betreiber, Aufsichtsbehörden, Ministeriumsvertreter aller Ebenen, Gutachter und Strahlenschützer -, überboten sich darin. Wenn es nach vielen, auch in diesem Gremium, im Landtag, ginge, würden wir immer noch davon ausgehen, dass sich dort im Wesentlichen Handschuhe befinden und eben nicht Kernbrennstoffe.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Zutage kam die Spitze eines Eisbergs, aber an vielen Punkten blieb der Ausschuss mangels Zeit und fehlender Möglichkeiten, wie z. B. Vereidigungen, auch schlichtweg stecken. Damit konnten wir uns nicht zufriedengeben. Folgerichtig stellte deshalb die Linke - ebenso wie die Grünen - schon vor einem Jahr einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Aber es bedurfte dann noch etlicher weiterer skandalöser Vorgänge, um die SPD zum Umdenken zu bewegen. Aber gut so! Von Helmut Schmidt bis zur Ablehnung der Atomenergie und bis zur Ablehnung von Gorleben ist es eben auch ein weiter Weg.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Kern haben die vorliegenden Anträge durchaus große Schnittmengen, und ich bin sicher, dass man daraus einen fundierten Arbeitsauftrag erstellen kann. Die Betonung liegt auf „kann“. Dabei ist natürlich nicht die Zahl der Fragen entscheidend, sondern ihre Treffsicherheit und ihr Tiefgang sind entscheidend. Zu viele Fragen können durchaus wieder neue Bodennebel erzeugen, Herr Jüttner.

(Beifall bei der LINKEN)

Was das eingelagerte Inventar betrifft, meine Damen und Herren, weisen z. B. die hohen Tritiumwerte darauf hin, dass womöglich noch ganz andere Stoffe in den Fässern schlummern als bisher bekannt.

Wir haben die systematischen Unzulänglichkeiten von Etikettierung, Begleitpapieren und Eingangsprüfung anhand von Beispielen mehrfach hervorgehoben. Selbst der TÜV räumte eine Quote von 10 % Falschdeklarierungen ein. Die Kenntnisse über das Inventar sind lückenhaft und mit Zweifeln behaftet. Hier muss erheblich nachgearbeitet werden. Das werden wir im Untersuchungsausschuss tun.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich bin sehr froh, dass es jetzt nicht mehr nur um die radioaktive Fracht geht, sondern dass die intensive Betrachtung des chemischen und toxischen Materials mit in den Fokus rückt, wie ich es seit Langem gefordert habe. Sehr beeindruckt - allerdings in negativer Hinsicht - war ich, als kürzlich der Sachverständige des TÜV im Umweltausschuss bezüglich der toxischen Stoffe und des Arsens ausführte, dass er dies vor einem Jahr gar nicht gesehen habe und es ihm nicht aufgefallen sei. Er habe aber auch nicht danach gesucht. - Man findet eben nur, was man finden will.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Jüttner, eines möchte ich noch sagen: Wir Linke haben in Presseerklärungen und auch hier in Reden schon im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass dort Arsen und andere Stoffe in großer Quantität vorhanden sind.

Ein weiterer bisher blinder Fleck sind die Forschungsarbeiten in der Asse. Darauf deuten natürlich auch die eingelagerten Tierkadaver hin. Wir werden uns dem genau widmen müssen, um herauszubekommen, was geforscht wurde und dass es eben die Forschung für Gorleben war. Fundierte Aussagen über das Verhalten des Systems Atomülllager sind nur möglich, wenn man die Inhaltsstoffe und damit das Reaktionsverhalten des gesamten Chemiecocktails abschätzen kann.

Meine Damen und Herren, dass das mediale Interesse über ein Jahr lang bis heute so groß war und auch noch ist, begrüße ich sehr. Ich lobe das an dieser Stelle ausdrücklich, auch wenn ich mit der Gewichtung der inhaltlichen Arbeit der Fraktionen nicht immer ganz zufrieden war. Die Sensibilität der Medien erstreckt sich dabei speziell auf die

Verantwortlichkeiten, insbesondere auch die politischen. Deshalb ist keine Fraktion gut beraten, wenn sie diesen Bereich unterbelichten will.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit kommt jetzt niemand mehr durch. Die Entscheidungsverantwortlichkeiten oblagen der Politik und niemand anderem.

Der erste Statusbericht offenbarte neben den ganzen Unglaublichkeiten im Umgang mit radioaktiven Stoffen und Kontaminationen aber auch die Fahrlässigkeit, mit der Gesundheitsgefährdungen für das Werkpersonal und womöglich auch für die Bevölkerung in Kauf genommen wurden. Der aufgeführte Maßnahmenkatalog ist eine einzige Anklage gegen den Betreiber Helmholtz. In der letzten Sitzung des Unterausschusses wurde dabei deutlich, dass auch der neue Betreiber BfS geraume Zeit braucht, um mehr Grund in den Sumpf zu bringen. „Glück auf“ reicht da nicht aus.

In allen vorliegenden Anträgen werden dazu auch intensiv Fragen gestellt. Wir wollen den Auftrag ausdrücklich aber auch auf den Atommülltransport zur Asse erstrecken. Ich sage das, weil wir als Linke-Fraktion auf der Grundlage von Aussagen eines Braunschweiger Rangiermeisters auf schwere Schutzversäumnisse mit möglicherweise erheblichen gesundheitlichen Folgen aufmerksam gemacht haben.

Meine Damen und Herren, Bundesumweltminister Sigmar Gabriel führte am 1. Mai aus, dass das Aktenmaterial, das Helmholtz dem Bundesamt für Strahlenschutz überlassen hat, nicht das Niveau hat, das wir in Deutschland kennen und für notwendig erachten. Ähnlich äußerten sich schon im Jahr 2007 BfS, LBEG und NMU. Da drängt sich die Frage auf: Warum hat niemand von denen vorher gehandelt?

Auch die regionale Asse-Begleitgruppe ist an die Fraktionen herangetreten. Wir werden ihre Fragen selbstverständlich aufnehmen. Ich denke, die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Optionenvergleich unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, dass es im Land Niedersachsen für die Arbeit von Untersuchungsausschüssen bisher nicht, wie dies auf Bundesebene und in anderen Bundesländern der Fall ist, die erforderlichen Rahmenbedingungen gibt, weder strukturell noch finanziell. Wo das fehlt,

wird demokratische Kontrollarbeit natürlich erschwert. In Zukunft gilt es, dies zu beseitigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen kann ich die Frage der CDU-Fraktion durchaus nachvollziehen, warum Bundesumweltminister Gabriel nicht auf Bundesebene einen Untersuchungsausschuss befürwortet. Von der Zuständigkeit her hätte dies nahegelegen. Ich finde es aber geradezu entzückend, dass das Koalitionsumweltteam Dürr/Bäumer offensichtlich Appetit auf einen Untersuchungsausschuss bekommt, sogar mit erheblichem Speichelfluss, wenn es darum geht, den Ministern des politischen Gegners am Zeug zu flicken.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist beinahe menschlich. Aber Vorsicht, meine Herren Atomromantiker! Sind Sie so sicher, dass ausgerechnet in Ihrem CDU/FDP-Keller keine Leichen vorhanden sind? - Die fallen dann möglicherweise denjenigen Ministern auf die Füße, die von Ihrer Seite her in dem ganzen Murks mitgehört haben.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sie sind da fein raus! - Weitere Zurufe)

- Warum schreien Sie denn so? Weil die Wahrheit so weh tut, oder warum?

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Weil Sie es sonst nicht hören!)

„Die Asse - ein Dreckloch voller Risse“ titelte vorgestern die *Neue Presse* aus Hannover, den Nagel wirklich auf den Kopf treffend. Zu heilen ist das nicht.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin sofort fertig. - Schadensbegrenzung vielleicht. Aber wir brauchen vollen Durchblick, vorbehaltlos und schonungslos. Wir brauchen das Ende von Gorleben und der ganzen unbeherrschbaren Atomtechnik. Packen wir es an! Fangen wir an zu bohren! Glück auf!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Langspecht zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was wir hier gehört haben - vor allem auch von Herrn Jüttner -, ist schon ziemlich abenteuerlich. Dass Sie, Herr Jüttner, sich hier jetzt als Oberaufklärer darstellen, ist schon ein starkes Stück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei aller Aufgeregtheit sollten wir uns darüber im Klaren sein, worum es hier überhaupt geht. In der Asse schlummern jetzt 125 000 Fässer schwach radioaktiver Abfälle und ca. 1 300 Fässer mittel radioaktiver Abfälle. Diese Fässer wurden in der Zeit von 1967 bis 1978 eingelagert, das letzte Fass also vor 31 Jahren. Das ehemalige Salzbergwerk ist heute ganz zweifellos zu einer Altlast mit ganz massiven Problemen geworden. Das können wir auch nur mit Erschütterung zur Kenntnis nehmen: korrodierende Fässer, mangelhafte Standsicherheit und Laugenzuflüsse, die zum Teil mit Cäsium 137 kontaminiert sind.

Um es von vornherein klarzustellen: Für das Desaster der Asse sind viele verantwortlich. Politik, Betreiber, Behörden, aber auch Forschung und Wissenschaft haben hier versagt. Wir hätten heute mit größter Wahrscheinlichkeit ein Vielfaches an Fässern mehr in der Asse, wenn nicht der ehemalige Ministerpräsident Dr. Albrecht aufgrund seiner Sicherheitsbedenken im Jahr 1978 die Notbremse gezogen hätte - und zwar entgegen den Absichten der damaligen Bundesregierung - und auf einem ordnungsgemäßen atomaren Planfeststellungsverfahren und auf der jederzeitigen Rückholbarkeit aller Fässer bestanden hätte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seit gut einem Jahr haben wir in einer Vielzahl von Sitzungen des Umweltausschusses die zweifellos beunruhigenden Vorkommnisse in der Asse thematisiert: Laugenkontaminationen, Grenzwertüberschreitungen beim Cäsium, Abpumpen der kontaminierten Salzlauge auf die 950-m-Sohle ohne strahlenschutzrechtliche Genehmigung und auch die Kommunikationsdefizite zwischen dem Landesbergamt und dem Umweltministerium. Hier hat - auch das sage wir in aller Deutlichkeit - das Umweltministerium - ich denke, das kann man wirklich so feststellen - vorbildlich gearbeitet und die einzelnen Sachverhalte unter Zugrundelegung der Aktenlage nach bestem Wissen und Gewissen aufgeklärt. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wenzel, was Sie hier aufführen, lässt schlichtweg nur den Schluss zu, dass Sie bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit als Ausschussvorsitzender manchmal Wahrnehmungsstörungen haben. Das sage ich einmal in aller Offenheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist eine
Frechheit!)

Was die Aufklärung durch das Umweltministerium betrifft, danken wir noch einmal insbesondere Herrn Staatssekretär Dr. Birkner ganz herzlich, der sich auch persönlich stark engagiert und uns umfassend informiert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ferner sind wir der Überzeugung, dass auch alle weiteren Fragen, die mit der Asse zusammenhängen - z. B. die Fragen zum Inventar und zur Standsicherheit, aber auch zur Arbeitssicherheit der Bediensteten -, durchaus auch weiterhin im Umweltausschuss aufgeklärt werden könnten. Dies ist bis vor Kurzem auch die Auffassung der SPD gewesen. Herr Jüttner hatte ja selbst erklärt, dass es aufgrund der intensiven Arbeit des Umweltausschusses keinen Bedarf für einen Untersuchungsausschuss gebe. Wörtlich wird er in der *Osnabrücker Zeitung* vom 10. September 2008 zitiert:

„Mit einer politischen Schlamm-
schlacht und gegenseitigen Schuld-
zuweisungen über die nächsten Mo-
nate hinweg würden wir wertvolle Zeit
verlieren und den Menschen in der
betroffenen Region nicht weiterhel-
fen.“

Herr Jüttner weiter: Die Konzentration müsse nun der Lösung der drängenden Probleme in der Asse gelten. - Herr Jüttner, dies war eine klare Ansage. Vor allem war es durchaus anzuerkennen - auch das sagen wir ganz deutlich -, dass Sie gleichzeitig auch eigene Versäumnisse zu Ihrer Zeit als Umweltminister von 1998 bis 2003 eingeräumt haben. Ihr Eingeständnis, Sie hätten nicht dafür gesorgt, dass die Asse nach Atomrecht statt nach Bergrecht behandelt wurde, ist allemal bemerkenswert.

Man fragt sich jetzt natürlich, warum die SPD zu dieser Kehrtwendung gekommen ist und nunmehr, wie man hört, nach quälerischen Diskussionen

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es ging so!)

doch noch einen Untersuchungsausschuss will. Angeblich neue Funde, nämlich Tierkadaver, arsenhaltige Pflanzenschutzmittel und Abfälle der

Bundeswehr, so war zu lesen, hätten jetzt diesen Sinneswandel bewirkt. Dabei kommt es natürlich überhaupt nicht mehr darauf an, dass diese Funde längst in einem Abschlussbericht der GSF aufgeführt worden waren und dieser Abschlussbericht dem BMU bereits im Frühjahr 2007, also vor zwei Jahren, zugestellt wurde. Dieser Abschlussbericht ist im Übrigen auch ins Internet eingestellt worden.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Es kommt bei der SPD und bei den Grünen auch nicht mehr darauf an, dass das Verbringen der Tierkadaver - es handelt sich um radioaktiv kontaminierte Versuchstiere - bereits in einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 5. April 1967, also von vor 42 Jahren, öffentlich gemacht worden war. Auch das ist ein alter Hut. Vor allem ist das Verbringen dieser Tierkadaver sowie der Abfälle der Bundeswehr nach den damaligen Vorschriften völlig legal entsorgt worden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Legal ist nicht legitim! Das müssten Sie wissen!)

Als ehemaliger Minister, Herr Jüttner, wissen Sie natürlich um diesen Sachverhalt. Entsprechend antworteten Sie auch auf eine Frage eines Journalisten, was man jetzt an Erkenntnissen von einem Untersuchungsausschuss zur Asse erwarten könne. Dazu sagte Herr Jüttner wörtlich: „Das müssen Sie Herrn Gabriel fragen.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dem haben wir nichts mehr hinzuzufügen. Allerdings dürfte hier der eigentliche Grund zu sehen sein, warum die SPD jetzt den Untersuchungsausschuss will. Gabriel erklärte am 18. April 2009 in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*, dass wöchentlich etwas Neues aus der Asse hochkocht. Wir kennen natürlich Herrn Gabriel und wissen, wie er gelegentlich auch mit der Wahrheit umgeht.

(Zurufe von der SPD)

All das, was angeblich neu hochkocht, liegt seit, wie gesagt, zwei Jahren in seinem Ministerium, aufgelistet in dem Abschlussbericht, vor. Hier einzelnes Inventar herauszugreifen und als etwas Neues zu verkaufen, ist schon ziemlich dreist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass es Herrn Gabriel eben nicht um die Sache geht, sondern darum, Hysterie zu erzeugen, Ängste zu schüren und die Menschen bewusst und gezielt zu verunsichern, das haben wir im Zusammenhang mit dem Verbringen von Lauge zur Verfüllung gerade der Bergwerke in Niedersachsen im Ausschuss leider feststellen müssten. Mit seiner unglaublichen Behauptung, es werde radioaktiv verseuchtes Wasser in die Bergwerke gepumpt, hat er ganz bewusst den Eindruck erwecken wollen, dass hier Grenzwerte überschritten seien und etwas Rechtswidriges passiere. Natürlich war das eine bewusste Falschmeldung, weil es Herrn Gabriel, aber auch Herrn Wenzel, der allen Ernstes behauptet, in der Asse würden auch hochradioaktive Abfälle eingelagert, nicht darum geht, Sachaufklärung zu betreiben und eine sachliche Debatte über die Vorgänge in der Asse zu führen. Ihnen geht es ganz allein darum, die Menschen aufzuhetzen und hier im Land eine Katastrophenstimmung zu verbreiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Also bitte, so ein Quatsch!)

- Ja, es ist so. - Herr Gabriel ist nichts weiter als eine Paniklokomotive. Er hat den innerparteilichen Machtkampf gegen Herrn Jüttner gewonnen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das darf doch nicht wahr sein!)

Er bestimmt ganz offensichtlich, was in der SPD-Landtagsfraktion abzulaufen hat.

(David McAllister [CDU]: Wir sind für Duin!)

Dass Herr Gabriel - die Asse liegt ja auch in seinem Wahlkreis - so von Berlin in Ihre Landtagsfraktion hineinregiert, Herr Jüttner, ist schon bemerkenswert und spricht von einem ziemlich armseligen Selbstbewusstsein Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Langspecht, gestatten Sie eine - - -

(Unruhe)

- Lassen Sie doch jetzt bitte das Präsidium zu Wort kommen. - Herr Meyer möchte eine Zwischenfrage stellen. Ich frage: Lassen Sie sie zu?

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Ich möchte das jetzt zu Ende führen. - Von uns aus, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das alles okay. Man stelle sich ja nur vor, Herr Jüttner wäre hier standhaft geblieben; das hätte ihm möglicherweise den Fraktionsvorsitz gekostet, und das hätten wir natürlich überhaupt nicht gut gefunden. Wenn Sie jetzt Probleme mit Ihren Braunschweiger Genossen haben, Herr Jüttner, dann drücken wir Ihnen die Daumen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Langspecht, Frau Flauger möchte eine Zwischenfrage stellen.

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Ich möchte das jetzt zu Ende führen; ich habe ohnehin nur noch drei Minuten.

Seit dem 1. Januar hat das Bundesamt für Strahlenschutz die Asse übernommen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Langspecht, jetzt unterbreche ich Sie erneut. - Es macht keinen Sinn, die Reden zu führen, wenn eine solche Unruhe besteht. - Jetzt geht es besser.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Solche Reden machen keinen Sinn!)

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Seit dem 1. Januar hat das Bundesamt für Strahlenschutz die Asse übernommen. Der Bund ist Eigentümer der Asse, und er betreibt jetzt auch selber die Schachtanlage. Herr Gabriel ist damit selbst zuständig. Wenn also überhaupt ein Untersuchungsausschuss eingerichtet werden sollte, dann wäre sicherlich der Deutsche Bundestag der richtige Ort dafür. Aber eines ist klar: Wir werden Herrn Gabriel in diesem Ausschuss ebenso zur Verantwortung ziehen, wie wir die rot-grüne Verantwortung von 1990 bis 1994 unter Frau Griefahn und deren Umgang mit Gutachten zur Sprache bringen werden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist mit Frau Schavan?)

Meine Damen und Herren, das Bild rundet sich ab. Das entscheidende Motiv besteht für Herrn Gabriel darin, viereinhalb Monate vor der Bundestagswahl

mit einem Untersuchungsausschuss noch Punkte zu machen. Der Fahrplan steht. Wir werden jetzt das Übliche erleben: Wahlkampfklamauk.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Da sind wir doch jetzt schon! - Zurufe von der SPD)

Natürlich wird jeder Zeuge wieder Sensationen enthüllen. Der Kampf um Schlagzeilen wird ein einziges Theater auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen keinen Streit über 30 Jahre Aktenvermerke, sondern ein Zukunftskonzept für die Menschen und die Asse.

(Zuruf von der SPD: Ihr habt das doch auch nicht!)

Aber es ist auch völlig klar: Wir akzeptieren selbstverständlich das gute Recht der Opposition, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen, und werden in diesem Ausschuss auch konstruktiv mitarbeiten. Wir haben ein vorbehaltloses Interesse an allen Vorgängen in der Asse, die noch aufzuklären sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie?)

Es ist aber auch klar: Mit einem Untersuchungsausschuss werden wir einer Lösung der Probleme in der Asse keinen Schritt näherkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sehen nur, dass wir die Menschen, vor allem die örtliche Bevölkerung, die Erwartungen an die Zukunft hat, wieder enttäuschen werden. Die Menschen haben sehr wohl erkannt, dass im Umweltausschuss Unregelmäßigkeiten und zu beanstandende Vorgänge in der Asse aufgedeckt und aufgearbeitet werden. Die Bürger und Anwohner wollen aber keinen Parteienstreit mehr. Sie wollen nicht, dass wir uns rückwärtsgewandt mit der Historie des Bergwerks befassen, sondern sie wollen, dass wir hier keine Zeit mehr verlieren und zügig ein verlässliches Schließungskonzept erarbeiten. Die Menschen wollen, dass auch künftige Generationen in der Region rund um die Asse sicher leben können.

Was Ihre Anträge betrifft, werden wir uns jetzt gemeinsam auf einen Untersuchungsauftrag verständigen. Es gibt hier schon eine gewisse Schnittmenge; das will ich nicht weiter ausführen. Aber eines ist klar: Dass, wie Sie es verlangen, Gorbuchen einbezogen wird oder die Frage des Ausstiegs debattiert wird,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das passt Ihnen nicht!)

das wird natürlich mit uns nicht gemacht werden können, weil kein enger Zusammenhang mit der Asse mehr besteht. Das ist ganz einfach.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: So ein Quatsch, Herr Langspecht!)

Als Fazit kann ich nur feststellen: Der Untersuchungsausschuss wird kommen. SPD und Grüne wollen den Untersuchungsausschuss für ihre Wahlkampfzwecke missbrauchen. Die Menschen werden enttäuscht sein, weil wir uns mit der Vergangenheit und nicht mit der Zukunft der Asse beschäftigen. Hier halte ich es mit Albert Einstein, der gesagt hat:

„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft; denn in ihr gedenke ich zu leben.“

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner wäre Herr Dürr. Zuvor hat sich aber Herr Herzog zu einer Kurzintervention gemeldet.

Ich appelliere noch einmal an Ihre Disziplin. Es wäre schön, wenn wir die Reden wenigstens hier oben verstehen könnten. Es ist unten manchmal sehr laut. - Herr Herzog, Sie haben anderthalb Minuten.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Langspecht, ich hätte nun wirklich erwartet, dass Sie an dieser Stelle nach einem Jahr anfangen, über sachliche Inhalte zu reden, anstatt Ablenkung pur betreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Als etwas anderes kann ich das nicht interpretieren, was Sie hier machen. Das ist eine populistische Schelte derjenigen, die intensiv untersuchen wollen und die seit einem Jahr - das müssen Sie zugeben - im Umweltausschuss intensiv gearbeitet haben. Wenn Sie hier jetzt Worte wie „Wahlkampfklamauk“ oder „ein einziges Theater auf Kosten der Steuerzahler“ benutzen, dann sage ich Ihnen: Das ist schlichtweg eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Was bisher gemacht worden ist, sollte auch Ihnen vermittelt haben, wie wichtig diese Aufklärung z. B. über das Inventar ist. Ich erinnere daran, dass Herr Dürr seinerzeit gesagt hat, es seien nur Handschuhe darin, und dass sogar das Bundeswirtschaftsministerium noch gesagt hat, in den Fässern seien Handschuhe und eben keine Kernbrennstoffe. Das wissen Sie doch inzwischen besser. Andere wissen das seit Jahrzehnten besser.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben gesagt, wir werden der Aufklärung keinen einzigen Schritt näherkommen. Ich will Ihnen eines sagen: Sie stellen den Vorsitzenden, Herrn Nacke. Ich hoffe, dass der sich bemühen wird, der Aufklärung mächtige Schritte näherzukommen.

(Ulf Thiele [CDU]: Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen!)

Wenn Sie sagen, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wollen keinen Parteienstreit, dann will ich Ihnen eines sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ihre Zeit ist abgelaufen, Herr Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Letzter Satz. - Wenn wir nicht mit diesen Anträgen ins Parlament gegangen und die Sache so forciert hätten, hätten wir längst das Schließungskonzept, so wie Sie es gewollt hätten: die Flutung!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Försterling [FDP]: Das ist nicht wahr!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Dürr. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Schachanlage Asse II ist eine radioaktive Altlast. Da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen. Die elf Jahre der Einlagerung von 1967 bis 1978 waren ein Fehler. Der von Ministerpräsident Albrecht angeordnete Einlagerungsstopp vor über 30 Jahren war die wahrscheinlich beste Entscheidung in der Geschichte dieses Bergwerks.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dennoch ist es die Aufgabe unserer Generation, diese Altlast sicher zu schließen.

Egal wie wir hier in diesem Hause zu den Dingen stehen, meine sehr verehrten Kollegen, es gibt dazu überhaupt keine Alternative. Die Sicherheit der Menschen und der Umwelt muss im Mittelpunkt unserer Entscheidung hier im Hause stehen. Sie wissen, dass wir einen rückwärts gewandten Untersuchungsausschuss - und nichts anderes kann ein solcher Ausschuss leisten - nicht für das geeignete Mittel halten, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Was sagt denn Herr Nacke dazu?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

Christian Dürr (FDP):

Nein, danke. - Aber wir werden diesen Weg mitgehen. Wenn eine qualifizierte Minderheit dieses Hauses einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss wünscht, wird es darin eine konstruktive Mitarbeit der Regierungsfractionen geben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das sagt ihr jedes Mal!)

Die Motive insbesondere der SPD-Landtagsfraktion, auf einmal einen solchen Ausschuss einrichten zu wollen, sind allerdings interessant. Betroffen sind eigentlich zwei Bundesministerien, das Bundesforschungsministerium und das Bundesumweltministerium. Sie waren oder sind Betreiber der Schachanlage Asse II. Es ist schon interessant, warum Bundesumweltminister Sigmar Gabriel einen Untersuchungsausschuss im Land fordert, einen solchen aber auf Bundesebene so vehement ablehnt. Seine Behörde, das Bundesamt für Strahlenschutz, verfügt über umfangreiche Informationen. Wenn Herr Gabriel aufklären wollte, könnte er es selbst in die Hand nehmen. Mittlerweile wissen wir, dass das Bundesamt über mehr Informationen verfügt, als der Öffentlichkeit bekannt sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In der vergangenen Woche sind Dinge bekannt geworden, die uns alle haben aufschrecken lassen. Seit Ende letzten Jahres gibt es eine Liste mit 200 Störfällen in der Asse, die offensichtlich in den Akten verschwinden sollte, um sie zu gegebener Zeit öffentlichkeitswirksam zu vermarkten. Das

Bundesamt für Strahlenschutz ist seit Anfang dieses Jahres Betreiber der Schachanlage Asse II und gleichzeitig im Rahmen der Eigenüberwachung für die Atomaufsicht zuständig. Kleinlaut musste das Bundesamt zugeben, dass ihm die Liste von Anfang an bekannt war, meine Damen und Herren.

(Jörg Bode [FDP]: Hört, hört! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So ist es!)

Nach den Einlassungen des Bundesumweltministers in den vergangenen Wochen müssen wir jetzt davon ausgehen, dass er diese Liste bewusst zurückgehalten hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Gabriel wollte steuern, wann die Dinge an die Öffentlichkeit kommen. Er wollte und will weiterhin der Regiemeister dieser Inszenierung sein.

Das Wort „Unverantwortlichkeit“, Herr Kollege Jüttner, ist in diesem Zusammenhang beinahe schon Schönfärberei. Aber wir werden Herrn Gabriel einen Strich durch seine Rechnung machen.

Bei Herrn Gabriel ist es ja immer das gleiche Prinzip, ob bei der Konzentration des Tritiums, von der das Bundesumweltministerium ebenfalls im Vorfeld wusste, oder beim Thema Verbringung von Laugen in das Bergwerk Mariagluck. Ich will das noch einmal in Erinnerung rufen: Gabriel hat im Sommer 2008 wörtlich von radioaktiv verseuchtem Wasser gesprochen, das zur Verfüllung der Grube Mariagluck eingelassen wird. Später musste er nicht nur zugeben, dass die Grenzwerte unterschritten waren, sondern er hat die Laugentransporte nach Mariagluck selbst wieder angeordnet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Bundesumweltminister täuscht die Öffentlichkeit, er trickst an allen Ecken und Enden. Er hält die Dinge zurück, um sich selber bis zum 27. September zu inszenieren. Er spielt mit uns allen ein Spiel, das nur einer Sache dient, seinem eigenen Bundestagswahlkampf hier in Niedersachsen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das kann man, Herr Jüttner, eigentlich nicht einmal mehr „Skandal“ nennen. Das ist tatsächlich ein Missbrauch der Parlamente auf Landes- und Bundesebene! Das ist ein Missbrauch der betroffenen

Menschen! Das ist eine Art der Skrupellosigkeit, wie sie mir noch nie untergekommen ist!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sein jüngstes Opfer ist die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag.

(Gudrun Pieper [CDU]: Vorneweg Herr Jüttner!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich appelliere an Ihre Verantwortung für unser Land: Wir dürfen uns nicht vor den Karren von Sigmar Gabriel spannen lassen! Die Menschen in der Region Wolfenbüttel und in ganz Niedersachsen haben Besseres verdient!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn man heute, im Mai 2009, einmal liest, was vor nicht allzu langer Zeit genau an dieser Stelle gesagt wurde, ist das schon interessant.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: So eine erbärmliche Verteidigungsstrategie, Herr Dürr, tut schon weh!)

Ich will zitieren:

„Würden wir einen Untersuchungsausschuss einrichten, würden wir sämtliche Strukturen zerstören. Mit einem Untersuchungsausschuss, der ja erst eingerichtet werden müsste, würden wir die Strukturen auf Kreis- und auf Landesebene zerstören.“

Und weiter:

„Eine Lösung, wie sie sich jetzt auf Bundesebene zwischen dem Forschungsministerium, dem Niedersächsischen Umweltministerium und dem Bundesumweltministerium ergeben hat, wäre bei einem Untersuchungsausschuss in ganz weiter Ferne. Genau das wollen wir nicht.“

Markus Bosse am 17. September 2008 an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber es gibt ja noch andere Fundstellen, z. B. folgende:

„Das, was die Grünen in ihrem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert haben, ist weitestgehend aufgeklärt.“

Weiter:

„Es gibt im Übrigen Fragestellungen, die ein PUA in Niedersachsen gar nicht aufklären könnte, weil sie hier überhaupt nicht ressortieren. Ich stelle fest: Das Thema ist aus guten Gründen sozusagen weitergewandert. Die Zuständigkeit für das Ganze liegt jetzt beim Bund. Welchen Stellenwert hat dann eine monatelange Beschäftigung mit den Details? - Die Ergebnisse, die herauskommen könnten, sind klar.“

Und weiter:

„Die Frage, die sich uns gestellt hat, ist die Frage des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag. Ich sehe mich heute imstande, eine politische Bewertung vorzunehmen. Wenn Herr Wenzel das nicht kann, weiß ich nicht, warum. Das ist die Konsequenz, die ich daraus ziehe.“

Es geht weiter:

„Herr Wenzel, ich soll Ihnen das von den Mitgliedern meiner Fraktion ausdrücklich sagen, die auch überlegt haben, ob ein PUA sinnvoll sein kann: Die Mitglieder meiner Fraktion möchten von Ihnen öffentlich nicht weiter in dieser Weise vereinnahmt werden. - Das sage ich, damit das klar ist.“

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])“

Das war Wolfgang Jüttner am 17. September 2008 in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Jüttner, der Grund für diesen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ist doch nicht ein plötzlicher Meinungswechsel des Fraktionsvorsitzenden der SPD hier im Landtag. Herr Jüttner, ich will es deutlich sagen, weil es auch nach der heutigen dpa-Meldung über den Streit in der SPD Niedersachsen nicht anders gesagt werden kann:

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Jetzt kommt der Wahlkampfteil der Rede oder geht es jetzt zur Sache?)

Es ist Ihre politische Schwäche in Ihrer Fraktion und in Ihrer Landespartei!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Uns ist ja bewusst, welcher innerparteiliche Druck dort aufgebaut worden ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und jetzt zur Sache!)

Der Herr aus Berlin hat sich mit einigen Genossen aus Niedersachsen gegen sie verbündet. Wir alle konnten ja nachlesen, was Sie in Wahrheit über einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hier in Niedersachsen denken. Ich zitiere *dpa*:

„Auf Journalistenfragen, ob Gabriel hinter seinem Meinungsumschwung stecke, antwortete Jüttner einsilbig mit Nein. Unwirsch reagierte er auf die Frage, was ein Untersuchungsausschuss zur Asse bringen könne. ‚Das müssen Sie Herrn Gabriel fragen, der ja als Bundesumweltminister die exekutive Kompetenz hat, die Inventarisierung vorzunehmen. Vor dem Hintergrund müssen Sie ihn fragen, was seine Erwartungen sind.‘“

Wolfgang Jüttner zu *dpa*! - Herr Jüttner, es ist traurig, aber wahr: Ihre Schutztruppen sitzen mittlerweile auf der rechten Seite dieses Hauses, und die Heckenschützen sitzen genau hinter Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Wolfgang, komm zu uns! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wir holen Sie da raus!)

Ich will es deutlich sagen: Wir werden in diesem Untersuchungsausschuss mit aller Kraft mitarbeiten.

(Heiner Bartling [SPD]: Das deuten Sie ja gerade an, wie Sie da mitarbeiten wollen!)

Das niedersächsische Umweltministerium hat in den letzten Monaten in seinen beiden Statusberichten die Dinge abgearbeitet und aufgelistet. So werden wir den Weg der Aufklärung weitergehen, um hoffentlich zeitnah die notwendigen Informationen für ein Schließungskonzept zu bekommen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Dürr (FDP):

Nein, keine Zwischenfragen. Danke.

Wir nehmen den Ball auf. Wir werden den Untersuchungsausschuss dazu nutzen, möglichst viel - so wie es der Landrat in Wolfenbüttel möchte - über das Inventar der Asse zu erfahren. Wir werden die Akten aus Berlin, die uns bisher fehlen, anfordern und durcharbeiten.

Aber wir werden auch genau untersuchen, was in den letzten Monaten bis zu den Einlassungen zum PUA von Herrn Gabriel passiert ist. Wir wollen wissen, ob der Bundesumweltminister an Wolfgang Jüttner und der Öffentlichkeit vorbei einzelnen SPD-Parlamentariern Informationen zugesteckt hat, so wie es im Nachhinein die Protokolle des Umweltausschusses vermuten lassen, meine Damen und Herren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So was Unsachliches!)

Die Nagelprobe für die Opposition wird mit dem Tag der Bundestagswahl kommen. Wenn das Interesse an einem PUA nach dem 27. September schlagartig abnimmt, dann haben wir Sie entlarvt. Und wenn die Grünen, Herr Kollege Wenzel - das noch zum Schluss -, kolportieren, dass die Bundeskanzlerin gehört werden soll, dann wird Ihr Ziel ganz deutlich. Denn zwischen der Zeit, in der Angela Merkel Bundesumweltministerin war, und der Zeit der Einlagerungsvorgänge von 1967 bis 1978 lag mindestens die Zeit des Eisernen Vorhangs.

Sie möchten hier möglichst viel Klamauk veranstalten. Von einem echten Aufklärungswillen auf der linken Seite des Hauses kann überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: So viel Unkenntnis hätte ich Ihnen gar nicht zugeutraut!)

Ich will mit aller Klarheit sagen: Diesen Klamauk wird es in einem Untersuchungsausschuss mit uns nicht geben. Einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss für Wahlkampfzwecke zu missbrauchen, so wie Sie es in den letzten Tagen und Wochen getan haben, das werden wir in diesem Hause nicht durchgehen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sollten sich was schämen! - Filiz Polat [GRÜNE]: Sie haben nicht ein Wort zur Asse gesagt, Herr Dürr! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war eine dürre Rede!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegen zum Redebeitrag von Herrn Dürr drei Kurzinterventionen vor. Zuerst erhält Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Sie haben anderthalb Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man Fehler macht, dann ist das ein Problem, Herr Dürr. Aber wenn man aus Fehlern nicht lernt, dann ist das mindestens ein Zeichen von Schwäche. Wenn man seine Fehler aber korrigiert, dann ist das allemal ein Zeichen von Stärke. Das sage ich Ihnen an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dazu, wie Sie hier agieren, Herr Dürr - mit Schaum vorm Mund, nicht mehr in der Lage, ein sachliches Argument vorzutragen, sich in der Sache nicht mehr einlassend, sich auf Nebenwege begebend -, kann ich nur sagen: Ich bin gespannt auf die Arbeit im Untersuchungsausschuss.

Ich möchte an dieser Stelle nur noch einmal kurz darauf hinweisen, dass beispielsweise der Bundestag in der Vergangenheit nach Strich und Faden belogen wurde. Dort hat Herr Töpfer, der ehemalige Umweltbundesminister, behauptet, es hätte in der gesamten Zeit der Einlagerung auf der Schachanlage keinen einzigen Störfall gegeben. Wir haben von dem zuständigen Referatsleiter dann am 27. April dieses Jahres erfahren, dass es einen zweiten Stör- oder Unfall gegeben hätte. Das war im Umweltausschuss am 27. April.

(Glocke des Präsidenten)

Acht Tage später müssen wir feststellen, dass dem Staatssekretär Ihres Hauses eine Liste mit 200 Stör- und Unfällen vorliegt

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ho, ho, ho!)

und diese Liste schon am 15. Dezember 2008 bei Ihrem Umweltminister vorlag, als er noch die volle

Verantwortung für die Atom- und Bergaufsicht hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Jörg Bode [FDP]: Das stimmt nicht! Das ist gelogen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nein, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie haben sie schon mächtig überschritten.

Die nächste Kurzintervention hat Herr Tanke von der SPD-Fraktion beantragt.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dürr, Sie haben über die Motive der SPD-Fraktion spekuliert. Ich möchte noch einmal sagen, was schon Wolfgang Jüttner gesagt hat, nämlich dass es vor allem die Nichtaufklärung - gerade in der jüngsten Vergangenheit - durch das NMU war, die uns dazu bewogen hat, über strengere Aussagesvorschriften mehr Klarheit in die Sache zu bringen.

Der zweite Punkt, Herr Dürr, der Ihnen nicht entgangen sein dürfte, ist, dass das katastrophale Desinformationsverhalten Ihres Ministers zu einem Meinungsumschwung in der Region geführt hat. Sie ist nämlich heute aufgrund dieser Ereignisse dafür, einen PUA einzurichten. Deswegen beantragen wir ihn.

So viel zu den Motiven der SPD-Fraktion, Herr Dürr.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wenzel hat es bereits gesagt, aber ich will das noch bestärken: Wer wie Sie mit Schaum vor dem Mund vor Klamauk warnt und ihn selbst veranstaltet, der hat den Anspruch verloren, hier sachgerecht mitzuarbeiten, Herr Dürr.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich will nur einen Beleg dafür nennen, wie unangemessen Ihr Verhalten ist: Herr Gabriel hat seit viereinhalb Monaten die Verantwortung. Ihr Umweltminister hat sie 60 Monate lang gehabt. Herr Wenzel hat mir leider die Anmerkung zum

15. Dezember vorweggenommen. Ich will aber darauf verweisen, dass das hier richtig dargestellt worden ist. Wenn Sie in diesen fünf Jahren Ihren Umweltminister einmal so angegangen wären, wie es nötig gewesen wäre, um die entsprechenden Informationen zu erhalten, dann wären wir heute ein Stück weiter. Aber da haben Sie völlig versagt, Herr Dürr.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Herzog hat das Wort zu der dritten Kurzintervention. Bitte schön!

(Ulf Thiele [CDU]: Das scheint Sie ja getroffen zu haben! - Gegenruf von Enno Hagenah [GRÜNE]: Wir nehmen das Thema eben ernst, Herr Thiele!)

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Dürr, Sie führten aus, die Entscheidung von Ernst Albrecht 1979 war die beste Entscheidung, die für die Asse je getroffen wurde. Ich will Sie auf Folgendes hinweisen: Nachdem die Jahre davor ein eindeutiger Blindflug in Sachen Atomenergie und speziell Lagerung von Atommüll waren, wurde das Atomgesetz geändert. Er hatte also gar keine andere Möglichkeit, als das genau so zu machen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war die Rechtsgrundlage!)

Ich empfehle Ihnen, einmal den Schriftwechsel zwischen Ministerin Breuel und Forschungsminister Hauff - der lag ja auch Ihnen vor - von 1979 zu lesen. Die beiden waren schlicht ratlos, was sie machen sollten. Sie wussten weder ein noch aus. Das wird aus diesen Texten deutlich.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Deswegen ist ja auch die Notbremse gezogen worden!)

Genau das Gleiche werden wir erfahren, wenn wir demnächst die Kabinettsprotokolle über die Entscheidung Gorleben lesen werden.

Herr Dürr, Sie sagen, Sie wollen mit aller Kraft mitarbeiten. Ich vermute, das wird sich so ähnlich gestalten wie in Ihrer Rede eben. Darin war zu den Inhalten kein Wort zu hören - aber auch nicht ein Wort.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben 90 % Ihrer Redezeit darauf verwendet, den politischen Gegner anzugreifen, anstatt einmal zu sagen: Jawohl, wir müssen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger - die werden von Ihnen ja immer wieder beschworen -, die in der Asse-Region leben, vernünftig arbeiten. - Wenn Sie mit der Kraft, die Sie auf Ihre Rede verwendet haben, im Untersuchungsausschuss arbeiten, erwarte ich nicht viel. Aber ich erwarte von Ihnen, dass Sie hier einmal darstellen, wie Sie mit dem zukünftigen Untersuchungsausschussvorsitzenden, Herrn Nacke, dort arbeiten wollen. Was wollen Sie denn tatsächlich wissen?

(Glocke des Präsidenten)

Das sollten Sie uns sagen, anstatt hier von Heckenschützen usw. zu sprechen. Geben Sie endlich Ihre mentale Zentralverriegelung auf! Die Bürger, die in der Nähe der Asse leben, erwarten, dass die beste Möglichkeit für eine Schließung herausgearbeitet wird, und keinen Pfusch am Bau.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dürr möchte erwidern. Sie haben anderthalb Minuten, Herr Dürr.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich habe vorhin deutlich gemacht, dass insbesondere der Brief des Landrates von Wolfenbüttel sachlich und inhaltlich hervorragend formuliert ist. Man könnte ihn sozusagen fast als Einsetzungsbeschluss verwenden. Er unterscheidet sich mit Blick auf den Inhalt völlig von den Einsetzungsbeschlüssen, die bisher von SPD und Grünen vorgelegt worden sind. Die Linken muss ich an dieser Stelle fairerweise ausnehmen; denn Ihr Einsetzungsbeschluss ist vergleichsweise mehr auf die Inhalte ausgerichtet. Das ist der Weg, den wir im Untersuchungsausschuss gehen sollten. Das ist überhaupt keine Frage.

Herr Kollege Wenzel, Sie haben hier gesagt, der Deutsche Bundestag sei belogen worden. Dann müssten Sie aber eigentlich an den Herrn, der direkt neben Ihnen sitzt, und an die SPD-Fraktion die Frage stellen, warum die SPD keinen Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag will, wenn dieses Haus doch belogen wurde. Das muss man doch fairerweise dazusagen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Weil die FDP den verweigert! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Stimmt die FDP dem denn zu?)

Herr Kollege Tanke, über die Motive kann man wunderbar spekulieren.

(Detlef Tanke [SPD]: Das muss man nicht! Man muss einfach nur hören!)

Das ist gar keine Frage, selbstverständlich. Aber wenn es sogar in den Zeitungen steht, dann hat das mit Spekulation nichts mehr zu tun, dann ist es einfach öffentlich, und dann wird man das an dieser Stelle wohl noch sagen dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil Sie hier mit dem Finger auf andere zeigen - Sie sagen, Herr Sander sei zuständig gewesen - ,

(Zuruf von der SPD: Ist er es nicht?)

will ich nur feststellen: Sie könnten genauso gut auf Herrn Jüttner zeigen. Ihre am kommenden Samstag auf Platz 2 der Landesliste zu wählende Kandidatin - so sieht es ja wohl aus -, Frau Bulmahn, die erneut für den Deutschen Bundestag kandidiert, hat während ihrer gesamten Amtszeit öffentlich an verschiedenster Stelle, in Berlin und Niedersachsen, immer das Flutungskonzept bevorzugt. Das gehört zur Wahrheit und zur Historie bei der SPD.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Björn Försterling [FDP]: Dann muss man am Wochenende einmal ein Zeichen setzen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Tanke. Herr Tanke hat noch 3:54 Minuten Redezeit. Bitte schön!

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Asse II hat sich - das ist, glaube ich, jedem klar geworden - in den letzten Monaten zum größten Umweltskandal Deutschlands entwickelt. Was gestern noch als sichere Endlösung für Atommüll angepriesen wurde, fällt heute schon wie ein Kartenhaus zusammen. Quasi im Wochentakt erschüttert ein Skandal nach dem anderen die Öffentlichkeit.

Ich habe eben schon etwas zu der schlechten Informationspolitik des NMU gesagt. Herr Sander, es ist doch ein Skandal, dass die Öffentlichkeit und das Parlament durch eine Zeitschrift, den *Stern*, über die toxischen Einlagerungen informiert werden und nicht beispielsweise von Ihnen, der sechs Jahre lang diese Informationsmöglichkeit gehabt hätte. Ihre Aufklärung ist einfach skandalös. Deswegen muss auch aufgeklärt werden, welche Informationen hier vorenthalten worden sind.

Herr Sander, ich sage Ihnen gleich: In einem Untersuchungsausschuss kommt man - das werden Sie wissen - mit platten Sprüchen nicht mehr an. Vielmehr wird es da um konkrete Aussagen gehen. Ich freue mich schon darauf, dass Sie dann konkrete Aussagen treffen müssen.

Ein Wort noch zu Herrn Langspecht. Angesichts der Desinformation, von der ich gesprochen habe - ich habe eben ein paar Beispiele dafür genannt -, ist es schon erstaunlich, dass Sie einen Dank an Herrn Birkner richten. Auch für Sie gilt natürlich, dass man, wenn man keinen Klamauk will, ihn hier nicht selbst veranstalten darf.

Meine Damen und Herren, für uns sind der Wille und die Fähigkeit des NMU zur Aufklärung nicht gegeben. Deswegen ist ein PUA unabdingbar.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wollen mit dem PUA lückenlos aufklären; denn wir haben schon den Eindruck, dass es einem relativ kleinen Kreis von Atomlobbyisten gelungen ist, mit Unwahrheiten, Täuschungsmanövern und auch Manipulationen einen Eindruck von Sicherheit zu erwecken, der jetzt wie ein Kartenhaus zusammenbricht. Man bekommt schon den Eindruck, dass es sich hier auch um mafiöse Strukturen handeln könnte. Ich glaube, das undurchschaubare Lügenkonstrukt, das uns hier vorliegt, bedarf dringend der Durchdringung. Das werden wir sicherlich mit einem PUA hinkriegen.

Die Erkenntnis des Landrats Jörg Röhmann beschreibt die Situation in einem Satz sehr gut: „Eines ist sicher: Die Asse ist es nicht!“

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Unser Antrag setzt vier inhaltliche Schwerpunkte.

Erstens geht es darum, auch im Interesse der Menschen vor Ort zu klären, welches Inventar eingelagert wurde.

Zweitens geht es darum, wer eigentlich 1965 auf die Idee gekommen ist, einen instabilen Salzstock als Standort auszuwählen.

Es geht drittens darum, welche Sicherheitsgefährdungen für die Menschen vorliegen könnten. Radioaktivität ist nicht wie Masern oder Windpocken. Radioaktivität wirkt schleichend und über Jahre. Wir werden dieser Frage ausdrücklich nachgehen.

Viertens können wir erst dann, wenn wir wissen, was eingelagert wurde, über Fragen der Rückholbarkeit und Ähnliches entscheiden.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, dass für unsere Fraktion die Asse ein bundesweites Symbol ist, an dem deutlich wird, wie verantwortungslos die Atompolitik in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt worden ist, wie verantwortungslos man mit Atompolitik umgeht. Ein vorgebliches Forschungsendlager ist zur billigen Entsorgungsmöglichkeit für die Atomindustrie geworden.

Wir wollen ganz ausdrücklich personelle Verflechtungen - aus Zeitgründen nenne ich nur das Stichwort Asse/Gorleben - aufklären. Ich sage jetzt schon: Asse war das Modell für Gorleben, und wenn Asse gescheitert ist, muss man auch an Gorleben Zweifel haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich Herr Minister Sander zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses ist ein hohes Recht der parlamentarischen Minderheit. Ich kann Ihnen für die Landesregierung zusagen, dass wir Sie sehr intensiv dabei unterstützen werden,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist aber gnädig!)

dass wir alles auf den Tisch legen, was wir haben, alle Erkenntnisse, die wir in den vergangenen Jahren bekommen haben.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass es diese Landesregierung war, die, als wir Vorkommnisse festgestellt haben, die nicht

bekannt waren, als Erstes sofort einen Statusbericht erstellt hat. Die Mitarbeiter haben dies innerhalb von drei Monaten erledigt. Dieser Statusbericht ist im Grunde genommen die Grundlage für die weiteren Arbeiten.

Meine Damen und Herren, in dem Statusbericht vom 1. September haben wir mitgeteilt, dass einige Fragen noch nicht hinlänglich gelöst sind, dass wir noch nachforschen müssen. Das haben wir mit der Vorlage des zweiten Statusberichts getan. Das waren die Dinge, die Sie jetzt sehr stark nach oben ziehen, z. B. auch die Tierkadaver aus den Forschungseinrichtungen des Bundes, die dort eingelagert worden sind. Daran sehen Sie schon, dass die Aufklärung notwendig ist.

Wir brauchen ein Schließungskonzept. Herr Gabriel hat zugesagt, es bis zum Ende des Jahres vorzulegen. Der eine oder andere von Ihnen erinnert sich vielleicht daran: Im Jahre 2007 hat das Helmholtz-Zentrum ein Schließungskonzept vorgelegt. Dieses haben die Fachleute im Umweltministerium zurückgewiesen, weil es unvollständig und nicht schlüssig war. Daran sehen Sie auch die Qualität meiner Mitarbeiter, die dies sehr verantwortungsvoll machen.

Daher kann ich insbesondere Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch und Herrn Wenzel nur bitten, diese Mitarbeiter nicht immer wieder in Presseerklärungen unter Generalverdacht zu stellen, sie hätten irgendwelche strafrechtlichen Dinge angestellt. Das ist nicht fair, und es ist auch unanständig, mit diesen Mitarbeitern so umzugehen. Dann werden wir keinen Erfolg haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei all dem, was wir im Untersuchungsausschuss gemeinsam erarbeiten wollen - - - Natürlich hätte - auch Herr Jüttner hatte das gesagt; das war ja bis vor 14 Tagen seine Erkenntnis - das alles auch weiter im Umweltausschuss bearbeitet werden können, weil es sowieso notwendig ist. Denn die Inventarlisten sind Voraussetzung dafür, dass ein Schließungskonzept überhaupt genehmigt werden kann.

Meine Damen und Herren, Asse II ist eine radioaktive Altlast. Aber bei all den Untersuchungen müssen wir immer wieder bedenken: Es ist eine Altlast, die wir bewältigen müssen. Deshalb muss die dauerhafte Beherrschung dieser Altlast im Vordergrund aller unserer Bemühungen stehen. In diesem Sinne können Sie auf die Unterstützung der Landesregierung vertrauen. Sie hat in der Vergan-

genheit bewiesen, dass sie die erste Landesregierung ist, die dieses Problem überhaupt umfassend in Angriff genommen hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Lachen von Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel, Sie erhalten nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung zwei Minuten zusätzliche Redezeit; der Herr Minister hat seine Redezeit nicht überschritten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich bin ganz überrascht, dass Ihre Rede schon zu Ende ist.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Ja, allerdings!)

An dieser Stelle hätten Sie als der zuständige Minister nämlich die Gelegenheit gehabt, einmal im Zusammenhang auszuführen, warum Sie uns einen so unvollständigen ersten Statusbericht vorgestellt haben und warum Sie dann auch noch einen zweiten Statusbericht vorgelegt haben, der in weiten Teilen falsch und unvollständig ist.

(Martin Bäumer [CDU]: Das stimmt ja
alles nicht! Das ist eine Unverfroren-
heit!)

Im Ausschuss haben wir mindestens zweimal nach dem chemisch-toxischen Inventar gefragt. Daraufhin wurden wir immer mit Glupschaugen angeguckt.

(Martin Bäumer [CDU]: Frechheit! -
Weitere Zurufe von der CDU und von
der FDP)

Man hat so getan, als ob man die Frage nicht verstehe. Plötzlich ist dann die Liste aufgetaucht, in der die Tierkadaver, das Arsen, die Anlieferungen von der Bundeswehr und die Pflanzenschutzmittel enthalten sind. Sie hatten viele Monate Zeit, den Ausschuss zu unterrichten und dies im Statusbericht festzuschreiben.

Bei der Störfallliste haben Sie nicht reagiert, als Sie reagieren konnten.

Das Tritium-Inventar haben Sie nicht angesprochen, obwohl hier eindeutige Hinweise vorlagen.

Die Falschdeklaration der Fässer haben Sie im Ausschuss und im Statusbericht falsch dargestellt. Erst der Strahlenschutzkommission und der ESK verdanken wir es, dass hier die Informationen auf den Tisch kommen.

Herr Sander, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Hier und heute ist Gelegenheit, diese Märchen, Mythen und Legenden auszuräumen. Das erwarte ich schlicht und einfach von einem Fachminister, der an dieser Stelle die gesamte Kompetenz seiner Häuser - LBEG und Umweltministerium - hinter sich hat. Was Sie hier abgeliefert haben, finde ich jedenfalls erbärmlich wenig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-
stimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel, meinten Sie mit „Glupschaugen“ Herrn Minister persönlich

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein!)

oder die Allgemeinheit?

(Björn Försterling [FDP]: Nur die Mit-
arbeiter! Das ist wieder klar!)

Im ersten Fall hätten Sie einen Ordnungsruf bekommen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war
eine Metapher!)

- Es gehört trotzdem nicht in den parlamentarischen Raum.

Herr Ministerpräsident Wulff hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, Sie haben diese Debatte grundlegend missverstanden. Es liegen Anträge von drei Fraktionen über die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Diese Anträge werden jetzt zusammengeführt. Dann kommt es zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses. Dort werden alle Fragen - die, die Sie gestellt haben, und die, die andere stellen - aufgearbeitet werden, und zwar zu allen Zeiten, insbesondere von 1978 bis 1990, von 1990 bis 1994, von 1994 bis 2003 und von 2003 bis 2009. Anschließend werden wir zu bewerten haben.

Ihre Vorverurteilung Einzelner ist zu diesem Zeitpunkt der Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses schlicht daneben. Es ist hier nicht die Stunde für die Regierung, sondern die Stunde des Parlaments. Das Parlament muss sich jetzt über die Einsetzung klar werden. Dann wird die Regierung an der Aufklärung mitwirken.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ein Punkt ist allerdings staatspolitisch sehr wichtig. Wir stehen unter einem ungeheuren Druck, die dort gegebene gewaltige Problematik, die uns seit Jahren klar ist, in den Griff zu bekommen. Das ist die entscheidende Aufgabe. Dabei trägt der Bund die Verantwortung; denn der Bund hat die Zuständigkeit - übrigens seit Jahrzehnten. Leider habe ich erst bei Bundesforschungsministerin Schavan das erste Mal erlebt, dass sich ein Bundesforschungsminister für diese vermeintliche Forschungseinrichtung in seiner Zuständigkeit verantwortlich gefühlt hat.

(Detlef Tanke [SPD]: Keine vorschnellen Urteile, Herr Wulff! - Helge Limburg [GRÜNE]: Was ist mit Herrn Rüttgers?)

Selbst Sie gehen davon aus, dass die Bundesumweltminister verantwortlich gewesen sind. Es waren aber immer die Bundesforschungsminister.

Jetzt müssen wir uns auf eine Lösung dieser gewaltigen Problematik konzentrieren. Wir stehen unter einem unglaublichen Zeitdiktat.

Ich bitte das Parlament darum, im Zusammenhang mit der an den Bund gestellten Forderung nach einem Schließungskonzept dabei mitzuwirken, ein möglichst optimales Schließungskonzept zu finden, und jetzt nicht kleinkariert Streit zwischen Ihnen und Herrn Sander zu führen. Dafür ist heute tatsächlich nicht die richtige Zeit. Deswegen nehme ich den Minister ausdrücklich in Schutz. Was in der Vergangenheit falsch gemacht worden sein könnte, wird der Untersuchungsausschuss zeigen, aber nicht die heutige Debatte zu seiner Einsetzung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE hat zusätzliche Redezeit beantragt. Sie haben ebenfalls zwei Minuten, Herr Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, das war die kürzeste Ministerrede, die ich je gehört habe.

(Ministerpräsident Christian Wulff: In der Regel wird überhaupt nicht geredet! - Zurufe von der CDU)

- Ja, in der Regel wird gar nicht geredet. Vor allen Dingen, Herr Langspecht und Herr Thiele, waren auch keinerlei fachliche Ausführungen zu hören, welches Interesse z. B. der Umweltminister und sein Ministerium tatsächlich haben, an dieser Stelle wirklich Erkenntnis zu bekommen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das gehört doch gar nicht hierhin!)

Sie haben gesagt, dies sei die erste Landesregierung, die dieses Thema umfassend in Angriff nehme. Man wird natürlich an seinen Worten gemessen.

Ich will Sie einmal an Folgendes erinnern: Stefan Wenzel hat eben zu Recht den ersten Statusbericht angesprochen. Das Wesentliche im ersten Statusbericht war ein umfänglicher Maßnahmenkatalog. Das ist ein Dreivierteljahr her. Neulich haben wir im Umweltausschuss den zweiten Statusbericht beraten. Dort war auch das BfS vertreten. Wir mussten feststellen, dass zu den vielen Unzulänglichkeiten des Maßnahmenkatalogs keine Ausführungen gemacht werden konnten und dass im Prinzip alles noch mehr oder weniger so ist, wie es war.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, dem Schließungskonzept. Ich erinnere Sie daran, dass Sie am 6. Juni 2008 hier in einem Redebeitrag ausführlich zu unserem Antrag „Atomwüllager Asse II: Geplantes Flutungskonzept führt zur Verseuchung der Umwelt nach 150 Jahren - Genehmigung versagen und andere Optionen wie Rückholung vorantreiben!“ Stellung genommen haben. Damals waren wir ja noch die absoluten Spinner, die Blödsinn reden; die Leute vor Ort wissen es sowieso alles besser. Aber auch Sie, Herr Sander, haben an dieser Stelle ausgeführt, das sei so schon okay; wir müssten nur noch ein wenig nacharbeiten. Daran will ich Sie auch einmal erinnern, wenn es heißt: umfänglich in Angriff nehmen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass es mich natürlich mit einer gewissen Genugtuung erfüllt, nach 35 Jahren Kampf gegen die Atomenergie tatsächlich einmal in einem Parlament so

weit vorzustoßen, dass ein solcher Untersuchungsausschuss eingesetzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann Ihnen sagen: Sie sind die erste Landesregierung, die wegen des Themas Asse umfassend in Angriff genommen wird.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Damit sind wir am Ende der Beratungen, weil keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Vorgeschlagen ist die Ausschussüberweisung aller drei Punkte. Zuständig ist der Ältestenrat. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 36 und 37** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Verkehrsunternehmen brauchen Planungssicherheit - Regionalisierungsmittel dauerhaft aufstocken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1146

Erste Beratung:

Regionalisierungsmittelaufstockung jetzt zusichern - ÖPNV-Einschränkungen abwenden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1212

Die Einbringung zu Punkt 36 nimmt für die SPD-Fraktion Herr Will vor, sobald wieder Ruhe im Saal eingekehrt ist. Ich bitte diejenigen Damen und Herren Abgeordneten, die den Raum verlassen möchten, das auch zügig zu tun, und alle Interessierten, Platz zu nehmen. - Herr Will, Sie haben das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gekürzten Regionalisierungsmittel sind seit Jahren ein Dauerärgernis für Planungssicherheit und Qualität von ÖPNV und SPNV in Niedersachsen. Diese Problematik wurde durch den Einsatz der Regionalisierungsmittel für die Landesaufgabe Schülerbeförderung noch verschärft. In der Spitze waren das immerhin 90 Millionen Euro pro Jahr. Aufgabenträ-

ger und Verkehrsunternehmen müssen daher kurzfristig planen und können keine langfristig gesicherten Leistungen für die Nutzer anbieten. Gerade das gefährdet allerdings den nachhaltigen Erfolg beim Umstieg vom Individualverkehr auf Bus und Bahn.

Sie haben die Kürzungen von jährlich ca. 50 Millionen Euro in den vergangenen Jahren um jeweils 15 Millionen Euro in den Jahren 2008 und 2009 zum Teil zurückgenommen. Aber was kommt in den Jahren 2010 und folgende auf die Verkehrsunternehmen, auf die Aufgabenträger zu?

Bisher haben die Kommunen auch mit eigenen zusätzlichen Mitteln verhindert, dass Verkehrsleistungen eingeschränkt werden mussten. Aktuell laufen in den Gremien der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen die Planungen für den neuen Fahrplan 2010 mit dem Fahrplanwechsel im Herbst. Dafür brauchen die Aufgabenträger klare Ansagen durch das Land, ob die Kürzungen auch in Zukunft wenigstens zum Teil ausgeglichen werden. Alles andere bedeutet Einschnitte in Fahrleistungen, Takte und unter Umständen die Aufgabe von Verkehrsverbindungen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Februar 2009 zur Zukunft der Regionalisierungsmittel in den Jahren 2010 und 2011 hat die Landesregierung die Aufteilung der 15 Millionen Euro auf die Aufgabenträger dargestellt. In der Antwort heißt es:

„In den Jahren 2008 und 2009 konnten aufgrund der in der Antwort zu Frage 1 genannten Beträge“

- dies waren die zweimal 15 Millionen Euro -

„folgende SPNV/ÖPNV-Angebotseinschränkungen vermieden werden:“

Aus den weiteren Unterlagen geht hervor, dass bei der Region Hannover allein acht Leistungen, beim Zweckverband Großraum Braunschweig ebenfalls acht Leistungen und bei der Landesnahverkehrsgesellschaft 14 Projekte gesichert werden konnten.

Ich möchte aus der Liste nur einige Projekte beispielhaft nennen: Im Bereich der Landesnahverkehrsgesellschaft geht es z. B. um die Regionalbahn Hildesheim-Braunschweig mit zehn Zügen, um die Regionalbahn Bremen-Soltau mit 14 Zügen in der Woche, um die S-Bahn Hameln-Bad Pyrmont von montags bis freitags mit immerhin

zehn Zügen und um die Regionalbahn Herzberg-Nordhausen mit sechs Zugpaaren, d. h. 50 % der Fahrleistungen in diesem Bereich der LNVG.

Im Bereich der Region Hannover geht es um den Regionalexpress z. B. von der Regionsgrenze, von Celle aus bis nach Hannover. Hier war am Samstagabend bzw. am Sonntag die komplette Streichung der Verkehre geplant. Auch bei der Regionalbahn von Bennemühlen nach Hannover war samstags und sonntags die komplette Streichung und von Großburgwedel Richtung Hannover-Lahe wochentags die komplette Streichung eines Busses vorgesehen.

Im Bereich des Zweckverbands Großraum Braunschweig wäre es zu einer Kürzung des Regionalexpresses zwischen Meinersen und Wolfsburg gekommen. Dies hätte am Wochenende bedeutet, 50 % der Leistungen einzuschränken. Zwischen Goslar und Bad Harzburg wären 50 % der Leistungen täglich und zwischen Braunschweig und Hildesheim zwei Zugpaare gekürzt worden. Auch auf den Strecken Braunschweig-Magdeburg, Braunschweig-Salzgitter und Hildesheim-Braunschweig sollten erhebliche Zugkilometer gekürzt werden.

Meine Damen und Herren, darum geht es auch hier. Welche dieser Leistungen sollen die Aufgabenträger eigentlich ohne Planungssicherheit „auf blauen Dunst“ bestellen? - Sie wollen erst im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst über die Fortsetzung der Ausgleichszahlungen entscheiden. Dann ist es aber zu spät. Sie geben den Ball einfach an die Aufgabenträger weiter nach dem Motto „Helft euch selbst!“. Immerhin haben Sie die Möglichkeit angekündigt, dass die Landesregierung bis Juni 2009 im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans in einer Verpflichtungsermächtigung zusätzliche Mittel absichern könnte.

(David McAllister [CDU]: Na also!)

- Aber sie hat es bisher nicht getan.

(Björn Thümler [CDU]: Abwarten! Alles wird gut!)

Fakt bleibt, dass die Aufgabenträger in den nächsten zwei Jahren auf die Kompensationsmittel angewiesen sein werden. Über die Aufrechterhaltung des Leistungsangebots entscheidet also einzig und allein die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten von der Landesregierung ein klares Wort pro ÖPNV und SPNV, und zwar jetzt und nicht erst im Herbst dieses Jahres.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Wie oft denn noch?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt Herr Hagenah ein. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns natürlich darüber, dass unsere Anfragen aus den letzten Monaten zumindest die SPD aufgerüttelt und zu diesem Antrag geführt haben. Aber auch wir selbst haben auf der Grundlage unserer Anfragen und der Antworten der Landesregierung zeitnah einen entsprechenden Antrag ins Plenum eingebracht. Kaum ein anderes Thema im Verkehrsbereich wurde schon so ausführlich hier im Landtag behandelt wie die Notwendigkeit des hiesigen Ausgleichs der von CDU und SPD im Bund vorgenommenen Kürzungen der Regionalisierungsmittel. Deswegen müssen wir in der Kontinuität dringend weiter im Sinne des Erhalts der Leistungen handeln.

Deshalb haben CDU und FDP vor zwei Jahren nach einer kurzen parlamentarischen, aber auch heftigen öffentlichen Debatte und nach entsprechenden Protesten zunächst für 2008 und 2009 jeweils 15 Millionen Euro Haushaltsmittel als Ausgleichsmaßnahmen bereitgestellt. Diese laufen jetzt aus. Unstrittig dabei ist wohl - dies hat Herr Will schon ausgeführt -, dass jetzt im Mai, also dieser Tage, die neuen Bestellungen der Verkehrsleistungen für den Winterfahrplan 2009/2010 verbindlich abgegeben werden müssen.

(Björn Thümler [CDU]: Im Juni!)

- Sie stehen jetzt zur Entscheidung in den Gremien an. Sie wissen genau, wie auf kommunaler Ebene, z. B. in der Region Hannover oder auch beim ZGB Braunschweig, die Vorbereitungen und der Vorlauf sind. Das Enddatum ist selbstverständlich der Juni. Aber was soll denn jetzt in den Ausschüssen in der Region entschieden werden?

Bisher hat keiner der Aufgabenträger des öffentlichen Personenverkehrs in Niedersachsen eine Lösung für die Finanzierung dieses Verkehrsangebots, der Fortsetzung des bisherigen Angebots. Es fehlt schlicht eine Nachfolgeregelung zur dringend

benötigten Aufstockung der Regionalisierungsmittel, auch in 2010. Wenn es vom Land nicht umgehend Zusagen dazu gibt, drohen erhebliche Einschränkungen des Nahverkehrsangebots in Niedersachsen schon im Herbst dieses Jahres.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So ist es!)

Zu den Fakten: Laut den Antworten der Landesregierung auf meine Anfragen in den vergangenen Monaten ist die Region Hannover aufgrund vertraglicher Bindung beim S-Bahn-Verkehr mindestens bis 2012 auf Kompensationszahlungen in der bisherigen Höhe wie 2008 und 2009, etwa 1,8 Millionen Euro pro Jahr, angewiesen.

Für den Zweckverband Großraum Braunschweig sind nach dortiger Berechnung Kompensationszahlungen sogar bis mindestens 2014 notwendig, so das Ministerium, wenn es dort nicht zu erheblichen Abbestellungen kommen soll. Nach einem Bedarf von 4,9 Millionen Euro in den Jahren 2008 und 2009 steigt in 2010 nach Angaben des Zweckverbands der Bedarf sogar auf 5,6 Millionen Euro.

Auch bei der Landesnahverkehrsgesellschaft kann der derzeitige Bestellumfang in Zukunft nicht ohne zusätzliche Mittel finanziert werden.

Verkehrsminister Rösler hat uns in seinem Antwortschreiben selbst vorgerechnet, dass durch die bisher fehlenden Landeszusagen zur Festsetzung der Aufstockung der Regionalisierungsmittel 32 Nahverkehrsverbindungen in ganz Niedersachsen auf dem Spiel stehen. Hierzu hat Kollege Will schon einiges gesagt. In der Summe bedeutet dies: acht Bahn- und Buslinien in der Region Hannover, 425 Zugkilometer im Bereich der Region Braunschweig und sogar 858 Zugkilometer im Bereich der Landesnahverkehrsgesellschaft. Wenn wir diese Mittel nicht weiter aufbringen, steht in Niedersachsen also ein gewaltiges Nahverkehrsangebot auf dem Spiel.

Um diesen drohenden Kahlschlag im ÖPNV zu verhindern, fordern wir die Landesregierung und die Regierungsfraktionen mit unserem Antrag auf, den Aufgabenträgern des ÖPNV noch jetzt im Mai durch eine Verpflichtungsermächtigung die erforderlichen zusätzlichen Mittel für das Jahr 2010 zuzusichern und mindestens den bisherigen Ausgleich der Regionalisierungsmittel in Höhe von jährlich 15 Millionen Euro in den Haushaltsplan 2010 und in die mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre einzustellen.

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Sie wissen, die Region Hannover hat die Kürzungen in erheblichem Umfang mit Eigenmitteln ausgeglichen. Das geht angesichts der engen Haushaltsführung durch die Aufsicht der Landesregierung sicherlich nicht mehr so weiter. Dort müsste, wenn das Angebot insgesamt ohne Zuschüsse aus der Region weiter aufrechterhalten werden soll, deutlich mehr als bisher hineingesteckt werden.

Eines ist in diesem Zusammenhang - im Gegensatz zu vielen anderen politischen Fragen - im Grundsatz doch klar. Die Haushaltsmittel für diesen Zweck sind vorhanden, zumindest wenn man politische Konsistenz und Fairness walten lässt. Schließlich hat der Bund dem Land Niedersachsen im Gegenzug zur Kürzung der Regionalisierungsmittel seinerzeit bei der Entscheidung im Bundesrat mehr als das Zehnfache aus der Mehrwertsteuererhöhung als Kompensation überlassen. Finanzminister Möllring hat damit bisher sogar einen besonders guten Schnitt gemacht. Statt des nominell gestrichenen Zehntels dieser 600 Millionen Euro an Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer pro Jahr hat er bisher nur 15 Millionen Euro, also nur ein Vierzigstel der Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer, im ÖPNV zusätzlich eingesetzt. Trotz all dieser bekannten und überzeugenden Punkte haben wir in den vergangenen Wochen aber eine hinhaltende Tatenlosigkeit der politisch Verantwortlichen erlebt. Deswegen und auch wegen der Dringlichkeit der Sache bitten wir, die Entscheidung hier und heute zu treffen. Wir bitten also, sofort über unseren Antrag im Plenum abzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Weisser-Roelle. Frau Weisser-Roelle, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die Fraktion DIE LINKE tritt für einen flächendeckenden öffentlichen Personennahverkehr ein. Wirtschaftsminister Rösler hat bei seinem letzten Besuch im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr darauf hingewiesen, es sei auch ein Schwerpunkt seiner Arbeit, dass die Menschen - gerade auf dem Land - mit öffentlichen

Verkehrsmitteln gut ausgestattet werden. Dieser öffentliche Personennahverkehr muss aber für alle Menschen bezahlbar und auch benutzbar sein. Mobilität und damit Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

Wir setzen uns folgerichtig dafür ein, dass im gesamten Nahverkehr für einkommensschwache Menschen Sozialtickets verbindlich eingeführt werden. Gleichzeitig ist es notwendig, Barrieren für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen zu beseitigen. Bei all dem gibt es noch sehr viel zu tun.

Es ist unverantwortlich, dass die Koalition von CDU/CSU und SPD in Berlin als eine ihrer ersten Amtshandlungen mit dem Bundeshaushalt 2006 die Mittel für S-Bahnen und Regionalzüge gekürzt hat. Zugleich hat die schwarz-rote Koalition in Berlin entschieden, dass die Mittel für den Ausbau von Busnetzen, Straßenbahnen und U-Bahnen spätestens im Jahr 2019 ganz gestrichen werden sollen. All das ist für die Fraktion DIE LINKE nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Die unverantwortlichen Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch den Bund müssen vollständig rückgängig gemacht werden. Die Landesregierung muss bei der Bundesregierung vorstellig werden und darauf hinwirken, dass wieder mehr Geld vom Bund für den Regionalverkehr der Eisenbahn zur Verfügung steht. Solange das aber nicht durchgesetzt ist, obliegt es der Landesregierung, selbst dafür Sorge zu tragen, dass in den Landeshaushalt zum Ausgleich der bisherigen Regionalisierungsmittel mindestens Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro - es kann durchaus auch mehr sein - eingestellt werden. In der Koalitionsvereinbarung wird bekanntlich erklärt, den ÖPNV in der Fläche erhalten zu wollen. Ich habe das vorhin gerade erwähnt. Bislang gibt es für das Jahr 2010 und die Folgejahre jedoch keine entsprechende Zusage der Landesregierung.

Die Aufgabenträger des ÖPNV - der Zweckverband Großraum Braunschweig, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen und die Region Hannover - brauchen aber, wie von meinen Vorrednern schon betont wurde, für das Jahr 2010 und die Folgejahre sofort Klarheit und Planungssicherheit für die Bestellung von Bahn- und Buslinien. Vom Zweckverband Großraum Braunschweig - dort liegt mein Wahlkreis - werden zum jetzigen Zeitpunkt für das nächste Jahr Verbindungen auf acht Strecken infrage gestellt. Bei der Nah-

verkehrsgesellschaft Niedersachsen sind es 14 Strecken und in der Region Hannover acht Strecken.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Kompensationszahlung für den ÖPNV ab dem Jahre 2010 sofort verbindlich zuzusagen.

Nach dem Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung wird ein zweiter Nachtragsetat für den niedersächsischen Landeshaushalt 2009 unabdingbar sein. Die Landesregierung sollte daher bereits im zweiten Nachtragsetat und nicht erst bei den Haushaltsdebatten zum Ende des Jahres ausdrücklich eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2010, 2011 und 2012 vorsehen. Nur so haben die Aufgabenträger - darin kann ich meinen Vorrednern nur zustimmen - Planungssicherheit. Wenn diese nicht gegeben ist und wir bis zum Ende des Jahres warten, werden die Strecken - ich brauche sie nicht alle noch einmal aufzuzählen - teilweise stillgelegt. Dann werden die Takte teilweise ungünstiger, und die Mobilität der Menschen wäre überhaupt nicht mehr gewährleistet. Von daher ist es die Aufgabe, jetzt darüber zu entscheiden. Wir unterstützen den Antrag der Grünen. Wegen der Zeitknappheit plädieren auch wir für eine sofortige Abstimmung über den Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Herr Karsten Heineking für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 2006 wurden die Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch Bundesverkehrsminister Tiefensee, der mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 in einem laufenden Haushaltsjahr massiv in bestehende Rechte eingegriffen hat, von der CDU/FDP-geführten Landesregierung ausgeglichen. Hierbei handelte es sich um einen Betrag von ungefähr 9 Millionen Euro. Im Jahre 2007 wurde die Kürzung entsprechend den bisherigen Anteilen auf die Aufgabenträger umgelegt. Zur Vermeidung unbilliger Härten wurden im Nachtragshaushalt 2007 des Landes Niedersachsen von CDU und FDP 30 Millionen Euro an Landesmitteln zur Kompensation für die Jahre 2008 und 2009 bereitgestellt. Mit der Aufstockung dieser Mittel für den ÖPNV um jeweils 15 Millionen Euro hat das Land Niedersachsen die erheblichen Kürzungen des Bundes, soweit dies auf Landesebene haus-

haltspolitisch zu verantworten war, zumindest teilweise kompensiert.

Wir haben den Landeshaushalt weiterhin konsequent konsolidiert und dafür gesorgt, dass wichtige Nahverkehrsverbindungen erhalten bleiben. Damit gibt es weiterhin einen attraktiven ÖPNV vor allem in den ländlichen Regionen. Die ÖPNV-Aufgabenträger haben durch unsere Beschlüsse Planungssicherheit gehabt, um für die jeweilige Region wichtige Strecken erhalten zu können. Die von CDU und FDP geführte Landesregierung ist also ein verlässlicher Partner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Bedarf an Landesmitteln für das Fahrplanangebot im Jahre 2010 beläuft sich nach Angaben der Aufgabenträger auf gut 7 Millionen Euro für die Region Hannover und den Zweckverband Großraum Braunschweig. Die LNVG wird auch im Jahre 2010 das bisherige Fahrplanangebot weiter bestellen, ohne zusätzliche Landesmittel zu beanspruchen. Da in der Jahresmitte das Fahrplanangebot für das folgende Jahr bestellt werden muss, werden wir in den kommenden Tagen verschiedene haushaltsrechtliche Möglichkeiten mit dem Ziel erörtern, den Aufgabenträgern Planungssicherheit für das nächste Jahr zu geben. Unabhängig davon gilt: Vorhandene Effizienzpotenziale z. B. durch einen stärkeren Wettbewerb müssen wir weiterhin bestmöglich ausschöpfen.

Die beiden Anträge von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, in denen die Oppositionsfraktionen von einer Zweckentfremdung der Regionalisierungsmittel für Schülerbeförderung sprechen und Landesmittel in Höhe von 15 Millionen Euro fordern, um Fahrplanangebote aufrechtzuerhalten, sind inhaltlich falsch und somit abzulehnen. Eine sofortige Abstimmung lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ursula Helmhold [GRÜNE]: Warum
das denn?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau König von der FDP-Fraktion, bitte schön, Sie haben das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen hat einen ausgesprochen gut ausgebauten ÖPNV und SPNV.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Landesnahverkehrsgesellschaft schon sehr früh und intelligent die Privatisierung vieler Strecken vorgenommen hat, die von der Bahn teilweise nur noch halbherzig oder gar nicht mehr betrieben wurden. Die Privatisierung hat zu einer enormen Verbesserung des Angebotes im ÖPNV und SPNV geführt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Fahrzeugmaterial verbessert und auch ein Bahnhofs- und Bushaltestellenprogramm aufgelegt. Alles dies hat in Niedersachsen zu einem Erfolg geführt, der sich sehen lassen kann.

Um diese Maßnahmen vernünftig durchführen zu können, gab es einen weitreichenden Vertrag mit dem Bund über die finanzielle Unterstützung in Form der Regionalisierungsmittel. Diese wurden im Zuge der Haushaltskonsolidierung des Bundes drastisch zusammengestrichen. Das Land verlor dadurch - sogar rückwirkend - im Jahre 2006/2007 erhebliche Zuschüsse - in Höhe von 57 Millionen Euro -, die es zu kompensieren galt. Ab 2008 waren es 60 Millionen Euro, die jährlich eingespart werden mussten.

Den Aufgabenträgern wurden vom Land in den Jahren 2008 und 2009 jeweils 15 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Diese Summe wurde durch eine Bedarfsermittlung festgesetzt. Dafür haben die Aufgabenträger aber auch eine klare Bedarfsanalyse vorgenommen, wonach nur das finanziert werden sollte, was lohnend und vorrangig wichtig war.

Genau so wird Niedersachsen auch dieses Mal vorgehen. Um einen weiteren Ansatz für zukünftige Unterstützungen zu errechnen, wird eine neue Bedarfsanalyse vorbereitet, der wir die finanzielle Anforderung entnehmen können. FDP und CDU sind sehr daran interessiert, unseren ÖPNV und SPNV attraktiv weiterzuentwickeln. Im Zuge der vom Bund nach wie vor nicht zurückgenommenen Kürzungen wird das für uns in der jetzigen Wirtschaftssituation nicht einfacher.

Meine Damen und Herren, ich kann die immer wiederkehrende Anschuldigung in den Anträgen von SPD und Grünen, die Verwendung der 45a-Mittel für den Schülerverkehr hätten zu dem negativen Ergebnis der Kürzung durch den Bund geführt, nach wie vor nicht verstehen. Diese Behauptung ist schon im Jahre 2006 klar widerlegt worden. Diese Anschuldigung in den Anträgen der Grünen und der SPD ist schlicht falsch.

(Beifall bei der FDP)

Schülertransporte werden von den Kommunen in den meisten Fällen im kombinierten Verkehr vorgenommen. Dazu werden beispielsweise mehr Fahrzeuge eingesetzt, die dann in den Stoßzeiten sowohl von Schülern als auch von Berufstätigen genutzt werden. Durch die Entzerrung der Unterrichtszeiten ab Mittag fahren die Schüler in der Regel im normalen ÖPNV. Sie sind nachweislich auch in der Verwendung der Regionalisierungsmittel vorgesehen.

Die Fahrplanangebote werden immer Mitte des Jahres für das darauffolgende Jahr bestellt. Daher ist es wichtig, dass wir schon jetzt die Ermittlung der Bedarfe vornehmen und abwägen; denn meine Damen und Herren, ohne die Ergebnisse dieser Ermittlungen macht es nicht viel Sinn, Beschlüsse zu fassen. Warten wir daher die Rückmeldungen ab und entscheiden dann!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Hagenah hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön! Ihre Restredezeit beträgt 1:34 Minuten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Heineking, es ist immerhin schon ein halber Erfolg, wenn Sie aufgrund unseres Antrages sagen, dass Hannover und Braunschweig das Geld bekommen sollen. Ich empfehle allerdings dringend, noch einmal die Antwort der Landesregierung nachzulesen, was die Landesnahverkehrsgesellschaft angeht. Es ist nämlich ein Ausplünderungsversuch, wenn Sie für 2010 und die Folgejahre keine Mittel einsetzen. In der Antwort wird lediglich dargelegt, dass das bisherige Angebot *grundsätzlich* auch in 2010 ohne zusätzliche Mittel aufgrund von Wettbewerbsgewinnen aufrechterhalten werden kann. Ich betone das Wort „grundsätzlich“. Das sind die Feinheiten. Im nächsten Absatz ist nämlich zu lesen: Allerdings kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, ob der derzeitige Bestellumfang in den Folgejahren ohne zusätzliche Mittel finanziert werden kann. - Was heißt das? - Das heißt, dass die Landesnahverkehrsgesellschaft genötigt werden soll, ans Eingemachte, an die Rücklagen zu gehen und sozusagen auf Verschleiß gefahren wird, damit Sie Ihren Haushalt konsolidiert bekommen - und das angesichts des Gewinns, den der Finanzminister aus der Mehrwertsteuererhöhung realisiert, die

immer noch mit jährlich über 600 Millionen Euro Ihre Kassen füllt.

Frau König, die Regionalisierungsmittel sind doch gekürzt worden, weil Sie in die Kasse des Bundes gegriffen und daraus die Schülerbeförderung finanziert haben. Das war die Argumentation von Herrn Tiefensee, und das war die Argumentation des Finanzministers. Deswegen haben wir diese Kürzung in Höhe von über 60 Millionen Euro im Jahr zu erdulden. Deshalb gehört dieser Hinweis auch in diese Anträge hinein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zum gleichen Tagesordnungspunkt spricht Herr Will von der SPD-Fraktion. Es ist noch reichlich Redezeit vorhanden.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau König, genau das ist das Problem: Sie haben schon in der Vergangenheit die Landesnahverkehrsgesellschaft in erster Linie dazu herangezogen, aus ihren Rücklagen diese Leistungen zu finanzieren. Das ist die Ecke, in der Sie in der Vergangenheit hauptsächlich gespart haben.

Am Umgang mit den Mehrwertsteuermitteln merkt man, welchen Stellenwert bei Ihnen Verkehrspolitik hat. Verkehrspolitik ist bei Ihnen Sparpolitik. Der Finanzminister verwaltet die Mittel, und nicht in erster Linie die Verkehrspolitiker setzen die Mittel dafür ein, wofür sie der Bundesfinanzminister eigentlich vorgesehen hat.

Das nächste Stichwort ist die Frage des Wettbewerbs. Sie wissen, weil Sie viele vertragliche Bindungen kennen, genau, dass erst 2012/2013 Verträge in einer erheblichen Größenordnung frei werden und erst danach über zusätzlichen Wettbewerb nachgedacht werden kann. Viele Klauseln in den bestehenden Verträgen schließen aus, dass auf dem Weg dahin durch zusätzlichen Wettbewerb Mittel erwirtschaftet werden können. Weil Sie das genau wissen, werden Sie die Verträge nutzen, bei denen Sie Leistungen schlicht abbestellen können. Darauf wird man sich konzentrieren. Das wird flächendeckend Niedersachsen treffen.

Was die 45a-Mittel angeht, so haben Sie diese zunächst zur Hälfte und am Ende ganz ungeniert komplett aus den Regionalisierungsmitteln finanziert. Der Bund - es war im Übrigen nicht in erster

Linie der Bundesverkehrsminister, sondern es waren die Herren Koch und Steinbrück, die daran gemeinsam heftig gearbeitet haben - hat die Einsparpotenziale natürlich dort realisiert, wo das Land die Mittel zweckentfremdet einsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt liegt mir nur noch die Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Rösler vor. Bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme an, dass wir uns darüber einig sind, wie wichtig der öffentliche Personennahverkehr nicht nur für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen, sondern vor allem für die Menschen in unserem Lande ist. Sie alle wissen, dass die Aufgabenträger für die Betriebsleistungen die Gelder nach dem Regionalisierungsgesetz, einem Bundesgesetz, zugeteilt bekommen. Aufgrund der kurzfristigen und unerwarteten Kürzungen für die Jahre 2008 und 2009 war es den Aufgabenträgern nicht möglich, diese Kürzungen umzusetzen. Deswegen hat die Landesregierung gehandelt. Wir haben für diese beiden Jahre jeweils 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die nicht änderbaren Vertragsgestaltungen finanzieren zu können, damit vor Ort keine Leistungen abbestellt werden müssen.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Eigenverantwortliche Bewirtschaftung heißt dann aber auch, eigenverantwortlich alle Möglichkeiten zu nutzen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

um notwendige Mittel am Ende aus dem eigenen Etat zu erwirtschaften. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Diese zwei Jahre dienten dazu, den Aufgabenträgern Luft zu verschaffen, um ihre eigene Vertragsgestaltung auf Reserven zu überprüfen, und sie waren ausdrücklich nicht der Einstieg in eine dauerhafte Kompensation von wegfallenden Bundesmitteln; denn diese Kompensation kann sich ein Land wie Niedersachsen definitiv nicht leisten. Das müssen Sie den Aufgabenträgern vor Ort ehrlicherweise sagen.

Ihre Anträge enthalten ein paar Fehler, auf die meine Kollegen schon eingegangen sind.

Erstens. Die immer wiederkehrende Behauptung, die Regionalisierungsmittel würden für Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre zweckentfremdet, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben Sie hier mehrfach erhoben, sie wurde aber jedes Mal widerlegt. Wenn der Bund ähnlicher Auffassung wäre, dann hätte er doch bei der Änderung des Regionalisierungsgesetzes 2007 genau das unterbunden. Er hat es aber nicht getan. Wie heißt es so schön: Was nicht verboten ist, ist erlaubt! Das müssen Sie irgendwann einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, vielen Dank.

Zweitens. Es handelt sich nicht um 15 Millionen Euro, sondern um 7,4 Millionen Euro, die wir aktuell zu diskutieren haben; denn es geht nur - das ist der dritte Punkt - um die Aufgabenträger Region Hannover und ZGB, also Zweckverband Großraum Braunschweig. Denn die Landesnahverkehrsgesellschaft hat es durch wettbewerbliche Ausschreibungen und Wettbewerbsgewinne geschafft, mit dem Geld zurechtzukommen, also ein klarer Vorteil für den Wettbewerb. Vielen Dank und ein Lob an die Landesnahverkehrsgesellschaft!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie fordern, dass wir die Mittel zur Verfügung stellen sollen. Sie kennen das Verfahren im Rahmen der Haushaltsberatungen. Das Wirtschaftsministerium hat diese Mittel für die Haushaltsberatungen angemeldet, die 7,4 Millionen Euro, davon 1,8 Millionen Euro für den Großraum Hannover und 5,6 Millionen Euro für den Zweckverband Großraum Braunschweig. Ich möchte darauf hinweisen, dass die 1,8 Millionen Euro für den Großraum Hannover stabil geblieben sind, während beim ZGB die Ausgaben im Ergebnis auf 5,6 Millionen Euro anwachsen. Das muss man im Hinterkopf behalten. Für das nächste Haushaltsjahr sind diese Mittel also angemeldet, und sie sind jeweils auch in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden;

denn wir wissen, dass die vertragliche Gestaltung im Fall der Region Hannover bis 2012 und im Fall des ZGB bis 2013 besteht. Insofern macht es Sinn, sich darauf einzustellen und gleichzeitig jetzt durch eine haushaltswirksame Bewirtschaftung zu versuchen, den Aufgabenträgern am Ende weitestgehende Rechtssicherheit zur Verfügung zu stellen.

Trotzdem bleibt es dabei: Am Ende liegt es in Ihren Händen. Das höchste Recht, das Budgetrecht, ist das Recht des Parlaments. Sie werden am Ende, konkret im Dezember, über den Haushalt endgültig zu entscheiden haben. Wir haben unsere Anmeldungen gemacht. Diese werden im Rahmen der Kabinettsklausur im Juni zu beraten sein. Im September wird der Haushaltsplanentwurf im Landtag eingebracht. Am Ende hat der Landtag - und zwar ausschließlich nur der Landtag - im Dezember 2009 über den Haushaltsplanentwurf 2010 zu entscheiden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Sie bekommen zwei Minuten. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Rösler, so kann es eben nicht stehen bleiben. Das wäre tatsächlich das Aus für diese Restverbindungen, für die Sie sich jetzt noch mitverantwortlich fühlen. Die Landesnahverkehrsgesellschaft lassen Sie ja offensichtlich im Regen stehen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist nachweislich falsch!)

Sie muss aus der Rücklage, die der ausgeschiedene Geschäftsführer dort hinterlassen hat, das Problem offensichtlich selbst lösen. Das wird hier bei der nächsten Beratung noch zu diskutieren sein. Aber wir können nicht auf die Entscheidung am Ende der Haushaltsplanberatungen warten. Wir müssen jetzt eine politische Aussage auch von den Regierungsfractionen dazu erhalten bzw. vonseiten der Landesregierung nach dem Auftrag durch dieses Haus, durch seine Mehrheit; denn sonst wären die Bestellungen im ZGB, in Braunschweig, und auch in der Region Hannover nicht machbar und nicht finanzierbar, sondern könnten nur entsprechend gemindert angemeldet werden.

Das kann nicht erst im Herbst nach der Abstimmung über den Haushaltsplanentwurf entschieden werden, sondern muss jetzt entschieden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Dazu hat sich der Herr Minister zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich eben für die Landesregierung eindeutig zum Budgetrecht und zum Respekt der Landesregierung vor dem Budgetrecht des Parlaments geäußert. Eines kann ich nun nicht stehen lassen: Ihre Behauptung, die Landesnahverkehrsgesellschaft sei jetzt nur in der Lage, mit weniger Geld auszukommen, weil sie ihre Rücklagen auflöst, ist definitiv nicht richtig, sondern es sind Wettbewerbsvorteile und Wettbewerbsgewinne, die zum Tragen kommen. Das zeigt die Stärke von Wettbewerb. Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zum gleichen Tagesordnungspunkt hat sich Herr Bachmann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Die SPD-Fraktion verfügt noch über eine Restredezeit von 4:53 Minuten.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann den Kollegen Hagenah nur nachdrücklich unterstützen, dass es jetzt sinnvoll wäre, mit einer sofortigen Abstimmung Ihnen, Herr Dr. Rösler, den Rückhalt des Hauses zu verschaffen, auch gegenüber dem Finanzminister; denn wie soll es dann in der Praxis funktionieren, wenn das erst mit der Haushaltsberatung und -entscheidung abschließend geklärt wird? Sollen die Fahrpläne mit dem Sternchenhinweis „Zug fällt gegebenenfalls aus, wenn Geld nicht kommt.“ gedruckt werden?

(Björn Thümler [CDU]: Das wissen wir!)

Ich will deutlich machen, dass in Ihrer Fraktion vier Kollegen sitzen, die in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig die

Mittelanmeldung und die Zugbestellungen mit beschlossen haben, und zwar mit der Fußnote „Steht unter Finanzierungsvorbehalt“. Ich könnte die Kollegen auch namentlich benennen, aber Sie wissen ja, wer Mitglied in der Verbandsversammlung des ZGB ist. Mindestens die müssten uns jetzt doch unterstützen, in sofortiger Abstimmung Klarheit zu schaffen, damit diese schizophrene Situation,

(Björn Thümler [CDU]: Hier ist doch niemand schizophr!)

dass die Bestellungen unter Vorbehalt stehen und Fahrpläne unter Vorbehalt gedruckt werden, im Bereich des ZGB gar nicht erst entstehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Von Herrn Hagenah ist der Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt worden. Die CDU-Fraktion hat allerdings über Herrn Heineking bereits deutlich gemacht, dass dies nicht gewünscht wird.

Damit wird eine Ausschussüberweisung gewünscht. Ich möchte Sie auf die Regelung in § 27 unserer Geschäftsordnung aufmerksam machen:

„Eine Überweisung gilt als beschlossen, wenn mindestens 30 Mitglieder des Landtages dafür stimmen. Der Landtag beschließt jedoch mit Mehrheit darüber, welcher Ausschuss den Gesetzentwurf behandeln soll.“

Insofern lasse ich jetzt der Form halber über diesen Antrag abstimmen. Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind deutlich mehr als 30 Mitglieder. - Wer widerspricht dem? - Wer enthält sich? - Die Ausschussüberweisung ist beantragt worden.

Ich lasse nun über die Ausschussüberweisung abstimmen. Für beide Anträge wird vorgeschlagen, sie an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich teile Ihnen mit, dass **Tagesordnungspunkt 40** nach Übereinkunft der Fraktionen direkt überwiesen werden soll:

Entlastung der Milchviehhalter in der aktuellen Notlage - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1202

Wird dazu das Wort gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Erste Beratung:

Nachhaltige Stärkung der Landesfinanzen statt untauglicher Schuldenbremse - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1215

Dieser Antrag wird von Herrn Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE eingebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Dr. Sohn.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Einbringung dieses Antrages möchte ich auf drei Aspekte eingehen. Erstens möchte ich etwas zu den verfassungsrechtlichen Aspekten der sogenannten Schuldenbremse sagen, zweitens zu den politischen Konsequenzen dieses Plans und drittens einiges zu den Alternativen der ökonomischen Vernunft zu diesem kombinierten juristischen und finanzpolitischen Unsinn, der hier unter dem Stichwort „Schuldenbremse“ vorgeschlagen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum ersten Punkt: Wir hatten dank der Initiative der SPD gestern eine interessante Debatte zum Thema „Neuverschuldungsverbot“. Vorgestern hatten wir einen fast noch interessanteren Vorschlag von Herrn Professor Schneider, der auch diesen Aspekt in seinem Vortrag thematisiert hat. Er hat darin - ich darf das in Erinnerung rufen -, wenn auch in gebotener wissenschaftlicher Zu-

rückhaltung, die Frage aufgeworfen, ob die Beschneidung des Haushaltsrechtes de facto eine Entstaatlichung Niedersachsens bedeuten würde, weil das Haushaltsrecht - auch das Recht, Kredite aufzunehmen - eines der Wesensrechte eines Staates ist. Sie werfen uns manchmal vor, wir seien die Staatsfeinde. Ich habe vorgestern gelernt, dass Sie die Staatsfeinde sind, die die Staatlichkeit des Landes Niedersachsen gefährden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre dann - ich will das nicht weiter ausführen, das wurde vorgestern gemacht - der Verfassungsbruch Nummer eins.

Nun wissen wir alle, vor allen Dingen aus der Schulpolitik, dass Herr Wulff dazu neigt, Serientäter zu sein. Deshalb brähe er - wenn dieses Vorhaben, das noch vor der Sommerpause auf der Bundesebene durchgepeitscht werden soll - die Verfassung nicht nur an diesem Punkt, sondern er brähe sie mehrfach; denn die Entstaatlichung, die dort thematisiert wird, wirft auch die Frage auf, was aus unserer Verfassung und insbesondere aus Artikel 71 unserer Verfassung würde, wenn das so geschähe. Welchen Sinn würde es dann noch machen, dass in der Niedersächsischen Verfassung formuliert ist, dass Kredite nur unter bestimmten Bedingungen aufgenommen werden dürfen, dass sie bestimmte Rahmen - Investitionen usw. - nicht überschreiten dürfen und dass Ausnahmen nur zur Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts usw. gemacht werden dürfen? - Da wird das detailliert aufgeführt. Wenn das keine Schuldenbremse ist, dann frage ich Sie: Was ist denn eine Schuldenbremse, wenn nicht dieser Artikel 71 unserer Verfassung? Die Frage ist nur: Warum wird die Schuldenbremse nicht betätigt? Man darf der Bremse doch nicht vorwerfen, es gebe nicht, wenn man sie nicht tritt! Aber genau das tun Sie.

(Beifall bei der LINKEN)

Es liegt mir natürlich fern, die SPD zu verteidigen. Aber es muss natürlich auch ein bisschen dezent darauf hingewiesen werden - da Sie ja immer dieses Mantra mit der Verschuldung in der Zeit der SPD-Regierung bringen -, dass, wenn ich richtig informiert bin, die Regierung Albrecht einen Schuldenberg von 7 Milliarden DM übernommen und danach einen Schuldenberg von 42 Milliarden DM abgegeben hat. Das ist eine Versechsfachung des Schuldenbergs. Damit sind Sie in der Tradition Niedersächsischer Landesregierungen der Schul-

denweltmeister und nicht etwa Nachfolgeregierungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wäre Herr Wulff Demokrat, dann wäre der Weg zu einer anderen Schuldenregelung völlig klar. Er würde einen Antrag stellen, den Artikel 71 zu ändern, und würde versuchen, dafür eine Zweidrittelmehrheit des Hauses zu bekommen. Wenn das nicht klappt, würde er sagen: Schade, war nichts. - Dann würde der Artikel 71 unverändert weiter gelten. Das tut er aber nicht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Sohn, ich weiß nicht, ob ich Ihren Ausspruch richtig mitbekommen habe, weil ich ein bisschen abgelenkt war. Haben Sie gesagt „Wäre Herr Wulff Demokrat“?

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Ja. Herr Wulff bescheinigt uns ja ständig, keine Demokraten zu sein.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Da hat er ja auch Recht!)

Also tit for tat. Das habe ich genauso formuliert.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Sohn, dafür muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen, weil ich nicht möchte, dass solche Sitten hier einreißen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Aber Herr Wulff tut das Gegenteil und möchte per Bundesratszustimmung diese De-facto-Außerkraftsetzung des Artikels 71 erreichen. Auch hier ist es so ähnlich wie eben. Bisher wurde uns immer vorgeworfen, wir seien die Zentralisten, die von oben herab irgendetwas unten außer Kraft setzen wollen. Tatsache aber ist: Sie sind die Zentralisten, die per Bundesratszustimmung zu einer Veränderung des Grundgesetzes unsere Niedersächsische Verfassung außer Kraft setzen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um mir einen Ordnungsruf zu ersparen, erspare ich mir die Qualifikation dieses skandalösen Vorgangs. Das wäre - wäre, ich sage es im Konjunktiv - dann der Verfassungsbruch Nummer zwei.

Damit ist die Serie dieses Serientäters oder angestrebten Serientäters aber noch nicht zu Ende. Sie könnten ja versuchen, dieses Außerkraftsetzen per Beschluss, mit der einfachen Mehrheit Ihrer ja 2008 etwas geschrumpften Mehrheit dieser ermündigten CDU- und FDP-Fraktionen, abzusegen. Das tun Sie aber nicht, sondern Sie versuchen als Landesregierung - also noch nicht einmal mit dem Parlament, mit einfacher Parlamentsmehrheit - eine eigentlich eine Zweidrittelmehrheit erfordernde Verfassungsänderung durchzusetzen. Sie erklären das als Landesregierung.

Da gehört Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass das Haushaltsrecht das zentrale Parlaments- und nicht das Regierungsrecht ist. Genau das hat Herr Wulff heute Morgen hier gesagt: Das Entscheidende in der parlamentarischen Demokratie ist das Parlament. Diesem Satz schlägt Herr Wulff mit der geplanten Zustimmung zur Änderung des Artikels 109 diametral ins Gesicht. Auch hier erspare ich mir eine Qualifizierung dieses Vorgangs.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber auch damit ist die Serie der geplanten Verfassungsbrüche noch nicht zu Ende; denn die Niedersächsische Verfassung reiht sich ein und ordnet sich ein in unser Grundgesetz, in dem als eine unabänderliche Regelung das Sozialstaatsgebot festgeschrieben ist. Das ist damit höher priorisiert als haushaltstechnische Vorschriften. Diese Höherpriorisierung stellen Sie gerade auf den Kopf; denn es ist völlig klar: Würden Sie diese Verschuldungsgrenze Null für die Landesverfassung einführen, dann wäre das Gebot des Sozialstaates dieser harten Verschuldungsgrenze nicht mehr über-, sondern untergeordnet. Das würde unser Grundgesetz und unsere Niedersächsische Verfassung auf den Kopf stellen. Wir werden das nicht zulassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit komme ich zum zweiten Punkt, bei dem ich mich kurz fasse, weil das Thema gestern und vorgestern im Grunde schon thematisiert worden ist. Wer sich in dieser Form an dem Sozialstaatsgebot vergreift, macht dann natürlich auch praktische Politik. Das wäre die schlimmste Konsequenz dessen, was hier geplant wird. Wir haben gestern über den öffentlichen Beschäftigungssektor debattiert mit zum Teil, wie ich finde, fast zynischen Argumentationen von CDU und FDP. Aber auch hier gilt natürlich: Das wird man in der jetzigen Krise mehr und nicht weniger brauchen, und das wird man

auch über Kredite finanzieren dürfen müssen. Und das genau wollen Sie verbieten.

Für die Übertragung zum Beispiel der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst auf die Beamtenschaft gilt etwas Ähnliches. Wenn die Rücklagen beispielsweise für die 20-Euro-Aufstockung verbraucht würden, über die wir vorgestern diskutiert haben, dann könnte sich ein künftiger Finanzminister hinstellen und sagen: Ich würde das ja gerne übertragen, aber wegen der totalen Schuldenbremse darf ich es nicht. - Das würde Herrn Möllring außerordentlich gefallen, wie Sie jetzt alle gerade an seinem kräftigen Nicken sehen können. Auch das wollen wir im Gegensatz zu Ihnen tatsächlich nicht; denn das wäre sozusagen die Sozialstaatsbremse durch die kalte Küche.

Sie machen das deshalb - das kann eigentlich nur die einzige Begründung sein -, weil Sie tatsächlich nicht wissen, woher Sie sonst das Geld nehmen können. Wir haben in unserem Bundestagswahlprogramm, das ja bei den Bundestagswahlen im September eine gegenüber den letzten Bundestagswahlen verstärkte Zustimmung erfahren wird, über die Wiedereinführung der Vermögensteuer hinaus eine Reihe weiterer Vorschläge zur Finanzierung gemacht, die Sie alle ablehnen. Sie möchten lieber Verfassungsbruch begehen, als den Reichen in die Tasche zu greifen. Das ist der Kern dieses ganzen politischen Problems.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Althusmann gemeldet. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So wenig Realitätssinn für die wahre Lage der Bundesrepublik Deutschland ist schon erschreckend.

(Kurt Herzog [LINKE]: Bei den Linken oder bei wem?)

Eines haben weder Linke noch ganz Linke in unserem Land jemals begriffen: Was verteilt wird, muss in der Regel erst einmal hart erarbeitet werden.

(Beifall bei der CDU)

Das, was über Schulden verteilt wird, holt sich der Staat mit Sicherheit am Ende wieder zurück.

Meine Damen und Herren, wenn der Antrag der Linken gegen die Einführung einer Schuldenbremse im Grundgesetz eines beweist, dann ist es Ihre hemmungslose Unverantwortlichkeit mit der öffentlichen Gesamtverschuldung in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Einfacher ausgedrückt: Es ist Ihnen schlichtweg gleichgültig, ob Sie Schulden für die Erfüllung Ihrer politischen Wünsche machen, ob im Sozialbereich oder bei der Arbeitsförderung. Linke versprechen in der Regel allen alles - ganz egal, wer es am Ende bezahlt.

(Zuruf von der LINKEN: Sie natürlich nicht! - Kreszentia Flauger [LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Althusmann, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Jetzt nicht. - Genau wegen dieser Grundhaltung darf es niemals dazu kommen, dass linke Grundpositionen in Deutschland mehrheitsfähig werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie lehnen eine Schuldenbremse ab, weil Sie sonst Ihre Wunsch-dirwas-Ausgabenpolitik nicht finanzieren könnten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Haben Sie eigentlich zugehört?)

- Ich habe sehr gut zugehört. - Stattdessen, Frau Flauger, bieten Sie uns zur Gegenfinanzierung alte Ladenhüter an wie eine reformierte Vermögenssteuer. Sie erläutern, damit könne man mal eben 1 Milliarde Euro in den Landeshaushalt hineinspülen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Das ist Unsinn. Oder Sie fordern einen verbesserten Steuervollzug, der angeblich zu Mehreinnahmen von 600 Millionen Euro führen soll.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Unsinn! Gleichzeitig behaupten Sie, man könne mal eben 300 Millionen Euro Steuermehreinnahmen durch eine Großerbensteuer erzielen. Danke schön, das ist blanker Unsinn! Am Ende kommen

Sie noch zu einer irrwitzigen Steuersenkungsbremse.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie leiden unter Realitätsverlust!)

Meine Damen und Herren, es bleibt ökonomische Wahrheit: Ausgabensteigerungen durch Steuererhöhungen sind nicht das Kennzeichen einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik. Sie sind schon gar nicht Kennzeichen einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist nichts anderes als linke Steuerscharlatanerie. Wir haben es doch bereits hinter uns. Gerade die von Herrn Dr. Sohn in so mancher Lobeshymne gefeierten, inzwischen aber längst untergegangenen Systeme und Staaten hätten ihn doch eines Besseren belehren können. Der Glaube an den allumsorgenden Vollkaskomentalitätsstaat, der alle Wünsche finanziert, hat in den letzten Jahrzehnten gerade diese Staaten, denen Sie ja immer noch nachhängen, in die Verschuldung und damit letztendlich in den Untergang geführt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Nehmen wir doch mal Schweden!)

Bei jedem Schuldenanstieg der Vergangenheit fehlte immer eine Antwort auf die wichtigste Frage: Wie sollen diese Schulden in Wahrheit wieder beglichen werden? - Schulden zu machen ist einfach, Schulden abzubauen dagegen schwer. Dieser Frage stellen sich Linke und auch manche Sozialdemokraten leider nicht.

Zur Erinnerung: Seit 40 Jahren vergeht kein Jahr in Deutschland ohne neue Schulden. Keine Finanzkrise der vergangenen Jahre ab etwa 1967 hat in Deutschland am Ende nicht zu mehr Schulden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt geführt. Auch das, was in Deutschland auch in diesen Tagen unter dem Stichwort „Steuerschätzung“ wieder verlaublich wird, hat in Wahrheit immer dazu geführt, dass Finanzpolitiker in Deutschland eines unternommen haben, nämlich gegen die Steuerschätzung in irgendeiner Form ein Mittel zu finden. In der Regel war es immer ein Mehr an Schulden. Das heißt, die Prognose wurde zur Grundlage des eigenen Handelns gemacht. Dagegen wurde dann aber wieder mit einer entsprechenden Anhebung der Schulden anzugehen versucht.

Die Gesamtverschuldung der Bundesrepublik Deutschland mit 1,7 Billionen Euro Ende dieses Jahres hat fast zur Hälfte damit zu tun, dass die Steuereinnahmen am Ende nicht in der Höhe eingetreten sind, wie sie vorher prognostiziert worden sind, und dass die Politik am Ende immer versucht hat, in irgendeiner Form einen Ausweg zu finden. Dieser Weg waren immer nur Schulden.

Meine Damen und Herren, das kann es nicht sein. Die Schuldenlast eines jeden Bundesbürgers beträgt 18 600 Euro. Die Gesamtverschuldung beträgt 1,7 Billionen Euro, davon 1 Billion aufseiten des Bundes und rund 700 Milliarden Euro aufseiten der Länder. Pro Sekunde einer solchen Rede hier steigt der Schuldenberg um mal eben 4 500 Euro an, ohne dass wir irgendetwas tun.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]:
Abenteuerlich!)

Allein die Zinszahlungen der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 70 Milliarden Euro sind in etwa dreimal so hoch wie das Volumen des Haushalts des Landes Niedersachsen. Also: Den Weg in die Schuldenfalle haben wir längst hinter uns. Umso wichtiger ist es, aus ihr jetzt wieder herauszugehen. Wer will, dass wir auch in Zukunft handlungsfähig sind, der muss auch den unbequemen Weg einer Schuldenbremse gehen. Wir wissen, dass die Regelungen des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung zur Schuldenbegrenzung in den vergangenen Jahren weder angemessen noch wirkungsvoll waren.

Sehr gerne haben auch wir seit 1967 in Anlehnung an die Bundespolitik die Feststellung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erklärt. Das war immer ein bequemer Weg zu einer Schuldenaufnahme. Zum vermeintlichen Ausgleich des Haushalts wurde dann immer wieder die Nettoneuverschuldung herangezogen. Einen nachhaltigen Schuldenabbau hat es in den letzten Jahren hingegen kaum gegeben.

Die Begrenzung der Verschuldungsgrenze auf den Haushaltsvollzug war im Übrigen von Anfang an ein Fehler im System. Das Parlament konnte einen Haushalt zwar aufstellen, konnte auch eine Nettoneuverschuldung festlegen, letztendlich aber nur deshalb, weil eine Regierung - ob auf Bundes- oder Länderebene - am Ende, wenn der Haushalt verabschiedet wurde, immer selbstständig hier und da Veränderungen vornehmen konnte. Auch das hat dazu beigetragen, dass die Verschuldung immer weiter angestiegen ist.

Ein Ergebnis der Föderalismuskommission ist auch, dass man sich jetzt darauf geeinigt hat, dieses System zu verändern. Das heißt, zukünftig wird sich die Schuldenbremse sowohl auf die Haushaltsaufstellung als auch auf den Haushaltsvollzug beziehen, einschließlich der Sanktionierungsmöglichkeiten. So etwas hat es in Deutschland bisher noch nie gegeben, nämlich die Verpflichtung der öffentlichen Hand, einen konkreten Tilgungsplan vorzulegen und zu sagen, dass man das, was man jetzt notwendigerweise aufgrund einer Katastrophe oder wie auch immer aufnehmen musste, innerhalb von X Jahren wieder abbauen werde. Deshalb ist das Signal des Bundes und der Länder - bis auf die Fraktion DIE LINKE - genau richtig: Schluss mit der Spendierhosenmentalität und mit ungedeckten Schecks auf die Zukunft!

Wie es richtig geht und funktionieren kann, haben wir in Niedersachsen seit 2003 exzellent vollzogen und vorgemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es einer Landesregierung wie unserer gelingt, die Nettoneuverschuldung seit 2003 um 90 % zurückzuführen, dann ist mir auch nicht bange, wenn nicht durch unser Verschulden, sondern letztendlich durch weltweites Verschulden eine Finanzkrise entstanden ist, die dazu führt, dass wir in den Jahren 2009 und 2010 voraussichtlich bis zu 5 Milliarden Euro weniger an Steuern einnehmen werden. Auch wenn wir in einer solchen Situation zu einer Neuverschuldung kommen müssen, bin ich mir sicher, meine Damen und Herren, dass es dieser Landesregierung und der sie tragenden Mehrheit hier im Parlament gelingen kann, auch die dann erhöhte Nettoneuverschuldung in den nächsten Jahren wieder zurückzuführen. Wir haben nämlich den Mut bewiesen, unbequeme Entscheidungen in Niedersachsen nicht nur anzusprechen, sondern im Gegensatz zu Ihnen auch umzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern, meine Damen und Herren: Die Diskussion über die Eigenstaatlichkeit der Länder und über die Frage, ob das, was durch das Grundgesetz vorgeschrieben werden soll, in die Haushaltsautonomie der Länder eingreift, ist eine akademische Frage.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist ja unglaublich!)

Letztendlich geht es darum, dass wir auch eine Solidarität zwischen den Ländern sicherstellen müssen, die in der Vergangenheit auf Kosten der jeweils anderen Länder - ob es nun die Beitragsfreiheit des Besuchs von Kindergärten war, komplett oder wie auch immer - nie darauf Rücksicht genommen haben, dass es eine Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand gibt, frei nach dem Motto: Was interessieren mich meine Nachbarn? Irgendwann werden sie mich schon durchschleppen. - So kann es natürlich auch nicht weitergehen. Deshalb sitzen Bund und Länder hier in einem gemeinsamen Boot.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Althusmann, ein letzter Satz.

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Die Schuldenbegrenzung, die Schuldenbremse, ist das wichtigste Instrument für die kommenden Jahrzehnte, um die Handlungsfähigkeit Deutschlands und auch unseres Bundeslandes sicherzustellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte, Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, wenn wir uns gegen eine Schuldenbremse aussprechen, dann heißt das ja nicht, dass wir immer Schulden machen wollen, sondern das heißt, dass das Parlament aufgrund seiner Finanzhoheit darüber entscheiden soll - je nach dem, wie die politischen Mehrheiten sind -, ob in einer jeweiligen Situation die Neuaufnahme von Schulden angemessen ist oder nicht. Wir möchten, dass die Entscheidung über diese Frage dem Parlament und damit dem demokratischen Prozess obliegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie diese Schuldenbremse von oben, vom Bund her, einführen, entmündigen Sie das Parlament und schwächen den demokratischen Prozess im Land Niedersachsen. Das muss Ihnen eigentlich klar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Letztendlich schaffen Sie einen Zwang, auf den Sie sich später beim Sozialabbau berufen können. Ich glaube, das ist Ihre eigentliche Strategie dabei.

Sie haben die Vorbilder angesprochen, die die Linke verfolgt. Ich will Ihnen sagen, welche Vorbilder das sind. Alle diese Vorbilder können Sie in Europa und zum Teil auch in den USA finden. Die Vermögensteuer ist keine Erfindung der DDR. Die Vermögensteuer hat es auch in der Bundesrepublik gegeben, und es gibt sie auch in vielen anderen europäischen Ländern und in den USA. Auch die Börsenumsatzsteuer gibt es in verschiedenen europäischen Ländern, wie z. B. in Irland und in skandinavischen Ländern. Wenn Sie uns angreifen, dann sollten Sie qualifizierter vorgehen. Orientieren Sie sich an den Vorbildern, die wir Ihnen genannt haben und auch weiterhin nennen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, eine Erwiderung wird nicht gewünscht. - Ich gebe dann das Wort Herrn Grascha für die FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE versucht mit diesem Antrag wieder einmal, sich als Hüterin des Sozialstaates aufzuspielen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sie ist es!)

Es werden Rezepte verordnet, die noch nirgends auf der Welt gewirkt haben. Denn ich glaube nicht, Herr Adler, dass diejenigen Staaten, die Sie hier genannt haben, am Ende Ihre Vorbilder sind. Wenn Sie von „Systemwechsel“ sprechen, dann müssen Sie von anderen Staaten sprechen. Insofern bin ich mir sicher, dass die Rezepte, die Sie vorschlagen, noch nirgends auf der Welt gewirkt haben. Am Ende würden Sie hier in unserem Land dazu beitragen, dass das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche System infrage gestellt wird.

(Beifall bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sollten sich mal bilden! Sie wissen doch gar nicht, worüber Sie reden!)

Die Linke bezieht sich in ihrem Antrag auf Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes. Dort steht - ich zitiere -:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Die entscheidende Frage ist nun, wie man „sozial“ definiert. Sozial ist für die Linke, das Geld möglichst zu verteilen, und zwar nach Möglichkeit weg von den Fleißigen; denn in einer sozialistischen Gesellschaft darf sich Leistung bitte schön nicht lohnen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist eine Beleidigung der nicht Vermögenden!)

Was ist aber nun wirklich soziale Politik? - Das lateinische Wort „socius“ bedeutet gemeinsam und verbündet. Für die FDP-Fraktion bedeutet die Schuldenbremse, einen Verbund mit der nächsten Generation einzugehen.

(Zustimmung bei der FDP - Roland Riese [FDP]: Schön!)

Sozial müssen wir auch gegenüber der nächsten Generation sein. Deswegen muss mit der Spendenpolitik der Vergangenheit Schluss sein.

(Beifall bei der FDP)

Soziale Politik bedeutet, dass die heutige Generation mit dem Geld auskommt, das heute zur Verfügung steht, und nicht das Geld der nächsten Generationen verfrühstückt.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hält die zwischen dem Bund und den Ländern verabredete Schuldenbremse im Grundsatz für richtig. 2020 ist uns allerdings zu spät. Wir sollten in Niedersachsen prüfen, ob wir über die Landesverfassung oder die Landeshaushaltsordnung einen eigenen, besseren Weg gehen können. Politisch unterstützen wir also die Schuldenbremse.

Verfassungsrechtlich sei es aber auch von unserer Seite erlaubt, ein kleines Fragezeichen zu setzen, ob hier nicht auf rechtlich zweifelhafte Weise in das Budgetrecht der Länder eingegriffen wird.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE] - Zuruf von der SPD: Das klären Sie doch erst einmal in der Koalition!)

Ich komme zum nächsten Punkt Ihres Antrages: Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, eine Steuersenkungsbremse im Grundgesetz zu verankern, muss auf die arbeitenden Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und die vielen kleineren und mittleren Betriebe wirklich wie Hohn wirken. Auch hier wird wieder einmal suggeriert, dass Deutschland aufgrund der relativ niedrigen Steuerquote quasi ein Niedrigsteuerland sei. Entscheidend ist aber, mit wie vielen Steuern und Abgaben die Bürger und die Betriebe tatsächlich direkt belastet sind. Wenn ein Facharbeiter in unserem Land schon heute den Spitzensteuersatz zahlt und mit 50 % belastet ist, dann kann man wohl kaum von einer Steuersenkungspolitik der vergangenen Jahre sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb bleibt es für meine Fraktion dabei: Wir brauchen ein faires und einfaches Steuersystem, das die Mitte unserer Gesellschaft entlastet.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Zur Vermögensteuer: Die Linke zitiert das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung mit einem Vorschlag aus dem Jahre 2002. Ich wünsche mir, dass die Linke genauso lernfähig wie das DIW ist. Für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen untersuchte das DIW 2004 verschiedene Modelle einer Vermögensbesteuerung und kam am Ende zu dem Ergebnis, dass eine Vermögensteuer am besten gar nicht eingeführt werden sollte. Wir sehen dies als Liberale genauso.

Zum Schluss gehe ich noch auf die Vorschläge der Linken zum Steuervollzug ein. Erstens sind die Vorstellungen nach dem Motto „Je mehr Personal, desto mehr Steuereinnahmen“ - all dies wird auch noch linear hochgerechnet - aus meiner Sicht ziemlich naiv. Aber das können wir im Ausschuss gerne näher diskutieren. Zweitens wird deutlich, dass nach Ihrem Weltbild der Bürger für den Staat da ist. Wir sehen dies gänzlich anders. Der Staat ist für die Menschen da.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was reden Sie denn da?)

Zu den linken Vorschlägen passt eher das von Professor Paul Kirchhof geprägte Bild der Hydra als Staat. Dieses vielköpfige Ungeheuer hält unser Land fest im Griff und schafft mit immer mehr Regeln und üppigen Geldleistungen mehr Ungerechtigkeiten und hinterlässt resignierte Bürgerinnen und Bürger. Dies mag, meine sehr geehrten Kolle-

ginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, das Bild sein, das Sie von unserem Staat haben. Unser Bild ist es nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Herr Dr. Sohn, bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe nur kurz auf die Frage der Steuersenkungsbremse ein, die Sie thematisiert haben, und trage Ihnen kurz vor, was wir als Entwurf einer solchen Steuersenkungsbremse vorschlagen. Bei der gesamtwirtschaftlichen Steuerquote soll das Niveau des Jahres 2008 nicht unterschritten werden. Dann kommt der entscheidende Satz:

„Gesetze, die die Absenkung des Aufkommens einzelner Steuerarten zum Inhalt haben,“

- es geht also gar nicht um die Absenkungsmöglichkeit einzelner Steuerarten -

„sind nur zulässig, wenn ein gesetzlicher Ausgleich zur Gewährleistung der Steuerdeckungsquote, die das Niveau des Jahres 2008 nicht unterschreitet, erfolgt (Ausgleichspflicht).“

Dies hat folgenden Kerngedanken - das ist mit dem Stichwort „Skandinavien“ von Herrn Jüttner und eben auch von Herrn Adler angesprochen worden -: Sie haben in den letzten 20 Jahren eine Politik verfolgt, den Staat unentwegt zu schwächen und die Privatschatullen der Vermögenden und Unternehmen zu füllen. Mit dieser Politik, die immer damit begründet wurde, dies sichere die Arbeitsplätze der Zukunft und stärke die Wirtschaft und damit auch die einzelnen Menschen im Lande, gehen Sie in diesen Monaten grandios baden. Dies allein wäre mir egal. Aber mit Ihnen gehen Millionen von Menschen ebenfalls grandios baden. Deshalb wollen und werden wir diese Politik beenden, und deshalb muss der Staat gestärkt werden. Die Politik der permanenten Steuersenkung und der Aushungerung des Staates muss ein Ende haben, weil sonst die Krise, die Sie angerichtet haben, unentwegt so weitergeht.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Wollen Sie antworten, Herr Grascha? - Dann haben Sie das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Ich danke Ihnen herzlich, Herr Präsident. - Hier geht es um eine Diskussion, die im Grunde schon mehrfach geführt wurde. Die Priorität, die von der Politik gesetzt werden muss, ist eindeutig: Wir müssen die Schulden reduzieren und daran arbeiten, unser Finanzsystem, unser Haushaltssystem in den Griff zu bekommen. Die Priorität, jetzt eine Steuersenkungsbremse einzubauen, ist aus meiner Sicht eine reine Nebelkerze. Die Politik, die Sie mit den Steuererhöhungen und der Verbesserung der Einnahmesituation verfolgen, führt am Ende dazu, dass wir gar keine Bemessungsgrundlage mehr haben, um diese Einnahmen zu generieren. Insofern bleibt es dabei: Die Schuldenbremse ist richtig, aber eine Steuersenkungsbremse geht völlig an der Realität vorbei.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nun hat Frau Geuter für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Geuter!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE enthält eine Vielzahl von Themen und auch einige altbekannte Forderungen der Linken, über die wir in diesem Hause schon diskutiert haben. Daher werde ich - etwas anderes würde auch den Rahmen dieser Rede sprengen - nicht auf alle Themen eingehen können.

Eines erscheint mir aber als sehr wichtig: Wir haben hier auch heute wieder eine sehr populäre Kritik an der Ausgabenpolitik des Staates gehört. Sie mag manchmal sogar berechtigt sein. Wer aber die Forderung aufstellt, die staatliche Ausgabenpolitik gehöre insgesamt auf den Prüfstand, darf dabei eines nicht vergessen: Aus den Budgets von Bund, Ländern und Gemeinden werden unverzichtbare staatliche Leistungen und Entwicklungen finanziert. Dazu gehören sowohl gezielte Förderungen sowie Ausgleichs- und Sozialleistungen als wesentliche Beiträge zur gesellschaftlichen Entwicklung als auch die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur in den Bereichen der Bildungseinrichtungen - wer weiß dies besser als wir hier in

Niedersachsen? -, der Versorgung und der Mobilität. Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat eindrucksvoll verdeutlicht, dass gerade in besonders schwierigen Zeiten ein handlungsfähiger Staat unverzichtbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Eine hohe Staatsverschuldung, die einen großen Teil des staatlichen Budgets für Zinszahlungen bindet, schränkt aber die Handlungsfähigkeit des Staates ebenfalls massiv ein. Die Wahrung der Handlungsspielräume für nachfolgende Generationen durch stabile und gesicherte öffentliche Finanzen ist daher eine zentrale Voraussetzung für eine verantwortliche Finanzpolitik.

Die bereits gültigen gesetzlichen Schuldenregelungen einschließlich der Maastricht-Kriterien zur Begrenzung der Staatsverschuldung haben den massiven Anstieg der Staatsverschuldung in den letzten Jahren nicht verhindern können. Angesichts dieser hohen Verschuldung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden und der weitestgehenden Wirkungslosigkeit der auf Bruttoinvestitionen bezogenen Kreditobergrenze in Artikel 115 des Grundgesetzes und in ähnlichen Normen der Landesverfassungen stehen wir auch dazu, dass wir neue, effektivere Schuldenregelungen für Bund, Länder und Gemeinden benötigen.

Eine Schuldenregelung ist aber nur dann glaubwürdig, wenn sie auch tatsächlich einzuhalten ist und nicht nur Symbolpolitik beinhaltet. Ein höherer oder niedrigerer Schuldenstand ist nämlich keineswegs vollständig oder auch nur überwiegend das Ergebnis autonomer politischer Entscheidungen auf der jeweiligen staatlichen Handlungsebene, sondern hat in einem hohen Maße strukturelle Gründe. Es war übrigens der frühere Ministerpräsident Ernst Albrecht, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, der vor einigen Jahren bundesweit auf diese Problematik hingewiesen und für die Bewältigung struktureller Probleme die Unterstützung des Bundes eingefordert hat. Im Gegensatz dazu versucht die heutige Landesregierung immer wieder, den Eindruck zu erwecken, der erfreulicherweise positive Haushaltsverlauf der letzten Jahre sei ausschließlich Ergebnis eigenen Tuns. Die Steuerermehreinnahmen der letzten Jahre sind offensichtlich vom Himmel gefallen. Heute Morgen durften wir dann erfahren, dass negative Entwicklungen, wie wir sie jetzt zu verzeichnen haben, ausschließlich der Wirtschaftskrise zugeschrieben werden. - Das ist Logik à la CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD)

Unverzichtbar ist für jede staatliche Ebene eine aufgabenangemessene Finanzausstattung, mit der in wirtschaftlichen Normalsituationen der Haushaltsausgleich möglich ist. Niedersachsen kann seine Einnahmeentwicklung allerdings kaum selbst beeinflussen. Seine Finanzkraft hängt wesentlich von der Steuerpolitik auf der Bundesebene ab. Die Einflussmöglichkeit besteht nur mittelbar über den Bundesrat.

Die Grenzen der Vorhersehbarkeit staatlicher Einnahmen werden uns gerade in diesen Tagen eindrucksvoll vor Augen geführt. Ein Blick in die aktuelle und noch gültige mittelfristige Finanzplanung des Landes Niedersachsen zeigt, dass die tatsächliche Entwicklung alle Einnahmeerwartungen über den Haufen geworfen hat.

Aber auch die Handlungsspielräume auf der Ausgabe Seite sind bekanntlich mehr als gering. Standards werden den Ländern häufig vom Bund vorgegeben. Auch im Personalbereich gibt es kaum Möglichkeiten, die Ausgabenentwicklung zu beeinflussen. Der Staatsgerichtshof hat daher bekanntlich vor einigen Jahren die sogenannte freie Spitze in Niedersachsen auf weniger als 5 % beziffert.

Wenn wir in Niedersachsen unsere Einnahmen, wie beschrieben, nicht beeinflussen können, die Ausgaben auch nur bedingt, dann führt das mit der jetzigen Grundgesetzänderung beabsichtigte absolute Neuverschuldungsverbot dazu, dass unsere politische Handlungsfähigkeit gleich null sein wird.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir halten Grundsätze der Haushaltspolitik auf der Bundesebene für wichtig und richtig. Die Einführung von konkreten Schuldenregelungen muss aber den Ländern vorbehalten bleiben und in den Landesverfassungen geregelt werden. Sie bedürfen der konstitutiven Mitwirkung durch die Landesparlamente - denn wir haben das Budgetrecht - und dürfen uns nicht durch die Änderungen des Grundgesetzes übergestülpt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Sparen in der Krise mache keinen Sinn - so die heutige Aussage des Ministerpräsidenten -, und daher seien Ausgabenkürzungen zur Haushaltskonsolidierung zurzeit nicht opportun. Gleichzeitig

wird aber der Eindruck erweckt, Niedersachsen sei in der Lage, die Vorgaben eines Neuverschuldungsverbotes, wie es jetzt geplant wird, einzuhalten.

Meine Damen und Herren, dazu reichen Ihnen weder die Ausnahmeregelungen für die konjunkturelle Verschuldung noch die lange Übergangszeit bis zum Jahre 2020. Niemand kann heute absehen, wie lange die konjunkturelle Schwächephase dauern wird. Auch Konjunkturverläufe sind - das zeigt uns die Geschichte - eben nicht vorhersehbar und verlaufen auch nicht symmetrisch.

Die Verpflichtung, in konjunkturell guten Zeiten Schulden zurückzuführen, kann auch nur dann eingehalten werden, wenn Einnahmeüberschüsse in konjunkturell positiven Jahren nicht durch Steuersenkungsbeschlüsse minimiert werden. Sie aber, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, fordern selbst in konjunkturell schwierigen Zeiten Steuersenkungspakete. Das ist nicht zu verantworten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Die Antwort auf die Frage, wie Sie unter diesen Vorgaben einen einhaltbaren Tilgungsplan aufstellen wollen, sind Sie bisher schuldig geblieben. Das gilt auch für die Frage, wie künftig große Infrastrukturprojekte wie z. B. der JadeWeserPort finanziert werden sollen. Verlassen Sie sich ausschließlich darauf, dass private Investoren das leisten? - Das hat dann mit gestaltender Politik nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Es ist auch nicht verantwortbar, dass wir künftigen Generationen eine dramatisch schlechtere Infrastruktur vererben.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Aber Schulden!)

Ihnen liegt doch so viel an Generationengerechtigkeit. Für solche Maßnahmen muss weiterhin die Möglichkeit der Kreditfinanzierung bestehen, mit einem verbindlichen Tilgungsplan, wie das auch seriöse Kaufleute tun.

Meine Damen und Herren, wir sind gerne bereit, uns an der Ausgestaltung einer sinnvollen und einhaltbaren Schuldenregelung zu beteiligen, und werden das in den Ausschussberatungen auch verdeutlichen. Eines werden wir aber nicht unter-

stützen: eine Schuldenbremse, die niemand einhalten kann oder will und die, wenn sie ernst genommen würde, zur Handlungsunfähigkeit unseres Landes Niedersachsen führen und Niedersachsen zu einer unteren Verwaltungseinheit des Bundes degradieren würde.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linken ist eine schöne Erklärung für das Phänomen, mit dem sich Parteienforscher im Moment vehement beschäftigen: Es ist Krise, und die Linke profitiert nicht. - Herr Sohn, mit solchen Anträgen wird Ihnen das wohl auch weiterhin nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Sie präsentieren uns hier unter dem Titel „Untaugliche Schuldenbremse“ wieder ein Sammelsurium an Maßnahmen, mit dem Sie die Landesfinanzen retten wollen. Es ist einfach so: Mit der Entfernung zur Realität verliert ein solcher Antrag an Glaubwürdigkeit. Das ist einfach nicht zielführend. Jens Bisky von der *Süddeutschen Zeitung* nennt so etwas „politisch folgenlos“ oder „Ätsch-Marxismus“. Ich mag ihm da nicht widersprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Forderung der Linken, der Grundgesetzänderung für die Einführung der Verschuldensobergrenze nicht zuzustimmen: Die Grünen im Bundestag werden diese Grundgesetzänderung ablehnen.

Allerdings sind wir im Gegensatz zu der Linken der Auffassung, dass wir tatsächlich verbindliche Verschuldensregeln für Bund, Länder und Gemeinden brauchen. Gleichzeitig muss jedoch sichergestellt werden, dass eine solche Regel alle Ebenen politisch handlungsfähig hält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die grüne Schuldenbremse bindet die Ausgaben an die Einnahmen. Dies bedeutet aber nicht eine Entmündigung der Politik, wie von den Linken kolportiert, sondern vielmehr kann der Staat seinen

Handlungsspielraum dadurch erweitern, dass er seine Einnahmen steigert, etwa indem er umweltschädliche Subventionen abbaut, Ausnahmen von der Ökosteuern abschafft oder den Umweltverbrauch stärker besteuert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus müssen wir zu einem modernisierten Nettoinvestitionsbegriff kommen. Hier bleiben die Vorschläge der Großen Koalition ohne jede Idee. Auch die Frage der Altschuldenhilfe ist nicht ausreichend geklärt. Wir brauchen zunächst einen solidarischen Ausgleich zwischen den Gebietskörperschaften. Länder und Gemeinden, die überdurchschnittliche Zinslasten tragen, müssen für einen begrenzten Zeitraum eine finanzielle Entlastung erhalten. Die Forderung der Niedersächsischen Landesregierung nach einem absoluten Verschuldungsverbot ist natürlich ökonomischer Unsinn und politisch gefährlich. Dass Herr Wulff und Herr Rösler im gleichen Atemzug auch noch massive Steuersenkungen fordern, ist an Unseriosität kaum zu überbieten und zeigt, dass dieser Landesregierung Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit Fremdworte sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die OECD kritisiert, dass von den Steuerentlastungen der vergangenen Jahre vor allem die Gutverdiener profitiert hätten. Da wird sehr deutlich, für wen die Steuersenkungsversprechungen der Union bestimmt sind. Herr Wulff marschiert vorneweg und zerstört die Reste an finanzpolitischer Seriosität, mit der sich diese Landesregierung so gern schmücken möchte. Aber genauso orientierungslos kommen auch die Linken daher. Mit ihrem Vorschlag der Steuersenkungsbremse bedienen sie doch lediglich die andere Seite der Medaille. Im Grunde genommen könnte man sagen: Das ist der CDU-Vorschlag, nur mit umgekehrten Vorzeichen. - Das ist aber genauso unflexibel und genauso wenig zielführend wie das, was CDU und FDP wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Ende, Herr Sohn, haben Sie doch auch ein Riesenproblem mit Ihrem Antrag in Bezug auf Ihre Basis. Sie haben sicherlich von der Umfrage im ZDF gehört. Der Wunsch nach Steuersenkungen ist unterschiedlich ausgeprägt: Am größten ist der Wunsch nach Steuersenkungen bei den Anhängern der Linken. Am wenigsten wünschen sich dagegen die Anhänger der Grünen Steuersenkun-

gen. Ich glaube, da haben Sie noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten. Vielleicht lösen Sie erst einmal dieses Problem, bevor Sie uns mit solchen Anträgen belästigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ralf Brie
[GRÜNE] - zur LINKEN -: So nah seid
ihr bei der FDP!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss sich schon wundern, dass in manchen Reden auf dem Recht bestanden wird, Schulden machen zu dürfen. Ich halte Schuldenmacherei - wenn es nicht unbedingt notwendig ist oder gar nicht anders geht - gegenüber der nachfolgenden Generation ethisch und moralisch für wenig vertretbar.

(Zustimmung bei der CDU - Ralf Brie
se [GRÜNE]: Das macht doch jedes
Unternehmen, Herr Minister! Jedes
Unternehmen macht Schulden!)

Wir haben vorgestern „60 Jahre Grundgesetz“ gefeiert. Das Land Niedersachsen ist 1946 gegründet worden. Viele von uns sind noch gar nicht 63 Jahre alt, aber wir zahlen heute noch Zinsen für Schulden, die vor unserer Geburt gemacht worden sind. Wieso es moralisch und sozial verträglich sein soll, wenn wir heute Schulden machen, die noch nicht geborene Kinder später zurückzahlen müssen, verstehe ich hinten und vorne nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Herr Professor Schneider ist vorhin zitiert worden. Er hat hier vorgestern einen Festvortrag gehalten, der naturgemäß nicht diskutiert werden kann, schon gar nicht mit ihm. Er ist ja auch nach dem Festvortrag gegangen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Schade!)

Meines Erachtens waren in seinem Vortrag mindestens zwei Fehler enthalten. Zum einen hat er nämlich zur Bundesversammlung gesagt, damals hätten die elf Landtage ihre Mitglieder dorthin entsandt. Aber das Saarland ist erst sehr viel später - nach der Verabschiedung des Grundgesetzes - als elftes Bundesland dazugekommen. Es kann also damals keine Mitglieder entsandt haben. Berlin

hatte den Viermächtestatus und durfte daher damals keine Mitglieder entsenden. Der Präsident der dortigen Versammlung war damals zwar Gast, aber er konnte nicht mitbestimmen. Das war der Fehler.

Der zweite Fehler ist, dass Professor Schneider übersehen hat, dass vor 1969 in der Verfassung, im Grundgesetz, und vor 1972 in der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung ein Schuldenverbot bestanden hat. In Artikel 54 - heute Artikel 71 - der Niedersächsischen Verfassung stand nämlich:

„Im Wege des Kredites dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken und aufgrund eines Gesetzes beschafft werden.“

Das Gleiche war in Artikel 115 des Grundgesetzes geregelt. Die Niedersächsische Verfassung ist nach dem Grundgesetz entstanden und hat diese Regelung übernommen.

Das hatte zur Folge, dass bis 1970 der Gesamtstaat, die elf Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland, alle Gemeinden und Landkreise, nur 125 Milliarden DM Schulden hatte. Das sind umgerechnet in etwa 63 Milliarden Euro. Erst als man die Schuldenbremse eingeführt hat - Herr Sohn hat eben darauf hingewiesen, sie aber falsch interpretiert hat - und in der Niedersächsischen Verfassung formuliert hat: „Kredite dürfen die für eigenfinanzierte Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung veranschlagten Ausgaben nicht überschreiten“, ging das Schuldenmachen richtig los, weil man den Investitionsbegriff - Herr Klein hat es richtig gesagt - nicht als Nettoinvestitionsbegriff interpretiert hat, sondern nur als Investitionsbegriff. Dann hat man auch noch „falsche“ Ausgaben darunter subsumiert. Es wäre ja noch hinnehmbar, wenn man es auf Infrastrukturmaßnahmen - Straßen, Kanäle, Häfen - bezogen hätte. Aber es sind auch Autos und Computer darunter gefasst worden. Die Autos, die seit 1972 unter diesen Artikel gefallen sind, sind also kreditfinanziert gewesen. Die Autos gibt es heute nicht mehr, aber die Schulden sind noch da. Mit Nachhaltigkeit hat das nichts zu tun. Deshalb muss dieser Artikel dringend geändert werden. Das bedeutet auch keine Entmachtung des Landtages. Bis 1972 durften solche Kredite ja gar nicht aufgenommen werden, weil ein Schuldenverbot galt.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das war aber eine Landesregelung!)

Des Weiteren steht in unserer Verfassung, im Grundgesetz, dass Bundesrecht Landesrecht bricht. Es gilt auch, dass einfachrechtliche Regelungen des Bundes unsere Verfassung aushebeln können. Das kann man bedauern oder auch nicht - so ist eben die Rechtslage. Deshalb wäre es schön, wenn ein Schuldenverbot auf Bundesebene erreicht würde. Wir haben 63 Jahre lang, solange das Land Niedersachsen existiert, jedes Jahr neue Schulden gemacht. Mir kann niemand erzählen, dass die letzten 63 Jahre unsozial gewesen wären.

Ein letzter Punkt: Nach der Regelung in Artikel 71 dürften wir die Zahlung von Gehältern nicht mit Krediten finanzieren; denn Gehälter sind mit Sicherheit keine Investitionen und können deshalb als Begründung für die Aufnahme von Schulden nicht herhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt für heute. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Erste Beratung:

Mobilfunk darf der Kultur nicht dazwischenfunken - Umfassende Prüfung der Auswirkungen einer Umverteilung des Frequenzbandes von 790 und 862 MHz erforderlich - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1213 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN - Drs. 16/1278

Zur Einbringung hat sich Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frequenzbereichszuweisungsplanverord-

nung - hinter diesem Wortungetüm verbirgt sich ein Problem, und zwar ein bislang kaum öffentlich kommuniziertes Riesenproblem für die bundesweit etwa 700 000 Nutzer von Funkmikrofonen. Funkmikrofone werden z. B. bei Musikveranstaltungen, in öffentlichen und privaten Theatern, bei öffentlichen Veranstaltungen, in Kirchen, bei Sportevents, Sportgroßereignissen, in Stadtteilen, in vielen kommunalen Einrichtungen, auf Freilichtbühnen, bei Kongressen und Messen benutzt - übrigens auch hier im Saal.

Nun stellen Sie sich einmal vor, Sie halten irgendwo eine schwungvolle Rede, und plötzlich gibt es massive Störungen. Nun könnte man einwenden, das sei in dem einen oder anderen Fall vielleicht nicht ganz so schlimm. Aber stellen wir uns einmal einen Musical- oder Theaterabend vor, bei dem Mikroportanlagen eingesetzt werden. Sie sitzen gemütlich im Theater und genießen die Kultur, und plötzlich muss die Aufführung aufgrund von massiven Störungen vielleicht sogar abgebrochen werden. Dazu reicht zukünftig ein eingeschaltetes Handy.

Was steckt dahinter? - Am 4. März 2009 hat die Bundesregierung die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung beschlossen. Dabei geht es um die Umnutzung von Funkfrequenzen im Spektrum von 790 bis 862 MHz. Durch die Digitalisierung des Rundfunks sind vermehrt Frequenzen frei geworden. Diese können von anderen Nutzern genutzt werden. Das ist die sogenannte digitale Dividende. Natürlich ist es sinnvoll, eine Änderung vorzunehmen und eine Umnutzung der frei werdenden Frequenzen zu ermöglichen. Diese sollen übrigens an Telekommunikationsunternehmungen versteigert werden. Auf den ersten Blick eine gute Idee, auch vor dem Hintergrund, dass man diese Frequenzen für schnelle Internetverbindungen im ländlichen Raum nutzen kann, was gerade für uns in Niedersachsen schon von Bedeutung ist.

Auf den zweiten Blick aber ist die Sache etwas problematischer, und zwar nicht nur am Rande, weil wir in der Funkübertragung beim Internet nicht unbedingt den Königsweg sehen - nicht zuletzt wegen der wachsenden Strahlenbelastung der Bürgerinnen und Bürger. Es gibt für uns sinnvollere Lösungen. Wir würden eine Kabellösung in jedem Fall vorziehen.

Auf den dritten Blick erschließt sich die Riesenproblematik. Denn die Frequenzen, die jetzt versteigert werden sollen, sind gar nicht frei. Sie haben sogenannte sekundäre Nutzer. Das sind unge-

fähr 700 000 Nutzer von Funkmikrofonen, die auf diesen Frequenzen senden. Problematisch ist nun, dass bis jetzt überhaupt nicht geklärt ist, welche technischen Probleme sich zukünftig bei einer gleichzeitigen Nutzung derselben Frequenzen durch eine Breitbandanwendung für das Internet und durch Funkmikrofone ergeben. Nach Berichten aus den USA mussten dort sogar schon Konzerte abgebrochen werden, weil diese gemeinsame Nutzung eben nicht möglich ist.

Ein weiteres großes Problem betrifft die Abschätzung der finanziellen Folgen. Wer nämlich diese Veranstaltungen weiter mit Mikrofonen durchführen will - auf Ersatzfrequenzen -, der braucht ein anderes Equipment. Den Aufwand für die Umrüstung hätten die Nutzer und die Medienunternehmen zu tragen. Fachleute gehen davon aus, dass der Investitionsbedarf, den eine entsprechende Umrüstung bzw. eine Neuanschaffung mit sich bringen würde, allein für die mit Steuermitteln finanzierten Kultureinrichtungen 2 bis 3 Milliarden Euro beträgt. Wer soll das denn bezahlen?

Die Kultureinrichtungen haben das dafür nötige Geld nicht. In sehr vielen Fällen werden die Haushalte der Kommunen belastet werden. Aber auch unser Landeshaushalt wäre betroffen. Der Bundeswirtschaftsminister jedenfalls macht es sich hier etwas zu einfach, wenn er schmallippig darauf hinweist, dass für den Bundeshaushalt keine finanziellen Folgen entstehen.

Meine Damen und Herren, bislang war für Sekundärnutzer die Nutzung der in Rede stehenden Frequenzbereiche bis zum Jahre 2015 gesichert. Sollten diese Pläne umgesetzt werden, stünden die Nutzer vor unlösbaren Problemen.

Die Hersteller von drahtlosen Mikrofonanlagen, zu denen als Marktführer die niedersächsische Firma Sennheiser gehört, fordern eine verlässliche Aussage darüber, welche Ersatzfrequenzen künftig für ihre Anwendungen zur Verfügung stehen sollen. Außerdem braucht man dort verständlicherweise einen angemessenen, störungsfreien Übergangszeitraum für die notwendige Entwicklungsarbeit, damit man neue Produkte in Zukunft überhaupt anbieten können.

Ich konnte eigentlich kaum glauben, dass es zu einem solchen Projekt keine umfassende Technikfolgenabschätzung gegeben hat. So gibt es inzwischen breite Proteste. Der Verband für professionelle drahtlose Produktionstechnologie, der Deutsche Bühnenverein, zahlreiche Kulturschaffende, Künstler, Musiker, Theater usw. haben massive

Bedenken angemeldet. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass dem Rechnung getragen wird.

Glücklicherweise haben auch die Länder inzwischen diese Probleme erkannt. Es hat dort Bewegung gegeben. Ich bin sehr froh darüber, dass es uns in vielen Gesprächen, die wir gestern und vorgestern am Rande des Plenums geführt haben, gelungen ist, einen gemeinsamen Änderungsantrag zu unserem Antrag vorzulegen, der von den größeren Fraktionen dieses Hauses getragen wird.

Wir hätten natürlich auch die Linke gern beteiligt. Das wäre uns recht gewesen; denn es geht um den Inhalt. Das war, wie in diesem Hause üblich, jedoch nicht möglich.

Aber wir haben in diesem Hause eine breite Mehrheit für diesen gemeinsamen Änderungsantrag, der die Landesregierung bittet, dafür Sorge zu tragen, dass vor einer endgültigen Entscheidung verschiedene Dinge geklärt werden, z. B. dass der Bund den Betroffenen die Umstellungskosten in voller Höhe erstattet. Das Geld dazu ist da; es gibt schließlich die Versteigerungserlöse. Es kann nicht sein, dass sich der Bund das Geld in die Tasche steckt und Länder und Kommunen die Sache hinterher finanziell ausbaden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Außerdem muss vor der tatsächlichen Vergabe der Frequenzen abschließend geklärt sein, auf welchem Spektrum die bisherigen Nutzer zukünftig störungsfrei senden sollen. Dieses Spektrum muss den Nutzern verbindlich benannt werden, und es muss ein angemessener Übergangszeitraum zur Verfügung stehen.

Dieser Punkt steht morgen auf der Tagesordnung des Bundesrates. Es könnte sein, dass die Abstimmung noch verschoben wird. Da sie aber schon morgen stattfinden könnte, sind wir uns darüber einig geworden, über diesen Antrag hier heute abzustimmen. Ich freue mich über das breite Bündnis, das wir hier erzielt haben.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Rednerin für die SPD ist Frau Behrens. Bitte, Frau Behrens!

Daniela Behrens (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine lange und anstrengende Plenumswoche hinter uns. Deswegen will ich mich auf wenige Worte zu diesem Antrag beschränken. Frau Helmhold hat deutlich und klar dargelegt, worum es geht. Ich glaube, das muss nicht wiederholt werden.

Ich möchte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ganz ausdrücklich dafür danken, dass sie diesen Anstoß gemacht hat. Das ist ein Thema, das uns alle berührt. Vor allen Dingen die vielen Briefe der Kulturschaffenden in Niedersachsen, die wohl alle Fraktionen erreicht haben, machen deutlich, dass das Papier, das morgen beschlossen werden soll, aus Ländersicht und auch aus Sicht der Kultur nicht akzeptiert werden kann. Der Änderungsantrag, den die vier Fraktionen jetzt gemeinsam gestellt haben, ist ein guter Änderungsantrag. Auch wenn die Linken aus bekannten Gründen nicht als Antragsteller auf der Drucksache stehen, weiß ich, dass sie sicherlich mit dabei sein wollen und auch würden.

(Kurt Herzog [LINKE]: Sagen Sie doch einmal, dass Sie das nicht mehr akzeptieren!)

Aber das wird die Linke sicherlich gleich selber sagen.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein - Frau Helmhold hat das ausgeführt -, dass wir, wenn diese Frequenzzuordnungsneuverteilung so beschlossen wird, wie sie zurzeit auf dem Tisch liegt, mikrofontechnisch in die Steinzeit zurückfallen. Wir werden auf den großen Veranstaltungen wieder mit Kabeltrommeln arbeiten müssen. Die Theater, die uns geschrieben haben, machen deutlich, was für ein großes Problem das für sie ist. Viele Freiluftveranstaltungen wären so nicht mehr möglich. Der Deutsche Bühnenverein hat darauf hingewiesen, dass eine Modernisierung der Mikrofontechnik schon für ein kleines Dreispartenhaus über 300 000 Euro kosten würde.

Wenn wir dieser Entschließung heute mit großer Mehrheit zustimmen und damit die Landesregierung auffordern, morgen auf die sechs Punkte einzuwirken, die die Entschließung aufzählt, dann müssen wir danach schauen, was aus dieser Entschließung geworden ist und ob diese Anregungen, die wir heute auf den Weg bringen wollen, aufgenommen worden sind. Wenn das in dem einen oder anderen Fall nicht so ist, dann muss

entweder dieses Land nachverhandeln, oder wir müssen dafür sorgen, dass sich unsere Theater in öffentlicher Hand spätestens ab 2015 - dann tritt die Neuordnung in Kraft - mit dem notwendigen Geld versorgen können, um ihre Mikrofontechnik zu modernisieren, damit sie auch weiterhin auf dem Stand der Technik sind.

Ich möchte noch einen kurzen Blick auf das Thema „digitale Dividende und Breitbandversorgung“ werfen. Das ist ja der große Grund, warum diese Frequenzneuordnung stattfinden soll. Wir wollen Frequenzen, die nicht mehr so sehr gebraucht werden, nutzen, um die Breitbandversorgung im ländlichen Raum auszubauen und zu sichern. Ich komme aus dem ländlichen Bereich. Glauben Sie mir: Ich weiß, wie schwierig das an der einen oder anderen Stelle ist.

Deswegen müssen wir aufpassen, dass wir auf der einen Seite die Kulturschaffenden berücksichtigen und auf der anderen Seite die Breitbandversorgung weiter ausbauen. Ich glaube aber, dass das zusammen möglich ist. Wir dürfen uns hier nicht zwischen diesen beiden Positionen auseinanderdividieren lassen. Die digitale Dividende muss zum Ausbau der Breitbandversorgung genutzt werden. Das darf aber nicht dazu führen, dass wir die Kulturschaffenden erheblich beeinträchtigen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Genau!)

- Danke schön, dass Sie mir zustimmen, Herr Briese.

Ich komme zum Schluss. Wir stimmen diesem Änderungsantrag zu. Wir danken den Grünen für den Impuls. Wir werden sehr genau darauf achten, ob die Landesregierung uns morgen entsprechend der noch zu beschließenden Entschließung im Bundesrat vertritt. Wir werden danach gucken, welche Konsequenz die Bundesratsentschließung für das Land Niedersachsen hat. Dann müssen wir schauen, was das für die Kulturpolitik bedeutet.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Riese von der FDP-Fraktion sagt jetzt noch mehr dazu.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Grüne-Fraktion hat mit dem

ursprünglichen Entschließungsantrag meine Anregung aus der Kleinen Anfrage zum gleichen Thema im März-Plenum aufgegriffen - dafür herzlichen Dank - und die morgen bevorstehende Beschlussfassung zur Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung im Bundesrat heute auf die Tagesordnung des Landtages gehoben.

Die Nutzung der Frequenzen von 790 bis 862 MHz durch die Allgemeinheit war von vornherein bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Das wusste jeder, der die Verfügung Nr. 91 im Amtsblatt der Bundesnetzagentur vom 21. Dezember 2005 zur Kenntnis genommen hat. Dennoch ist es natürlich erforderlich, dass alle, deren bisherige Nutzung dieser Frequenzen im Rahmen der digitalen Allmende durch die künftig vorgesehene Nutzung des Frequenzspektrums für die digitale, breitbandige Internetversorgung eingeschränkt wird, Gewissheit über die künftige technische Lösung ihrer Nutzung erhalten. Wir alle haben zahlreiche Zuschriften von besorgten Kulturveranstaltern zu diesem Thema erhalten.

Wir alle streben aber hoffentlich auch das Schließen der weißen Flecken auf der Karte der Breitbandversorgung an. Frau Helmhold, es ist natürlich noch ein weiter Weg, bis wir jedes entlegene Dorf in Niedersachsen ans Glasfaserkabel angeschlossen haben werden, wie wir das gerne möchten.

Meine Damen und Herren, die europäischen Frequenzmanagementgremien prüfen derzeit die Nutzung des Frequenzbereichs zwischen 1 400 und 1 500 MHz innerhalb des sogenannten L-Bandes sowie zusätzlicher Kapazitäten im Bereich von 1 800 MHz bis 1 805 MHz. Frequenzen im Bereich von 1 785 bis 1 800 MHz stehen bereits als Alternativen zur Verfügung. Ebenso kommen der untere Dezimeterwellenbereich von 470 bis 790 MHz sowie gegebenenfalls die sogenannte Mittenlücke von 820 bis 832 MHz für drahtlose Mikrofone in Betracht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Herr Riese muss schon selber lachen!)

Die Bundesrats-Drucksache 204/09 enthält dankenswerterweise bereits den Prüfauftrag, „inwieweit diese Umstellungskosten angemessen im Rahmen der Neuvergabe u. a. auch durch die künftigen Frequenznutzer zu tragen sind“. Nach der Auffassung der FDP darf es keinesfalls geschehen, dass der Bund diese Frequenzen fröhlich mit gutem Ertrag versteigert und der allgemeinen Nutzung entzieht, während die bisherigen Nutzer - seien es Kommunen, private Tonstudios oder

Saalveranstalter - auf bisher noch nicht näher bestimmbaren, wahrscheinlich aber bedeutenden Umrüstkosten sitzen bleiben.

Derzeit besteht jedoch noch viel Unsicherheit, insbesondere bei den Nutzern der genannten Frequenzen, aber auch bei Herstellern der verwendeten Mikrofone und Übertragungsanlagen, zu denen auch der bedeutende niedersächsische Hersteller Sennheiser gehört, sowie bei den Kaufinteressenten.

Die von vier Fraktionen des Landtages vorgeschlagene Entschließung kann dazu beitragen, die Weisheit des Bundesrates zu erhöhen, wenn diese Frage tatsächlich morgen entschieden werden muss.

Es gibt gute Gründe dafür, die offenen Fragen technischer und wirtschaftlicher Art zu klären, bevor der Bundesrat die Verordnung annimmt. Der niedersächsische Wirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler steht derzeit in intensiven Verhandlungen mit genau dieser Zielsetzung.

Der Landtag sollte heute in einer einzigen Lesung zu einer Entschließung in der von vier Fraktionen vorgeschlagenen geänderten Fassung kommen. Dann wird es zur Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung - ein Wort, bei dem ich immer an Lorient denken muss - eine befriedigende Lösung geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hören wir ergänzende Ausführungen von Herrn Schobert von der CDU-Fraktion.

Wittich Schobert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich schwierig - das merken wir durchaus auch am Lärmpegel -, als letzten Tagesordnungspunkt ein so komplexes Thema zu behandeln, von dem wir - da schließe ich mich überhaupt nicht aus - vor drei Wochen noch gar nicht gewusst haben, dass es zum Thema wird.

Seit dieser Zeit haben wir aber - dafür bin ich auch dankbar - sehr viele Rückmeldungen von Betroffenen erhalten, die uns darauf hingewiesen haben, dass hier ein Problem besteht, bei dem offensichtlich - vielleicht im Eifer des Gefechtes - in Berlin noch nicht richtig zu Ende gedacht worden ist.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass der Bund diese Veränderungen letztlich durchführen will, um einer unserer grundsätzlichen Forderungen, nämlich der Forderung auf Anschluss des ländlichen Raumes an die Breitbandversorgung, entgegenzukommen. Es ist unstrittig, dass eine Breitbandanbindung über Funk nur eine Not- und Übergangslösung sein kann; denn damit werden überhaupt nicht die Übertragungsraten erreicht, die bei einer Versorgung über Kabel schon heute Standard sind. Zumindest hätte man damit aber schon einmal einen Anfang gemacht und eine entsprechende Möglichkeit geschaffen, bis die notwendigen Kabel verlegt sind.

Um den Zielkonflikt aufzuzeigen, möchte ich Ihnen ein praktisches Beispiel aus meiner Heimatstadt Helmstedt schildern. Der Stadtteil Bad Helmstedt verfügt noch nicht über einen Breitbandanschluss. Dort befinden sich zum einen 80 Haushalte und zum anderen das städtische Theater. Das macht den Zielkonflikt deutlich. Wenn dort die Breitbandversorgung via Frequenz sichergestellt würde, wäre die Stadt Helmstedt nicht mehr in der Lage, weiter mit der jetzigen technischen Ausstattung des Theaters zu arbeiten. Daran kann man den Konflikt auch bildlich nachvollziehen: auf der einen Seite die Versorgung mit Breitbandschlüssen und auf der anderen Seite das berechtigte Interesse der Kultur-, aber auch der Unterhaltungsbranche.

Ich bin unserer Landesregierung, sowohl der Staatskanzlei als auch dem Wirtschaftsministerium, sehr dankbar dafür, dass sie sich in einem sehr guten und schnellen Verfahren in den vergangenen Wochen dieser Thematik angenommen hat. Mittlerweile hat sich Niedersachsen im Bund - die Beratungen dauern ja heute noch an, nachdem sie schon in den vergangenen Tagen stattgefunden haben - an die Spitze der Bewegung derjenigen gestellt, die eine Änderung erreichen wollen.

Der Runde bei der Bundeskanzlerin möchte ich jetzt natürlich nicht vorgreifen. Die innersten Dinge, die dort besprochen werden, kann ich hier auch nicht wiedergeben, weil ich sie gar nicht kenne.

(Heiterkeit bei der FDP)

- Noch nicht. - Letztendlich ist aber klar: Unsere Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass entweder die berechtigten Forderungen, die wir in diesem Antrag niedergeschrieben haben, umgesetzt werden oder dass dieser Punkt bei der morgigen Sitzung des Bundesrates nicht beschlossen

wird, damit wir Zeit haben, eine Klärung herbeizuführen.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Sehr gut!)

Das ist ein Handeln in unserem Sinne.

Deswegen sind wir auch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr dankbar dafür, dass sie diesen Antrag auf die Tagesordnung gebracht hat; denn damit wird deutlich, dass wir in dieser Frage alle gemeinsam an einem Strang ziehen, und zwar in die gleiche Richtung. Das ist nämlich eine ganz wichtige Sache.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Zielkonflikt habe ich herausgearbeitet und dargestellt, worum es geht. Gerade bei mir als Vertreter des ländlichen Raumes schlagen wahrhaftig zwei Herzen in einer Brust. Lassen Sie uns hoffen, dass die beiden Herzen durch kluge Beschlüsse im Bundesrat und in Berlin bald wieder zusammenfinden und dass alles so laufen kann.

Es ist aber gleichermaßen wichtig, dass wir - wenn wir eine Lösung finden, die ja auch dahin gehen könnte, dass den Funkmikrofonen und ähnlichen Anlagen eine andere Frequenz zugewiesen wird - auch Folgendes deutlich machen: Wenn der Bund mit dem Verkauf von Frequenzen die digitale Dividende abschöpft, ist natürlich auch der Bund in der Pflicht, diejenigen, die - auch wenn kein rechtlicher Anspruch entstanden ist - die Leidtragenden sind, finanziell zu unterstützen. Das gebietet die Vernunft. Lassen Sie uns hoffen, dass das Ganze auch entsprechend umgesetzt wird.

Abschließend darf ich mich recht herzlich insbesondere für die hervorragenden zwischen uns geführten Diskussionen bedanken, die auch darin münden, dass wir hier einen gemeinsamen Entschließungsantrag vorgelegt haben. Lassen Sie uns hoffen, dass unsere Landesregierung mit diesem Entschließungsantrag im Rücken in Berlin das notwendige Glück und auch die notwendige Überzeugungskraft hat, um in unserem Sinne zu handeln. Ich bin mir ziemlich sicher, dass dort etwas gelingen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat sich gemeldet. Ich gebe Frau Flauger das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese unausgegorene und schlechte Idee darf morgen im Bundesrat natürlich nicht durchkommen. Das ist völlig klar. Ich brauche jetzt aber nicht alles zu wiederholen, was hier bereits - mal verständlich, mal nicht ganz so verständlich; sorry -

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Zahlen sind schwer!)

transportiert wurde, weil ja nun alle inhaltlich davon überzeugt sind.

Insofern freue ich mich ganz gewaltig, dass es hier in diesem Landtag einen einstimmigen Beschluss geben wird. Das ist für die Kulturschaffenden gut - und an der Seite der Kulturschaffenden steht ganz klar die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte aber auch betonen: Es liegt nicht an uns, dass dies kein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen sein kann. Wir hätten ihn gerne mit unterzeichnet. Das liegt einfach an der albernen Sturheit der CDU und an dem Grundsatzbeschluss, den sie getroffen hat.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Sie haben entschieden, gar nichts mit uns machen zu wollen, egal, wie exakt wir inhaltlich übereinstimmen.

Uns geht es um die Sache. Deswegen werden wir diesem Antrag natürlich zustimmen, weil wir ihn inhaltlich für völlig richtig halten. Daran sehen Sie, wem es wirklich um die Sache geht.

Jetzt einmal ein Tipp an die Damen und Herren von der CDU:

(Clemens Große Macke [CDU]: Abgelehnt! Wollen wir nicht!)

Wir hatten kürzlich unsere Klausurtagung im „Hahnenkleer Hof“. Die Eigentümerin ist Frau Lattemann-Meyer. Sie ist Mitglied der CDU. Sie war die erste Frau, die in Niedersachsen das Amt einer Oberbürgermeisterin innegehabt hat. Sie war lange kommunalpolitisch aktiv. Diese Frau hat uns

sehr nett empfangen. Sie hat eine freundliche Ansprache beim Abendessen gehalten.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So sind unsere Leute!)

Sie hat eine Runde Schierker Feuerstein ausgegeben und mit uns angestoßen. Sie hat mir im persönlichen Gespräch gesagt, dass wir alle demokratisch gewählte Vertreter seien.

Wissen Sie was? - Ich möchte Ihnen ein klein bisschen, nur einen Hauch der Souveränität, der Gelassenheit und der Professionalität wünschen, mit der diese Frau mit uns umgegangen ist. Dann lässt vielleicht einmal diese bizarre Situation nach, dass sich Anhängerinnen und Anhänger Ihrer Partei bei mir dafür entschuldigen, wie Sie als Fraktion hier im Landtag mit uns umgehen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile nun Herrn Minister Rösler das Wort zu dem Antrag. Bitte schön!

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke schon einmal vorab im Namen der Landesregierung allen Fraktionen für diesen Antrag, der voraussichtlich gleich mit großer Mehrheit verabschiedet werden wird.

Ich möchte aber zumindest auf zwei Punkte hinweisen, zunächst einmal auf die jetzige Nutzung. Schon jetzt ist es so: Wenn im privaten Bereich die Funkfrequenzen von 790 MHz bis 862 MHz - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE] begibt sich zu Dr. Bernd Althusmann [CDU] - Zurufe: Oh! Hey!)

- Der Beginn einer wunderbaren Freundschaft!

(Heiterkeit)

- Ich vermittele gerne, kein Problem. Es ist ja Aufgabe der Landesregierung, an dieser Stelle allen Fraktionen zusammenzuhelfen.

(Heiterkeit)

Die jetzige private Nutzung der Funkfrequenzen von 790 MHz bis 862 MHz läuft im Jahr 2015 aus, unabhängig von der Frequenzbereichszuweisungsverordnung. Darauf möchte ich nur hinwei-

sen, weil dies eben etwas anders dargestellt worden ist.

Ebenfalls wurde bereits zu Recht darauf hingewiesen, wie wichtig die Breitbandanbindung im ländlichen Raum ist und wie wichtig deshalb die schnellstmögliche Nutzung der sogenannten digitalen Dividende ist. Dies darf man nicht unterschätzen. Deswegen stehen wir ein bisschen unter Zeitdruck, dass diese Frequenzbereichszuweisungsverordnung schnellstmöglich in unserem Sinne verabschiedet wird, weil wir sonst nicht zu einer Versteigerung kommen können. Solange keine Versteigerung stattgefunden hat, können wir unsere ländlichen Räume nicht anschließen. Aber das wollen wir ja alle.

Ich danke dem Haus, wenn Sie diesen Antrag gleich verabschieden, für diesen Antrag. Ich möchte aber der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, weil sich mehrere Kolleginnen und Kollegen bei der Fraktion der Grünen bedankt haben, dass der Text wortgleich einer Entschließung des Bundesrates aus dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für Kulturfragen entspricht - nur um der Urheberschaft Rechnung zu tragen.

Dieser Antrag stammt ursprünglich aus dem Land Rheinland-Pfalz. Wir sind an dieser Stelle inhaltlich eher von den Sozialdemokraten getrieben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich wollte Ihnen nur die Zustimmung erleichtern!)

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dies schon Beschlusslage des Bundesrates ist. Jetzt geht es in der Tat darum, inwieweit die Bundesregierung bereit ist, diesem einzelnen Punkt nachzukommen, damit wir womöglich einen finanziellen Ausgleich bekommen. Die Diskussion gibt es momentan. Insofern hoffen wir sehr, dass wir heute Abend bei den Gesprächen oder gegebenenfalls morgen im Bundesrat zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Vielen Dank für den Antrag und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für ihren Antrag in der Drs. 16/1213 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den

Antrag gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung sofort anzuschließen.

Wie mir mitgeteilt wurde, sind alle Fraktionen bereit, dem Wunsch der Antragstellerin nach sofortiger Abstimmung über den Antrag und somit auch über den Änderungsantrag in der Drs. 16/1278 zu folgen.

Der guten Ordnung halber frage ich unter Hinweis auf die soeben von mir zitierte Geschäftsordnungsbestimmung gleichwohl, ob eine Ausschussüberweisung mit dem nach § 27 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung erforderlichen Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages verlangt wird. - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Entsprechend § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und Grünen in der Drs. 16/1278 ab. Nur im Falle der Ablehnung dieses Änderungsantrags stimmen wir dann über den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drs. 16/1213 ab.

Wer dem Änderungsantrag in der Drs. 16/1278 zu dem Antrag in der Drs. 16/1213 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Der nächste, der 14. Tagungsabschnitt ist von Dienstag, dem 16. Juni, bis Donnerstag, dem 18. Juni, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14.46 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1195

Anlage 1

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 2 der Abg.
Jörg Bode und Björn Försterling (FDP)

Auswirkungen der Bad-Bank-Debatte und der Bestrebungen zur Neuordnung der Landesbanken auf die NORD/LB

Trotz hoher Abschreibungen wegen der Finanzkrise hat die Norddeutsche Landesbank (NORD/LB) das vergangene Jahr mit einem Millionengewinn abgeschlossen. Nach eigenen Aussagen sei die NORD/LB in der Lage, die Finanzkrise aus eigener Kraft zu bewältigen. Dabei werde die NORD/LB voraussichtlich auch keine Kapitalspritze von den Trägern - dies sind vor allem das Land Niedersachsen und der Sparkassenverband Niedersachsen - brauchen.

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) hat angekündigt, dass sich das Bundeskabinett mit einem Bad-Bank-Modell befassen werde. Im weiteren Verfahren würden die Länder eingebunden. Eine abschließende Klärung, ob auf Bundesebene ein Bad-Bank-Modell eingeführt werde, ist bis zum Sommer zu erwarten.

Gleichzeitig soll Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) auf eine Fusion der sieben Landesbanken drängen. Ohne Zusammenschlüsse wolle der Bund nach Presseberichten den Ländern keine Hilfen aus dem Rettungsplan der Regierung zur Entsorgung der Giftpapiere aus den Landesbankbilanzen geben. Deshalb soll derzeit die Zusammenführung der Landesbanken zu nur noch einer Holding oder zu drei Instituten im Gespräch sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die aktuelle wirtschaftliche Situation der NORD/LB nach dem aktuellen Jahresabschluss?
2. Wie bewertet sie die derzeitigen Planungen der Bundesregierung zur Einführung eines Bad-Bank-Modells?
3. Wie bewertet sie die Überlegungen zu einer Zwangszusammenfassung von Landesbanken durch den Bund, und welche Auswirkungen hätte dies auf die NORD/LB?

Die NORD/LB hat das Geschäftsjahr 2008 trotz Finanzkrise und des Umstandes, dass aus dem Bereich der Landes- und Geschäftsbanken in der Regel nur Rekordverluste zu vernehmen sind, mit

einem Konzerngewinn von 151 Millionen Euro nach Steuern abgeschlossen. Insoweit nimmt die NORD/LB sowohl im Kreis der Landesbanken als auch im Vergleich zu den großen Geschäftsbanken eine Sonderstellung ein. Es hat sich gezeigt, dass das Geschäftsmodell der NORD/LB krisenfest und auf nachhaltige Erträge ausgelegt ist. Sie ist deshalb in der Lage, auf eigenen Füßen zu stehen. Die NORD/LB kann sich dennoch nicht dem Markt- und Konjunktorentwicklungen entziehen, und zumindest im laufenden, aber wohl auch im folgenden Geschäftsjahr wird sie - wie die gesamte Branche - mit erhöhten Risiken im Kreditportfolio leben müssen.

Durch die Garantien der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt auf Basis des besicherten GMTN-Programms ist die NORD/LB im Gegensatz zu vielen anderen Banken nicht auf die Hilfe des Bundes angewiesen. Unser Garantieprogramm wäre nicht erforderlich gewesen, wenn nicht durch den SoFFin, also den Sonderfonds des Bundes, garantierte Emissionen der anderen Banken den Markt verzerrt hätten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Jörg Bode und Björn Försterling im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung ist mit der wirtschaftlichen Situation der NORD/LB in Anbetracht der Rahmenbedingungen zufrieden, zumal die NORD/LB für das abgelaufene Geschäftsjahr neben der Helaba zu den Landesbanken gehört, die eine Dividende an die Träger ausgeschüttet haben. Die Träger der NORD/LB haben eine Dividende von 7 % auf das Stammkapital erhalten. Die Helaba hat 3 % ausgeschüttet. Alle Eigenkapitalbestandteile wie z. B. Perpetuals oder Genussrechte wurden von der NORD/LB verzinst.

Zu 2: Die Initiative der Bundesregierung zur Einführung eines Bad-Bank-Modells wird von der Landesregierung konstruktiv begleitet. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen müssen alle Lösungsmodelle gründlich durchdacht werden. Dieses Instrument, das die Bereinigung belasteter Bankbilanzen von „toxischen“ Wertpapieren zum Inhalt hat, könnte ein Weg sein, die Vertrauenskrise zwischen den Kreditinstituten zu beenden und einzelne Banken zu stützen. Denn wir halten es für unabdingbar, dass die mittelständische Wirtschaft mit Krediten versorgt wird. Das ist nur möglich, wenn die kreditgebenden Banken sich ihrerseits refinanzieren können.

Zu 3: Die NORD/LB ist eine auf Landesrecht beruhende Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Gesetzgebungskompetenz über die NORD/LB liegt bei den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, also für Niedersachsen in diesem hohen Hause.

Eine Zwangszusammenfassung durch den Bund ist nicht möglich. Sollten die Träger und Aktionäre der übrigen Landesbanken an dem Konsolidierungsbankmodell nur unter der durch den Bund gestellten Bedingung teilnehmen können, dass sie sich neu ausrichten, würde die Landesregierung die Chancen ausloten, die dadurch für die NORD/LB entstehen könnten, und den Prozess konstruktiv begleiten.

Anlage 2

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 3 der Abg. Stefan Wenzel, Ursula Helmhold und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Sponsoring, Spenden und Belohnungen: Regelungen im Ministergesetz auf dem Prüfstand I

Das Ministergesetz ist eindeutig formuliert: Geschenke und Belohnungen dürfen nicht angenommen werden. Diese Intention wird auch in weiteren Formulierungen des Gesetzes deutlich gemacht. Minister dürfen in keiner Phase ihrer Amtszeit und selbst nach Ausscheiden aus dem Amt nicht den Anschein erwecken, dass sie sich durch materielle Zuwendungen beeinflussen oder zu bestimmten Handlungen verleiten lassen. Diese Bestimmungen sollen das Vertrauen in die Amtsführung einer Ministerin/eines Ministers wahren und sicherstellen, dass Gerechtigkeit gegen jedermann geübt wird. Dem entspricht auch der Amtseid.

Finanzminister Hartmut Möllring hat kürzlich auf Kosten der Gronauer Firma Funke Heat Exchange eine Reise nach China unternommen, um dort an der Eröffnung einer Filiale in Changzhou teilzunehmen. Seine dortige Funktion beschreibt der Minister selbst als „Türöffner.“ Dank seiner Anwesenheit habe es „mediale Aufmerksamkeit“ gegeben. „Das war es der Firma offenbar wert“, sagt der Minister laut Presseberichten. Unklar bleibt jedoch, ob die Reise in erster Linie im Interesse des Landes, im Interesse der Firma oder im Interesse des Ministers lag. Zu klären ist, ob eine solche Reise eines eigentlich nicht zuständigen Ministers privater Natur oder eine Dienstreise ist. Beobachterinnen und Beobachter drängt sich der Eindruck auf, dass der dienstliche Anlass und eine Kostenübernahme des Landes eher schwer zu begründen gewesen wären, zumal andere niedersächsische Firmen bei ähnlichen

Events auf Gleichbehandlung drängen könnten. Nach Medienberichten hat die Staatskanzlei der Niedersächsischen Landesregierung die Reise des Finanzministers und die Übernahme der Reisekosten durch die Firma Funke für „absolut zulässig“ erklärt. Diese Einschätzung erscheint vor dem Hintergrund des Ministergesetzes zumindest als fragwürdig.

Unklar ist auch die rechtliche Einordnung des Sponsorings von Landesministerien. Während die direkte Übertragung von Geschenken und Belohnungen vom Ministergesetz ausgeschlossen wird, erschließt das Sponsoring Möglichkeiten einer indirekten Unterstützung einzelner Minister oder einzelner Aktivitäten der Landesregierung. Das Sponsoring ist im Ministergesetz nicht erwähnt, ermöglicht einer Regierung aber, weit jenseits des vom Haushaltsgesetzgeber vorgesehenen Rahmens Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben oder Projekte zu finanzieren. Dabei bleibt im Einzelnen unklar, welche Vorteile sich wechselseitig für den Sponsor bzw. die gesponsorte Institution, Behörde oder Person ergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen Fällen ist nach Ansicht der Landesregierung die Übernahme der Reisekosten für ministerielle Reisen durch Privatfirmen mit dem niedersächsischen Ministergesetz vereinbar?
2. Gibt es eine interne Richtlinie oder Verordnung zur Regelung der Kostenübernahme bei Ministerreisen?
3. Hat es in anderen Fällen Kostenübernahmen bei Reisen, Dienstreisen oder Fahrten von Bediensteten des Landes gegeben (z. B. Gewerbeaufsicht, Atomaufsicht o. a.)?

Vorab stelle ich fest, dass die Inhalte dieser und der Kleinen Anfragen zur mündlichen Beantwortung zu den laufenden Nrn. 8 und 33 durch die Abgeordneten Wenzel, Helmhold und Klein (GRÜNE) zunächst vor ein paar Tagen inhaltsgleich als Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (LT-Az.: II/72-291) an die Landesregierung gestellt worden sind. Diese sind dann aber vor ihrer Beantwortung zurückgezogen worden.

Zu allen drei Mündlichen Anfragen bemerke ich einleitend Folgendes:

Eine wichtige Kernaussage lautet: Eine Annahme von Belohnungen und Geschenken ist den Bediensteten des Landes Niedersachsen ebenso wie den Mitgliedern der Landesregierung nur in Ausnahmefällen gestattet. Jede unmittelbare Verbindung von Amtsgeschäft und Belohnung bzw. Geschenk ist a priori zu vermeiden. Besonders wichtig ist die Wertgrenze von 10 Euro, bei deren

Überschreiten sofort besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität gefordert sind.

Belohnungen und Geschenke sind insbesondere dann kritisch zu bewerten, wenn sie das persönliche Vermögen des Beschenkten erhöhen könnten. Deswegen ist z. B. die Annahme eines wertvollen Gastgeschenkes durch ein Mitglied der Landesregierung, wenn es ihm etwa von einem ausländischen Gast überreicht wird und nach den Umständen des Falles ohne Zurücksetzung des Schenkenden nicht abgelehnt werden kann, zwar zulässig. Letztlich aber geht in solchen Fällen der Wert des Geschenkes in Landesvermögen über und gerade nicht in das persönliche Vermögen des betreffenden Regierungsmitgliedes.

Aber auch bei Zuwendungen, die letztlich dem Land und nicht dem Einzelnen zugute kommen, ist Vorsicht geboten. Denn auch hier muss ausgeschlossen werden, dass durch die Zuwendung in irgendeiner Weise Einfluss genommen werden kann auf amtliches oder Regierungshandeln oder ein solcher Eindruck entsteht. Auch beim Sponsoring bedarf es daher großer Sensibilität und Aufmerksamkeit.

Diesen grundsätzlichen Anforderungen werden die aktuellen Regelungen des Landes gerecht. Sie stellen einen wohldurchdachten Kompromiss dar zwischen einerseits vollständigem Verbot und andererseits unregelter Offenheit.

Dagegen waren die „alten“, vor 2007 geltenden Regelungen von (vielleicht damals verständlicher) Ängstlichkeit und überzogener Rigorosität bestimmt - als Folge der sogenannten Glogowski-Affäre von 1999. Eine Übernahme von Kosten für Reisen und dienstliche Tätigkeiten von Regierungsmitgliedern war danach aus Sorge vor Missbrauch und Umgehung etwaiger Erlaubnistatbestände ausgeschlossen. Etwaige, durch mögliche Finanzierungsalternativen eigentlich guten Gewissens „vermeidbare“ Mehrkosten des Landes wurden dabei bewusst hingenommen und ausnahmslos dem niedersächsischen Steuerzahler auferlegt.

Diese Rigorosität bei den Regeln zum Sponsoring zeigte sich insbesondere in der Fassung des Ministergesetzes vom 15. Dezember 2000 (Nds. GVBl. S. 364), mit der u. a. die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Einfügung von § 5 Abs. 4 und die Entschädigung für Reisekosten bei amtlicher Tätigkeit der Mitglieder der Landesregierung durch Änderung von § 10 neu geregelt wurden, weiterhin im Entwurf von Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz vom Juni 2000 sowie

in einem Beschluss der damaligen Landesregierung zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Nach diesen Regeln musste z. B. das Land einem Unternehmen, welches einem Mitglied der Landesregierung eine Mitfahrt oder einen Mitflug zu einem Dienstgeschäft zur Verfügung stellte, in jedem Falle den Gegenwert dieser Leistung erstatten, ohne dass in Ansehung des Einzelfalls Ausnahmen möglich waren. Das führte in der Folgezeit im Einzelfall zu Reaktionen des Unverständnisses bis hin zum Kopfschütteln über die Rigorosität und mangelnde Flexibilität des Regelwerkes.

Die Landesregierung hat die in dieser Rigorosität überzogenen Regeln im Umgang mit Sponsoring dann 2007 auf ein angemessenes Maß zurückgeführt. Die Interessen des Landes an der Unparteilichkeit und Unbefangenheit seiner Regierungsmitglieder bleiben weiterhin effektiv geschützt. Insbesondere dem Anschein möglicher Befangenheit von Mitgliedern der Landesregierung wird damit unverändert vorgebeugt. Die neuen Regelungen ermöglichen zugleich jedoch eine lebensnahe und der Realität entsprechende Praxis und gestatten - zumal in Zeiten hohen Haushaltskonsolidierungsbedarfes -, Haushaltsausgaben nicht ohne Not dort tätigen zu müssen, wo sie guten Gewissens durch Sponsoring von dritter Seite vermieden werden könnten.

Deshalb hat die Landesregierung den damaligen Entwurf der Verwaltungsvorschriften zu § 10 des Ministergesetzes überarbeitet und darin Regelungen zum Sponsoring aufgenommen. Die in der Anfrage erwähnte Chinareise des Finanzministers stellte nach diesen Regelungen einen solchen Fall eines guten Gewissens annehmbaren Sponsorings dar.

Wichtiges neues Element darin ist: Es ist nicht jeder denkbare Lebenssachverhalt mit dem Anspruch einer von vornherein aus einer Vorschrift klar ableitbaren Regelung abgedeckt, sondern es ist ein individuelles verantwortungsbewusstes Handeln des einzelnen Regierungsmitgliedes im jeweiligen Einzelfall gefordert. Auch Sponsoring von Reisen und anderen dienstlichen Tätigkeiten von Regierungsmitgliedern ist möglich. Das Regierungsmitglied selbst entscheidet in einer Vielzahl von Fällen in eigener Verantwortung, ob es sich durch ein Sponsoring dem Anschein der Befangenheit aussetzen oder sich gar befangen machen würde oder ob dies nicht der Fall ist. Ein Verstecken hinter Regelungen und Vorschriften ist in diesen Fällen nicht möglich. Es ist seine Verant-

wortung und auch sein politisches Risiko, das er auch nicht auf sein Haus oder auf einzelne Bedienstete abwälzen kann. Als Regulativ und auch als Korrektiv gibt es sodann die Pflicht zur jährlichen Veröffentlichung von Sponsoringleistungen. So erfährt die (Medien-) Öffentlichkeit von den Einzelheiten des Sponsorings. Jede Sponsoringleistung und jedes Regierungsmitglied stehen durch die Veröffentlichung von Sponsoring auf dem Prüfstand der Öffentlichkeit.

Dass Finanzminister Möllring im Hinblick auf die mit der Anfrage angesprochene Chinareise ebenso auf diesem Prüfstand steht, beweist die Richtigkeit und Geeignetheit der Regelung, ohne dass dabei der Finanzminister diese öffentliche Prüfung in der Sache zu scheuen hätte. Er hat verantwortungsvoll und richtig gehandelt. Er vertrat auf dieser Veranstaltung zur Eröffnung einer Firmenhalle eines niedersächsischen mittelständischen Unternehmens die Niedersächsische Landesregierung, die großes Interesse an einem Vorankommen und einer Steigerung der internationalen Bedeutung der niedersächsischen Wirtschaft hat. Und der Gedanke ist geradezu fernliegend, dass sich der Niedersächsische Finanzminister oder auch ein anderes Regierungsmitglied durch die Übernahme der Reisekosten für eine extrem anstrengende Kurzreise mit wenig Schlaf, einem Redebeitrag und viel Stress befangen machen könnte im Sinne einer Begünstigungshandlung, zumal wenn diese Reise jegliche touristisch auch nur annähernd interessanten Elemente bekanntlich ganz und gar vermissen ließ und deswegen ein Bezug zum Thema „Belohnungen und Geschenke“ vollends abwegig wäre.

Durch die „Publizität“ der Sponsoringleistungen wird die „Selbstverantwortung“ der Regierungsmitglieder einer begleitenden Prüfung unterzogen. Es besteht damit im Ergebnis ein dreifacher Kontrollmechanismus:

1. durch sachgerechte Begrenzungstatbestände in den Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz und durch die Regelungen zum Sponsoring in der Antikorruptionsrichtlinie,
2. durch die politische Verantwortungszuweisung an das jeweils betroffene Mitglied der Landesregierung und
3. durch Kontrolle seitens der Öffentlichkeit infolge vollständiger Transparenz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt, hat die Landesregierung aufgrund von § 19 des Ministergesetzes Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz, zuletzt in der Fassung vom 22. Mai 2007 (Nds. MBl. 2007 S. 409), erlassen. In Nr. 2.8 dieser Verwaltungsvorschriften sind die Zulässigkeit und Grenzen des Sponsorings für die Landesregierung geregelt und mithin alle Anwendungsfälle erfasst. Da Nr. 7 des dort in Bezug genommenen Gemeinsamen Runderlasses der Landesregierung vom 14. Juni 2001 ab dem 1. Januar 2009 durch Nr. 8.1 der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie) vom 16. Dezember 2008 (Nds. MBl. 2009, 66) ersetzt wurde, ist deren Inhalt zu beachten. Je nach Fallkonstellation ist entsprechend diesen Vorschriften die Übernahme der Reisekosten für ministerielle Reisen durch Privatfirmen zulässig oder nicht. Die Vielzahl denkbarer Lebenssachverhalte lässt hierzu eine allgemeine Aussage, in welchen Fällen die Übernahme der Kosten zulässig oder nicht zulässig wäre, nicht zu.

Zu 2: Ja; siehe 1.

Zu 3: Sponsoringmaßnahmen werden entsprechend 8.1.2.2. der Antikorruptionsrichtlinie vollständig und abschließend aktenkundig gemacht. Die einzelnen Dienststellen des Landes Niedersachsen erfassen die Sponsoringleistungen bis 1 000 Euro jedoch nicht zusätzlich in Listen oder führen hierüber Statistiken. Angenommene Sponsoringleistungen mit einem Wert ab 1 000 Euro im Einzelfall werden seit 2001 gesondert erfasst und in dem auf die Annahme folgenden Kalenderjahr veröffentlicht.

Die Listen für das Jahr 2008 können über www.Niedersachsen.de eingesehen werden. Die für die Vorjahre 2007 bis 2001 erstellten Listen wurden bereits früher veröffentlicht. Eine Auswertung dieser Listen mit Sponsoringleistungen über 1 000 Euro im Hinblick auf die in der Frage zu 3. enthaltenen Gegenstände hat die Landesregierung eingeleitet. Sie erfordert aber weitere Rückfragen bei den Ressorts. Es war beabsichtigt, diese Antworten in der Kleinen Anfrage der Antragsteller zur schriftlichen Beantwortung (siehe oben, LT-Az.: II/72-291) zu erteilen. Diese Anfrage haben die Antragsteller aber inzwischen zurückgezogen.

Innerhalb der für die Mündliche Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war dieses nicht zu leisten.

Anlage 3

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 4 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Welche Auswirkungen hätten die von der Föderalismuskommission II am 5. März 2009 vereinbarten Regelungen zur Neugestaltung des Staatsverschuldungsrechts auf das Land Niedersachsen?

Die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II) hat auf ihrer abschließenden Sitzung am 5. März 2009 mehrheitlich Einvernehmen über Grundgesetz- und Gesetzesänderungen zur Einführung eines neuen Staatsverschuldungsrechts erzielt. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben auf dieser Grundlage am 24. März 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 c, 91 d, 104 b, 109, 109 a, 115, 143 d) sowie den Entwurf eines Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vorgelegt. Kern ist dabei die Einführung einer sogenannten Schuldenbremse in Artikel 109 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Es ist vorgesehen, dass über die beabsichtigten Grundgesetzänderungen im Bundestag und in der Länderkammer bis zur parlamentarischen Sommerpause entschieden werden soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welcher Anteil der Verschuldung des Landes Niedersachsen in den Jahren 2002 bis 2009 ist im Sinne des in der Föderalismuskommission II beschlossenen Verfahrens jeweils als strukturell bzw. konjunkturell verursacht zu bezeichnen?

2. Wie hoch liegt die strukturelle Verschuldung des Landes Niedersachsen derzeit über der in der Föderalismuskommission II vereinbarten Verschuldungsgrenze?

3. Welche Auswirkungen hätte die vorgesehene neue Verschuldungsgrenze für die Länder auf die Höhe des niedersächsischen kommunalen Finanzausgleichs?

Die Fragestellung geht davon aus, dass die für den Bund geplanten Verschuldungsregeln 1 : 1 auf das Land Niedersachsen übertragen werden. Selbst die Regelung für den Bund befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Klare Definitionen für die Abgrenzung von strukturellen und konjunkturellen Gründen für eine Verschuldung müssen noch gefunden werden. Eine Umsetzung für die Länder

muss erst noch erfolgen, wobei auch zu überlegen ist, wie diese Regelung länderspezifisch gestaltet werden müssen. Denn daran knüpft das Verschuldensverbot des Bundes an.

Die Haushalte 2002 bis 2009 sind unter völlig anderen Bedingungen aufgestellt worden. Mit einer entsprechenden Schuldenbremse hätten wir eine andere Ausgangslage.

Zu 1: Sicher kann man feststellen, dass die Steuereinnahmen in 2002, ausgelöst durch gewollte und ungewollte Folgen der damaligen Steuerreform und durch Wachstumsminderung, zurückgegangen sind. Man kann deshalb sowohl strukturelle als auch konjunkturelle Gründe für die Einnahmenminderung heranzuführen. Will man hieran Verschuldensverbote knüpfen, sind klare Definitionen unbedingt erforderlich, wie gerade das Jahr 2002 zeigt.

Gegengesteuert haben die damals politisch Verantwortlichen mit zusätzlicher Kreditaufnahme, ohne dass es klare Vorgaben für eine Rückführung der Kreditmittel gab. Dies zeigt, wie nötig die heutigen Überlegungen sind.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Der kommunale Finanzausgleich richtet sich nach einer Vielzahl von Parametern. Die Einführung einer Verschuldungsgrenze für das Land hätte keine unmittelbare Auswirkung auf die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 5 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

Amokdrohungen - Straftäter eigener Qualität und Verantwortlichkeit hart bestrafen!

Nach dem Amoklauf am 11. März 2009 in Winnenden steigt die Zahl von Amokdrohungen kontinuierlich.

Wer mit schweren Straftaten wie Mord, Totschlag oder auch schweren Körperverletzungen droht und damit andere in Angst und Schrecken versetzt, kann gemäß § 126 des Strafgesetzbuches (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten) zu einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren verurteilt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Amokdrohungen hat die Landesregierung - aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Gemeinden - seit dem 11. März 2009 registriert?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in diesem Zusammenhang bereits eingeleitet?
3. Mit welchen straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen müssen diese Straftäter grundsätzlich rechnen?

Bei Amokläufen - wie zu letzt in Winnenden - handelt es sich um hochdynamische extreme Bedrohungslagen, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in ganz erheblichem Maße negativ beeinträchtigen, insbesondere auch durch potenzielle Nachahmungstaten und Trittbrettfahrer. Die Berichterstattung über Amokläufe oder Androhungen von Amokläufen lösen nicht selten Folgehandlungen durch Trittbrettfahrer oder Nachahmungstäter aus.

Grundsätzlich gibt es keine spezifische Amokprävention, allenfalls allgemeine Maßnahmen, etwa der Suizid- oder Gewaltprävention, die zugleich auch (potenziellen) Amoktaten entgegenwirken können. Um dennoch Aussicht auf erfolgreiche Verhinderung von Amoktaten und Nachahmungstaten zu haben, muss Prävention entweder Risikofaktoren reduzieren, die Gewalt verursachen können, oder aber Schutzfaktoren aufbauen, die der Entstehung von Gewalt entgegenwirken können. Dabei ist besonders auf die Stärkung der Jugendlichen und auf ein prosoziales Verhalten hinzuwirken. Gleichzeitig sind die strafrechtlichen und/oder zivilrechtlichen Folgen ein geeignetes Mittel zur Verdeutlichung der gesellschaftlichen Bewertung von derartigen Nachahmungstaten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Beantwortung der Frage wird eine detaillierte Aufstellung als **Anlage** beigefügt.

Zu 2: Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Amokdrohungen werden von den Staatsanwaltschaften nicht systematisch erfasst. Ein automatisierter Abruf aus den dort vorhandenen Vorgangsverwaltungssystemen ist technisch mangels besonderer Kennzeichnung nicht möglich.

Auf Grundlage der Meldungen der niedersächsischen Polizeibehörden wurden bei den insgesamt 157 in Niedersachsen registrierten Amokdrohungen (siehe Frage 1) vom 11. März 2009 bis zum 7. Mai 2009 insgesamt 127 Ermittlungsverfahren

durch die Polizei im Zusammenhang mit Amokdrohungen an bzw. in Schulen eingeleitet; in 121 Fällen gemäß § 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten), in drei Fällen gemäß § 241 StGB (Bedrohung) und jeweils in einem Fall gemäß der §§ 240 StGB (Nötigung) und 303 StGB (Sachbeschädigung) und in einem weiteren Fall wegen eines Verstoßes gegen das Waffengesetz.

Zu 3: Strafrechtlich kommt eine Verurteilung wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten nach § 126 StGB in Betracht, die zu Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen führen kann. Je nach Begehungsweise kann auch der Straftatbestand des Missbrauchs von Notrufen (§ 145 Abs. 1 StGB) verwirklicht werden, der einen Strafraum von Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafen in vorgenannter Höhe vorsieht.

Bei Jugendlichen richtet sich die Sanktion nach dem Instrumentarium des Jugendgerichtsgesetzes. Bei Heranwachsenden kann Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommen.

In zivilrechtlicher Hinsicht könnten Ansprüche etwa der betroffenen Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in Betracht kommen. Zum Beispiel scheint nicht ausgeschlossen, dass die Amokdrohung bei einer Person des genannten Kreises einen Schockzustand auslöst. Je nach den konkreten Umständen des Einzelfalls, insbesondere nach Intensität der Drohung und Disposition des Opfers, kann ein Anspruch auf Schmerzensgeld und im Übrigen auch auf Ersatz eventuell damit verbundener Schäden (z. B. Arztkosten) entstehen (§ 823 Abs. 1, § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 223 StGB; § 253 BGB).

Darüber hinaus können öffentlich-rechtliche Kostenforderungen des Landes entstehen. Je nach den Umständen des Einzelfalls können für den Polizeieinsatz Gebühren und Auslagen nach dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Allgemeinen Gebührenordnung erhoben werden. Eine speziell für Amokdrohungen und -lagen geltende Gebührenvorschrift befindet sich aktuell in der Erarbeitung.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Zahl der Studienberechtigten in Niedersachsen sinkt

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, haben im Jahr 2008 rund 441 700 Schülerinnen und Schüler in Deutschland die Hochschul- oder Fachhochschulreife erworben; das sind 1,7 % (+7 200) mehr als im Vorjahr.

Aufgrund der Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre erwarben in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008 zwei Schuljahrgänge die Hochschulreife. Dies führte dort zu einer starken Zunahme der Zahl der Studienberechtigten von 56,7 %. Dem steht in Sachsen-Anhalt ein Rückgang von 37,4 % gegenüber. Dort waren bereits im Jahr 2007 zwei Schuljahrgänge aufgrund der Verkürzung der Schulzeit aus den Gymnasien entlassen worden.

In den Ländern, die keine Veränderung der Schulzeit im Jahr 2008 hatten, lag die Zahl der Studienberechtigten um 2,3 % (+9 500) über derjenigen des Vorjahres. Während in allen westdeutschen Ländern die Studienberechtigtenzahlen deutlich anstiegen (Rheinland-Pfalz +6,8 %, Hamburg +6,6 % und Bremen +4,5 %), hat Niedersachsen einen starken Rückgang von -5,3 % zu verzeichnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele der Studienberechtigten mit Fachhochschul-, allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife haben ihren Abschluss in Niedersachsen, differenziert nach allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen, erworben?
2. Wie erklärt die Landesregierung, dass Niedersachsen als einziges westdeutsches Bundesland einen Rückgang der Zahl der Studienberechtigten zu verzeichnen hat?
3. Wie bewertet sie angesichts des bevorstehenden Akademikermangels den Rückgang der Studienberechtigtenzahl, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife zu steigern?

Sie alle kennen den Satz: „Zahlen lügen nicht.“ Ich möchte gern einen zweiten Satz ergänzen: „Die Bewertung der Aussagekraft einer Zahl bedarf einer sorgfältigen Analyse der Rechenmethode und des jeweiligen Kontextes.“

Ziel der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes ist die Information über die absoluten Zahlen der Studienberechtigten. Diese haben eine

Relevanz für das notwendige Angebot an Studien- und Ausbildungsplätzen. Weiterhin zeigen sie demografische Herausforderungen auf. Hierzu gehört beispielsweise die Bewältigung doppelter Abiturientenjahrgänge. Je größer die Veränderungen absolut und relativ sind, desto größer sind die Herausforderungen. Weiterhin lassen die angegebenen Zahlen vorsichtige Rückschlüsse auf die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Bundesländern zu.

Die in der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes angegebenen Zahlen ermöglichen jedoch keine Aussage über die Wirkung und den Erfolg bestimmter Bildungsangebote, weil dafür der Vergleich mit dem gesamten Altersjahrgang erforderlich ist. Wird er vernachlässigt, so weist ein Land mit Bevölkerungswachstum bei gleicher Übergangsquote auf die verschiedenen Schulformen und bei gleicher Erfolgsquote bezüglich der verschiedenen Abschlüsse einen Zuwachs bei der Zahl der Studienberechtigten aus, während ein Land mit Bevölkerungsrückgang scheinbar eine Abnahme im Bildungserfolg zu verzeichnen hat.

Für die Berichterstattung durch die Kultusministerkonferenz ist daher seit Jahren festgelegt, dass die absolute Zahl der Studienberechtigten in Relation zu dem jeweiligen durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis unter 21-Jährigen zu setzen ist. Danach haben in Niedersachsen im Jahr 2007 insgesamt 42,7 % die Hochschul- oder Fachhochschulreife erworben, im Jahr 2008 waren es 40,1 %. Der Anteil am Altersjahrgang ist in Niedersachsen somit nach dem Rechenmodus der KMK um 2,6 % zurückgegangen.

Jedoch darf auch diese Zahl nicht überbewertet werden. Nimmt man als Bezugsgröße lediglich den Altersjahrgang der 18- bis unter 19-Jährigen, der den stärksten Anteil eines Abiturjahrgangs ausmacht, so ergibt sich für 2007 ein Anteil von 41,5 % und für 2008 ein Anteil von 40,2 %, also eine Differenz von nur 1,3 %. Schwankungen der rechnerischen Anteile sind selbst bei gleichen Übergangs- und Erfolgsquoten grundsätzlich nicht zu vermeiden, da die Altersjahrgänge unterschiedlich stark sind.

Weiterhin möchte ich hervorheben, dass bei der Bewertung der Anstrengungen bezüglich der Erhöhung der allgemeinen Studierfähigkeit eine lediglich auf den Schulabschluss bezogene Betrachtung nicht ausreicht. Die über das Niedersächsische Hochschulgesetz eröffneten Zugänge für beruflich Qualifizierte sind ebenfalls von Bedeu-

tung. Obwohl Niedersachsen auf diesem Gebiet bereits führend ist, wird die Landesregierung in diesem Jahr eine Novelle des Hochschulgesetzes auf den Weg bringen, um den Hochschulzugang noch weiter zu erleichtern. Ziel ist es, die Verzahnung von beruflicher Bildung und Hochschulbildung weiter zu steigern und somit durch weitere Ausschöpfung der Bildungsreserve die Studierquote zu erhöhen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass für das Jahr 2008 lediglich eine kleine Verringerung des Anteils der Studienberechtigten zu verzeichnen ist. Für das Jahr 2009 wird aufgrund der Schülerinnen und Schüler in den aktuellen Abschlussjahrgängen jedoch wieder ein absoluter Anstieg von 3 054 Studienberechtigten und nach KMK-Festlegung für die Berechnung ein Anstieg von 2,6 % auf wieder 42,7 % wie im Jahr 2007 erwartet. Das Statistische Bundesamt würde übrigens für Niedersachsen nunmehr einen Anstieg von 8,1 % mitteilen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen haben im Jahr 2008 22 131 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und 15 365 Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen die Studienberechtigung erworben.

Zu 2: Ein valider Vergleich der Entwicklung der Zahl der Studienberechtigten zwischen den Bundesländern ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da in der Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2008 die vorläufigen Prognosedaten für die Zahl der Studienberechtigten verwendet werden und die Veränderung der Zahl der Studienberechtigten relativ zur Stärke des Alterjahrgangs in dem jeweiligen Bundesland zu betrachten ist. Die Meldung der erforderlichen Zahlenbasis erfolgt bis Ende des Jahres von den Bundesländern an die KMK.

Zu 3: Nach den derzeit vorliegenden Zahlen handelt es sich um einen einmaligen Effekt. In den Jahren 2003 bis 2007 ist die Zahl der Studienberechtigten kontinuierlich gestiegen. Für 2009 wird wieder ein deutlicher Anstieg nicht nur absolut, sondern auch prozentual zum Altersjahrgang erwartet. Die Gesamtanzahl der Studienberechtigten in Niedersachsen wird voraussichtlich höher sein als je zuvor. Daher bedarf es derzeit keiner Maßnahmen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 7 der Abg. Gesine Meißner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wildschweinepest in Niedersachsen

Die Klassische Schweinepest (KSP) ist eine ansteckende, fieberhaft verlaufende, virusbedingte Tierseuche. Sie befällt sowohl Haus- als auch Wildschweine. Im Seuchenfall ist der gesamte Haustierbestand zu töten und unschädlich zu beseitigen. Die wirtschaftlichen Schäden werden durch großflächige Schutzzonen sowie Handels- und Transportverbote verschärft und können im Einzelfall existenzgefährdend sein.

Die Schwarzwildpopulation in Deutschland ist sehr hoch und in der Tendenz weiter ausbreitend. Dadurch besteht die zunehmende Gefahr von Schweinepestseuchenzügen und der latenten Schweinepestgefahr beim Schwarzwild. Anfang des Jahres 2009 sind in rechtsrheinischen Gebieten von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mehrere Fälle von KSP festgestellt worden.

In Niedersachsen besitzt die Schweinehaltung mit ca. 8 Millionen Tieren und einem Jahresumsatz von ca. 1,5 Milliarden Euro einen großen Stellen- und Produktionswert. In der Europäischen Union sind in den letzten 15 Jahren 20 Millionen Schweine mit einem gesamtwirtschaftlichen Schaden von 5 bis 6 Milliarden Euro der Schweinepest zum Opfer gefallen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Möglichkeit des Auftretens von KSP in niedersächsischen Schwarzwildbeständen ein?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Bekämpfung der KSP beim Schwarzwild veranlasst?
3. Gibt es die rechtliche Möglichkeit zur Anordnung einer Teilnahme an revierübergreifenden Drückjagden oder zumindest einer Duldung überjagender Hunde?

Die Schweinepestsituation bei Wildschweinen in Deutschland seit den 90er-Jahren und die hohe Population beim Schwarzwild in Niedersachsen haben wiederholt Anlass gegeben, bei allen sich ergebenden Gelegenheiten auf eine deutliche Intensivierung der Schwarzwildbejagung hinzuwirken. Hierdurch wurde eine beachtliche Steigerung der Schwarzwildstrecke in den privaten und staatlichen Revieren in Niedersachsen erreicht.

Jagdjahr	Strecke
1960	3 744
1965	7 398
1970	7 133
1975	8 198
1980	10 427
1985	18 219
1990	39 954
1994	32 223
1995	22 437
1996	34 325
1997	26 374
1998	23 198
1999	39 581
2000	32 753
2001	48 847
2002	44 171
2003	38 716
2004	37 144
2005	37 655
2006	26 514
2007	49 760

Trotzdem muss davon ausgegangen werden, dass die Schwarzwildbestände sich weiter auf einem hohen Niveau befinden. Die Rekordjagdstrecke beim Schwarzwild in Niedersachsen im Jagdjahr 2007 von 49 760 ist im abgelaufenen Jagdjahr voraussichtlich noch wieder gesteigert worden.

Das Landwirtschaftsministerium hat daher regelmäßig gegenüber den Jagdbehörden und Jägern zur Reduzierung des Schwarzwildes aufgerufen und über die Veterinärämter Maßnahmen zum Monitoring ergriffen.

Angesichts von Hausschweinepestausbüchen infolge des Wildschweinepestgeschehens und zur Vermeidung einer Wiederholung des Seuchengeschehens zwischen 1992 und 1995 wurde ab 1997 durch orale Immunisierung auf den Verlauf der KSP im Schwarzwildbestand Einfluss genommen. In Verbindung mit den intensivierten jagdlichen Maßnahmen konnte der Seuchenzug gestoppt werden. Seit 2002 ist in Niedersachsen kein weite-

rer Schweinepestfall aufgetreten. Im jagdlichen Bereich sind zur Schwarzwildreduktion seinerzeit folgende hoheitliche Maßnahmen ergangen:

- Aufhebung der Schonzeit

Die damaligen oberen Jagdbehörden wurden mit RdErl. vom 11. Juli 2002 aufgefordert, die Schonzeiten für Schwarzwild mit Ausnahme führender Bachen vorübergehend aufzuheben, bis ein Jahr lang in Niedersachsen kein Fall von Wildschweinepest mehr aufgetreten ist. Diese Schonzeitaufhebung ist mit RdErl. vom 27. Januar 2004 verlängert worden. Mit RdErl. vom 20. Januar 2005 wurden die Jagdbehörden auf das weitere Erfordernis der intensiven Schwarzwildbejagung hingewiesen und die Schonzeitaufhebung in die Verantwortung der Jagdbehörden gestellt.

- Aufforderung zur Anwendung von Saufängen

Die Jagdbehörden waren angewiesen, Genehmigungen zum Fang von Schwarzwild zu erteilen (möglichst kostenfrei). 22 Fanganlagen waren seinerzeit genehmigt, der Fangerfolg war sehr unterschiedlich.

- Prämienzahlung

Als weiterer Anreiz zur Bejagung schwacher Frischlinge während des Seuchenzuges war eine je zur Hälfte aus der Tierseuchenkasse und der Jagdabgabe finanzierte Abschussprämie im wildschweinepestgefährdeten Bezirk und im Überwachungsgebiet ausgesetzt worden (RdErl. vom 25. Juli 2002). Je erlegtem Frischling bis 10 kg Körpergewicht erhielt der Erleger 50 Euro.

- Monitoring

Um einen detaillierteren Überblick über die Schwarzwildverbreitung und -ausbreitung zu erhalten, wurden im Jahr 2002 landkreisweise Daten der Schwarzwildstrecken für den vergangenen Fünfjahreszeitraum zusammengestellt. Darüber hinaus stehen durch die Vorgaben des Landesjagdgesetzes ab dem Jagdjahr 2001 qualifiziertere Angaben zur Abschusszusammensetzung nach Geschlecht und Altersklasse zur Verfügung. Das Institut für Wildtierforschung bereitet dieses Datenmaterial auf, um Angaben über den tatsächlich vorhandenen Schwarzwildbestand herzuleiten und Aussagen über mögliche Entwicklungen zu treffen.

- Motivation zur verstärkten Bejagung

Die Landesjägerschaft Niedersachsen und ML hatten ein Achtpunkteprogramm erarbeitet mit

einem eindringlichen Aufruf zur Verstärkung der Schwarzwildbejagung als gemeinsamen Appell an die Jäger des Landes. Mit Presseinformationen und begleitenden Artikeln wurde insbesondere im *Niedersächsischen Jäger*, dem Mitteilungsblatt der Landesjägerschaft, für die dargestellten Maßnahmen landesweit geworben. Begleitend dazu wurde vom ML, ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Landesjägerschaft, im gemäßregelten Gebiet ein Informationstermin abgehalten, in dem die Kreisjägermeister, die Vorsitzenden der Kreisjägerschaften, die Hegering- und Hegegemeinschaftsleiter und die Kreisveterinäre als Multiplikatoren mit Vorträgen zur Seuchensituation, zur Seuchenhygiene und zu den Möglichkeiten verstärkter Bejagung geschult wurden. In den Landesjagdbericht 2002 wurde ein Sonderbeitrag „Klassische Schweinepest bei Haus- und Wildschweinen“ aufgenommen.

Auch nach dem Ende des Seuchenzuges in Niedersachsen hat die Landesregierung zur Herabsetzung des Schwarzwildbestandes und zur Vermeidung von Maßnahmen der EU wegen der als besonders bedrohlich zu bewertenden Ansteckungsgefahr für Hausschweine die Problemstellung in Dienstbesprechungen mit Jagdbehörden und der Landesjägerschaft ständig herausgestellt. Bis heute wird immer wieder auf die Notwendigkeit zur verstärkten Bejagung hingewiesen.

Eine weitere Reduktion der Schwarzwildbestände kann, u. a. aufgrund des vermehrten Maisanbaues und stetig größerer Schläge, nur durchgeführt werden, wenn Jäger und Landwirte aktiv zusammenarbeiten, um vor Ort Möglichkeiten für eine intensivere Bejagung zu bewirken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach dem Erlöschen der KSP in Niedersachsen im Jahre 2002 ist in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Seuche in der Wildbahn virulent geblieben. Dort hat die Zahl der Ausbruchsfälle aktuell wieder deutlich zugenommen.

In Verbindung mit den bundesweit hohen Schwarzwildbeständen kann ein Übergreifen der Seuche in andere Bundesländer nicht ausgeschlossen werden.

Zu 2: Im Zuge der Neufassung der Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Jagdgesetz (DVO-NJagdG) vom 23. Mai 2008 (Nds. GVBl. S. 194), in der die niedersächsischen Jagdzeiten

geregelt sind, wurden die bisherigen Einschränkungen beim Schwarzwild gegenüber der Bundesjagdzeitenverordnung herausgenommen, sodass diese Jagdzeiten nunmehr in Niedersachsen unmittelbar gelten: Frischlinge und Überläufer dürfen ganzjährig, Bachen und Keiler vom 16. Juni bis 31. Januar bejagt werden.

Nach Überarbeitung des Achtpunkteprogrammes ist Anfang September 2008 eine Gemeinsame Empfehlung der Landesjägerschaft Niedersachsen und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung „Hinweise zur effektiven Bejagung der Schwarzwildbestände in Niedersachsen“ veröffentlicht worden.

Zuletzt wurden alle Beteiligten per Erlass an die kommunalen Jagdbehörden vom 13. März 2009 in Anbetracht des aktuellen Seuchengeschehens in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zur gesteigerten Reduktion des Schwarzwildes aufgefordert.

In diesem Erlass wird u. a. auf folgende Aspekte eingegangen:

- möglichst kostenfreie Genehmigungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 7 BJagdG zum Fang von Schwarzwild,
- Vorbeugung von Fütterungsmisbräuchen,
- Einhaltung der Regelungen zum Kirren des § 33 NJagdG,
- Hinweis auf die Möglichkeit, Anordnungen zur Verringerung der Schwarzwildbestände nach § 27 Abs. 1 BJagdG zu treffen,
- Intensivierung des KSP-Monitorings beim Schwarzwild,
- Hinweise zur Bejagungsstrategie,
- Empfehlung von revierübergreifenden Drückjagden,
- Aufforderung an Landwirte und Jäger zur Zusammenarbeit und zur Verbesserung der Bejagungsmöglichkeiten durch Unterteilung von landwirtschaftlichen Schlägen.

Erlass und Empfehlungen werden zurzeit in einer Arbeitsgruppe mit den betroffenen Verbänden auf Erweiterungen überprüft.

Mit Erlass des ML vom 19. März 2009 ist das bestehende niedersächsische KSP-Monitoring beim Schwarzwild erheblich intensiviert worden. In Abhängigkeit der Waldflächenanteile und insbesondere unter Berücksichtigung der Landkreise mit

überdurchschnittlicher Hausschweinedichte ist die Zahl der zu untersuchenden Wildschweine um 50 % auf jetzt 3 750 Stück jährlich erhöht worden.

Daneben ist in Niedersachsen auch ein Schweinepestüberwachungsprogramm für Hausschweine etabliert, das sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- risikoorientiertes KSP-Monitoring in Beständen,
- Untersuchungen nach § 8 der Schweinehaltungshygiene-Verordnung z. B. bei Fieber oder abnormen Verlusten,
- Untersuchung aller Sektionsschweine,
- Untersuchung von Aborten, Abortmaterial bzw. von Proben, die zur Abklärung auf Aborterreger eingeschendet wurden,
- Untersuchung von veränderten Organen aus der Fleischuntersuchung.

Es ist zu beachten, dass die Tilgung der KSP bei Wildschweinen über jagdliche Eingriffe allein nicht möglich ist. Erst in Kombination von intensiver Jagd und oraler Immunisierung kann eine Tilgung erfolgen. Aus bislang über zwölfjährigen Erfahrungen gibt es gesicherte Erkenntnisse über die Köderformulierung sowie über Art und Häufigkeit der Ausbringung. Daher wird die Landesregierung im Bedarfsfall den Einsatz von Impfködern zur oralen Immunisierung von Schwarzwild im Einklang mit dem EG-Recht unterstützen und gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag für die Zustimmung der EU-Kommission über das BMELV stellen.

Zu 3: Rechtlich ist die Anordnung einer Teilnahme an revierübergreifenden Drückjagden möglich. Nach § 27 Abs. 1 BJagdG kann die Jagdbehörde anordnen, dass der Jagdausübungsberechtigte unabhängig von den Schonzeiten innerhalb einer bestimmten Frist in bestimmtem Umfang den Wildbestand zu verringern hat, wenn dies mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl, insbesondere auf die Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, notwendig ist. Voraussetzung für eine Anordnung nach § 27 BJagdG ist ein übermäßiger Wildschaden, der erst dann vorliegt, wenn in einem bestimmten örtlichen Bereich, z. B. an den landwirtschaftlichen Nutzflächen, ein das übliche Maß erheblich übersteigender Wildschaden entstanden ist und weitere erhöhte Wildschäden in dem betroffenen Jagdbezirk zu befürchten sind. Zu verstehen ist hierunter eine Wildschadenssituation, der mit den normalen und zumutba-

ren Möglichkeiten nicht mehr beizukommen ist und bei der der Jagdausübungsberechtigte einer Kompensation durch Bejagung bisher nicht nachgekommen ist.

Eine Pflicht zur Duldung überjagender Hunde ist bislang nicht ausdrücklich geregelt. Die bisherige Rechtsprechung hat im Gegenteil in einigen Fällen herausgestellt, dass bei Ablehnung von überjagenden Hunden sogar ein Unterlassungsanspruch besteht.

Im Fall des vorbeschriebenen § 27 BJagdG stellt die Pflicht zur Duldung des Überjagens allerdings ein „Minus“ gegenüber der (weitergehenden) aktiven Bejagung dar. Zur Klarstellung wird bei einer nächsten Änderung des LJagdG eine Regelung zum Überjagen erwogen.

Anlage 7

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 8 der Abg. Ursula Helmhold, Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Sponsoring, Spenden und Belohnungen: Regelungen im Ministergesetz auf dem Prüfstand II

Das Ministergesetz ist eindeutig formuliert: Geschenke und Belohnungen dürfen nicht angenommen werden. Diese Intention wird auch in weiteren Formulierungen des Gesetzes deutlich gemacht. Minister dürfen in keiner Phase ihrer Amtszeit und selbst nach Ausscheiden aus dem Amt nicht den Anschein erwecken, dass sie sich durch materielle Zuwendungen beeinflussen oder zu bestimmten Handlungen verleiten lassen. Diese Bestimmungen sollen das Vertrauen in die Amtsführung einer Ministerin/eines Ministers wahren und sicherstellen, dass Gerechtigkeit gegen jedermann geübt wird. Dem entspricht auch der Amtseid.

Finanzminister Hartmut Möllring hat kürzlich auf Kosten der Gronauer Firma Funke Heat Exchange eine Reise nach China unternommen, um dort an der Eröffnung einer Filiale in Changzhou teilzunehmen. Seine dortige Funktion beschreibt der Minister selbst als „Türöffner.“ Dank seiner Anwesenheit habe es „mediale Aufmerksamkeit“ gegeben. „Das war es der Firma offenbar wert“, sagt der Minister laut Presseberichten. Unklar bleibt jedoch, ob die Reise in erster Linie im Interesse des Landes, im Interesse der Firma oder im Interesse des Ministers lag. Zu klären ist, ob eine solche Reise eines eigentlich nicht zuständigen Ministers privater Natur oder eine Dienstreise ist. Beobachterinnen und Beobachtern drängt sich der Eindruck auf, dass der dienstliche Anlass und eine Kostenübernahme des Landes eher

schwer zu begründen gewesen wären, zumal andere niedersächsische Firmen bei ähnlichen Events auf Gleichbehandlung drängen könnten. Nach Medienberichten hat die Staatskanzlei der Niedersächsischen Landesregierung die Reise des Finanzministers und die Übernahme der Reisekosten durch die Firma Funke für „absolut zulässig“ erklärt. Diese Einschätzung erscheint vor dem Hintergrund des Ministergesetzes zumindest als fragwürdig.

Unklar ist auch die rechtliche Einordnung des Sponsorings von Landesministerien. Während die direkte Übertragung von Geschenken und Belohnungen vom Ministergesetz ausgeschlossen wird, erschließt das Sponsoring Möglichkeiten einer indirekten Unterstützung einzelner Minister oder einzelner Aktivitäten der Landesregierung. Das Sponsoring ist im Ministergesetz nicht erwähnt, ermöglicht einer Regierung aber, weit jenseits des vom Haushaltsgesetzgeber vorgesehenen Rahmens Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben oder Projekte zu finanzieren. Dabei bleibt im Einzelnen unklar, welche Vorteile sich wechselseitig für den Sponsor bzw. die gesponsorte Institution, Behörde oder Person ergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Richtlinien, Verordnungen oder Erlasse gibt es zur Definition und Abgrenzung bei Geschenken und Belohnungen entsprechend der Definition im Ministergesetz?
2. Ist die Übernahme der Kosten für die Teilnahme des Finanzministers an der Eröffnung der Filiale durch die Firma Funke Heat Exchange vereinbar mit dem Verhaltenskodex gegen Korruption, wie er in der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung niedergelegt ist?
3. Hat es in einem der anderen 15 Bundesländer oder im Bund eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Ministerreisen oder Ministerpräsidentenreisen durch Firmen oder Stiftungen gegeben, und wenn ja, in welchem Bundesland, in welchem Umfang und für welchen Anlass?

Vorab stelle ich fest, dass die Inhalte dieser und der Kleinen Anfragen zur mündlichen Beantwortung zu den laufenden Nrn. 8 und 33 durch die Abgeordneten Wenzel, Helmhold und Klein (GRÜNE) zunächst vor ein paar Tagen inhaltsgleich als Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (LT-Az.: II/72-291) an die Landesregierung gestellt worden sind. Diese sind dann aber vor ihrer Beantwortung zurückgezogen worden.

Zu allen drei Mündlichen Anfragen bemerke ich einleitend Folgendes:

Eine wichtige Kernaussage lautet: Eine Annahme von Belohnungen und Geschenken ist den Bediensteten des Landes Niedersachsen ebenso wie

den Mitgliedern der Landesregierung nur in Ausnahmefällen gestattet. Jede unmittelbare Verbindung von Amtsgeschäft und Belohnung bzw. Geschenk ist a priori zu vermeiden. Besonders wichtig ist die Wertgrenze von 10 Euro, bei deren Überschreiten sofort besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität gefordert sind.

Belohnungen und Geschenke sind insbesondere dann kritisch zu bewerten, wenn sie das persönliche Vermögen des Beschenkten erhöhen könnten. Deswegen ist z. B. die Annahme eines wertvollen Gastgeschenkes durch ein Mitglied der Landesregierung, wenn es ihm etwa von einem ausländischen Gast überreicht wird und nach den Umständen des Falles ohne Zurücksetzung des Schenkenden nicht abgelehnt werden kann, zwar zulässig. Letztlich aber geht in solchen Fällen der Wert des Geschenkes in Landesvermögen über und gerade nicht in das persönliche Vermögen des betreffenden Regierungsmitgliedes.

Aber auch bei Zuwendungen, die letztlich dem Land und nicht dem Einzelnen zugute kommen, ist Vorsicht geboten. Denn auch hier muss ausgeschlossen werden, dass durch die Zuwendung in irgendeiner Weise Einfluss genommen werden kann auf amtliches oder Regierungshandeln oder ein solcher Eindruck entsteht. Auch beim Sponsoring bedarf es daher großer Sensibilität und Aufmerksamkeit.

Diesen grundsätzlichen Anforderungen werden die aktuellen Regelungen des Landes gerecht. Sie stellen einen wohldurchdachten Kompromiss dar zwischen einerseits vollständigem Verbot und andererseits ungeregelter Offenheit.

Dagegen waren die „alten“, vor 2007 geltenden Regelungen von (vielleicht damals verständlicher) Ängstlichkeit und überzogener Rigorosität bestimmt - als Folge der sogenannten Glogowski-Affäre von 1999. Eine Übernahme von Kosten für Reisen und dienstliche Tätigkeiten von Regierungsmitgliedern war danach aus Sorge vor Missbrauch und Umgehung etwaiger Erlaubnistatbestände ausgeschlossen. Etwaige, durch mögliche Finanzierungsalternativen eigentlich guten Gewissens „vermeidbare“ Mehrkosten des Landes wurden dabei bewusst hingenommen und ausnahmslos dem niedersächsischen Steuerzahler auferlegt.

Diese Rigorosität bei den Regeln zum Sponsoring zeigte sich insbesondere in der Fassung des Ministergesetzes vom 15. Dezember 2000 (Nds. GVBl. S. 364), mit der u. a. die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Einfügung von

§ 5 Abs. 4 und die Entschädigung für Reisekosten bei amtlicher Tätigkeit der Mitglieder der Landesregierung durch Änderung von § 10 neu geregelt wurden, weiterhin im Entwurf von Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz vom Juni 2000 sowie in einem Beschluss der damaligen Landesregierung zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Nach diesen Regeln musste z. B. das Land einem Unternehmen, welches einem Mitglied der Landesregierung eine Mitfahrt oder einen Mitflug zu einem Dienstgeschäft zur Verfügung stellte, in jedem Falle den Gegenwert dieser Leistung erstatten, ohne dass in Ansehung des Einzelfalls Ausnahmen möglich waren. Das führte in der Folgezeit im Einzelfall zu Reaktionen des Unverständnisses bis hin zum Kopfschütteln über die Rigorosität und mangelnde Flexibilität des Regelwerkes.

Die Landesregierung hat die in dieser Rigorosität überzogenen Regeln im Umgang mit Sponsoring dann 2007 auf ein angemessenes Maß zurückgeführt. Die Interessen des Landes an der Unparteilichkeit und Unbefangenheit seiner Regierungsmitglieder bleiben weiterhin effektiv geschützt. Insbesondere dem Anschein möglicher Befangenheit von Mitgliedern der Landesregierung wird damit unverändert vorgebeugt. Die neuen Regelungen ermöglichen zugleich jedoch eine lebensnahe und der Realität entsprechende Praxis und gestatten - zumal in Zeiten hohen Haushaltskonsolidierungsbedarfes -, Haushaltsausgaben nicht ohne Not dort tätigen zu müssen, wo sie guten Gewissens durch Sponsoring von dritter Seite vermieden werden könnten.

Deshalb hat die Landesregierung den damaligen Entwurf der Verwaltungsvorschriften zu § 10 des Ministergesetzes überarbeitet und darin Regelungen zum Sponsoring aufgenommen. Die in der Anfrage erwähnte Chinareise des Finanzministers stellte nach diesen Regelungen einen solchen Fall eines guten Gewissens annehmbaren Sponsorings dar.

Wichtiges neues Element darin ist: Es ist nicht jeder denkbare Lebenssachverhalt mit dem Anspruch einer von vornherein aus einer Vorschrift klar ableitbaren Regelung abgedeckt, sondern es ist ein individuelles verantwortungsbewusstes Handeln des einzelnen Regierungsmitgliedes im jeweiligen Einzelfall gefordert. Auch Sponsoring von Reisen und anderen dienstlichen Tätigkeiten von Regierungsmitgliedern ist möglich. Das Regierungsmitglied selbst entscheidet in einer Vielzahl von Fällen in eigener Verantwortung, ob es sich

durch ein Sponsoring dem Anschein der Befangenheit aussetzen oder sich gar befangen machen würde oder ob dies nicht der Fall ist. Ein Verstecken hinter Regelungen und Vorschriften ist in diesen Fällen nicht möglich. Es ist seine Verantwortung und auch sein politisches Risiko, das er auch nicht auf sein Haus oder auf einzelne Bedienstete abwälzen kann. Als Regulativ und auch als Korrektiv gibt es sodann die Pflicht zur jährlichen Veröffentlichung von Sponsoringleistungen. So erfährt die (Medien-) Öffentlichkeit von den Einzelheiten des Sponsorings. Jede Sponsoringleistung und jedes Regierungsmitglied stehen durch die Veröffentlichung von Sponsoring auf dem Prüfstand der Öffentlichkeit.

Dass Finanzminister Möllring im Hinblick auf die mit der Anfrage angesprochene Chinareise ebenso auf diesem Prüfstand steht, beweist die Richtigkeit und Geeignetheit der Regelung, ohne dass dabei der Finanzminister diese öffentliche Prüfung in der Sache zu scheuen hätte. Er hat verantwortungsvoll und richtig gehandelt. Er vertrat auf dieser Veranstaltung zur Eröffnung einer Firmenhalle eines niedersächsischen mittelständischen Unternehmens die Niedersächsische Landesregierung, die großes Interesse an einem Vorankommen und einer Steigerung der internationalen Bedeutung der niedersächsischen Wirtschaft hat. Und der Gedanke ist geradezu fernliegend, dass sich der Niedersächsische Finanzminister oder auch ein anderes Regierungsmitglied durch die Übernahme der Reisekosten für eine extrem anstrengende Kurzreise mit wenig Schlaf, einem Redebeitrag und viel Stress befangen machen könnte im Sinne einer Begünstigungshandlung, zumal wenn diese Reise jegliche touristisch auch nur annähernd interessante Elemente bekanntlich ganz und gar vermissen ließ und deswegen ein Bezug zum Thema „Belohnungen und Geschenke“ vollends abwegig wäre.

Durch die „Publizität“ der Sponsoringleistungen wird die „Selbstverantwortung“ der Regierungsmitglieder einer begleitenden Prüfung unterzogen. Es besteht damit im Ergebnis ein dreifacher Kontrollmechanismus:

1. durch sachgerechte Begrenzungstatbestände in den Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz und durch die Regelungen zum Sponsoring in der Antikorruptionsrichtlinie,
2. durch die politische Verantwortungszuweisung an das jeweils betroffene Mitglied der Landesregierung und

3. durch Kontrolle seitens der Öffentlichkeit infolge vollständiger Transparenz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nr. 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 5 Abs. 4 des Ministergesetzes vom 22. Mai 2007 (Nds. MBl. 2007 S. 409), weiterhin die Nrn. 1 bis 2.5, 3.2, 3.3, 4.1 und 4.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 78 des Niedersächsischen Beamtengesetzes in der bis zum 31. März 2009 geltenden Fassung. Diese Vorschriften werden derzeit der (aktuellen) Fassung des § 49 NBG vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72) und des § 42 des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I 2008, 1010) angepasst. Eine inhaltliche Änderung ist dabei nicht vorgesehen. Darüber hinaus ist Nr. 8. der Antikorruptionsrichtlinie (Nds. MBl. 2009 S. 66) zu beachten.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung hat am 16. Dezember 2008 die Antikorruptionsrichtlinie (Nds. MBl. 2009 S. 66) beschlossen, die dem Schutz und der Sicherheit der Beschäftigten sowie der Sensibilisierung dienen soll. Die bis dahin geltende Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung (VV-Kor) aus dem Jahre 2001 wurde hierdurch abgelöst. Zur Antikorruptionsrichtlinie gehört als Anlage 1 ein Verhaltenskodex, der als Richtschnur allen Handelns gilt.

Für die Landesregierung besteht kein Anhaltspunkt für ein mit dem Verhaltenskodex nicht zu vereinbarendes Verhalten des Niedersächsischen Finanzministers bei seiner Teilnahme an der zu 2 angesprochenen Veranstaltung.

Zu 3: Die Landesregierung hat hiervon keine hinreichenden Kenntnisse. Die Angelegenheit obliegt jedem einzelnen Bundesland bzw. dem Bund in eigener Zuständigkeit. Die Landesregierung hat gegenüber den anderen Ländern oder dem Bund insbesondere keinen Anspruch auf Auskunft hierzu. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass eine Bund-Länder-Umfrage keine aussagekräftigen Antworten hervorbringen würde. Daher wurde hierauf verzichtet.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Schlussfolgerungen der Landesregierung aus dem weiter gefallenem IHK-Konjunkturklimaindex für das I. Quartal 2009

Die Wirtschaftskrise macht den Unternehmen in Niedersachsen zunehmend zu schaffen, meldet *dpa* am 27. April 2009 mit Bezug auf den IHK-Konjunkturklimaindex für das I. Quartal 2009. Demnach sei der Index im Vergleich zum IV. Quartal 2008 noch einmal deutlich gefallen. 41 % der befragten Unternehmen stufen demnach ihre Geschäftslage im Frühjahr 2009 als schlecht ein. Ende des Jahres 2008 betrug dieser Anteil 28 %.

Im IV. Quartal 2008 war der Konjunkturklimaindex so drastisch wie noch nie gefallen. Besonders stark von der Krise betroffen sei nach wie vor die Industrie. 60 % der Betriebe erwarten in den kommenden Monaten weitere Rückgänge. Dramatisch sei die Lage ebenfalls im Verkehrsgewerbe. Bei drei Vierteln der Firmen habe sich im I. Quartal 2009 die Lage verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Chancen für die politische Gegensteuerung gegen die sich weiter entfaltende Wirtschaftskrise in der niedersächsischen Industrie?

2. Was will sie gegen die sich dramatisch entwickelnde Situation im niedersächsischen Verkehrsgewerbe unternehmen?

3. Wie hat sich die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen im Zeitraum 01/2008 bis 04/2009 entwickelt?

Der aktuelle IHK-Konjunkturklimaindex zeigt Schatten, aber er zeigt auch Licht. Die Abwärtsbewegung hat sich verlangsamt, die Erwartungen der Unternehmen für die kommenden Monate haben sich gegenüber dem Vorquartal verbessert. 53 % der Unternehmen erwarten bessere Geschäfte oder gehen von einer Stabilisierung der Geschäftslage aus. Nach den vorliegenden Daten wurde im April 2009 von insgesamt 1 537 Betrieben - davon 1 512 Betriebe konjunkturell bedingte - Kurzarbeit angezeigt. Damit hat sich die Anzahl der Anzeigen der konjunkturellen Kurzarbeit gegenüber dem Vormonat erstmals seit Beginn der Krise nicht erhöht. Im Vergleich zum Vormonat haben 288 Betriebe (-16,0 %) weniger Kurzarbeit angezeigt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die niedersächsischen Unternehmen sind exportstark - mit einer Exportquote von 44 % im Jahr 2008 im verarbeitenden Gewerbe haben sie ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis gestellt. In manchen Branchen liegt die Exportquote bei über 70 %. Die Kehrseite dieser hohen außenwirtschaftlichen Verflechtung ist damit zwangsläufig auch die hohe Abhängigkeit von der Entwicklung an den Weltmärkten. Die Landesregierung ist sich darüber bewusst, dass sie sich nicht mit einer direkten Nachfrage gegen den weltweiten Nachfrageeinbruch stemmen kann.

Man muss sich gegen den Abschwung stellen, aber man darf nicht den Eindruck erwecken - was in Diskussionen immer wieder gern getan wird -, als könnte der Staat alleine die Krise managen oder beenden. Die Landesregierung kann Impulse geben, und sie kann für Vertrauen sorgen. Mit der „Initiative Niedersachsen“ hat sie eine solide Grundlage geschaffen. Mit einem Investitionsvolumen von rund 1,4 Milliarden Euro werden das niedersächsische Handwerk, der Mittelstand und die Bauindustrie gestärkt und Arbeitsplätze gesichert. Es ist das größte Mittelstandsprogramm in der Geschichte Niedersachsens. Die Mittel stellen der Bund, das Land und die Kommunen zur Verfügung. Das Land ist mit insgesamt 307 Millionen Euro dabei.

Unabhängig vom Konjunkturpaket II hat die Landesregierung in den letzten Monaten umfangreiche Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung ergriffen. Um neben den öffentlichen Investitionen auch die Rahmenbedingungen für betriebliche Investitionen zu verbessern, wurden für dieses Jahr die Fördersätze für betriebliche Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) deutlich angehoben. So werden beispielsweise für Errichtungsinvestitionen die beihilferechtlichen Höchstfördersätze der GRW voll ausgeschöpft. Inzwischen zeigt sich, dass das erweiterte Förderangebot von den Unternehmen sehr gut angenommen wird: Im ersten Quartal 2009 sind bei der NBank 184 Förderanträge eingegangen. Zum Vergleich: Das sind rund doppelt so viele wie im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

Inzwischen mehren sich die Anzeichen, dass auch die Kommunen in Finanzprobleme geraten und deshalb sinnvolle Wirtschaftsförderprojekte oder die Erschließung von Gewerbegebieten nicht mehr anschieben können. Deshalb sollen auch bei der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur die Höchstsätze so weit wie möglich ausgeschöpft

werden. Bisher war die Förderung auf 30 % im RWB-Gebiet und auf 50 % im Konvergenzgebiet beschränkt. Aktuell gilt durchgängig ein Fördersatz von 50 %. Im Konvergenzgebiet des früheren Bezirks Lüneburg kann der Fördersatz sogar bis 75 % steigen. Die Erhöhung ist bis Ende 2010 befristet.

Zwingende Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung ist eine ausreichende Kapitalbasis der Unternehmen. Gerade in der aktuellen Situation geht es darum, mittelständische Unternehmen, die in Not geraten, aber im Kern gesund sind, mit Landesbürgschaften zu unterstützen. Die Landesregierung hat deshalb den Bürgschaftsrahmen für die Unternehmen im Lande von 1,8 Milliarden Euro auf 2,15 Milliarden Euro erhöht. Damit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Zur Verbesserung der Kapitalsituation niedersächsischer Unternehmen wurden über die Niedersächsische Investitions- und Förderbank zwei Beteiligungsfonds (je einen für das Konvergenz- und RWB-Gebiet) mit einem Volumen von insgesamt 70 Millionen Euro aufgelegt. Über offene bzw. typisch stille Beteiligungen werden wachstumsorientierte Unternehmen, insbesondere KMU, unterstützt. Hierfür stellt das Land 45 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Wachstum und Beschäftigung zur Verfügung, und weitere 25 Millionen Euro werden von der landeseigenen NBank bereitgestellt.

Die Landesregierung wird allen Unternehmen, die im Kern gesund sind und unverschuldet in Not geraten, unabhängig von Branche und Unternehmensgröße zur Seite stehen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat dafür bei der NBank eine entsprechende Beratungshotline eingerichtet.

Die Landesregierung steht in engem Kontakt mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, um im Einzelfall durch Kurzarbeit die Beschäftigung in den Betrieben zu stützen und wo immer möglich mit Qualifizierung zu verbinden. Die Bundesagentur für Arbeit hat dafür umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt, und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat die Fördermittel für Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung noch einmal um 3,5 Millionen Euro auf insgesamt 18,5 Millionen Euro erhöht.

Zu 2: Das Verkehrsgewerbe hat in ganz Deutschland, und so auch in Niedersachsen, nicht nur den Konjunktureenbruch, sondern zusätzlich die Erhöhung der Lkw-Maut seit dem 1. Januar 2009 zu verkraften. Eine Erhöhung, die - und das wurde

von Niedersachsen immer gesagt - zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt kommt. Niedersachsen hat konsequent im Bundesrat gegen die Mauterhöhung gestimmt. Bundesverkehrsminister Tiefensee war aber von dieser weiteren Erschwernis für das Güterkraftverkehrsgewerbe nicht abzubringen.

Fakt ist, dass die Belastungen des Verkehrsgewerbes Bundesthemen sind. Den Verkehrsministern der Länder ist es auf der letzten Konferenz im April 2009 in Erfurt gelungen, den Bund davon zu überzeugen, dass Gespräche mit dem Verkehrsgewerbe geführt werden müssen - Gespräche, um gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen zu finden, u. a. für ein praxisnahes Antrags- und Auszahlungsverfahren der De-minimis-Mittel. Es ist nicht allein mit der Bereitstellung der Harmonisierungsmittel getan, das Gewerbe muss auch unter zumutbaren Bedingungen die Gelder abrufen können. Die ersten Gespräche unter Beteiligung der Länder haben bereits stattgefunden. Was produziert und gehandelt wird, muss auch transportiert werden. Deshalb wird das Konjunkturprogramm zusammen mit den flankierenden Maßnahmen des Landes auch dem Verkehrsgewerbe helfen.

Zu 3: Von Januar 2008 bis April 2009 ist die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen von 35 744 auf 33 655 (-2 089 oder -5,8 %) zurückgegangen. Die Jugendarbeitslosenquote ist diesem Zeitraum von 8,3 % auf 7,7 % zurückgegangen. Im Vergleich der Bundesländer konnte sich Niedersachsen bei der Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen von Platz acht im Januar 2008 auf Platz fünf im April 2009 vorarbeiten.

Im November 2008 konnte mit 26 376 Personen der niedrigste Stand der Jugendarbeitslosigkeit festgestellt werden. Dies war seit 1998 die niedrigste Zahl unter 25-Jährigen, die arbeitslos gemeldet waren (vor 1998 liegen keine Vergleichszahlen für Niedersachsen vor). Auch wenn die Jugendarbeitslosigkeit aufgrund der Konjunkturlaute im März und April 2009 erstmals seit drei Jahren im Vorjahresvergleich wieder gestiegen ist, weist die Jugendarbeitslosigkeit im April 2009 den zweitniedrigsten Wert in einem April seit 1998 auf.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Heidemarie Mundlos, Dorothee Prüssner und Wittich Schobert (CDU)

Erstattung von Heizkosten bei Hartz-IV-Empfängern

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht monatlich Statistiken im Bereich der Grundsicherung für Arbeit (SGB II). Diese enthalten detaillierte Informationen zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften, zu regionalen Verteilungen, zur Höhe der gewährten Leistungen und weitere statistische Daten. Darunter befindet sich auch eine Statistik zu den anerkannten laufenden Wohnkosten nach Kostenarten, also auch den Heizkosten. Aktuell sind seitens der BA die Zahlen für den Monat Dezember 2008 veröffentlicht worden.

Nach dieser Statistik beträgt im Bereich der Region Hannover insgesamt gesehen der Anteil der anerkannten tatsächlichen Heizkosten 79,7 %. Für den Bereich der Stadt Braunschweig beläuft sich dieser Wert auf 85,3 %. Im Bereich der Stadt Hildesheim werden 78,7 % anerkannt. Für Gifhorn liegt der Wert bei 91,0 %. Über den Bereich Niedersachsen hinaus gesehen liegen Duisburg bei 91,5 %, Essen bei 98,5 %, Wismar bei 68,9 % und Landau in der Pfalz bei 72,8 %.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Sach- und Rechtslage zur Übernahme von Heizkosten im SGB II dar?
2. Wie erklärt die Landesregierung die unterschiedliche Höhe des Anteils der tatsächlich anerkannten Heizkosten in Niedersachsen?
3. Hält die Landesregierung Maßnahmen zur Beseitigung der Unterscheide zwischen der unterschiedlichen Höhe der Erstattung für erforderlich?

Die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichte Statistik zum Anteil der anerkannten Heizkosten an den tatsächlichen Heizkosten hat das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers Ende März 2009 zum Anlass einer Presseerklärung genommen. Seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wurden daraufhin die zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende über den Niedersächsischen Landkreistag gebeten, zu der Praxis und zum Verfahren vor Ort Stellung zu nehmen.

Das Ergebnis der Abfrage soll in einem am 26. Mai 2009 stattfindenden Gespräch mit Vertretern und Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende Hildesheim und Hannover sowie der Diakonie und Caritas erörtert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Die außerhalb des Regelsatzes zu übernehmenden Heizkosten schließen neben den regelmäßigen Vorauszahlungen an den Energieversorger auch eine nach Ablauf der Heizperiode errechnete Nachzahlung ein. Nicht zu den Heizkosten zählt die Aufwendung für die Warmwasserbereitung, die Bestandteil der Regelleistung und daher gegebenenfalls von den Heizkosten abzusetzen ist.

Die Angemessenheit der Heizkosten ist von zahlreichen Faktoren wie z. B. Lage, Bauzustand und Wärmeisolierung der Wohnung sowie besondere persönliche Verhältnisse (Alter, Behinderung, Kleinkinder) abhängig. Es ist grundsätzlich eine konkrete Einzelfallprüfung vorzunehmen. Eine Kürzung der tatsächlichen Heizkosten kann z. B. bei unwirtschaftlichem Heizverhalten in Betracht kommen.

Zu 2. und 3: Rückfragen bei den zuständigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende haben ergeben, dass die in der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit (BA) veröffentlichten Daten zum Anteil der anerkannten Heizkosten an den tatsächlichen Heizkosten hinterfragt werden müssen. Daher ist die Bundesagentur für Arbeit schriftlich um die Beantwortung von Fragen zum Hintergrund, zu den Grundlagen und zum Inhalt der Statistik gebeten worden. Erst nach Eingang der Stellungnahme der BA und Auswertung der Stellungnahmen der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird eine Einschätzung möglich sein, ob Unterschiede in der Höhe des Anteils der anerkannten an den tatsächlichen Heizkosten in Niedersachsen vorliegen und wie sich diese erklären lassen. Daran orientieren sich gegebenenfalls weitere Schritte.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 11 der Abg. Sabine Tippelt (SPD)

Fusion der Samtgemeinden Polle und Bodenwerder - Wie sieht die finanzielle Unterstützung der Landesregierung aus?

Im Landkreis Holzminden haben die beiden Samtgemeinden Polle und Bodenwerder am 24. März 2009 einen Fusionsvertrag unterschrieben. Dies ist die erste Samtgemeindefu-

sion in Niedersachsen. Als „Leuchtturm“ freiwilliger gemeindlicher Zusammenschlüsse werden die beiden Kommunen vom Innenminister gefeiert. Sie haben sich laut Presseberichten vorbildlich den gesellschaftlichen Veränderungen gestellt und liefern anderen Kommunen ein schlüssiges Konzept für weitere Zusammenschlüsse. Laut dem *Täglichen Anzeiger* vom 25. März 2009 erwarten die beiden Samtgemeindebürgermeister Willi Bost und Ernst-August Wolf, dass sie vom Land Niedersachsen noch einen finanziellen Zuschuss bekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit und in welcher Höhe beabsichtigt die Landesregierung den freiwilligen und vorbildlichen Zusammenschluss der beiden Kommunen Bodenwerder und Polle zur neuen Samtgemeinde Bodenwerder-Polle finanziell zu unterstützen?
2. Nach welchen Kriterien organisiert die Landesregierung die Vergabe von Mitteln zur Belohnung des Zusammenschlusses von Kommunen (sogenannte Hochzeitsprämien), und wo sind diese Regeln niedergelegt?
3. Wie hat die Landesregierung, gegebenenfalls die zuständige Regierungsvertretung, bisher den Zusammenschluss personell oder finanziell unterstützt?

Die Niedersächsische Landesregierung will die Leistungsfähigkeit der Kommunen weiter stärken und baut derzeit das hierzu erforderliche Instrumentarium aus. In diesem Rahmen sollen auch freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden und Landkreisen gezielt unterstützt werden. Bisher wurden Bestrebungen auf kommunaler Ebene mit der Finanzierung von begleitenden Gutachten und die Moderation der Prozesse durch die Regierungsvertretungen unterstützt. Das Ministerium für Inneres, Sport und Integration verhandelt derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden einen „Zukunftsvertrag für starke Kommunen“ mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für freiwillige Gemeinde- und Kreiszusammenschlüsse zu verbessern. Zentraler Bestandteil der verbesserten Rahmenbedingungen soll - insbesondere zur Unterstützung von kommunalen Fusionsvorhaben - das Instrument einer Entschuldungshilfe für Kommunen sein. Hierfür stellen das Land und die kommunale Ebene ab 2012 jährlich bis zu 70 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist es, Gemeinden und Kreise im Rahmen freiwilliger Zusammenschlüsse zu leistungs- und zukunftsfähigen Einheiten zu entwickeln. Zugleich sollen Kommunen unterstützt werden, die ihre dauernde Leistungsfähigkeit trotz extremer Kassenkreditverschuldung auch ohne Fusion wiederherstellen können. Die Entschul-

dungsangebote richten sich vorrangig an fusionswillige Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen.

Die Landesregierung begrüßt es in diesem Zusammenhang, dass die Samtgemeinden Polle und Bodenwerder zum 1. Oktober 2010 und die Samtgemeinden Hadeln und Sietland im Landkreis Cuxhaven zum 1. Januar 2011 fusionieren wollen. Diese Zusammenschlüsse werden als erste, wichtige Schritte zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung verstanden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Mit Erlass vom 20. Juni 2008 hat das Ministerium für Inneres, Sport und Integration angekündigt, einen Teil des Bedarfszuweisungskontingents in den kommenden Haushaltsjahren gezielt besonders finanzschwachen Kommunen zukommen zu lassen, denen es in den vergangenen Jahren gelungen ist, durch eigene Konsolidierungsanstrengungen strukturelle Fehlbeträge zu vermeiden oder deren strukturelle Fehlbeträge in den vergangenen zwei Haushaltsjahren konstant in etwa der Höhe der aufzuwendenden Kassenkreditzinsen entsprachen. Die Fehlbetragsabdeckung kann im Einzelfall bis zu 75 % betragen (kapitalisierte Bedarfszuweisung). Voraussetzung ist, dass plausibel dargelegt werden kann, dass mindestens bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums strukturelle Fehlbeträge realistisch vermieden und die verbleibenden Altfehlbeträge durch entstehende strukturelle Überschüsse in den Folgejahren abgebaut werden können. Des Weiteren können auf der Grundlage dieses Erlasses besonders finanzschwache Kommunen durch die Bewilligung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung unterstützt werden, die beabsichtigen, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit durch ernsthafte Fusionsbestrebungen zu steigern. Die kapitalisierte Bedarfszuweisung dient in dieser Fallkonstellation in erster Linie der Anpassung unterschiedlicher Verschuldungsgrade und dem Ausgleich sonstiger finanzieller Härten. Ziel ist auch hier, strukturelle Fehlbeträge in den Folgejahren zu vermeiden oder zumindest deutlich zu reduzieren.

Das Ministerium für Inneres, Sport und Integration verhandelt derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden die Rahmenbedingungen für künftige Entschuldungshilfen. Nach Abschluss der Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden wird die Landesregierung endgültig über ein neues

Verfahren zur Gewährung von Entschuldungshilfen beschließen. Ob und in welcher Höhe auch die Samtgemeinden Polle und Bodenwerder einer Entschuldungshilfe bedürfen, wird auf dieser Basis zu entscheiden sein.

Zu 3: Das Fusionsvorhaben zwischen den Samtgemeinden Polle und Bodenwerder ist als eines von drei Pilotvorhaben in den Zuständigkeitsbereichen der Regierungsvertretungen Hannover und Lüneburg mit 50 000 Euro zur Unterstützung des Fusionsprozesses, darunter die Begleitung durch ein externes Beratungsbüro, gefördert worden. Die hieraus gewonnen Erkenntnisse werden für zukünftige Fusionsvorhaben mit Beteiligung von Samtgemeinden genutzt. Im Übrigen erfolgte eine Unterstützung durch Mitarbeiter der Regierungsvertretung Hannover durch eine Prozessbegleitung und fachliche Unterstützung (Teilnahme an AG-Sitzungen, Lenkungsausschüssen, Prozessberatung, Klärung von Rechtsfragen etc.) über rund zwei Jahre seit Sommer 2007.

Anlage 11

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 12 der Abg. Stefan Politze, Marco Brunotte, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Grant Hendrik Tonne, Dörthe Weddige-Degenhard und Jürgen Krogmann (SPD)

Nach dem Bredero-Aus: Was machen die Planungen für ein Fachgerichtszentrum in Hannover?

In ihrer Antwort auf die Dringliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 12. Januar 2009 hat die Landesregierung das Scheitern ihrer Pläne, ein Fachgerichtszentrum im hannoverschen Bredero-Hochhaus einrichten zu wollen, einräumen müssen. Gleichzeitig hat der amtierende Justizminister die Absicht geäußert, an den Plänen eines Fachgerichtszentrums in Hannover festhalten zu wollen: „Wir prüfen zurzeit alle Optionen zur Realisierung eines Fachgerichtszentrums“ (vgl. Plenarprotokoll vom 15. Januar 2009, S. 3232).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Pläne prüft die Landesregierung derzeit ganz konkret, und wie sind die Beschäftigten der hannoverschen Gerichte in die Planungen einbezogen?

2. Welchen konkreten Zeitplan hat sie bei der Realisierung eines hannoverschen Fachgerichtszentrums im Auge, wie lange laufen die Mietverträge der einzelnen Fachgerichte derzeit, und inwieweit haben zwischenzeitlich notwendig gewordene Verlängerungen auslaufen-

der Mietverträge zu veränderten Vertragskonditionen geführt?

3. In welcher Art und Weise sucht die Landesregierung die Kooperation mit der Stadt Hannover, um zu einem gemeinsamen, städtebaulich abgestimmten Verfahren (insbesondere „Hannover 2020“) zu kommen und zu verhindern, dass derzeit mögliche Standorte, z. B. das sogenannte Lister Dreieck (zurzeit noch ZOB am Hauptbahnhof), zwischenzeitlich anderen Verwertungen zugeführt werden?

Bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Dringliche Anfrage vom 12. Januar 2009 habe ich dargelegt, dass die Gründung eines Fachgerichtszentrums im Bürogebäude Lister Tor in Hannover ein in vielerlei Hinsicht sinnvolles und erstrebenswertes Vorhaben war, das infolge der Finanzkrise leider nicht mehr umgesetzt werden konnte. Es ist deshalb nur allzu verständlich, weitere Optionen zur Realisierung eines Fachgerichtszentrums zu prüfen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung prüft derzeit, ob die Gründung eines Gerichtszentrums im Bereich des Raschplatzareals als ÖPP-Projekt realisierbar ist. Hierzu wurde zum 1. Mai 2009 eine Projektgruppe eingerichtet. Die Beschäftigten werden zu gegebener Zeit in das Projekt einbezogen.

Zu 2: Die Landesregierung wird die Pläne mit der gebotenen Sorgfalt so schnell wie möglich realisieren. Ein konkreter Zeitplan existiert noch nicht. Die Laufzeiten der bestehenden Mietverträge stellen sich wie folgt dar:

Arbeitsgericht Hannover	unbefristet
Landesarbeitsgericht Niedersachsen	bis zum 30. Dezember 2010
Sozialgericht Hannover	bis zum 30. April 2014
Verwaltungsgericht Hannover	bis zum 30. April 2013
Niedersächsisches Finanzgericht	bis zum 30. November 2010.

Ein neuer Mietvertrag wurde bislang nur für das Sozialgericht Hannover abgeschlossen, die Konditionen konnten um ca. 2 Euro/m² verbessert werden. Darüber hinaus konnten zusätzliche Flächen angemietet werden.

Zu 3: Die Landesregierung betreibt die Planungen nicht als Projekt der Stadtentwicklung, sie ist für die Stadt - wie in der Vergangenheit - im positiven Sinne aber jederzeit gesprächsbereit.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 13 der Abg. Sigrid Rakow und Brigitte Somfleth (SPD)

Grünland in Niedersachsen - Wie sieht die Entwicklung aus?

In der Antwort der Landesregierung vom 14. November 2008 auf die Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer „Sieht die Landesregierung dem Grünlandverlust in Niedersachsen tatenlos zu?“ wird ausgeführt, nach welchen Maßgaben Dauergrünland zu erhalten ist. Demnach erfolgt die nationale Umsetzung bzw. Konkretisierung dieser EU-Vorgaben in Deutschland mittels des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes (DirektZahlVerpflG). Dort ist geregelt, dass die Bundesländer für die Erhaltung des Dauergrünlandanteils Sorge zu tragen haben. Niedersachsen und Bremen sind in diesem Zusammenhang zu einer Region zusammengefasst.

Die Verordnung (EG) Nr. 796/2004 legt fest, dass der Dauergrünlandanteil (Quotient aus Dauergrünland und gesamter landwirtschaftlicher Fläche) und seine Entwicklung gegenüber dem Referenzjahr 2003 maßgeblich sind. Die Berechnungen und jährlichen Meldungen an die EU haben ausschließlich auf Grundlage der im jeweiligen Jahr „angemeldeten Flächen“ zu erfolgen. Unter anderem wird in der Antwort ausgeführt, dass für den Fall, dass in Niedersachsen/Bremen der Dauergrünlandanteil gegenüber 2003 bzw. 2005 um mehr als 5 % sinkt, die Landesregierung ein generelles Umbruchverbot im Rahmen der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen für Empfänger von EU-Direktzahlungen (Cross Compliance) plant.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich über die vergangenen 25 Jahre die Entwicklung des Dauergrünlandes in Niedersachsen dar, und in welcher Form hat sich die Nutzung/Bewirtschaftung bezüglich der Faktoren Stickstoff und Großvieheinheiten pro Hektar verändert?

2. Wie ist der tatsächlich aktuelle Stand des Grünlandanteils in Bremen und Niedersachsen im Vergleich der Jahre 2003 und 2005, bzw. um welchen prozentualen Anteil hat er sich verändert, und wann ist mit dem angekündigten landesweiten generellen Umbruchverbot zu rechnen?

3. Welchen Einfluss hat die Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf den Erhalt und die Qualität des Dauergrünlandes in Niedersachsen unter landwirtschaftlichen Aspekten?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist für den Zeitraum von 1984 bis 2009 eine Abnahme der Dauergrünlandfläche zu verzeichnen. Statistische Unterlagen zur Entwicklung der Großvieheinheiten (GV) liegen nur in Bezug auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) vor, eine Erfassung der GV, differenziert nach der Nutzung, erfolgt nicht. Insgesamt schwankte der Viehbesatz in GV je ha LF in den vergangenen 25 Jahren nur geringfügig. Statistische Angaben zum Stickstoffeinsatz liegen nicht vor.

Zum düngemittelrechtlichen Aspekt dieser Frage ist Folgendes anzumerken: Die Düngung des Grünlandes mit Dungstoffen tierischen Ursprungs unterliegt, wie bei allen anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen auch, der guten fachlichen Praxis beim Düngen. Entsprechende Regelungen für Niedersachsen waren bzw. sind:

- der RdErl. des ML vom 13. April 1983, Maßnahmen gegen die Überdüngung mit Gülle und Geflügelkot,
- die Niedersächsische Verordnung über das Aufbringen von Gülle und Geflügelkot vom 9. Januar 1990,
- die Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen vom 26. Januar 1996 und
- die Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen vom 27. Februar 2007.

Mit dem Erlass der Bundesregelungen, die der Umsetzung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen dienen, sind die Landesregelungen außer Kraft getreten.

Alle genannten Regelungen haben die Höhe der Stickstoffdüngung mit tierischen Dungstoffen geregelt, für Grünland von maximal 240 kg Gesamt-N/ha und Jahr (RdErl. ML vom 13. April 1983) auf jetzt 170 kg Gesamt-N/ha und Jahr.

Auf Antrag kann für Grünland die Stickstoffdüngung auf 210 kg Gesamt-N/ha und Jahr erhöht werden. Von dieser Möglichkeit haben nach Aussage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen,

als zuständiger Genehmigungsbehörde, in diesem Jahr ca. 140 Betriebe Gebrauch gemacht.

Zu 2: Für die Entwicklung des Dauergrünlandanteils an der landwirtschaftlichen Fläche seit 2003 bzw. 2005 sind nach den Vorgaben der EU allein die Angaben der Inhaberinnen und Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe in ihren Sammelanträgen Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen maßgeblich, die auch Grundlage für die Beantwortung der Frage 25 des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE) anlässlich der 22. Plenarsitzung am 14. November 2008 waren. Danach hat sich der Dauergrünlandanteil an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche wie folgt entwickelt:

Referenzjahr: 29,02 %

2006: 28,3 %, Abnahme im Vergleich zum Referenzwert: 2,48 %

2007: 27,99 %, Abnahme im Vergleich zum Referenzjahr: 3,56 %

2008: 27,58 % bzw. nach Bereinigung um die neu in das System gekommenen Obst- und Baumschulflächen tatsächlich 27,68 %. Abnahme im Vergleich zum Referenzjahr: 4,97 % bzw. 4,62 %.

Die Entwicklung des Dauergrünlandanteils für 2009 wird auf Grundlage der für dieses Antragsjahr einzureichenden Sammelanträge Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen ermittelt. Die erforderlichen Auswertungen werden voraussichtlich frühestens im September 2009 abgeschlossen sein. Das Umbruchverbot bzw. das Genehmigungsverfahren für den Umbruch von Dauergrünland wäre unmittelbar nach Feststellung der Überschreitung der 5 % einzuführen.

Zu 3: Die Ausweisung von europäischen Vogelschutzgebieten einschließlich ihrer Sicherung kann sich auf den Erhalt und die Qualität des Dauergrünlandes in Niedersachsen positiv auswirken.

Der erfolgreiche Vertragsnaturschutz, die Ausweisung von Landschafts- oder Naturschutzgebieten, die Sicherung wertvoller Flächen über investive Maßnahmen und die Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zielen u. a. auf die Stabilisierung und Entwicklung der Wiesenvogelpopulationen über die Erhaltung von Dauergrünland ab.

Ist die Sicherung eines Vogelschutzgebiets durch den Erlass einer Naturschutzgebietsverordnung erfolgt, kann im Übrigen den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen von Dauergrünland u. a. wegen des Verbots der Umwandlung der Grünland- in

Ackernutzung Erschwernisausgleich nach Maßgabe der Erschwernisausgleichsverordnung gewährt werden.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Angriffe und Indiskretionen gegen Kritiker der Schulpolitik der Landesregierung

Seit die Landesregierung unter Kritik vonseiten der Eltern, der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen geraten ist, nachdem Ministerpräsident Wulff und Kultusministerin Heister-Neumann am 24. Februar 2009 ein Konzept zur Unterrichtsversorgung und zur Schulstruktur vorgelegt haben, ist eine Reihe von öffentlichen Angriffen und Indiskretionen gegen Führungspersonen von Verbänden zu verzeichnen, die sich besonders kritisch geäußert haben.

So wurde in der Landespressekonferenz berichtet, dass von der Vorsitzenden des Schulleitungsverbandes Niedersachsen (SLVN) eine „dienstliche Erklärung“ abgegeben worden sei, nachdem sie die Genehmigungsvorschriften für Teilzeitanträge kritisiert hatte. Per Pressemitteilung des Kultusministeriums wurde am 2. April 2009 der Landeschülerrat in einer Weise, die Beobachter als herablassend empfunden haben, über seine Aufgaben „aufgeklärt“ und darauf hingewiesen, dass ein Aufruf zu Demonstrationen gegen „die Spielregeln“ verstoßen würde.

Am 20. April 2009 schreibt das Nachrichtenmagazin *Focus* unter Berufung auf interne Vermerke der Landesschulbehörde, der niedersächsische Landesvorsitzende der GEW habe „offenbar jahrelang den Unterricht an seiner Wolfsburger Schule geschwänzt“. Auf Nachfrage der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* hat das Kultusministerium laut *HAZ* vom 20. April 2009 diese Vorwürfe, die vom Betroffenen eindeutig zurückgewiesen werden, weder bestätigt noch dementiert, sondern lediglich erklärt: „Zu Personalangelegenheiten äußern wir uns nicht.“ Damit hat die Landesregierung diese Vorwürfe, die sich lediglich auf angebliche interne Vermerke der Landesschulbehörde berufen, unwidersprochen im Raum stehen lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis es ein Disziplinarverfahren oder eine interne Untersuchung gegen den niedersächsischen Landesvorsitzenden der GEW gegeben hat oder gibt?

2. Sofern es kein Disziplinarverfahren gegen den niedersächsischen Landesvorsitzenden der

GEW gab oder gibt und der Landesregierung am 19. April 2009 bereits das Ergebnis von internen Untersuchungen gegen ihn vorlag, warum hat dann die Landesregierung den GEW-Landesvorsitzenden nicht am 19. April 2009 gegenüber der Presse entlastet?

3. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um aufzuklären, wie interne Vermerke oder Informationen aus der Landesschulbehörde, dem Kultusministerium oder der Staatskanzlei an die Presse gelangen konnten?

Die in der Kleinen Anfrage geäußerte Unterstellung, seitens der Landesregierung würden Kritiker der aktuellen Schulpolitik mit unlauteren Mitteln verfolgt, weise ich ausdrücklich zurück. Hier werden von der Fragestellerin verschiedene Vorgänge auf unzulässige Weise verknüpft und eine gezielte Vorgehensweise konstruiert, die es nicht gibt. In allen angesprochenen Fällen gilt, dass neben den in Anspruch genommenen Rechten auch Pflichten bestehen, die einzuhalten sind. Für Verschwörungstheorien aller Art ist hier schlicht kein Raum.

Die aktuellen Vorgänge um den Landesvorsitzenden der GEW, die Auslöser für diese Kleine Anfrage sind, halte ich für höchst ärgerlich. Es ist ärgerlich, dass das Kultusministerium für etwas Selbstverständliches kritisiert wird, nämlich Personalvorgänge aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes des Betroffenen nicht öffentlich zu kommentieren oder zu diskutieren. Bei Personalvorgängen haben die berechtigten Schutzinteressen des Bediensteten Vorrang - auch wenn er Gewerkschaftsvorsitzender ist und damit in der Öffentlichkeit steht. Deshalb ist auch die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage eine Gratwanderung: Wie weit darf der Dienstherr bei der Nennung von Details gehen? Wie weit geht das Unterrichtsrecht des Parlaments? - Die Beantwortung der einzelnen Fragen steht unter diesen Prämissen.

Ganz besonders ärgerlich aber ist, dass offenbar interne Unterlagen in die Öffentlichkeit gelangt sind. Selbst wenn eine in der Öffentlichkeit stehende Person auch mit scharfer öffentlicher Kritik leben können muss, so hat sie doch als Landesbeamter einen Anspruch auf Vertraulichkeit in Personalangelegenheiten und insbesondere bei möglichen Disziplinarvorwürfen. Dies muss klar sein, und dies gilt uneingeschränkt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die GEW Niedersachsen hat mit Datum vom 12. November 2008 für ihren Landesvorsitzenden

bei der Landesschulbehörde beantragt, die bisherige Stundenzuweisung an die GEW im Umfang und rückwirkend zu erhöhen. Gemäß dem bis April dieses Jahres anzuwendenden § 123 a des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) war für eine derartige Entscheidung die oberste Dienstbehörde, mithin das Kultusministerium, zuständig.

Mit Datum vom 6. März 2009 hat das Kultusministerium dem Beamten mitgeteilt, dass eine rückwirkende Zuweisung nicht möglich ist und dass eine Erhöhung aus Gründen der Unterrichtsversorgung auch nicht zugelassen wird.

Parallel dazu wurde die dafür zuständige Landesschulbehörde gebeten zu prüfen, ob dem Beamten in dieser Angelegenheit eine schuldhaft Verletzung der ihm obliegenden Pflichten vorzuwerfen ist und ob disziplinarrechtliche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Mit Bericht vom 27. März 2009 trug die Landesschulbehörde vor, dass hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte vorlägen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigten. Somit bestand für die Disziplinarbehörde gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Disziplinargesetzes die Pflicht, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Das Verfahren ist schließlich mit Schreiben vom 21. April 2009 durch die Landesschulbehörde eingeleitet worden.

Zu 2: Siehe Antwort zu 1.

Zu 3: In der Landesschulbehörde haben die mit dem Vorgang befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienstliche Erklärungen darüber abgegeben, dass sie keine Unterlagen oder Informationen an die Öffentlichkeit, insbesondere an die Presse, gegeben haben.

Im Kultusministerium hat Herr Staatssekretär Uhlig die für den Vorgang unmittelbar zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gleichem Ergebnis befragt. Eine Befragung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei hat ergeben, dass niemand über die Angelegenheit irgendwelche Kenntnisse vor der Presseveröffentlichung besaß.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 15 der Abg. Brigitte Somfleth, Sigrid

Rakow, Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse und Rolf Meyer (SPD)

Geschäftsstelle der Bingostiftung für Umwelt- und Zusammenarbeit - Wie ist diese organisiert?

Das *Stader Tageblatt* berichtet am 2. April 2009 in dem Artikel „Landespolitik streitet um Karsten Behr“ über die Besetzung der Geschäftsführung der neuen Stiftung. Am 11. April 2009 berichtet dann die *Nordwest-Zeitung*, dass der Exlandtagsabgeordnete Karsten Behr (CDU) Geschäftsführer der neuen Bingostiftung sei. Der Stiftungsvorstand habe sich für Behr ausgesprochen, obwohl seine Berufung von Anfang an umstritten war. Der Steuerzahlerbund hatte eine Ausschreibung der Stelle gefordert. Weiterhin wurde berichtet, dass der ehemalige Landtagsabgeordnete als CDU-Kreistagsvorsitzender zurücktreten musste, nachdem diverse Unregelmäßigkeiten in der CDU-Geschäftsstelle bekannt geworden waren

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung eine rein politische Stellenbesetzung in einer öffentlichen Stiftung, und warum wurden bei der konkreten Besetzung nicht dieselben Grundsätze angewandt wie bei entsprechenden Beamtenstellen des Landes?

2. Wie ist die Geschäftsstelle der neuen Stiftung organisiert, wo sind viele Personalstellen für die erforderlichen Dienstgeschäfte angesiedelt, bzw. wo werden die Akten personalrechtlich geführt, und aus welchen Finanzmitteln werden sie finanziert?

3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl des Geschäftsführers, und wie beurteilt die Landesregierung die Qualifikation in Bezug auf die o. g. Kritik insbesondere vor dem Hintergrund der Aussage David McAllisters „die CDU werde verdiente Abgeordnete nicht vergessen“ (*Stader Tageblatt*, 2. April 2009)?

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2008 eine neue Akzentuierung bei der Verteilung der Mittel nach dem Niedersächsischen Glückspielgesetz beschlossen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist u. a. die Niedersächsische Umweltstiftung in die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit umstrukturiert worden.

Die Stiftung ist gemäß § 1 Abs. 2 ihrer Satzung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hannover eingerichtet. Die Satzung sieht vor, dass der Stiftungsvorstand die Geschäftsführung beruft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit ist entgegen der Behauptung der Fragesteller keine öffentlich-rechtliche Stiftung, sondern eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Von daher ist Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht anzuwenden, Es ist für die Landesregierung nicht nachvollziehbar, warum die Entscheidung des Stiftungsvorstandes, einen Diplomkaufmann als Geschäftsführer der Stiftung zu berufen, eine rein politische Stellenbesetzung sein soll.

Zu 2: Die Geschäftsstelle der Stiftung befindet sich jetzt nicht mehr im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, sondern in der Berliner Allee 9 bis 11 in Hannover.

Die Stiftung verfügt ab Mitte Mai über insgesamt sieben Vollzeitstellen, von denen eine befristet ist. Die Einstellungen und Personalverwaltung erfolgt durch die Stiftung selbst. Die Finanzierung erfolgt nach § 6 Abs. 2 der Satzung aus Stiftungsmitteln.

Zu 3: Die Geschäftsführung wird vom Vorstand der Stiftung berufen. Der Vorstand orientiert sich dabei an fachlichen Kriterien. Der vom Vorstand berufene Geschäftsführer ist als Diplomkaufmann, der zudem zehn Jahre Mitglied im Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages war, für diese Tätigkeit fachlich qualifiziert.

Zu der aus einer Regionalzeitung zitierten Aussage des Vorsitzenden der CDU Landtagsfraktion, Herrn David McAllister, kann sich die Landesregierung nicht äußern, da ihr der Zusammenhang, in dem diese Worte gefallen sein sollen, nicht bekannt ist.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Jutta Rübke, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Wie ernst nimmt die Landesregierung die Beteiligung von Studierenden bei der Verwendung von Studiengebühren?

Presseberichten war zu entnehmen, dass an der Universität Hildesheim per Senatsbeschluss die studentische Mitbestimmung bei der Verwendung der Studiengebühren in der Studien-

beitragskommission abgeschafft wurde. „Der Konflikt schwelt bereits seit dem Herbst. Es geht um eine Lehrkraft für Deutsch, die das Präsidium einstellen und aus Gebühren bezahlen will. Die Studenten halten nichts davon; denn sie finden, für Lehrpersonal müsse grundsätzlich das Land aufkommen.“ So schilderte die *Hildesheimer Zeitung* vom 26. März 2009 die Hintergründe für die Abschaffung der studentischen Mitbestimmung in der Studienbeitragskommission. Damit haben Hildesheimer Studierende keine Mitbestimmungsmöglichkeiten mehr über die Verwendung ihrer Studiengebühren.

Dieses Vorgehen der Universität Hildesheim steht im Widerspruch zur Zusage der Landesregierung, Studierende an der Verwendung der von ihnen bezahlten Gebühren zu beteiligen. So werden in dem Schreiben des Wissenschaftsministers Lutz Stratmann vom Januar 2007 zum Thema Studiengebühren Studentinnen und Studenten sogar bestärkt, „ihre Einflussmöglichkeiten bei der Verwendung der Studienbeiträge intensiv zu nutzen“. Und auch im Schreiben vom 4. Juli 2007 zum Thema Verwendung der Studienbeiträge in Niedersachsen ermuntert Wissenschaftsminister Lutz Stratmann die Studierenden, „sich gemeinsam mit Ihren Lehrenden aktiv an den Diskussionen zur Verwendung der Studienbeiträge zu beteiligen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Abschaffung der Mitbestimmung der Studierenden bei der Verwendung von Studiengebühren?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das Lehrpersonal grundsätzlich vom Land und nicht aus den Studiengebühren zu zahlen ist? Wenn nein, aus welchem Grund?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die in den o. g. Schreiben des Wissenschaftsministers gewollte aktive Beteiligung von Studierenden sicherzustellen?

Einnahmen aus Studienbeiträgen haben die Hochschulen nach § 11 Abs. 1 Satz 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zu verwenden, um insbesondere das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern. Daneben können diese Einnahmen auch für die Gewährung von Stipendien verwendet werden. Nachdem die Einführungsphase der Studienbeiträge abgeschlossen ist und die Hochschulen einige Erfahrungen mit der Verwendung der eingenommenen Mittel gewonnen haben, werden mittlerweile ca. 85 bis 90 % der Jahreseinnahmen zeitnah im Sinne der gesetzlichen Vorgaben verwendet.

Bei vielen Anlässen, insbesondere aber mit dem Schreiben des Ministers für Wissenschaft und Kultur an den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz vom 4. Juli 2008 - Az.: 22 B. 5 - 70 006 - 114 -, sind die Hochschulen auf die besondere Bedeutung der Teilhabe der Studierenden an den Entscheidungen über die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen hingewiesen worden. Die Hochschulen wurden dabei aufgefordert, neben einer rein verfahrensmäßigen Einbeziehung Studierender eine offensive Informationspolitik zu betreiben und z. B. auch Ideenwettbewerbe auszuüben.

Die Studierenden werden an allen Hochschulen in Niedersachsen an Entscheidungen über die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen beteiligt und nehmen die ihnen gegebenen Möglichkeiten engagiert wahr. Die endgültige Entscheidung hierüber muss aber beim Präsidium liegen, das die Verantwortung für die Hochschulfinanzen hat. Kommt es an einzelnen Hochschulen zu einer Situation, in der ein Einvernehmen zwischen Studierenden und Präsidium nicht zu erzielen ist, etwa weil die Studierenden eine rechtswidrige Verwendung der Mittel verlangen (z. B. Rückzahlung an die Studierenden) oder eine gesetzlich angelegte und gewünschte Verwendung kategorisch ablehnen (z. B. Verwendung für hauptberufliches Personal), hat das Präsidium in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Mitbestimmung der Studierenden bei der Verwendung von Einnahmen aus Studienbeiträgen ist nach wie vor gewünscht und keinesfalls abgeschafft.

Zu 2: Die staatliche Finanzierung der Hochschulen und damit auch des Lehrpersonals ist durch den Zukunftsvertrag gesichert. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen sind zusätzliche Mittel. Aus Studienbeiträgen kann auch haupt- und nebenberufliches Lehrpersonal finanziert werden, weil nur so das gesetzlich ausdrücklich geregelte Ziel der Verbesserung der Betreuungsrelationen zu erreichen ist.

Zu 3: Die Hochschulen sind - wie oben bereits dargelegt - selbst sehr interessiert daran, die Studierenden in die Entscheidungsprozesse zur Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen einzubeziehen und praktizieren dies auch. Das

MWK wird sie darin weiterhin unterstützen und auf eine Intensivierung hinwirken.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Gerd Will, Sabine Tippelt, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok und Petra Tiemann (SPD)

Tourismus und maritime Wirtschaft verknüpfen - Welche Konzepte hat die Landesregierung hinsichtlich der Bildung einer tourismusorientierten maritimen Wirtschaftspolitik?

Der Tourismus in Niedersachsen gehört zu den zentralen Wirtschaftsgrößen mit enormem wirtschaftlichem Potenzial im Land. Daraus ist abzuleiten, dass das Land Niedersachsen Konzepte entwickeln und die dafür notwendigen Investitionssummen bereitstellen muss, um im Bereich Tourismus wettbewerbsfähig zu bleiben und die Attraktivität des Landes weiter zu erhöhen. Mit der Einführung der sogenannten Masterpläne für die „Metropolregionen“ Harz, Weserbergland, Nordsee und Lüneburger Heide und der Vermarktung des niedersächsischen Tourismus über die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) hat die Landesregierung einen Versuch unternommen, diesem Anliegen gerecht zu werden.

Die maritime Wirtschaft ist für Niedersachsen ein entscheidender Wirtschaftsfaktor, der sich in den nächsten Jahren vermutlich dynamisch entwickeln wird.

Zentral scheint hinsichtlich einer tourismuspolitischen Perspektive für den maritimen Wirtschaftssektor ein Konzept zu sein, das durch frühzeitige Kooperation der dortigen Akteure eine sich positiv auswirkende wirtschaftliche Dynamik auszulösen vermag, die dem Interesse von Urlaubern an Küstenfischerei, Schifffahrt, Häfen sowie an erneuerbaren Energien (Offshorewindkraftanlagen) zufriedenstellend Rechnung trägt. Davon profitieren würde im erheblichen Maße der Städtetourismus in den Küstenregionen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung zur Verknüpfung von Tourismuswirtschaft und maritimer Wirtschaft?

2. Welche konkreten Investitionen (aufgeschlüsselt nach Haushaltstiteln) tätigt die Landesregierung, um die Attraktivität des Städtetourismus in den Küstenregionen zu erhöhen, und welche entfallen davon auf den Bereich der Unterstützung der Kooperation von maritimen

Wirtschaftsunternehmen mit tourismusorientierten (Dienstleistungs-) Unternehmen?

3. Durch welche Verfahren stellt die Landesregierung sicher, dass mögliche Kooperationen von tourismusorientierten (Dienstleistungs-) Unternehmen mit Unternehmen, die im Bereich der maritimen Wirtschaft tätig sind, zunächst identifiziert und anschließend effizient genutzt und ausgebaut werden?

Der Tourismus ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren des Landes. Mit fast 37 Millionen Übernachtungen im Jahr 2008 einschließlich Camping, rund 185 000 dem Tourismus zuzuordnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem Wertschöpfungsbeitrag von mehr als 15 Milliarden Euro gilt dies für Niedersachsen in besonderer Weise. Im Vergleich der Übernachtungszahlen der Bundesländer nimmt Niedersachsen den vierten Platz ein und hat damit seine Wettbewerbsfähigkeit nachdrücklich unter Beweis gestellt. Um die Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Destinationen in Niedersachsen nachhaltig zu sichern, hat die Landesregierung die Erstellung von touristischen Masterplänen, beispielsweise für die Nordsee, initiiert. Die Masterpläne sind die strategischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der jeweiligen Regionen im Blick auf die relevanten Zielgruppen und Themen.

Insbesondere die niedersächsische Küste hat in den letzten Jahren durch vielerlei industrielle Aktivitäten, durch den Ausbau der Windenergie etc. neben der Tourismuswirtschaft weitere wichtige Branchenaktivitäten hervorgebracht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat auf die enge Verzahnung der verschiedenen maritimen Branchen reagiert, indem sie seit Mitte 2008 eine Stabsstelle zur Koordinierung der maritimen Wirtschaft beim MW eingerichtet hat. Dies gilt nicht nur, aber auch für den maritimen Tourismus. Die Stabsstelle ist für wesentliche maritime Branchen (Schifffahrt, Schiffbau, Meerestechnik) unmittelbar zuständig. Darüber hinaus koordiniert sie branchenübergreifende Angelegenheiten der maritimen Wirtschaft und stimmt konkurrierende maritime Nutzungen aufeinander ab. Sie soll darüber hinaus als primäre Ansprechpartnerin der maritimen Wirtschaft eine klare maritime Ausrichtung der Wirtschaftspolitik gewährleisten. Der Küstentourismus gehört zu den maritimen Branchen und hat für die dortige Region überragende Bedeutung. Es liegt auf der Hand, dass in manchen Fällen auch Nutzungskonkurren-

zen entstehen, die im Rahmen des Möglichen in einem fairen Verfahren auszugleichen sind. Als Beispiel sei hier der Bereich Wilhelmshaven/Hooksiel angeführt, in dem wirtschaftliche Nutzung mit touristischen Interessen aufeinandertreffen. Das Land bemüht sich hier um eine interessengerechte Lösung. Jedoch gibt es auch zunehmend Beispiele dafür, dass Tourismus und sonstige maritime Wirtschaft sich gegenseitig befruchten können. Hinzuweisen ist etwa auf die Erlebnis- und Besichtigungsmöglichkeiten i. R. der Überführung der Kreuzfahrtschiffe der Meyer-Werft, die Info-Box am JadeWeserPort, die Überlegungen einzelner Küstengemeinden zur Einrichtung von Baustellen- und Hafenbesichtigungsfahrten oder die Vorstellungen der Stadt Aurich für ein sogenanntes Energieerlebniszentrum. Neben dem Erlebnischarakter für die Besucher dienen solche Aktivitäten auch dazu, die Akzeptanz und das Wissen breiter Bevölkerungsschichten für wirtschaftliche maritime Belange zu erhöhen.

Die Verknüpfung von Tourismuswirtschaft und maritimer Wirtschaft ist auch Bestandteil der Handlungsempfehlungen des Masterplanes Nordsee. So lautet z. B. die Zielvorstellung 2015: Das Erleben des maritimen Erbes und der maritimen Atmosphäre in Form von Hafenanlagen, Arbeitsgeräten und historischen Schiffen gehört zu den beeindruckendsten Urlaubserlebnissen an der niedersächsischen Nordsee. - Als Masterprojekte werden vorgeschlagen:

- Entwicklung von zwei modellhaften Häfen (Sielhäfen) an der Küste zu touristisch attraktiven Erlebnishäfen (Fischerei, Gastronomie, Shopping-Veranstaltungen etc.),
- Entwicklung einer Sielhafenroute als touristische Straße.

Die Projektentwicklung obliegt den regionalen Akteuren. Das Land unterstützt die Vorhaben im Rahmen seiner Fördermöglichkeiten.

Zu 2: Der Masterplan Nordsee identifiziert in der Destination niedersächsische Nordseeküste folgende Städte und ihre Umgebung als touristisch bedeutsam: Aurich, Bad Zwischenahn, Cuxhaven, Emden, Jever, Leer, Norden, Papenburg, Wilhelmshaven.

Im Rahmen seiner Tourismusförderung hat das Land seit dem Jahr 2000 folgende städtetouristisch relevanten Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 36 922 395,84 Euro unterstützt.

Ort	Projekt	Zuschuss
Bad Zwischenahn	Attraktivierung der Wandelhalle Bad Zwischenahn	1.093.518,00
Cuxhaven	LK Cuxhaven, 5 Offene Foren Tourismus inkl. Fortschreibung des Bädergutachtens	66.415,00
Cuxhaven	4Play Edutainment, maritime Spiel- u. Themenlandschaft "Käpt'n Cux's Hafen"	50.000,00
Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH	Erstellung einer tourist. Marktanalyse und eines Entwicklungskonzepts	137.600,00
Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH	Tourismuskonzept für die Stadt Cuxhaven	48.750,00
Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH	Umsetzungsbegleitung des Tourismuskonzeptes der Stadt Cuxhaven	36.250,00
Cuxhaven	Bau einer Überdachung u. Zaunanlage auf dem Anleger "Steubenhöft"	130.000,00
Cuxhaven, LK	Museumseisenbahn Bad Bederkesa	339.591,47
Cuxhaven, LK	Museumseisenbahn Bad Bederkesa, 2. Bauabschnitt (Errichtung Schauausstellungsraum)	258.830,00
Bederkesa	Modernisierung, Attraktivierung und Erweiterung des Hallenbades	2.541.886,00
Bederkesa	Modernisierung, Attraktivierung und Erweiterung des Hallenbades, 2. Bauabschnitt	208.346,14
Cuxhaven	Modernisierung und Zentralisierung von Tourismusinformati- und Serviceeinrichtungen	286.478,84
Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH	Errichtung einer öffentlichen Sanitäranlage in Cuxhaven-Duhnen	110.750,00
Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH	Inwerts.u. Neugestaltung des Strandhauses Döse	201.105,63
Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH	Neugestaltung Veranstaltungs- und Konzertplatz im Kurpark Döse	60.978,87
Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH	Modern. Infrastr. In der "Grimmershörnbucht"	131.425,00
Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH	Modernisierung u. Neugestaltung "Haus des Gastes" in Duhnen	129.845,00
Cuxhaven (Segler-Vereinigung Cuxhaven e.V.)	Erweiterung der Sanitäranlage im Yachthafen Cuxhaven	95.350,00
Nordholz	Erweiterung des Aeronauticums	530.000,00
Cuxhaven	Maßnahmen im Bereich des Yachthafens	694.200,00
Nordholz	Aeronauticum: Modernisierung mit Fahrstuhl incl. Ausstellungsraum	242.100,00
Emden	Umbau und Erweiterung Ostfriesisches Landesmuseum / Emders Rüstkammer zu einem Europäischen Regionalmuseum	2.687.655,01
Emden	Umgestaltung des Ostufers im Rahmen der Revitalisierung des Alten Binnenhafens	1.131.522,97
Emden	Neubau Akademie und besondere Ausstellungsbereiche, Landesmuseum Emden	585.000,00
Emden	Modernisierung Altbau u. Foyer-Erweiterung der Kunsthalle	3.333.774,00

Emden/LK Aurich	Attraktivierung Schleusen Borssum und Rahe	3.900.000,00
Emden	Erstellung der Kaianlagen am Westufer im Rahmen der Revitalisierung des Alten Binnenhafens	1.896.251,00
Jever	Netzwerk Kultur - Barocke Pracht und fürstliches Leben	910.100,00
Jever, Zweckverband Schlossmuseum	Inwerts.u.tourist. Erschließung Schlosspark, Jever, Modellabschnitt	225.000,00
Jever	Errichtung der Jugendherberge Jever	1.198.688,49
Leer	Modernisierung u. Zentralisierung Infosäulen	50.718,28
Leer	Errichtung Tourimuszentrale, Touristik GmbH	642.250,00
Leer, Stadt	Modernisierung der Uferbefestigung Waageplatz Leer	0,00
Leer, Landkreis	Attraktivierung der Fähre Ditzum-Pektum	283.500,00
Leer	Errichtung Milchkioske Ems-Dollart-Route	6.161,06
Leer	Herstellung einer Fußgängerbrücke über den Handelshafen	1.446.504,34
Leer	Herstellung einer Uferpromenade mit Bootsanlegestellen entlang des Nessegeländes	1.375.000,00
Leer	Herstellung einer Sichtachse vom Denkmalsplatz in Richtung Handelshafen	175.000,00
Leer	Touristische Attraktivierung Schloss Evenburg mit Parkanlage	346.180,50
Leer/Emden	Weiterentwicklung Emsradweg	277.500,00
Norddeich	Hallenbad	3.752.882,41
Norden	Erwerb u. Attraktivierung Touristinfo, Kurbetriebsgesellschaft mbh Norddeich	239.300,00
Norddeich	Wellenpark	948.957,73
Papenburg	Errichtung des interaktiven Besucherinformationszentrums Ölmühle Papenburg	543.918,13
Papenburg	Touristik am Turmkanal	2.146.000
Wilhelmshaven	Errichtung der InfoBox für den Containerhafen Jade Weser Port (an JadeWeserPort InfoBox GmbH)	624.545,97
Wilhelmshaven	Errichtung eines tourist. Dienstleistungszentrums (an Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH)	252.866,00

Übergreifend

Aurich	Kulturnetzwerk Ostfriesland „Abenteuer Wirklichkeit“	437.700,00
	Masterplan Nordsee	112.000,00

Die Förderung der Projekte erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bzw. der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Für die Förderung der touristischen Infrastruktur stehen im EFRE in der Förderperiode 2007 bis 2013 für die Zielgebiete „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „Konvergenz“ insgesamt 66,5 Millionen Euro zur Verfügung. Bei den GA-Mitteln gibt es kein gesondertes Kontingent für touristische Maßnahmen, vielmehr werden die Mittel nach Bedarf eingesetzt.

Eine gezielte Unterstützung der Kooperation von maritimer Wirtschaft und Tourismuswirtschaft wird z. B. insbesondere durch die Vorhaben in Papenburg und die Info-Box am zukünftigen JadeWeser-Port erreicht.

Zu 3: Das zentrale Verfahren zur Identifizierung destinationsspezifischer Profilhemen wie z. B. der Kooperation von maritimer Wirtschaft und Tourismuswirtschaft zum Zweck der Definition und Umsetzung maritimaffiner touristischer Projekte ist der Masterplan Nordsee.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Sabine Tippelt, Heinrich Aller, Gerd Will, Marcus Bosse, Olaf Lies, Klaus Schneck Ronald Schminke, Stefan Schostok und Petra Tiemann (SPD)

Investitionen in den Bereich Tourismus - Zentrales Konzept oder finanzieller Rückzug des Landes?

Der Tourismus in Niedersachsen gehört zu den zentralen Wirtschaftsgrößen mit einem enormen wirtschaftlichen Potenzial im Land. Daraus abzuleiten ist, dass das Land Niedersachsen Konzepte entwickeln und die dafür notwendigen Investitionssummen bereitstellen muss, um im Bereich Tourismus wettbewerbsfähig zu bleiben und die Attraktivität des Landes weiter zu erhöhen. Mit der Einführung der sogenannten Masterpläne für die „Metropolregionen“ Harz, Weserbergland, Nordsee und Lüneburger Heide und der Vermarktung des niedersächsischen Tourismus über die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN), deren Arbeit sich zum Teil aus privater Mitfinanzierung speisen soll, hat die Landesregierung einen Versuch unternommen, diesem Anliegen gerecht zu werden.

Nach Einschätzung sachverständiger Kreise mangelt es an einer tiefgehenden und zentralen Konzeptplanung für den Bereich Tourismus, da

dem Haushaltsplan nicht eindeutig zu entnehmen ist, welche Investitionen konkret in den Bereich Tourismus fließen. Der Bereich Tourismus weist hinsichtlich Investitionsvorhaben Überschneidungen mit zahlreichen anderen Bereichen auf, lässt jedoch kein eindeutiges Gesamtinvestitionskonzept erkennen.

Der Tourismusverband Niedersachsen stellt in seinem Positionspapier mit 17 Punkten u. a. fest (Quelle: *Cuxhavener Nachrichten* vom 15. Januar 2009), dass die interministerielle Abstimmung bei den einzelnen Förderprogrammen im Bereich Tourismus problematisch sei und ineffiziente Ergebnisse zur Folge habe.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Art und welchen Umfang haben die Investitionen und Förderprogramme seitens des Landes in dem Bereich Tourismus (aufgeschlüsselt nach Einzelplänen und Kapiteln)?
2. Wie hat sich die Vergütung der TMN im Rahmen des Werkvertrages mit dem Land Niedersachsen von 6/2001 bis heute entwickelt, und bleibt die private Mitfinanzierung derselben weiterhin hinter den Erwartungen zurück?
3. Durch welche Instrumente, wenn nicht durch ein zentral koordiniertes Gesamtinvestitionskonzept, stellt die Landesregierung eine effiziente interministerielle Kooperation für die tourismuspolitischen Konzepte des Landes Niedersachsen und die dazugehörigen Investitionsvorhaben sicher?

Um die Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Destinationen in Niedersachsen nachhaltig zu sichern, hat die Landesregierung die Erstellung von touristischen Masterplänen für den Harz, die Lüneburger Heide, die Nordsee und das Weserbergland initiiert. Die Masterpläne sind die strategischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der jeweiligen Regionen im Blick auf die relevanten Zielgruppen und Themen. Die Umsetzung der entwickelten Handlungsempfehlungen erfolgt eigenverantwortlich durch die Akteure vor Ort. Vor diesem Hintergrund tätigt das Land keine direkten Investitionen im Tourismus, insbesondere auch nicht im Bereich der touristischen Infrastruktur. Demzufolge sind für diesen Bereich im Haushaltsplan auch keine Mittel für Investitionen veranschlagt.

Die Landesregierung unterstützt die Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch Förderung einzelner Projekte aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bzw. der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Für die Förderung der touristischen Infrastruktur stehen im EFRE in der Förderperiode 2007 bis 2013 für die Zielgebiete

te „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „Konvergenz“ insgesamt 66,5 Millionen Euro zur Verfügung. Bei den GA-Mitteln gibt es kein gesondertes Kontingent für touristische Maßnahmen, vielmehr werden die Mittel nach Bedarf eingesetzt.

Der EFRE beinhaltet darüber hinaus z. B. in den Bereichen „Natur Erleben und nachhaltige Entwicklung“ oder „Kulturförderung“ Förderbereiche, die sicherlich touristische Effekte mit sich bringen, deren Hauptzielrichtung jedoch die nachhaltige Sicherung von Natur und Landschaft bzw. die nachhaltige Steigerung der Attraktivität des kulturellen Erbes in städtischen Gebieten und ländlichen Regionen ist.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die dem Land im Rahmen des EFRE und der GA zur Verfügung stehenden Mittel sind im Einzelplan 08 des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr insgesamt ausgewiesen. Die EFRE-Mittel für das Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 69 und für das Zielgebiet „Konvergenz“ bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 68 veranschlagt. In den jeweiligen Erläuterungen zu den Titelgruppen ist das zur Verfügung stehende Mittelvolumen nicht detailscharf für Maßnahmen der Tourismusförderung ausgewiesen.

Die GA-Mittel sind bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 67 veranschlagt.

Zu 2: Die Entwicklung der werkvertraglich mit der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) vereinbarten Vergütung stellt sich wie folgt dar:

Vergütung im Rahmen des Werkvertrages

2001 (ab 15.06.2001) /2002	4 500 000,00 DM = 2 300 813,47 Euro
2003	1 812 047,60 Euro
2004	1 380 600,00 Euro
2005	1 340 000,00 Euro
2006	1 500 000,00 Euro
2007	1 534 000,00 Euro
2008	2 034 000,00 Euro
2009	2 400 000,00 Euro

Mit dem Haushaltsplan 2009 ist zudem der erforderliche VE-Rahmen bereitgestellt worden, um die

Vergütung bis 2013 stufenweise auf eine Zielgröße von 3 Millionen Euro anzuheben.

Die Drittmittelquote hat die TMN in den letzten Jahren deutlich steigern können. Die Erwartungen des MW sind insofern erfüllt. Eine weitere Erhöhung des Anteils privater Mittel wird angestrebt.

Entwicklung Drittmittel

Jahr	Drittmittel in Euro
2002	63 251
2003	804 924
2004	541 520
2005	590 240
2006	553 291
2007	721 573
2008	760 124

Zu 3: Die Masterpläne sind die strategischen Grundlagen für den Einsatz von Fördermitteln für touristische Maßnahmen in diesen Destinationen. Da andere Förderbereiche andere Hauptzielrichtungen verfolgen, ist die Einbindung aller Bereiche in ein touristisches Gesamtkonzept nicht möglich. Zur Sicherstellung von Effizienz und Transparenz finden jedoch mit den betroffenen Ressorts regelmäßig interministerielle Gespräche statt.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Rolf Meyer, Sigrid Rakow und Brigitte Somfleth (SPD)

Warum lehnt Umweltminister Sander seine eigene Vorgabe für die Umweltzone jetzt ab?

Das Umweltministerium hat bereits im Jahr 2006 einen Entwurf zum Luftreinhalteaktionsplan erarbeitet, in dem neben einer Reihe von verkehrlichen Maßnahmen die Einrichtung einer Umweltzone explizit vorgeschlagen wurde. Im Juli 2006 wurde dieser Entwurf auf Vorschlag der Stadt Hannover zur Stellungnahme an alle betroffenen Interessengruppen versandt. In einem Schreiben vom 14. März 2007 teilt das Umweltministerium bekräftigend mit, die Notwendigkeit der Aufstellung von Luftreinhalteplänen - und somit auch der Umweltzone - sei durch die zu hohen Stickstoffdioxidbelastungen in den Städten begründet. Die Landesregierung

hat dann mit einem am 27. März 2007 veröffentlichten Erlass die Zuständigkeit für die Pläne zum 1. April 2007 allein auf die Kommunen übertragen.

Die Stadt Hannover hat umgehend mit einem Luftreinhalteaktionsplan reagiert und die vom Umweltministerium vorgeschlagene Umweltzone eingerichtet. Der Umweltminister hat dieses dann öffentlich kritisiert und abgelehnt. Auch nach dem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 22. April 2009 verkündete Sander (*HAZ*, 22. April 2009, *NP*, 22. April 2009): „Ich bleibe dabei.“ Umweltzonen seien nicht zielführend und schränken die Mobilität der Bürger ein. Er fordere daher ein Aussetzen der Umweltzone, bis ein Berufungsverfahren durchgeführt sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen genau hat der Umweltminister Sander jetzt die Arbeit der Kommunen entgegen seinen eigenen vorangegangenen Vorgaben - insbesondere die Vorreiterfunktion der Stadt Hannover - öffentlich kritisiert?

2. Inwieweit kann die Landesregierung den offenkundigen Sinneswandel durch die Leitung des Umweltministeriums erklären, wie schätzt sie die Vorgaben der EU hierzu ein, und welche Pläne/Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung hält sie aufgrund der verkehrsbedingten Emissionen für angemessen?

3. In niedersächsischen Ballungsräumen sind die Menschen zum Teil sehr hohen Belastungen durch Luftschadstoffe ausgesetzt. Inwieweit und mit welchen Mitteln wird sich die Landesregierung zukünftig für deren Schutz einsetzen und die Kommunen bei ihrer Arbeit unterstützen bzw. mit eigenen Maßnahmen flankierend begleiten?

Das Umweltministerium war als seinerzeit für den Erlass von Luftreinhalteplänen in Niedersachsen zuständige Behörde bei den Vorarbeiten für den Luftreinhalteplan Hannover aufgrund des § 47 Abs. 4 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, seinen Entwurf eines Luftreinhalteplanes im Einvernehmen mit den zuständigen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden der Stadt Hannover festzulegen. Das Umweltministerium hat daher die entsprechenden Pläne der Stadt Hannover akzeptieren müssen, sie sich aber nie zu eigen gemacht.

Es ist daher nicht richtig, dass die Stadt Hannover eine vom Umweltministerium vorgeschlagene Umweltzone eingerichtet hat. Die Übertragung der Zuständigkeiten für das Aufstellen von Luftreinhalteplänen und Aktionsplänen auf die Landkreise, kreisfreien Städte, großen selbstständigen Städte und selbstständigen Gemeinden galt ab dem 30. März 2007. Die Stadt Hannover hat danach in

eigener Zuständigkeit eine von ihr gegenüber dem Umweltministerium vorgeschlagene Umweltzone eingerichtet. Die Randbedingungen der Umweltzone wurden durch Ratsbeschluss vom 12. Juli 2007 sogar noch bundesweit einzigartig verschärft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist nicht richtig, dass Minister Sander die Arbeit der Kommunen kritisiert hat. Die bisherigen Ergebnisse über die Wirkung der Umweltzone Hannover zeigen aber, dass die Umweltzone als großräumige und permanente Fahrverbotszone weder verhältnismäßig noch zielführend ist. Die Umweltzone in Hannover schränkt die Mobilität der Bürger und Gewerbetreibenden ein und führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Das ist angesichts der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise nicht akzeptabel; denn durch diese Maßnahme geraten mittelständische Unternehmen in eine existenzbedrohende und wirtschaftliche Schieflage.

Bei der Umsetzung der Luftreinhaltepläne sind mehr Augenmaß und Praktikabilität erforderlich. Eine wesentliche Verbesserung der Luftqualität ist nur langfristig durch Abgasminderungstechniken oder Ausschluss des Schwerlastverkehrs sowie alternative Verkehrskonzepte zu erzielen. Für die Reduzierung der Feinstaubbelastung hingegen sind die meteorologischen Bedingungen entscheidend. Örtliche Verkehrsbeschränkungen können nur eine geringe Feinstaub- und Stickstoffdioxidentlastung zur Folge haben.

Zu 2: Für die Landesregierung ist kein offenkundiger Sinneswandel durch die Leitung des Umweltministeriums erkennbar.

Mit der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie und deren Tochtrichtlinien wurden Luftqualitätsziele zur Vermeidung bzw. Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt in allen Mitgliedstaaten der EU festgelegt. Durch Novellierung des BImSchG und der 22. Verordnung zur Durchführung des BImSchG wurden diese Richtlinien in nationales Recht umgesetzt.

Die neue Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa vom 21. Mai 2008 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. L 152 vom 11. Juni 2008) und trat am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliedsstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten, d. h. bis spätestens 11. Juni 2010, in nationales Recht umsetzen. Die neue Richtlinie ist

ein entscheidender Schritt der Europäischen Union hin zu einer dauerhaften und nachhaltigen Bekämpfung der immer noch zu hohen Luftverschmutzung. Ihre Ziele sind die Vermeidung und, wo das nicht möglich ist, die Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Neu ist, dass in dieser Richtlinie den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur Beantragung einer Fristverlängerung für die Einhaltung einiger Grenzwerte unter bestimmten Randbedingungen eingeräumt wird. Die Randbedingungen sind u. a. das Vorliegen eines aktualisierten Luftreinhalteplans und bezüglich PM₁₀ der Nachweis darüber, dass alle geeigneten Maßnahmen getroffen wurden um die Fristen einzuhalten. Die Fristverlängerungen betragen für die für Niedersachsen relevanten Stoffe

- M₁₀ höchstens drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie und
- NO₂ fünf Jahre ab Inkrafttreten des Grenzwertes.

Niedersachsen hat dem Bundesumweltministerium für PM₁₀ mitgeteilt, dass es derzeit keine Grenzwertverletzungen gibt. Nachmeldungen sind im Bedarfsfall jederzeit möglich. Fristverlängerungen für NO₂ müssen bis spätestens zum 30. September 2011 erfolgen. Die erforderliche Inanspruchnahme einer Fristverlängerung für Stickstoffdioxid macht automatisch eine inhaltliche Überprüfung bestehender Luftreinhaltepläne gemäß Anhang XV der novellierten Luftqualitätsrichtlinie erforderlich. Zur Vorbereitung wurden bereits entsprechende Vorgespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den betroffenen Kommunen geführt. Dies sind im Einzelnen: Burgdorf, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Göttingen, Osnabrück, Hameln, Bad Lauterberg bzw. Landkreis Osterode am Harz. Die EU hat mit der Möglichkeit der Fristverlängerung deutliche Hinweise darauf gegeben, dass mögliche Gesundheitsbeeinträchtigungen bei Grenzwertüberschreitungen von Stickstoffdioxid, die ab 2010 gelten, nicht als so gravierend zu bewerten sind, dass unmittelbare Maßnahmen durch die Landesregierung zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu ergreifen wären.

Zu 3: Die Luftqualität hat sich in den letzten Jahren in Niedersachsen kontinuierlich verbessert. Das Umweltministerium hat im März 2009 die Daten des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim über die Luftqualität in Niedersachsen für das Jahr 2008 vorgestellt. Die bisher vorliegende tabellarische Zusammenstellung der Messergebnisse des Jah-

res 2008 zeigt, dass sich die positive Entwicklung der letzten Jahre im Jahre 2008 fortgesetzt hat. Dies veranschaulicht insbesondere die Feinstaubbilanz des Jahres 2008. Sowohl für Partikel (PM₁₀) als auch für die erstmals gemessenen Partikel (PM_{2,5}) werden die Grenzwerte deutlich unterschritten. In Bezug auf Stickstoffdioxid traten Grenzwertüberschreitungen ausschließlich an verkehrlich hoch belasteten Orten auf. Für die Grenzwertüberschreitung war in diesen Fällen der Schadstoffanteil des lokalen Verkehrs ausschlaggebend.

Das Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim betreibt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz ein flächendeckendes Luftqualitätsüberwachungssystem. Das Lufthygienische Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN) mit 29 Messcontainern misst den Zustand der Luft in Niedersachsen seit über 30 Jahren. Es gibt derzeit 20 Stationen im ländlichen, vorstädtischen oder städtischen Hintergrund, 7 Verkehrsstationen und 2 Industriestationen. Nach europäischen Vorgaben und entsprechenden nationalen Regelwerken (BImSchG, 22. und 33. BImSchV) werden durch das LÜN Messungen zur Konzentration von beispielsweise Feinstaub, Stickoxiden und Ozon durchgeführt und der Öffentlichkeit zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Messergebnisse haben eine hohe Bedeutung und dienen u. a. der Information und Warnung der Öffentlichkeit sowie der Berichterstattung an die Europäische Union. Ferner sind sie eine Grundlage für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen. Nach intensiven Prüfungen im Rahmen einer sogenannten Reakkreditierung durch externe Gutachter sind dem LÜN im Februar 2009 durch den Deutschen Akkreditierungsrat erneut eine hohe fachliche Kompetenz und eine einwandfreie Vorgehensweise bei der Ermittlung der Messergebnisse bescheinigt worden.

Zur Beurteilung der Luftqualität, insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung möglicher Grenzwertüberschreitungen, wird für das Gebiet einer Kommune ein mehrstufiges Untersuchungskonzept eingesetzt. Dazu wird in einem ersten Schritt eine sogenannte Modellierung zur Verteilung der Luftschadstoffbelastung auf der Basis der neuen Emissionsfaktoren für den Straßenverkehr und unter Berücksichtigung der Bebauungsstruktur durchgeführt. In diese Berechnung der Immissionssituation fließen außer den verkehrlichen Emissionen auch der großräumige Hintergrund sowie der städtische Anteil ein. In einer zweiten Stufe, dem Detailgebietsszenario, erfolgt eine genauere, detaillierte

Betrachtung der Immissionssituation. Dazu wird eine kleinräumige Modellierung und Berechnung der Gebäudeeinflüsse mit einem dreidimensionalen Strömungs- und Ausbreitungsmodell durchgeführt. Auf der Basis dieser Voruntersuchungen kann dann unter Umständen auch über die Durchführung von Messungen entschieden werden. Ergänzend werden auf Wunsch der Kommunen auch Berechnungen über die Minderungswirkungen verschiedener Maßnahmen erstellt. Darüber hinaus stellt das Land im Rahmen des Projektes PROLUN Dreitagesprognosen für die Luftqualität in Niedersachsen über das Internet zur Verfügung.

Die Erkenntnisse aus den Messungen, Modellrechnungen und sonstigen Untersuchungen bilden die Grundlage für die Erstellung von Luftreinhalteplänen (neu: Luftqualitätspläne) durch die Kommunen. Für diese unterstützenden Arbeiten durch das Land werden seit 2003 jährlich Haushaltsmittel für Betrieb, Personal, Investitionen und die Durchführung von Modellrechnungen von ca. 2,5 Millionen Euro im Jahr aufgewendet. Damit unterstützt das Land die Kommunen erheblich bei ihrer Arbeit und verbessert dieses Beratungsangebot in qualitativer Hinsicht kontinuierlich.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 20 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Claus Peter Poppe und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Wird der Standort Damme des Feuerwehrflugdienstes Niedersachsen wieder in Betrieb genommen?

Seit vielen Jahren sind die Flugzeuge des Feuerwehrflugdienstes Niedersachsen ein erfolgreiches und effektives Aufklärungs- und Einsatzmittel zur Wald- und Flächenbrandprävention und -bekämpfung in Niedersachsen.

Nachdem in letzter Zeit die „in die Jahre gekommenen“ Flugzeuge der Standorte Lüneburg und Peine durch den Landesfeuerwehrverband mit entsprechender Finanzhilfe des Landes ersetzt werden konnten, stellt sich die Situation am Standort Damme aktuell immer noch als nicht gelöst dar.

Schon im letzten Jahr musste die Wald- und Flächenbrandüberwachung vom Standort Damme aus eingestellt werden, da das dort bisher stationierte Flugzeug nicht mehr einsatzfähig war.

Obwohl es auch in diesem Jahr schon zu Gefährdungssituationen in der höchsten Waldbrandgefährdungsstufe gekommen ist, gibt es

nach wie vor keine Erkenntnisse, ob der Standort Damme demnächst wieder einsatzfähig ist.

Bei Vor-Ort-Terminen wurden wir von den Verantwortlichen der Feuerwehr dringend um entsprechende Unterstützung zum Ersatz der Dammer Maschine gebeten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird sie im Flächenland Niedersachsen an den drei Standorten des Feuerwehrflugdienstes festhalten?
2. Zu welchem Zeitpunkt ist geplant, das nicht mehr einsatzfähige Flugzeug am Standort Damme zu ersetzen?
3. Wird der Ersatz der Maschine in Damme gegebenenfalls für den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen zu den gleichen Konditionen wie in Lüneburg und Peine vorgenommen?

Die Waldbrandvorsorge in Niedersachsen wurde bisher in der Kombination aus bemannten Feuerwachtürmen und der Überwachung aus der Luft durch den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. durchgeführt.

Für die künftige Vorsorge in der waldbrandgefährdeten Region des ostniedersächsischen Tieflandes (Lüneburger Heide) wurde in 2009 mit der Installation eines hochauflösenden digitalen Kamerasystems begonnen. Die geplanten 18 Standorte garantieren eine flächendeckende Überwachung aus der Waldbrandzentrale in der kooperativen Leitstelle Lüneburg heraus.

Bis zur vollen Funktionsfähigkeit des Kamerasystems sind in Absprache mit dem Landesfeuerwehrverband für das Jahr 2009 die Flugrouten neu festgelegt worden. Eine Flugroute deckt den Bereich des ostniedersächsischen Tieflandes ab, die andere Flugroute deckt die aufgrund der klimatischen Randbedingungen weniger gefährdeten Bereiche des westniedersächsischen Tieflandes ab.

Nach Abschluss der Installation und voller Funktionsfähigkeit des Kamerasystems wird ab dem Jahr 2010 die Waldbrandvorsorge mit einem Flugzeug über den gefährdeten Bereichen des westniedersächsischen Tieflandes durchgeführt. Das zweite ebenfalls mit Mitteln des Landes geförderte Flugzeug steht den Feuerwehren für die Führungsunterstützung aus der Luft zur Verfügung.

Somit verfügt Niedersachsen über ein leistungsfähiges, effektives und wirtschaftliches Waldbrandvorsorgesystem.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Festlegung geeigneter Standorte für die beiden Flugzeuge liegt in der Entscheidungshoheit des Landesfeuerwehrverbandes.

Zu 2 und 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 21 der Abg. Norbert Böhlke, Clemens Lammerskitten und Heidemarie Mundlos (CDU)

Vorgänge bei der Stadt Göttingen - Kürzung von Sozialleistungen

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Göttingen ist es in mindestens zwei Fällen zur Kürzung von Sozialleistungen nach dem SGB II gekommen. In einem Fall ist nach Presseberichten ein Straßenbettler durch einen Mitarbeiter der Stadt überprüft worden. Aufgrund der festgestellten Einnahmen von 1,40 Euro an einem Tag bzw. 6 Euro bei einer weiteren Überprüfung ist für diese Person ein monatliches fiktives Einkommen von 120 Euro errechnet worden. In dieser Höhe sind die Leistungen nach dem SGB II gekürzt worden. Im folgenden Widerspruchsverfahren ist der Kürzungsbetrag dann auf 50 Euro verringert worden. Inzwischen ist entschieden worden, die Bescheide aufzuheben. In einem weiteren Fall soll einem Verkäufer des Straßenmagazins *Tagessatz* ebenfalls das Einkommen aus dem Verkauf des Magazins als Einkommen angerechnet worden sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob es außer den oben genannten zwei Fällen noch weitere ähnlich gelagerte Fälle im Bereich der Stadt Göttingen gegeben hat?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen der Stadt Göttingen in rechtlicher Hinsicht?
3. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung unternommen, um in vergleichbaren Fällen eine landesweit einheitliche Auslegung der rechtlichen Tatbestände zu gewährleisten?

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Abs. 1 SGB I seine Einkünfte anzugeben. Erzieltes Einkommen ist bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowohl nach dem SGB II als auch nach dem SGB XII vorrangig einzusetzen. Dennoch sollte die örtlich zuständige Behörde nach Ansicht der Landesregierung sensibel und mit Augenmaß entscheiden,

gerade wenn Dritte Zuschüsse geben, die dazu beitragen sollen, die Lebensverhältnisse des Einzelnen zu verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Anrechnung von Erlösen aus Bettelei auf Leistungen nach dem SGB XII ist in der Vergangenheit im Bereich der Stadt Göttingen in zwei weiteren Fällen aufgrund eigener Angaben der Antragsteller erfolgt.

Zu 2: Bei der Beurteilung der Rechtslage ist zwischen den Einkünften aus dem Verkauf von Straßenmagazinen und den durch Betteln erzielten Einkünften zu unterscheiden. Zudem stellt sich die rechtliche Situation bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII unterschiedlich dar.

Die hiesige Rechtsauffassung ist der Stadt Göttingen wie folgt mitgeteilt worden:

- 1.1) Einkünfte aus dem Verkauf von Straßenmagazinen - Leistungsberechtigte nach dem SGB II

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen erhalten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, wenn sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes, dass derjenige, der arbeitet, mehr Geld zur Verfügung haben soll als Leistungsbezieher, die keiner Arbeit nachgehen, sind Einkünfte aus dem Verkauf der Straßenzeitungen in Höhe des gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 SGB II für alle erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II geltenden Grundfreibetrages von monatlich 100 Euro anrechnungsfrei. Liegen die Einkünfte über diesem Grundfreibetrag, ist nach § 30 SGB II für den Teil des monatlichen Einkommens, der 100 Euro übersteigt, ein weiterer prozentualer Anteil vom Einkommen abzusetzen.

- 1.2) Einkünfte aus dem Verkauf von Straßenmagazinen - Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Für den Bereich des SGB XII - dies war die Fallgestaltung bei einem der in der Presse geschilderten Fälle - gibt es eine dem SGB II vergleichbare Regelung des Grundfreibetrages nicht. Grundsätzlich ist bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminde-

rung gemäß § 82 SGB XII ein Betrag von 30 % des Einkommens aus selbstständiger und nicht selbstständiger Tätigkeit des Leistungsberechtigten abzusetzen, höchstens jedoch 50 % des Eckregelsatzes. In begründeten Fällen, z. B. bei dem Erfordernis eines besonderen Anreizes, kann auch ein anderer Betrag vom Einkommen abgesetzt werden. Bei der Entscheidung über die Höhe des Absetzbetrages sind die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Leistungsberechtigten und die besonderen Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Rechtsaufsichtlich wäre es nicht zu beanstanden, wenn auch bei Leistungsbeziehern nach dem SGB XII Einkünfte aus dem Verkauf von Straßenzeitungen unter Berücksichtigung der besonderen Anreiz- und Motivationswirkung bis zu einem Betrag von monatlich 100 Euro unberücksichtigt bleiben.

Daneben bliebe bei Überschreitung dieser Grenze zu prüfen, inwieweit es sich bei diesen Einkünften um Zuwendungen i. S. v. § 84 Abs. 1 SGB XII handelt, da die Verkaufsprovision in diesem Bereich deutlich über derjenigen des gewerblichen Zeitschriftenhandels liegt. Dies ist aber nur möglich, weil zu den Produktions- und Vertriebskosten Zuschüsse kirchlicher oder anderer karitativer Einrichtungen mit dem Zweck gezahlt werden, Einkünfte für die Verkäufer in Höhe des halben Verkaufspreises zu erzielen. Daher ist es im Einzelfall erforderlich zu prüfen, ob auch unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes unbeschränkte Leistungen der Sozialhilfe daneben gerechtfertigt wären (§ 84 Abs. 1 Satz 2 SGB XII).

2.1) Durch Betteln erzielte Einkünfte - Leistungsrechtigte nach dem SGB XII

Nach dem SGB XII gehören grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, Rechtsnatur und Steuerpflichtigkeit zum Einkommen. Zuwendungen, die ein Dritter erbringt, ohne hierzu eine rechtliche oder sittliche Pflicht zu haben, sind als Einkommen unberücksichtigt zu lassen, wenn ihre Anrechnung eine besondere Härte für den Leistungsberechtigten darstellen würde. Die im Bereich der örtlichen Träger der Sozialhilfe in Niedersachsen von den Kommunalen Spitzenverbänden herausgegebenen „Hinweise zur Sozialhilfe“ sehen in diesen Fällen grundsätzlich eine Anrechnungsfreiheit von Zuwendungen bis zu 50 Euro pro Monat vor. Rechtsaufsichtlich ist es nicht zu beanstanden, wenn bei freiwilligen Zuwendungen Dritter, zu denen auch die durch Betteln erzielten Einkünfte zählen - hierunter fällt auch der zweite Göttinger Fall, über den

die Presse berichtete -, entsprechend verfahren wird.

2.2) Durch Betteln erzielte Einkünfte - Leistungsrechtigte nach dem SGB II

Die Regelungen des SGB II sind hinsichtlich der Anrechnungsfreiheit von Zuwendungen Dritter deutlich enger gefasst. Nach § 11 Abs. 3 SGB II i. V. m. § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Arbeitslosengeld-II/Sozialgeld-Verordnung bleiben

- einmalige Einnahmen und Einnahmen, die in größeren als monatlichen Zeitabständen anfallen, wenn sie 50 Euro jährlich nicht übersteigen, sowie
- Zuwendungen Dritter, die einem anderen Zweck als die Leistungen nach dem SGB II dienen, soweit sie die Lage des Empfängers nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht gerechtfertigt wären,

als Einkommen unberücksichtigt.

Einkünfte, die ein Leistungsberechtigter nach dem SGB II durch Betteln erzielt, sind in der Regel nicht zweckgebunden. Es ist davon auszugehen, dass die gebende Person dem Bettler mit der finanziellen Zuwendung die Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Nahrung, Körperhygiene etc. ermöglichen möchte. Da die Zuwendung damit dem gleichen Zweck wie die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen des SGB II dient, sind diese grundsätzlich als Einkommen zu berücksichtigen. Einkünfte aus Betteln sind lediglich bis zu der Bagatellgrenze von 50 Euro jährlich anrechnungsfrei.

Bei diesen Regelungen handelt es sich um bundesgesetzliche Vorschriften, die nur durch den Bundesgesetz- bzw. Bundesverordnungsgeber geändert werden können. In einem anderen Zusammenhang ist die Problematik der Anrechnung von freiwilligen Zuwendungen Dritter auf die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bereits an den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages herangetragen worden.

Zu 3: Nach dem derzeitigen Kenntnisstand handelt es sich bei den in Göttingen bekannt gewordenen Fällen um Einzelfälle. Dies schließt nicht aus, dass auch andere Träger der Sozialhilfe in Niedersachsen in gleicher Weise tätig geworden sind. Im Übrigen hat die Stadt Göttingen die Bescheide in beiden bekannt gewordenen Fällen inzwischen aufgehoben. Um prüfen zu können, ob landesweit

rechtsaufsichtlicher Handlungsbedarf besteht, sind die kommunalen Spitzenverbände um Mitteilung gebeten worden, wie in anderen Kommunen verfahren wird. Ein Ergebnis liegt bisher noch nicht vor.

Anlage 21

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 22 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

Bürokratieabbau in Niedersachsen

In einem Artikel in der Fachzeitschrift *Die Baustelle* des Baugewerbe-Verbandes Niedersachsen aus dem Jahr 2008 behauptet der Autor, dass der jährliche Seitenumfang des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes seit 2003 deutlich zugenommen habe. Auch der Umfang des Niedersächsischen Ministerialblattes soll sich nach Aussage des Autors in den Jahren 2005 bis 2007 fast verdoppelt haben.

Der Autor sieht hierin einen Widerspruch zu den Ergebnissen des Bürokratieabbaus in Niedersachsen, wonach sich der Bestand an Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften seit dem Jahr 2003 halbiert hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl an Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften seit dem 1. Januar 2003 bis heute tatsächlich entwickelt, und wie steht Niedersachsen im Vergleich der anderen Länder da?
2. Lassen sich aus dem Umfang, insbesondere der Seitenzahl des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes bzw. des Niedersächsischen Ministerialblattes, Rückschlüsse auf den Erfolg des Bürokratieabbaus ziehen?
3. Welche Messverfahren zu Bürokratiekosten wendet die Landesregierung an?

Bürokratieabbau und Deregulierung haben für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Parallel zur Verwaltungsmodernisierung wurde seit Mitte 2003 eine Deregulierungsoffensive durchgeführt. Unser Maßstab ist, nur noch zu regeln, was nötig, nicht, was möglich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das in der Regierungserklärung vom März 2003 vorgegebene Ziel, den Bestand der Rechts- und Verwaltungsvorschriften um ein Drittel zu senken, ist längst erreicht. Seit Mai 2003 sind mehr als 51 % aller Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften abgebaut worden; der Bestand

allein der Verwaltungsvorschriften wurde um mehr als 60 % verringert.

	Mai 2003	Januar 2009	im Saldo aufgehoben
Gesetze und Verordnungen	783	666	117
Verwaltungsvorschriften	3 352	1 344	2 008
Gesamt	4 135	2 010	2 125

Ein Großteil der erzielten Erfolge ist auf rechtstechnische Bereinigung, „Gesetzeshygiene“, zurückzuführen. Die ständige Bereinigung des Rechtsbestandes ist auch unbedingt notwendig. In Niedersachsen ist dies seit Jahrzehnten eine laufende Aufgabe der in der Staatskanzlei eingerichteten Normprüfstelle (Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung) - ein Grund, warum es in Niedersachsen einen vergleichbar geringen und überschaubaren, aber auch qualitativ hochwertigen Normenbestand gibt. Weiterhin wurden Rechtsvorschriften ausgesondert, die aus rechtlichen Gründen nicht mehr erforderlich oder die inhaltlich überholt sind. Sonderregelungen wurden hinterfragt, um Vorschriften zusammenzuführen. Damit wurde auch das Auffinden von Regelungen für Bürger, Unternehmen oder auch Rechtsanwälte und Gerichte einfacher gemacht, und es wurde zugleich die Transparenz des Landesrechts erhöht. Natürlich kommen der Landtag und die Landesregierung nicht umhin, auch neue Vorschriften, z. B. zur Umsetzung von Bundes- und EU-Recht, auf den Weg zu bringen. Die neuen Gesetze und Verordnungen sind bei den genannten Abbauraten bereits berücksichtigt worden.

Bereits 2004 wurden „Grundsätze für die Befristung von Gesetzen und Verordnungen“ festgelegt. Gesetze und Verordnungen sollen möglichst auf fünf Jahre befristet werden. Anschließend wird geprüft, ob sie weiter notwendig sind oder entfallen können. Eine noch striktere Regelung gilt für Verwaltungsvorschriften: Sie treten in der Regel nach fünf Jahren automatisch außer Kraft. In beiden Fällen soll das Bewusstsein geweckt werden, über die Erforderlichkeit einmal getroffener und in der Regel zu diesem Zeitpunkt auch notwendiger Regelungen immer wieder neu nachzudenken.

Eine darüber hinausgehende Deregulierung erfordert aber zusätzliche Instrumente und vor allem ein Umdenken bei den Normgebern und bei den Adressaten. Man muss bereit sein, echten Aufgabenabbau zu betreiben, d. h. die materiellen gesetzli-

chen Vorgaben auf das wirklich notwendige Maß zurückzuführen. Gleichermaßen müssen die Normadressaten bereit sein, hierfür Verantwortung zu übernehmen.

Soweit uns nach unseren Erfahrungen der vergangenen Jahre bekannt ist, steht Niedersachsen im Vergleich mit anderen Ländern mit an der Spitze der „vorschriftenarmen“ Länder. Allerdings erheben nicht alle Länder ihre Bestandszahlen regelmäßig. Von einer Länderumfrage wurde abgesehen, um keinen verzichtbaren Bürokratieaufwand zu verursachen.

Zu 2: Der genannte Artikel aus der Fachzeitschrift *die Baustelle* ist in den letzten Monaten bereits mehrfach im Landtag zitiert worden. Der Verfasser des Artikels unterliegt der weit verbreiteten Fehleinschätzung, dass der Umfang der amtlichen Verkündungsblätter als Indiz für den Bestand an geltenden Rechtsnormen gewertet werden müsse. Die aufgrund der jeweiligen Rahmenbedingungen zwangsläufig stark schwankenden Seitenzahlen einzelner Jahrgänge des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes und des Niedersächsischen Ministerialblattes sind jedoch allein weder ein Maßstab für den Umfang des Rechtsnormbestandes noch können hieraus Rückschlüsse auf den Erfolg des Bürokratieabbaus oder gar auf ein Anwachsen der Normen („Vorschriftenflut“) gezogen werden. Bei den beiden Blättern handelt es sich um amtliche Verkündungsblätter und nicht um amtliche Rechtssammlungen. Die Seitenzahl amtlicher Verkündungsblätter wird durch vielfältige Faktoren beeinflusst; sie dokumentiert allein die Entscheidungen des jeweiligen Normgebers, die vor allem erforderlich sind infolge

- bundes- und europarechtlicher Vorgaben,
- neuer Gesetzgebungskompetenzen (Stichwort „Föderalismusreform I“, z. B. Justizvollzugsgesetz, Neuordnung des Dienstrechts),
- neuer rechtlicher und gesellschaftlicher Anforderungen (Stichwort „Nichtraucherschutz“),
- veränderter politischer Schwerpunktsetzungen (Stichwort „Verwaltungsmodernisierung“),
- Vollzugserfahrungen,
- Aufhebung von entbehrlich gewordenen Vorschriften (Stichwort „Deregulierung“; denn auch die Aufhebung einer Norm muss veröffentlicht werden),
- Neubekanntmachungen zur besseren Transparenz für die Normadressaten,

- umfanglicher Kartenwerke oder sonstiger Anlagen als Bestandteile der jeweiligen Normen (z. B. als Anlagen der Nationalparkgesetze oder der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen).

Der Umfang des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes beträgt seit 1978 im Durchschnitt etwa 530 Seiten jährlich, allerdings mit extremen Schwankungsbreiten: So wurden z. B. 2001 rund 900 Seiten und 2002 etwa 870 Seiten erreicht, in den Jahren 1987 und 1988 lag der Umfang dagegen bei jeweils nur knapp 250 Seiten und im Jahr 2000 bei etwa 380 Seiten. Die in dem zitierten Artikel genannten Zahlen beziehen sich offenbar auf die Jahre 2005 (476 Seiten) und 2007 (785 Seiten). Dabei ist die verhältnismäßig hohe Zahl von 785 Seiten des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes im Jahr 2007 insbesondere darauf zurückzuführen, dass neben einigen umfangreichen neuen Regelungswerken (z. B. zur Neuregelung des Justizvollzuges, des Glücksspielwesens und der Lehrerausbildung mit rund 180 Seiten) eine Reihe von Gesetzen als Neubekanntmachung, also als aktuelle Lesefassung ohne materielle Änderungen, veröffentlicht wurde (ca. 170 Seiten).

Folgte man der Einschätzung des Artikelverfassers, wäre 2008 ein besonders erfolgreiches Jahr des Bürokratieabbaus gewesen; denn das Niedersächsische Gesetz- und Verordnungsblatt umfasste gerade mal 434 Seiten.

Auch beim Niedersächsischen Ministerialblatt hat der tatsächlich stark gestiegene Umfang des Blattes nichts mit einem stockenden Bürokratieabbau oder gar einem Anwachsen der Vorschriftenzahl zu tun. Der Umfang des Blattes lag in den Jahren 2000 bis 2004 im Durchschnitt bei rund 900 Seiten jährlich. Seit dem Jahr 2005 verdoppelte sich der Umfang nahezu auf etwa 1 700 Seiten jährlich. Wesentliche Gründe hierfür sind

- der mit der Auflösung der Bezirksregierungen eingetretene Wegfall der Amtsblätter der Regierungsbezirke, sodass die bis dahin in diesen Amtsblättern veröffentlichten vielfältigen Bekanntmachungen u. a. der Gewerbeaufsicht, der Naturschutzbehörden und der Kirchen (keine neuen Vorschriften für Bürger oder Verwaltung, sondern lediglich öffentliche Bekanntmachungen!), die nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorgaben in einem „Amtsblatt“ des Landes zu veröffentlichen sind, in das Niedersächsische Mi-

nisterialblatt aufzunehmen waren und dessen Seitenzahl um etwa ein Drittel gesteigert haben,

- die erheblich gestiegene Zahl neuer oder veränderter Technischer Baubestimmungen (DIN-Normen), die vom Deutschen Institut für Normung e.V. als Dienstleistung für Bauwirtschaft, Staat und Gesellschaft erarbeitet werden, nach § 96 der Niedersächsischen Bauordnung im Ministerialblatt zu veröffentlichen sind und insbesondere in den letzten Jahren jeweils rund 700 Seiten umfasst haben, die teilweise als gesonderte Anlagenbände veröffentlicht worden sind.

Der Umfang des niedersächsischen Rechtsnormbestandes und damit der Vorschriftenabbau ergibt sich deshalb allein aus den Bestandszahlen, die in den letzten Jahren nachweislich kontinuierlich gesenkt werden konnten.

Zu 3: Ein weiterer struktureller Deregulierungsansatz ist die Anwendung des Standard-Kosten-Modells (SKM) in Niedersachsen. Damit werden die administrativen Belastungen der Wirtschaft gemessen. Bürokratiekosten für kleine und mittlere Unternehmen entstehen zumeist aus den Informationspflichten dem Staat gegenüber. Diese Pflichten können z. B. Statistikpflichten oder Berichterstattungen, Genehmigungsanträge, Registrierungen, Untersuchungen und Kontrollen sein. Es gibt häufig Beschwerden, dass zu viel Zeit und Aufwand erforderlich seien, dem Informationsbedarf des Staates nachzukommen. Unternehmen wissen oft nicht, warum diese Informationen angefordert werden oder warum sie wiederholt abgefragt werden müssen. Diese administrative Belastung, dieser Verwaltungsaufwand der Unternehmen durch Informationspflichten wird mit der Methode des Standard-Kosten-Modells gemessen. Voraussetzung ist ein standardisiertes Messverfahren - statt komplizierter Untersuchungsergebnisse oder nur „gefühlter“ Belastung erhält man damit belastbare und handhabbare Daten. Das Standard-Kosten-Modell hat zwei große Pluspunkte: Zum einen werden die versteckten Kosten sichtbar gemacht; die einzelnen Informationspflichten werden mit Preisschildern versehen. Zum anderen werden durch die Messungen die häufig unspezifisch beklagten Belastungen nachgewiesen, die bisher nur „gefühlten“ Bürokratiebelastungen mit Daten belegt - in die eine oder auch in die andere Richtung. Erst wenn man vor Augen geführt bekommt, welche Kosten ein Gesetz oder eine Verordnung verursacht, entsteht Druck, die Notwendigkeit dieser Kosten zu belegen oder sie zu vermeiden. Dann kann es gelingen, zu Vereinfachungen von Vor-

schriften zu kommen, die alle akzeptieren. Mögliche Maßnahmen sind die Streichung von Informationspflichten, die Reduzierung der Zahl der verpflichteten Normadressaten, die Nutzung von elektronischen Verfahren und die Reduzierung der Periodizität. Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen wären die Folge.

Niedersachsen hat im Jahr 2006 zusammen mit fünf Bundesländern und der Bertelsmann-Stiftung an einem übergreifenden Pilotprojekt zur Messung der Informationskosten der Wirtschaft aus den Landesbauordnungen teilgenommen. Ziel war es, die Kosten der Wirtschaft für die in den Landesbauordnungen, ihren Verordnungen und Verwaltungsvorschriften enthaltenen Informationspflichten zu ermitteln. Diese belaufen sich in Niedersachsen auf 3,7 Millionen Euro p. a. und sind damit relativ gering, was sich auch am Verhältnis zum Bauvolumen zeigt: Die Informationskosten machen nur 0,24 % des Bauvolumens aus. Circa 95 % der Kosten werden durch die zehn kostenintensivsten Informationspflichten verursacht. Dies macht deutlich: Die Informationskosten im Baubereich haben somit kein so hohes Gewicht wie vielfach vermutet. In Niedersachsen ist bereits viel Positives geschehen. Der Erfolg des bisherigen Ansatzes im Bauordnungsrecht, die bürokratischen Vorgaben und die Verfahren zu vereinfachen, wird durch die Projektergebnisse bestätigt. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Bericht wertvolle Hinweise für die geplante Neufassung der NBauO, insbesondere für weitere Prüfverzicht bei dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren und dem Genehmigungsfreistellungsverfahren.

Ein weiteres länderübergreifendes Pilotprojekt, der SKM-Scan aller wirtschaftsrelevanten Gesetze und Verordnungen des Landes, wurde ebenfalls im Jahr 2006 durchgeführt. Das Ergebnis ist erfreulich eindeutig: Niedersachsen hat ein Landesrecht, das die Unternehmen wenig belastet. Die niedersächsischen Normen sind nur für rund 1 % der Informationskosten der niedersächsischen Wirtschaft verantwortlich; dies entspricht einer Größenordnung von knapp 9,5 Millionen Euro. Das heißt aber auch: Die größte Belastung der Unternehmen mit 99 % der Bürokratiekosten stammt eindeutig aus Bundes- und EU-Recht. Die nachgewiesenen Bürokratiekosten im wirtschaftsrelevanten Landesrecht konzentrieren sich ihrerseits nur auf wenige Normen - lediglich neun niedersächsische Normen verursachen über 90 % jener (geringen) Informationskosten für die Unternehmen.

Aufgrund der in den beiden Projekten gemachten Erfahrungen ist das ausführliche SKM-Verfahren mit seinen Experteninterviews als zu umfangreich zu bewerten. Mehrere Länder haben daher im Jahr 2007 einen SKM-Kompak-Leitfaden erarbeitet. Um diesen Leitfaden auf Praxistauglichkeit zu testen, wurde anschließend unter niedersächsischer Beteiligung ein weiteres länderübergreifendes Projekt zur „SKM-Kompakt-Messung des Gaststättenrechts“ durchgeführt.

Derzeit wird geprüft, wie die SKM-Methode für Niedersachsen am besten dauerhaft inhaltlich nutzbar gemacht werden kann. Aufgrund der SKM-Scan-Ergebnisse soll das Instrument bei Gesetzesvorhaben selektiv und zielgenau genutzt werden.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 23 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen in Niedersachsen

Trotz Zeichen einer sich anbahnenden Wirtschaftskrise sind die Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen in Niedersachsen kräftig gestiegen - dieses auch vor dem Hintergrund, dass die Gewerbesteuerhebesätze bei den meisten Kommunen unverändert geblieben sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie waren die Gewerbesteuereinnahmen der niedersächsischen Kommunen im Jahre 2008?
2. Wie hoch war der kommunale Gewerbesteuerersatz durchschnittlich im Jahr 2008?
3. Gibt es eine Prognose für die Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen im Jahre 2009?

Das Gewerbesteueraufkommen 2008 in Niedersachsen stieg gegenüber 2007 um 9,4 % auf rund 3,36 Milliarden Euro. Dabei lag der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer 2007 in Niedersachsen mit 377 Prozentpunkten um 12 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Die Spannweite geht dabei in den Flächenstaaten von 319 Prozentpunkten in Brandenburg bis zu 435 Prozentpunkten in Nordrhein-Westfalen. Der höchste Hebesatz wird in Hamburg mit 470 Prozentpunkten erhoben. Da im Jahr 2008 der durchschnittliche Hebesatz in Niedersachsen nur um einen Prozentpunkt gestiegen ist, kann davon ausgegangen werden, dass auch in diesem Jahr Niedersachsen unter dem Bundesdurchschnitt bleiben

wird. Amtliche statistische Erhebungen hierzu sind allerdings nicht vor der zweiten Jahreshälfte zu erwarten.

Seit dem Jahr 2006 ist generell eine entspanntere Haushaltslage der Kommunen zu beobachten. Aber bereits mit Orientierungsdatenerlass vom 19. August 2008 (Nds. MBl. S. 912) hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass diese Entspannung zu einem Teil der damaligen aktuell günstigen Konjunkturphase geschuldet war; eine Garantie für ein dauerhaft hohes Einnahmenniveau konnte hingegen nicht gegeben werden. Die mittelfristige Steuerschätzung von Mitte Mai 2008 erwartete im Zeitraum von 2009 bis 2012 noch jährliche Steigerungsraten für die westdeutschen Kommunen zwischen 2,6 % und 5,7 %. Für die Realisierung dieser Einnahmeerwartungen galt aber als Voraussetzung eine auch mittelfristig anhaltende positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Da diese Steuerschätzung vor dem Bekanntwerden der Finanz- und Wirtschaftskrise durchgeführt wurde, ist diese heute so nicht mehr haltbar. Unstrittig wird sich die Finanz- und Wirtschaftskrise auch auf die Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen auswirken.

So hat der Deutsche Städtetag bereits in seinen Mitteilungen vom Mai 2009 (Heft 4/2009) ausgeführt, dass er für 2009 mit erheblichen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer rechnet. Nach den Ergebnissen seiner neuesten Gewerbesteuerumfrage schätzt er das Minus beim Gewerbesteueraufkommen auf bundesweit (einschließlich Stadtstaaten) deutlich über 10 %.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Gewerbesteuereinnahmen haben im Jahre 2008 rund 3,366 Milliarden Euro betragen. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage betragen die Gewerbesteuereinnahmen der niedersächsischen Städte und Gemeinden rund 2,767 Milliarden Euro.

Zu 2: Der gewogene Durchschnittshebesatz für die Gewerbesteuer betrug 378 % im Jahr 2008.

Zu 3: Die Gewerbesteuereinnahmen werden zusammen mit den übrigen Steuereinnahmeerwartungen turnusmäßig im Zuge der Steuerschätzung prognostiziert. Nach der Steuerschätzung vom 4. und 5. November 2008 waren Gewerbesteuereinnahmen für die niedersächsischen Kommunen im Jahr 2009 in Höhe von 3 070 Millionen Euro erwartet worden. Aktuell tagt der Arbeitskreis Steuer-

schätzung im Rahmen seiner sogenannten Mai-Steuerschätzung. Hierbei wird auch die Schätzung für die Gewerbesteuereinnahmen aktualisiert. Das Ergebnis wird in Kürze vorliegen.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 24 der Abg. David McAllister, Karl-Heinrich Langspecht, Martin Bäumer und Ingrid Klopp (CDU)

Ersatzzahlungen statt Ausgleichsfläche gemäß § 12 b NNatG

In der Vergangenheit konnten Eingriffe in die Natur nicht immer optimal kompensiert werden. Mangels Alternativen gingen außerdem der Landwirtschaft wertvolle Flächen verloren, die für Kompensationsmaßnahmen herangezogen wurden, obwohl sie naturschutzfachlich nur wenig geeignet waren.

Um diese Situation zu verbessern, hat der Niedersächsische Landtag im Jahr 2004 durch den neuen § 12 b NNatG die Möglichkeit einer Ersatzzahlung geschaffen. Neben Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist damit in bestimmten Fällen ein Ausgleich in Geld möglich. Die Einnahmen stehen der unteren Naturschutzbehörde zu, in deren Zuständigkeitsbereich der Eingriff verwirklicht wird. Die Neuregelung fördert zudem die Gewerbeansiedlung in den einzelnen Kommunen, da sie es einzelnen Vorhabenträgern erleichtert, ihre gesetzlichen Kompensationspflichten zu erfüllen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele untere Naturschutzbehörden Niedersachsens wenden das Mittel der Ersatzzahlung mittlerweile regelmäßig und mit welcher Akzeptanz an?
2. Welche Auswirkungen sind bis heute spürbar für den Natur- und Landschaftsschutz, die regionale Wirtschaft und die Kommunen?
3. Welche Möglichkeiten werden gesehen, die gesetzlichen Vorschriften für die Ersatzzahlungen noch zu verbessern?

Neben Überlegungen zu einer großräumigen Kompensation dient die Möglichkeit, Eingriffsfolgen durch Ersatzgeld zu kompensieren, der Flexibilisierung der Eingriffsregelung und begünstigt so eine weitere Entbürokratisierung und Deregulierung. Zulassungsverfahren können beschleunigt werden, weil Vorhabenträger nicht mehr wertvolle Zeit in die Suche nach geeigneten Kompensationsflächen investieren müssen. Die von der Landesregierung angestrebte Gleichstellung von Realkompensation und Ersatzgeld ist insbesondere auch deshalb

geboten, weil Grund und Boden endlich sind und eine zunehmende Flächenverknappung zu beobachten ist. Es müssen auch in Zukunft ausreichende landwirtschaftliche Flächen für die Ernährung der Bevölkerung und für die Energiegewinnung im Sinne des Klimaschutzes zur Verfügung stehen. Gleichzeitig verbessern die Einnahmen aus den Ersatzzahlungen die Möglichkeiten, Naturschutzprojekte umzusetzen, die einen wirksamen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Circa 90 % der unteren Naturschutzbehörden waren bisher mehrfach oder mindestens einmal mit Eingriffen befasst, die zur Festsetzung einer Ersatzzahlung nach § 12 b NNatG führten. Eine aktuelle Abfrage des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz hat ergeben, dass die unteren Naturschutzbehörden seit 2004 insgesamt rund 11,8 Millionen Euro einnahmen. Während es im Jahr 2005 noch 1,2 Millionen Euro waren, stieg die Summe auf 5,3 Millionen Euro im Jahr 2008. Daher ist die Akzeptanz positiv einzuschätzen.

Zu 2: Mit dem aus Ersatzzahlungen eingenommenen Geld konnten im vergangenen Jahr zahlreiche Vorhaben im Naturschutz und der Landschaftspflege in ganz Niedersachsen realisiert werden. So wurden Gewässer und Moore renaturiert, Wallhecken und Kleingewässer angelegt oder Maßnahmen zum Gelege- und Weißstorchschutz realisiert. Beispiele solcher Projekte sind

- im Landkreis Hameln-Pyrmont das Pilotprojekt „Kontrollierte eigendynamische Gewässerentwicklung der Saale“,
- im Landkreis Nienburg das Projekt „Renaturierungsmaßnahmen im Krähenmoor“,
- im Landkreis Goslar die Entwicklung von Ackerflächen zu Kalkhalbtrockenrasen,
- im Landkreis Harburg die Anlage von Kleingewässern sowie die Entwicklung und dauerhafte Erhaltung von Offenland- und Magerrasenbiotopen,
- im Landkreis Oldenburg die Renaturierung des Schwarzen Moors.

Mit derartigen Projekten kann für die Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft in der Regel mehr erreicht werden als durch einzelne Kompensationsmaßnahmen.

Zu Auswirkungen für die regionale Wirtschaft und die Kommunen liegen keine konkreten Untersuchungen vor. Es ist davon auszugehen, dass die Einführung des Ersatzgeldes zu erheblichen Erleichterungen für die Investitionsvorhaben der Wirtschaft und zu einem erheblichen Bürokratieabbau in der Verwaltung geführt hat.

Zu 3: Die Landesregierung setzt sich im Rahmen des Gesetzentwurfes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bundesrat und auf parlamentarischer Ebene dafür ein, dass künftig eine Gleichstellung von Realkompensation (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Natur) und monetärer Kompensation (Ersatzzahlung) landesrechtlich möglich wird. Ziel ist, dass die Vorhabenträger künftig ein Wahlrecht zwischen beiden Alternativen haben. Das würde im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage zu einer weiteren Flexibilisierung und Beschleunigung von Verfahren sowie einer noch größeren Entlastung der Verwaltung führen.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 25 der Abg. Ansgar Focke, Norbert Böhlke, Dr. Max Matthiesen und Gudrun Pieper (CDU)

Ausbrüche aus dem Maßregelvollzug in Niedersachsen

Am 12. März 2009 ist im Asklepios-Fachklinikum Göttingen ein Sexualstraftäter aus der Arbeitstherapieabteilung entflohen, der sich am Folgetag selbst der Polizei gestellt hat. Aus dem Maßregelvollzug der Hildesheimer Ameos-Klinik ist dann am 2. April 2009 ebenfalls ein Sexualstraftäter geflohen. Er ist am nächsten Tag von der Polizei gefasst worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Entweichungen aus dem Maßregelvollzug hat es in den letzten zehn Jahren gegeben?
2. Wie sieht das Sicherungs- und Behandlungskonzept der Landesregierung für den Maßregelvollzug aus?
3. Hält die Landesregierung die Sicherheitsvorkehrungen im niedersächsischen Maßregelvollzug für ausreichend?

Hintergrund der Anfrage sind zwei Entweichungen aus den Forensischen Abteilungen des Asklepios-Fachklinikums Göttingen und der Ameos-Klinik Hildesheim. Trotz regelmäßiger Risikoanalysen

und Sicherheitsüberprüfungen in den zehn niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen kann es leider keine Garantie für eine absolute Sicherheit geben. Jede Entweichung aus dem Maßregelvollzug ist für die Landesregierung und den Einrichtungsträger Anlass für intensive Untersuchungen auf vermeidbare Sicherheitslücken, um die Wiederholungsgefahr zu verringern und Restrisiken zu minimieren. Das ist ein ständiger, dynamischer Prozess, der ganz wesentlich dazu beigetragen hat, die Sicherheitslage im niedersächsischen Maßregelvollzug in den vergangenen zehn Jahren signifikant zu verbessern.

Obwohl die Zahl der untergebrachten forensischen Patientinnen und Patienten in diesem Zeitraum erheblich zugenommen hat, sind die Entweichungen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen anteilmäßig rückläufig. Dabei wird aus fachlichen Gründen zwischen sogenannten aktiven Entweichungen (Überwindung eines Hindernisses mit oder ohne Gewalt gegenüber Sachen oder Personen) und passiven Entweichungen (Lockerungsmissbräuche wie eine nicht rechtzeitige Rückkehr vom Ausgang oder Urlaub bei Patientinnen und Patienten mit entsprechendem Lockerungsstatus) differenziert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entweichungen forensischer Patientinnen/Patienten aus den niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen stellen sich seit 1999 wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittliche Belegung	Anzahl der Entweichungen	davon Lockerungsmissbräuche
1999	735 Patienten	99	64
2000	810 Patienten	84	68
2001	890 Patienten	83	64
2002	960 Patienten	71	65
2003	1 028 Patienten	71	67
2004	1 117 Patienten	59	53
2005	1 180 Patienten	67	62
2006	1 224 Patienten	69	56
2007	1 224 Patienten	75	72
2008	1 245 Patienten	68	63
2009	1 263 Patienten *)	24 **)	23 **)

*) Stand: 1. Quartal 2009; **) Stand: 06.05.2009

Zu 2: Die Durchführung der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung nach den §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch (StGB) erfolgt im Rahmen einer engen Kooperation der Maßregelvollzugseinrichtungen mit den zuständigen Strafvollstreckungsbehörden (Staatsanwaltschaften). Diese Aufgabenteilung sowie die Vernetzung der verantwortlichen Entscheidungsträger tragen dazu bei, Risikoprognosen zu objektivieren und notwendige medizinisch-therapeutische Behandlungsprozesse bedarfsgerecht abzustimmen, um dem gesetzlichen Auftrag der Besserung und Sicherung so gut wie möglich gerecht zu werden.

Nach § 2 des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes sind Therapie und Sicherheit für jede Patientin und jeden Patienten untrennbar miteinander verknüpft, wobei der ärztlich-therapeutischen Behandlung und Beziehungsarbeit eine größere Bedeutung zukommt als den materiellen Sicherheitsbedingungen. Dafür besteht in Niedersachsen kein einheitliches Behandlungs- und Sicherungskonzept, sondern ein nach den Rechtsgrundlagen der Unterbringung differenziertes therapeutisches Behandlungsangebot sowie eine nach den Risikoprofilen der Patientinnen und Patienten abgestufte Sicherungskonzeption.

In diesem Rahmen gibt es landesweit einen zentralen baulich, technisch und personell besonders ausgestatteten Hochsicherheitsbereich, der dem Niedersächsischen Landeskrankenhaus (NLKH) Moringen zugeordnet ist und in dieser Funktion für die Unterbringung besonders gefährlicher Patientinnen und Patienten aus ganz Niedersachsen zur Verfügung steht. Die anderen Maßregelvollzugseinrichtungen sind baulich grundsätzlich nur für den sogenannten Regelvollzug geeignet. Zur Bewältigung von sicherheitsrelevanten Kriseninterventionen kann bei Bedarf das NLKH Moringen in Anspruch genommen werden. Diese Form der Spezialisierung hinsichtlich des Hochsicherheitsbereichs mit seiner hohen Behandlungs- und Betreuungsintensität hat sich bewährt.

Jede Maßregelvollzugeinrichtung verfügt über ein eigenes auf die örtlichen Rahmenbedingungen bezogenes Behandlungs- und Sicherungskonzept, das mit dem Sozialministerium als Fachaufsicht abgestimmt ist.

Zu 3: Die Landesregierung hält die derzeitigen Sicherheitsvorkehrungen im niedersächsischen Maßregelvollzug für ausreichend. Unabhängig davon befinden sich die Behandlungs- und Sicherheitsstandards in einem ständigen Optimierungs-

prozess, der von der Landesregierung aktiv begleitet wird.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

Akzeptanz der Bahnpendler zwischen Soltau und Hamburg kein Maßstab für Fahrplangestaltung?

Die in Soltau und Umgebung lebenden Berufspendler nach Hamburg kommen seit dem Fahrplanwechsel Ende 2008 bei Abfahrt in Hamburg um 18:37 Uhr laut Fahrplan erst um 20:01 Uhr in Soltau an, also ca. 20 Minuten später als vorher. Da die Regionalbahn in Buchholz wegen der Einleisigkeit der Strecke nur sehr kurze Zeit auf den 18:37-Metronom aus Hamburg wartet, kann selbst dieser späte Anschluss häufig nicht gehalten werden. In diesen Fällen kommen die Pendler, die 18:37 Uhr in Hamburg abgefahren sind, erst um 21:40 Uhr in Soltau an.

Vor dem Fahrplanwechsel konnten die Pendler für ihre Heimfahrt von Hamburg nach Soltau den Zug ab Hamburg Hauptbahnhof um 18:15 Uhr nutzen. Seit Ende 2008 besteht die Verbindung nach Soltau mit Umstieg in Buchholz erst mit dem um 18:37 Uhr in Hamburg Hauptbahnhof abfahrenden Metronom.

Wegen der späteren Verbindung und der erheblichen Anschlusschwierigkeiten sind viele betroffene Bahnkunden unzufrieden. Einige sind bereits ganz auf das Auto umgestiegen. Andere haben ihren Unmut in einer Unterschriftenaktion dokumentiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb setzt sich die Landesnahverkehrsgesellschaft über Bedürfnisse einer Zielgruppe, die bisher mit dem Pkw nach Tostedt oder Buchholz anreist, um den Zug nach Hamburg pünktlich zu erreichen, hinweg und verzichtet hier auf positives Marketing und die Ermittlung von Kundenwünschen?
2. Wie oft hat es seit dem Fahrplanwechsel Ende 2008 Verspätungen des 18:37-Metronoms gegeben, sodass die verbundene Regionalbahn nach Soltau nicht erreicht werden konnte?
3. Welche Konsequenzen werden aus den vorgebrachten Beschwerden und gegebenenfalls aus den Untersuchungsergebnissen für den nächsten Fahrplan gezogen?

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember letzten Jahres hat sich die Fahrplangestaltung auf der „Heidebahn“ zwischen Buchholz und Soltau geändert. Dabei hat das Land die Wünsche der Nah-

verkehrskunden - in diesem Fall der Berufspendler aus der Heideregion und aus dem Raum Soltau nach Hamburg - sehr wohl im Blick.

Für diese Kundengruppe war das Fahrtenangebot nachmittags zurück Richtung Soltau bislang unbefriedigend. Von den vier in der Hauptverkehrszeit nachmittags in Buchholz beginnenden Zügen endeten zwei bereits in Schneverdingen, erreichten Soltau also gar nicht. Die beiden anderen Züge fuhren zwar bis Soltau durch, aufgrund der Eingleichigkeit der Strecke mussten diese Züge aber in Schneverdingen Gegenzüge abwarten. Dadurch entstanden Wartezeiten von 12 bzw. 18 Minuten.

Dieses hat Kunden und Landesnahverkehrsgesellschaft nicht zufriedengestellt. Zum Fahrplanwechsel im Dezember wurde deshalb ein neues Angebotskonzept auf den Weg gebracht. Dieses neue Konzept hat zum Ergebnis, dass die Standzeiten der beiden bis Soltau fahrenden Züge drastisch reduziert werden konnten. In einem Fall von 18 auf 8 Minuten, im anderen Fall konnte der kreuzungsbedingte Aufenthalt völlig entfallen; möglich wurde dieses durch die Verlegung der Abfahrtszeit in Buchholz (von 18:43 auf 19:09 Uhr).

Diese Verlegung führt dazu, dass der Anschluss aus Hamburg nicht mehr durch den Metronom, sondern den MetronomRegional hergestellt wird. Zwar bedient der MetronomRegional-Zug zusätzliche Unterwegshalte, die Fahrzeit von Hamburg nach Soltau verkürzt sich durch den Wegfall des Kreuzungsaufenthaltes dennoch um sieben Minuten!

Darüber hinaus fährt seit Dezember nachmittags der bisher in Schneverdingen endende Zug bis Soltau. Den Pendlern wird also eine zusätzliche Verbindung von Hamburg nach Soltau neu angeboten.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Mit dem Wegfall oder der deutlichen Reduzierung der Kreuzungsaufenthalte und damit der spürbaren Verkürzung der Reisezeiten von Hamburg nach Soltau sowie der Einrichtung einer weiteren Zugverbindung hat die Landesnahverkehrsgesellschaft die Kundenwünsche getroffen. Die Zählungen bestätigen dieses: Es sitzen heute mehr Fahrgäste in den Zügen als noch im letzten Jahr.

Zu 2: Hierzu liegen nur vorläufige Angaben vor. Danach konnte im Zeitraum vom 14. Dezember letzten Jahres, dem Fahrplanwechsel, bis zum

5. Mai dieses Jahres aufgrund von Verspätungen des MetronomRegional-Zuges, der in Hamburg um 18:37 Uhr startet, vermutlich neunmal der Anschlusszug in Buchholz nicht erreicht werden.

Die Verspätungsanfälligkeit des Metronom-Zuges ist auch aus Sicht des Landes über Gebühr hoch. Allerdings gibt es dafür nachvollziehbare Gründe: Wegen der Sperrung der Strecke Hamburg-Berlin werden seit März die ICE-Züge Hamburg-Berlin über Hamburg-Harburg und Uelzen umgeleitet. Dadurch wird die bisher schon hoch belastete Strecke vom Hamburger Hauptbahnhof Richtung Süden zusätzlich belastet. Die geringste Störung im Betriebsablauf überträgt sich damit dominoartig auf die nachfolgenden Züge - auch die Metronom-Züge. Mit Wiederinbetriebnahme der Strecke Hamburg-Berlin im Juni sollte die Pünktlichkeit der Metronom-Züge wieder steigen und damit die Reisekette in die Heide wieder zuverlässig funktionieren.

Zu 3: Die Zählungen zeigen, dass die Weichen richtig gestellt sind.

Anlage 26

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

Kapitalmarktbetrug und Strafe - Wunsch und Wirklichkeit

Das Gerechtigkeitsempfinden aller billig und gerecht denkenden Bundesbürger ist in jüngster Zeit stark strapaziert. Auf der einen Seite verzocken unverantwortliche Banker und machtgetriebene Finanzvorstände ungeheure Summe und treiben damit die gesamte Weltwirtschaft in eine schwere Krise, ohne dass sie bisher strafrechtliche Konsequenzen zu fürchten haben. Auf der anderen Seite haben wir augenscheinlich ein Arbeitsrecht, das eine Kündigung für eine Unterschlagung von 1,30 Euro rechtfertigt. Ministerpräsident Wulff hat diese Stimmungslage aufgegriffen und per Zeitungsinterview u. a. ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Vorstandssprecher der Hypo Real Estate wegen pflichtwidriger Kapitalvernichtung gefordert. Dieser nimmt das jedoch gelassen und klagt ungerührt auf Auszahlung angeblich noch ausstehender Gehälter und verbürgter Pensionszahlungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind nach Auffassung der Landesregierung Änderungen des deutschen Strafrechts angesichts der Kapitalvernichtung notwendig, und welche strebt die Landesregierung konkret an?

2. Sind nach Ansicht der Landesregierung Staatsanwaltschaften und Gerichte auch angesichts der Mahnungen des Vorsitzenden des Niedersächsischen Richterbundes Kreuzer in der HAZ vom 29. April 2009 ausreichend personell und sachlich ausgestattet und thematisch adäquat aus- und fortgebildet, um die Finanzmarktkrise aufzuarbeiten?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge einschlägiger Finanzmarktexperten, die Klagebefugnisse bei Verdacht auf Kapitalanlagebetrug auf die Aktionäre auszuweiten?

Die Funktionsfähigkeit des Bankensystems, der Schutz von Kapitalanlagen und eine konsequente Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität sind der Niedersächsischen Landesregierung zentrale Anliegen. Die Landesregierung achtet deshalb darauf, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften personell wie sachlich ausreichend ausgestattet sind, um eine angemessene Verfolgung der Wirtschaftskriminalität zu gewährleisten. Sie trägt auch bei der Aus- und Fortbildung mit einschlägigen Straf- und Ermittlungsverfahren befasster Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten dafür Sorge, dass diese mit den Arbeitsweisen und Gepflogenheiten des Wirtschafts- und Finanzverkehrs ebenso vertraut sind wie mit der maßgeblichen Rechtsmaterie.

Angesichts der globalen Finanzmarktkrise hat es die Landesregierung bereits zu einem frühen Zeitpunkt für erforderlich erachtet, die bestehenden zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit von Managern darauf hin zu überprüfen, ob sie die für Entstehung und Ausmaß der Krise ursächlichen Verhaltensweisen ausreichend erfassen. Auf Initiative des Niedersächsischen Justizministers hat sich deshalb die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister mit dieser Thematik befasst und am 20. November 2008 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich umfassend mit der Überprüfung bestehender Normen befasst und gegebenenfalls Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe, in der das Niedersächsische Justizministerium aktiv vertreten ist, hat ihre Tätigkeit am 15. Dezember 2008 aufgenommen. Der Entwurf eines Abschlussberichts befindet sich gegenwärtig in der Endabstimmung zwischen den an der Arbeitsgruppe beteiligten Landesjustizverwaltungen. Daher ist gegenwärtig nur eine vorläufige Bewertung möglich. Bereits jetzt ist jedoch abzusehen, dass strafrechtliche Fragen nur eine untergeordnete Rolle spielen und zivilrechtliche Aspekte eindeutig im Vordergrund stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Meinungsbildung innerhalb der Niedersächsischen Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird den Bericht der von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister eingesetzten Arbeitsgruppe nach seinem Vorliegen gründlich prüfen und anschließend entscheiden, ob Initiativen zur Reform des Strafrechts zu ergreifen sind.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Im Falle strafbarer Handlungen von Organmitgliedern (Kapitalanlagebetrug) besteht bereits nach geltendem Recht eine Durchgriffshaftung, die keiner „Ausweitung der Klagebefugnis“ bedarf. Der einzelne Aktionär kann seinen Schaden sowohl gegenüber der Gesellschaft als auch gegenüber einzelnen Mitgliedern von Vorstand oder Aufsichtsrat, die an der Tat beteiligt waren, einklagen.

Einer Erweiterung der Klagemöglichkeit einzelner Aktionäre bei fahrlässiger Pflichtverletzung durch Organmitglieder unterhalb der Schwelle zu strafbarem Handeln steht die Landesregierung zurückhaltend gegenüber. Es gilt zum einen, ein „Wettrennen“ der Aktionäre zu vermeiden, besonders rasch einen vollstreckbaren Titel zu erhalten. Zum anderen dürfen nicht ähnliche Verhältnisse eintreten, wie die sogenannten räuberischen Aktionäre, die mit Einzelklagen gegen umsetzungsbedürftige und in das Handelsregister einzutragende Hauptversammlungsbeschlüsse vorgehen, sie schon gegenwärtig teilweise schaffen: Sie setzen die betroffenen Unternehmen unter Druck, sodass die Gesellschaften diesen Einzelaktionären oftmals ihre „Klagen“ durch einen Vergleich „abkaufen“, selbst wenn die Klage letztlich nicht erfolgreich gewesen wäre.

Vor diesem Hintergrund drängt es sich nicht auf, über das bestehende Minderheitenrecht von 1 % der Aktionäre (§ 148 AktG) zur eigenen Klage und das Recht der Hauptversammlung, durch Mehrheitsbeschluss eine Anspruchsdurchsetzung - notfalls durch einen besonderen Vertreter - zu erzwingen (§ 147 AktG), weitere Klagemöglichkeiten für einzelne Aktionäre zu eröffnen. Die Wirtschaftskrise kann nur mit handlungsfähigen Unternehmen und Leitungsorganen, die sich auf Unternehmensbelange konzentrieren können, bewältigt werden.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Enno Hagenah (GRÜNE)

Das Aufstockungsprogramm der Landesregierung macht's möglich

Am 3. März 2009 hat das Kabinett die Umsetzung der Initiative Niedersachsen des Konjunkturpaketes II beschlossen. Dazu will die Landesregierung die Initiative Niedersachsen mit 163 Millionen Euro aufstocken, das sogenannte Aufstockungsprogramm. Diese Landesmittel sind über den Nachtragshaushalt 2009 abgesichert, mit dem sich die Landesregierung gegen die Stimmen der Grünen-Landtagsfraktion eine Generalvollmacht für die Gesamtsumme vom Landtag geholt hat. Das Kabinett verständigte sich auf 21 Einzelmaßnahmen, deren Gesamtkosten sich auf fast 240 Millionen Euro belaufen werden. Mit den Mitteln aus dem Aufstockungsprogramm der Landesregierung sollen „zusätzliche Investitionen als Multiplikator gewonnen werden“, und es soll „eine möglichst breite Wirkung in der Fläche“ entfaltet werden. Unter Punkt 15 der Maßnahmenliste findet man die Emslandhallen, bei denen die Landesregierung für den Neubau zur Umsetzung eines multifunktionalen Ausstellungskonzeptes Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro bei Gesamtkosten von 25 Millionen Euro zur Verfügung stellen will. Massive Kritik an dem Neubavorhaben kam u. a. von der Jungen Union in Lingen. Deren Stadtverbandsvorsitzender bemängelte die Standortwahl und bezweifelte, dass die aktuellen Planungen der Stadt die Emslandhallen zukunftsfest machen könnten.

Bereits am 5. Juli 2008 berichtete die *Lingener Tagespost* über eine Ratssitzung zu diesem Thema. Kritische Anmerkungen zu dem Vorhaben kamen allein aus der Grünen-Ratsfraktion. Die vom Grünen-Ratsherren geäußerten Befürchtungen, dass der Umbau 30 Millionen Euro verschlingen würde, wies Oberbürgermeister Pott (CDU) allerdings entschieden zurück. Die Umbaukosten von rund 19 Millionen Euro bezeichnete der Oberbürgermeister auf dieser Ratssitzung als realistische Größenordnung.

Vorgaben der Bundesregierung für Investitionen aus den Konjunkturmitteln bezüglich Zusätzlichkeit und Reduzierung von Betriebs- und Folgekosten gelten formal für das Aufstockungsprogramm nicht. Ungeachtet dessen ist es unstrittig, dass diese Vorgaben im Interesse der Konjunkturwirkung und zur Schuldenbegrenzung sinnvoll sind. Beide Vorgaben sind in dem Projekt nicht erfüllt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt und bewertet die Landesregierung diese Kostenexplosion von mehr als 30 % für das Vorhaben Emslandhallen noch vor Baubeginn?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der JU Lingen, insbesondere zur Standortfrage, und erwartet sie dadurch weitere Kostensteigerungen?

3. Wie rechtfertigt die Landesregierung bei diesem Projekt den Verzicht auf die Vorgaben Zusätzlichkeit und langfristige Kostenreduzierung?

Die Landesregierung hat die zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II beschlossene Initiative Niedersachsen um ein landeseigenes Investitionsprogramm in einer Größenordnung von 163 Millionen Euro aufgestockt. Das Projekt entspricht in besonderem Maße den Zielen, die die Landesregierung in intensiver Abstimmung mit den Fraktionen mit dem Aufstockungsprogramm verfolgt. Die Landesregierung hat hierfür bei einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von 25 Millionen Euro Landesmittel in Höhe von 5 Millionen Euro in Aussicht gestellt.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung geht davon aus, dass der von der Stadt Lingen gegenüber dem Land mitgeteilte Kostenrahmen von 25 Millionen Euro eingehalten wird.

Zu 2: Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen dienen gerade die Standortuntersuchungen der Kostenreduzierung des Gesamtprojekts.

Zu 3: Die Landesregierung hält die Kriterien Zusätzlichkeit und langfristige Kostenreduzierung bei Investitionen grundsätzlich für sinnvoll. Gerade deshalb wird die Frage der Betriebs- und Folgekosten im Rahmen des von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) durchzuführenden Bewilligungsverfahrens unter Berücksichtigung der Wirkungen des Projektes für die Region geprüft werden.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 29 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Pflegenotstand in Niedersachsen: Kürzt die Landesregierung nun auch die Investitionskostenförderung für die ambulante Pflege?

Nach Presseberichten fordert der Landesrechnungshof ab 2010 eine Kürzung der seit drei-

zehn Jahren bestehende Förderung der ambulanten Pflegedienste bei den Investitionskosten um 20 %.

Unklar ist, wie sich die Landesregierung zu dieser Forderung verhält. Bei den Pflegenden und dem Pflegepersonal weckt der Vorstoß des Landesrechnungshofes große Ängste und Befürchtungen. Sie erinnern sich daran, dass die Regierung Wulff 2005 bereits die Investitionskostenzuschüsse für die stationären Pflegedienste komplett strich. Sie befürchten, dass die Landesregierung damit einen drohenden Pflegegenotstand in Niedersachsen billigend in Kauf nimmt.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Welche Forderungen hat der Landesrechnungshof erhoben, bzw. welche Forderungen bereitet der Landesrechnungshof zur Kürzung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste in Niedersachsen vor?
2. Wie bewertet die Landesregierung die o. g. Forderungen des Landesrechnungshofes?
3. Ist die Kürzung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste aus Sicht der Landesregierung ein geeigneter Beitrag, um dem auch im Landespflegebericht 2006 prognostizierten zusätzlichen Bedarf an ambulanter Pflege abzudecken?

Ambulante Pflegeeinrichtungen erhalten nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz (NPflegeG) für ihre im Rahmen der Leistungserbringung nach §§ 36 und 39 SGB XI anfallenden betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen (wie z. B. für Fahrzeuge) eine Erstattung in Form einer landes einheitlichen Pauschale (§ 9 NPflegeG).

Das Land hat dafür 2003 insgesamt 20 077 223 Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2008 betrug die Förderung 27 438 814 Euro.

Neben Niedersachsen fördern nur noch zwei weitere Länder die Investitionskosten ambulanter Pflegedienste mit pauschalen Zuschüssen. In vier Ländern erfolgt eine Förderung als freiwillige Leistung der Kommunen, in zwei weiteren Ländern gibt es ausschließlich eine Projektförderung, während sieben Bundesländer Investitionsaufwendungen gar nicht fördern. Damit ist Niedersachsen vorbildlich im ambulanten Pflegebereich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesrechnungshof (LRH) hat der Landesregierung am 15. August 2008 eine Prüfungsmitteilung zur Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen übermittelt und deutlich gemacht, dass die Aufwendungen für Investitionsfolgekosten im

Durchschnitt erheblich niedriger waren als die Landesförderung.

Zum Hintergrund: Als ein wesentlicher Gesichtspunkt in den seinerzeitigen Modellrechnungen zur Ermittlung des Förderbedarfs wurde jeder Pflegefachkraftstelle ein Einsatzwagen zugerechnet. Pflegeleistungen werden nach den Feststellungen des LRH mittlerweile täglich in einem zeitlichen Rahmen von bis zu 14 Stunden an allen 7 Tagen in der Woche erbracht. Somit können bis zu 2,5 Vollzeitkräfte ein Fahrzeug nutzen. Die ambulanten Pflegeeinrichtungen beschäftigen auch zunehmend mehr Vollzeitkräfte, als sie Einsatzwagen vorhalten. Je mehr Pflegekräfte sich also ein Fahrzeug teilen, desto mehr übersteigen die Erträge aus der Landesförderung die tatsächlichen Investitionsfolgeaufwendungen.

Von den Ende 2005 vorhandenen 1 047 ambulanten Pflegediensten hat der LRH im Gebiet von sechs Landkreisen und zwei kreisfreien Städten bei insgesamt 92 Pflegediensten (rund 10 %) örtliche Erhebungen durchgeführt. 51 Pflegedienste waren in privater, 40 in gemeinnütziger und einer in öffentlicher Trägerschaft.

Die Erhebungen des LRH führten zu der Feststellung, dass die Höhe der tatsächlichen Investitionsfolgekosten, gemessen an der Landesförderung, im Durchschnitt nur bei rund 77 % lag. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Pflegefachkräfte mittlerweile häufig nicht nur Leistungen nach dem SGB XI erbringen, sondern gleichzeitig auch nach dem SGB V.

Der LRH hält im Ergebnis eine Reduzierung der Landesförderung um 20 % für erforderlich. An der pauschalen Art der Förderung soll festgehalten werden.

Zu 2: Die Landesregierung teilt die Auffassung des LRH. Durch eine Reduzierung der Förderhöhe würde die Förderung den tatsächlichen Aufwendungen der ambulanten Pflegeeinrichtungen angepasst. Es bestand zu keinem Zeitpunkt die Absicht, mit der Förderung mehr zu bewirken als die Abdeckung der Investitionsfolgekosten.

Niedersachsen hält auch künftig als eines von drei Bundesländern an seiner Förderung fest - reduziert auf die tatsächlichen Investitionsaufwendungen. Damit leistet Niedersachsen weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der häuslichen pflegerischen Versorgung und der Vermeidung von dauerhaften Heimaufenthalten.

Zu 3: Die Förderung der Investitionsfolgekosten bei den ambulanten Pflegeeinrichtungen erfolgt leistungsbezogen. Werden mit zunehmendem Bedarf mehr Leistungen erbracht, werden aufgrund der niedersächsischen Förderpraxis auch die zusätzlichen Leistungen gefördert. Die Förderung von Investitionsfolgekosten ambulanter Pflegeeinrichtungen steht somit nicht in Zusammenhang mit der Frage, ob damit ein zusätzlicher Bedarf abgedeckt werden kann, weil Zweck der Förderung die Refinanzierung der Investitionskosten ist. Eine Kürzung der Förderung der Investitionsfolgekosten würde lediglich dazu führen, dass die ambulanten Pflegeeinrichtungen nur die Förderung erhalten, für die sie auch tatsächlich Aufwendungen haben. Es entsteht somit keine Unterdeckung.

Anlage 29

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 30 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung am Standort Bremerhaven - Unverzichtbar für das Cuxland

Im Oktober des vergangenen Jahres wurde bekannt, dass das Land Niedersachsen weiterhin Zuwendungen für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) am Standort Bremerhaven tätigen wolle. Zugesichert wurde die Unterstützung bis Ende vergangenen Jahres, eine Weiterführung der Zuwendungen über die Jahreswende hinweg wurde als wahrscheinlich angekündigt.

Die ÜLU Bremerhaven hat eine herausragende Bedeutung für das umliegende Cuxland. Seit rund 30 Jahren werden an diesem Standort im Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde Auszubildende aus Niedersachsen beschult, die ohne diesen Standort weite Wege zu den ÜLU in Lüneburg oder Stade auf sich nehmen müssten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung haben die ÜLU und das BTZ in Bremerhaven aus Sicht der Landesregierung für das Land Niedersachsen und speziell für den Landkreis Cuxhaven, und wie viele Auszubildende aus Niedersachsen wurden in den vergangenen sechs Jahren im BTZ unterrichtet?
2. Welche Zuwendungen gab es innerhalb der letzten sechs Jahren für die ÜLU in Bremerhaven?
3. Welche Zuwendungen sind künftig für die ÜLU geplant?

Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - kurz ÜLU - niedersächsischer Auszubildender aus Cuxland im Bundesland Bremen ist ein komplexes Thema. Es ist von jeher ein ganz unspektakulärer Vorgang, niedersächsische Auszubildende zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung nach Bremerhaven zu schicken, genauso wie auch Schülerinnen und Schüler aus dem benachbarten Cuxland in Bremerhaven zur Schule gingen und gehen. Dafür gibt es Regelungen und Ausgleichszahlungen.

Die Kostenerstattung für die niedersächsischen Betriebe, die ihre Auszubildenden zur ÜLU schicken, erfolgt aus einem Mix von Landes- und europäischen Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds.

Mit der neuen Förderperiode, nach der wir in Niedersachsen seit 2008 fördern, können ESF-Mittel nur dort verausgabt werden, wo eine Förderzuständigkeit gegeben ist. Keinesfalls aber dürfen ESF-Mittel für Niedersachsen in andere Bundesländer fließen. Das ist EU-Fördergrundsatz.

Das Cuxland befindet sich im sogenannten Ziel-1-EU-Fördergebiet (Konvergenz-EU-Gebiet). Hier kann die Teilnahme von Auszubildenden an der ÜLU mit 75 % aus ESF-Mitteln gefördert werden, wenn die ÜLU im Ziel-1-Gebiet stattfindet. Für das Cuxland zuständig ist die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, die in Stade und Lüneburg auch entsprechend ausgestattete ÜLU-Stätten für die Kurse in Niedersachsen bereithält und Kapazitäten zur Verfügung hat.

Das kennzeichnet den Zielkonflikt: Wir können Auszubildende aus dem Cuxland nach Bremerhaven schicken und müssen dann die ÜLU-Kosten vollständig aus Landesmitteln tragen (ca. 53 000 Euro/Jahr), oder wir schicken die Auszubildenden in die überbetrieblichen Bildungsstätten ihres Handwerkskammerbezirkes und können die Zuwendungen des Landes zu 75 % aus ESF-Mitteln refinanzieren.

Gegenwärtig ist der Konflikt so entschieden, dass wir uns einvernehmlich unter Beteiligung der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde und der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsens für die Bremerhavener Lösung entschieden haben.

Es ist aber nicht für alle Zeit auszuschließen, dass sich eines Tages die Prioritäten verschieben. Da es immer auch um Landesmittel geht, entscheidet

hierüber der Haushaltsgesetzgeber, der Niedersächsische Landtag.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Zum ersten Teil der Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Nach Auskunft der Kreis-Handwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde wurden in den letzten Jahren durchschnittlich jährlich zwischen 250 bis 280 niedersächsische Auszubildende in der ÜLU in Bremerhaven unterrichtet.

Zu 2: Aus Niedersachsen gab es in den vergangenen Jahren folgende Zuwendungen:

Jahre	Landesmittel	ESF-Mitte	Gesamtmittel
2003	26 579 Euro	8 297 Euro	38 876 Euro
2004	26 956 Euro	6 595 Euro	33 551 Euro
2005	16 993 Euro	14 238 Euro	31 231 Euro
2006	9 829 Euro	26 260 Euro	36 089 Euro
2007	9 296 Euro	31 076 Euro	40 372 Euro
2008	36 387 Euro	13 561 Euro ¹	49 989 Euro
2009	53 221 Euro	0 Euro	53 221 Euro

(beantragt)

Zu 3: Es ist auch weiterhin vorgesehen, die für die niedersächsischen Auszubildenden in der KHW Bremerhaven-Wesermünde anfallenden Zuwendungen für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in Bremerhaven im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu tragen. Mit Erlass vom 16. April 2009 wurden die ÜLU-Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2009 für die KHW Bremerhaven-Wesermünde freigegeben. Es ist davon auszugehen, dass die für das Jahr 2009 beantragte Summe in Höhe von 53 221 Euro der KHW Bremerhaven-Wesermünde genehmigt wird. Das weitere Genehmigungsverfahren obliegt der NBank.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 31 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Unterstützt die Landesregierung den Hochschulpakt II?

¹ Die Förderperiode begann haushalterisch am 1.7.2008. Aus Mitteln der alten Förderperiode und auf Grundlage der ÜLU-Förderrichtlinie der abgelaufenen EU-Förderperiode konnte noch bis 30.6.2008 gefördert werden.

Die Wissenschaftsminister der Länder haben sich am 22. April 2009 auf eine Neuauflage des Hochschulpaktes zur Finanzierung von zusätzlichen Studienplätzen verständigt. Bundesweit sollen nach dieser Vereinbarung 275 000 zusätzliche Studienplätze bis zum Jahr 2015 geschaffen und mit 6 500 Euro pro Platz - getragen zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Land - unterstützt werden. Von verschiedener Seite wurde diese Vereinbarung als wichtiger, aber unzureichender Schritt kritisiert. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fordert 370 000 zusätzliche Studienplätze, die zudem mit 7 300 Euro - den tatsächlichen Durchschnittskosten eines Studienplatzes - gefördert werden sollten. Das Zentrum für Hochschulentwicklung kommt in seinen Berechnungen auf einen Bedarf von 346 000 zusätzlichen Studienplätzen bundesweit. Laut Statistischem Bundesamt wendet Niedersachsen durchschnittlich 8 100 Euro für einen Studienplatz auf.

Presseberichten zufolge wollen die Finanzminister der Länder die Zustimmung zum Hochschulpakt von einem Kassensturz, der erst nach der Bundestagswahl erfolgen wird, abhängig machen. Bereits am 4. Juni steht das Thema auf der Tagungsordnung des Treffens der Regierungschefs von Bund und Ländern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen Zielen bezüglich der Neuauflage eines Hochschulpaktes zwischen Bund und Ländern fährt die Landesregierung zum Treffen der Regierungschefs am 4. Juni 2009?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Verständigung der Wissenschaftsminister zum Hochschulpakt im Hinblick auf den tatsächlichen Bedarf an Studienplätzen in Niedersachsen bis zum Jahr 2015?
3. Welche Zahlen legt die Landesregierung in ihrer mittelfristigen Finanzplanung bei der Umsetzung des Hochschulpaktes und der Ausfinanzierung zusätzlicher Studienplätze zugrunde?

Zu 1: Die Landesregierung verfolgt das Ziel einer bedarfsgerechten und qualitätsvollen Bereitstellung zusätzlicher Studiermöglichkeiten in den Jahre 2011 bis 2015 und der Sicherung der Programmkostenpauschale bei der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Zu 2: Der bei den Verhandlungen zum Hochschulpakt zugrunde gelegte Bedarf an Studienplätzen in Niedersachsen bis zum Jahr 2015 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt als angemessen erachtet. Dieser basiert auf der „Vorausberechnung der Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester“ der Kommission für Statistik der Kultusministerkonferenz, deren Verwendung als Beratungsunterlage für die Weiterentwicklung des Hochschulpaktes die

195. Amtschefkonferenz am 18. September 2008 zugestimmt und die Eingang in die Qualifizierungsinitiative und den Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern am 22. Oktober 2008 gefunden hat.

Zu 3: Die Landesregierung wird wie in der ersten Phase des Hochschulpakts die Mittel, die der Bund für die zweite Phase des Hochschulpakts zur Verfügung stellt, in voller Höhe kofinanzieren.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 32 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Gibt es Defizite bei der Bewertung und strafrechtlichen Verfolgung von Neonazi-Aktivitäten im Landkreis Wolfenbüttel?

In den letzten Monaten häufen sich im Landkreis Wolfenbüttel Straftaten und weitere Vorfälle mit neonazistischem, antisemitischem oder ausländerfeindlichem Hintergrund. Beispielhaft zu erwähnen sind drei Fälle aus der jüngsten Vergangenheit:

- Am 10. Februar hat ein Wolfenbütteler Bürger über die Onlinewache der Polizei Niedersachsen eine Strafanzeige gestellt, weil ein jüdisches Denkmal vermutlich mit Altöl beschmiert wurde und möglicherweise auch entzündet werden sollte. Es handelt sich dabei bereits um die zweite bekannt gewordene Schändung des jüdischen Denkmals in der Innenstadt binnen eines Jahres. Dennoch wurde die Öffentlichkeit seitens der Polizei nicht informiert und wurde kein Zeugenaufwurf gestartet. Man hat es sogar versäumt, den Anzeigenerstatter über die Bearbeitung der Strafanzeige zu informieren. Dies wurde erst nach über zwei Monaten in Folge einer Beschwerde nachgeholt.
- Am 21. Februar berichtete die *Wolfenbütteler Zeitung* aufgrund einer Mitteilung der Polizei, dass unbekannte Täter im Wolfenbütteler Stadtgebiet Hakenkreuze und einen sogenannten Judenstern (Davidsstern) in mehrere Autos geritzt hätten.
- Am 23. April versandeten bislang unbekannte Täter das Wolfenbütteler Gewerkschaftshaus mit Plakaten und Aufklebern neonazistischer Gruppen, auf denen u. a. für eine Teilnahme am für den 1. Mai geplanten Nazi-Aufmarsch in Hannover geworben wurde. Am 30. April berichtete die *Wolfenbütteler Zeitung*, dass die Stadt Wolfenbüttel als Eigentümerin des Gebäudes Strafanzeige wegen Sachbeschädigung gestellt und das Staatsschutzkommissariat ein entsprechendes Strafverfahren eingeleitet habe.

Vor diesem Hintergrund verwundert Beobachter die Aussage der Polizei in der *Wolfenbütteler Zeitung* am 30. April, wonach es in den letzten Wochen keine Häufung von Neonazi-Aktivitäten gegeben habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ermittlungsschritte wurden in den genannten Fällen eingeleitet, zu welchen Ergebnissen haben sie geführt, und weshalb wurde zumindest in einem Fall der Anzeigenerstatter nicht zeitnah über die Bearbeitung informiert?
2. Welche weiteren konkreten Vorkommnisse mit neonazistischem, rassistischem oder antisemitischem Hintergrund hat es im Landkreis Wolfenbüttel im Zeitraum Januar 2008 bis April 2009 gegeben, und zu welchen Ergebnissen haben die Ermittlungen geführt (bitte mit Ort, Datum und Sachverhalt)?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Existenz und Tätigkeit der „Autonomen Nationalisten Wolfenbüttel/Salzgitter“, der NPD und weiterer neonazistischer und neofaschistischer Gruppen im Landkreis Wolfenbüttel?

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden gehen konsequent gegen rechtsextremistische Bestrebungen in allen Teilen Niedersachsens vor. Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund werden von der Polizei offensiv und nachhaltig verfolgt. Der rechtliche Rahmen wird bei sehr niedriger Einschreitschwelle vollständig ausgeschöpft.

Wie dem am 29. April 2009 vorgestellten Verfassungsschutzbericht zu entnehmen ist, sind im Vergleich der Jahre 2007 und 2008 rechtsextremistische Straftaten bundesweit um ca. 15,8 % angestiegen, wogegen sie in Niedersachsen etwa auf dem Vorjahresniveau verblieben sind. Dieser Trend setzt sich nach einer ersten Bewertung der zurzeit vorliegenden, aber nur bedingt aussagekräftigen Fallzahlen fort. Dies gilt auch für den Landkreis Wolfenbüttel (einschließlich der Stadt Wolfenbüttel), entgegen der Behauptung des Fragestellers, in den letzten Monaten würden sich in diesem Bereich Straftaten und weitere Vorfälle mit neonazistischem, antisemitischem oder ausländerfeindlichem Hintergrund häufen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich auf Grundlage der Berichterstattung der Polizeidirektion Braunschweig die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Zusammenhang mit den drei beispielhaft aufgeführten Sachverhalten wurden durch die Polizei alle erforderlichen Maßnahmen, die einer sachgerechten Aufklärung der Straftat dienlich sein

können, getroffen. Dementsprechend wurden u. a. Tatortaufnahmen mit qualifizierter Spurensuche und Beweissicherung durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der weiteren polizeilichen Bearbeitung einer Sachbeschädigung am jüdischen Denkmal am 8. Februar 2009 wurde versäumt, den Anzeigenersteller, der die Anzeige über die Onlinewache der niedersächsischen Polizei aufgegeben hatte, zeitgerecht über den weiteren Fortgang der polizeilichen Ermittlungen zu informieren. Dieser Umstand wurde bereits im März 2009 durch die für die Dienst- und Fachaufsicht zuständige Polizeidirektion Braunschweig mit der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel erörtert, um zukünftig die zeitgerechte Information der Onlineanzeigersteller zu gewährleisten.

Das Versäumnis hatte allerdings keinen Einfluss auf die weiteren Ermittlungen der Polizei. Die Anzeige wurde unverzüglich nach Eingang in der Onlinewache an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet und dort umgehend bearbeitet. Der oder die Täter der Sachbeschädigung konnten bislang nicht ermittelt werden.

Wie auch der Presseberichterstattung zu entnehmen ist, kam es am 19. Februar 2009 zu einer Sachbeschädigung sowie dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. An einem Fahrzeug wurde ein Davidstern, an zwei weiteren Fahrzeugen ein Hakenkreuz in die Motorhaube eingeritzt. Die Ermittlungen führten bislang nicht zur Feststellung eines Täters. Zeugenhinweise lagen nicht vor.

Im Zusammenhang mit dem Vorfall am 24./25. April 2009 wurden nach Zeugenaussage etwa 30 Aufkleber mit einem Bezug zur Versammlung der rechtsextremistischen Szene am 1. Mai 2009 in Hannover am bzw. im näheren Umfeld des Gewerkschaftshauses angebracht. Die Aufkleber wurden noch vor der polizeilichen Tatortaufnahme durch Mitarbeiter der Gewerkschaft nahezu vollständig entfernt. Zurzeit liegen keine Hinweise auf den oder die Täter vor. Die polizeilichen Ermittlungen dauern noch an.

Zu 2: Über die o. g. Sachverhalte hinaus wurden im Zeitraum von Januar 2008 bis April 2009 der Polizei 31 politisch motivierte Straftaten aus dem Phänomenbereich Rechts im Bereich des Landkreises Wolfenbüttel (einschließlich Stadt Wolfenbüttel) bekannt. Insgesamt konnten davon 13 Delikte aufgeklärt werden.

Ort	Datum	Sachverhalt
Cremlingen-Abbenrode	03.01.2008	Farbschmiererei mit rechtsextremistischen Symbolen an Bahnunterführung
Dettum-Weferlingen	13.01.2008	Schmieren von rechtsextremistischen Symbolen an Bushaltestelle
Wolfenbüttel	09.02.2008	Sprühen von Hakenkreuz und SS-Rune auf Gehwegplatten
Achim-Kalme	28.02.2008	Auffinden von CDs mit rechtsextremistischen Inhalten anlässlich einer Durchsuchung
Wolfenbüttel	13.03.2008	Fremdenfeindliche Farbschmiererei an Grundstücksmauer
Wolfenbüttel-Wendessen	19.03.2008	Kleben eines gegen die Antifa gerichteten Plakates an die Eingangstür eines Jugendzentrums
Wolfenbüttel	26.03.2008	Aufstellen eines Hitlerbildes
Wolfenbüttel	11.04.2008	Verbreitung eines Zettels mit volksverhetzenden Inhalten
Remlingen/Groß Biewende	17.04.2008	Zeigen des Hitlergrußes und Rufen von „Sieg-Heil“
Wolfenbüttel-Ahlum	30.04.2008	Gegenseitige antisemitische Beschimpfung im Rahmen von Streitigkeiten
Wolfenbüttel-Ahlum	30.04.2008	Gegenseitige antisemitische Beschimpfung im Rahmen von Streitigkeiten
Wolfenbüttel-Adersheim	05.05.2008	Sprühen des Schriftzuges (-www.widerstand.info-jugend zu uns-) an Hauswand
Wolfenbüttel	12.05.2008	Sachbeschädigung des jüdischen Ehrenmals
Wolfenbüttel	19.06.2008	Verbreitung einer Karte mit Hakenkreuz
Wolfenbüttel-Adersheim	26.06.2008	Zeigen des Hitlergrußes
Schladen	28.06.2008	Volksverhetzung im Rahmen eines Nachbarschaftsstreites
Wolfenbüttel-Adersheim	31.07.2008	Beleidigung mit fremdenfeindlichem Hintergrund
Wolfenbüttel-Adersheim	10.08.2008	Sprühen eines Hakenkreuzes an Hauswand
Cremlingen-Weddel	22.08.2008	Schmiererei von rechtsextremistischen Symbolen an Bahnsteigunterführung
Erkerode-Lucklum	07.09.2008	Anbringen von Aufklebern in Form eines Hakenkreuzes
Wolfenbüttel-Wendessen	20.09.2008	Körperverletzung mit fremdenfeindlicher Motivation
Cremlingen-Weddel	14.11.2008	Schmiererei von rechtsextremistischen Symbolen

Schladen-Beuchte	26.11.2008	Beleidigung mit fremdenfeindlichem Hintergrund
Wolfenbüttel-Adersheim	14.12.2008	Körperverletzung mit antisemitischer Motivation
Wolfenbüttel-Ahlum	17.12.2008	Sprühen eines Hakenkreuzes und den Worten „Sieg Heil“ an Garagenwand
Cremlingen-Abbenrode	02.01.2009	Bedrohung und Beleidigung
Haverlah	07.01.2009	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Internet
Schöppenstedt-Ampleben	09.03.2009	Schmiererei der Worte „Heil Hitler“ an Schulfenster
Cremlingen-Weddel	11.03.2009	Geplante Verbreitung von 2 Aufklebern mit antisemitischen Inhalten
Wolfenbüttel-Adersheim	20.04.2009	Einritzen von Hakenkreuz und Davidstern in Briefkasten
Wolfenbüttel	30.04.2009	Sprühen von gegen die Antifa gerichteten Sprüchen

Zu 3: Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen seit dem letzten Jahr Erkenntnisse über die Existenz der „Autonomen Nationalisten Wolfenbüttel/Salzgitter“ vor. Bei der Gruppierung handelt es sich um eine der zehn aktiven, rechtsextremistischen Aktionsgruppen in Niedersachsen. Zu den Aktivitäten dieser Aktionsgruppe gehören Flugblattverteilungen und Demonstrationsteilnahmen, über die jeweils auf der eigenen Internetseite berichtet wird.

Der NPD-Kreisbereich Wolfenbüttel gehört organisatorisch dem NPD-Unterbezirk Braunschweig an. Der ehemalige stellvertretende Landesvorsitzende Andreas Molau hatte bis zur Niederlegung seiner Parteiämter am 24. April 2009 den Vorsitz des Unterbezirks Braunschweig inne. Er ist am 17. Dezember 2008 in den Kreistag Wolfenbüttel nachgerückt. Bei den Landtagswahlen 2008 erzielte Molau bzw. die NPD in Wolfenbüttel 2,0 % der Erst- und 2,4 % der Zweitstimmen. Am 8. November 2008 beteiligte sich der NPD-Kreisbereich Wolfenbüttel mit einem Infotisch an einem bundesweiten Aktionstag der NPD. Darüber hinaus war dieser Kreisbereich im Landtagswahlkampf 2008 aktiv.

Sonstige strukturierte und organisierte rechtsextremistische Gruppierungen sind im Landkreis Wolfenbüttel nicht bekannt.

Anlage 32

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 33 der Abg. Hans-Jürgen Klein, Stefan Wenzel und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Sponsoring, Spenden und Belohnungen: Regelungen im Ministergesetz auf dem Prüfstand III

Das Ministergesetz ist eindeutig formuliert: Geschenke und Belohnungen dürfen nicht angenommen werden. Diese Intention wird auch in weiteren Formulierungen des Gesetzes deutlich gemacht. Minister dürfen in keiner Phase ihrer Amtszeit, selbst nach Ausscheiden aus dem Amt den Anschein erwecken, dass sie sich durch materielle Zuwendungen beeinflussen oder zu bestimmten Handlungen verleiten lassen. Diese Bestimmungen sollen das Vertrauen in die Amtsführung einer Ministerin/eines Ministers wahren und sicherstellen, dass Gerechtigkeit gegen jedermann geübt wird. Dem entspricht auch der Amtseid.

Finanzminister Hartmut Möllring hat kürzlich auf Kosten der Gronauer Firma Funke Heat Exchange eine Reise nach China unternommen, um dort an der Eröffnung einer Filiale in Changzhou teilzunehmen. Seine dortige Funktion beschreibt der Minister selbst als „Türöffner.“ Dank seiner Anwesenheit habe es „mediale Aufmerksamkeit“ gegeben. „Das war es der Firma offenbar wert“, sagt der Minister laut Presseberichten. Unklar bleibt jedoch, ob die Reise in erster Linie im Interesse des Landes, im Interesse der Firma oder im Interesse des Ministers lag. Zu klären ist, ob eine solche Reise eines eigentlich nicht zuständigen Ministers privater Natur oder eine Dienstreise ist. Es drängt sich der Eindruck auf, dass der dienstliche Anlass und eine Kostenübernahme des Landes eher schwer zu begründen gewesen wären, zumal andere niedersächsische Firmen bei ähnlichen Events auf Gleichbehandlung drängen könnten. Nach Medienberichten hat die Staatskanzlei der Niedersächsischen Landesregierung die Reise des Finanzministers und die Übernahme der Reisekosten durch die Firma Funke für „absolut zulässig“ erklärt. Diese Einschätzung erscheint vor dem Hintergrund des Ministergesetzes zumindest als fragwürdig.

Unklar ist auch die rechtliche Einordnung des Sponsorings von Landesministerien. Während die direkte Übertragung von Geschenken und Belohnungen vom Ministergesetz ausgeschlossen wird, erschließt das Sponsoring Möglichkeiten einer indirekten Unterstützung einzelner Minister oder einzelner Aktivitäten der Landesregierung. Das Sponsoring ist im Ministergesetz nicht erwähnt, ermöglicht einer Regierung aber, weit jenseits des vom Haushaltsgesetzgeber vorgesehenen Rahmens Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben oder Projekte zu finanzieren. Dabei bleibt im Einzelnen unklar, welche Vorteile sich wechselseitig für den Sponsor bzw. die

gesponsorte Institution, Behörde oder Person ergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Minister- oder Ministerpräsidentenreisen gibt es in England, Frankreich und den USA?
2. Welche internen Richtlinien, Erlasse und/oder Verordnungen gibt es in Niedersachsen zum Umgang mit Sponsoring, zur Abgrenzung von Spenden, Geschenken und Belohnungen, zum Kreis möglicher Empfänger, zum möglichen Verwendungszweck und zur Veröffentlichung?
3. Welche steuerlichen Richtlinien gibt es für die Abgrenzung und Anerkennung von Spenden, Geschenken und Belohnungen als Betriebsaufwand für Unternehmen und Werbungskosten für Privatpersonen?

Vorab stelle ich fest, dass die Inhalte dieser und der Kleinen Anfragen zur mündlichen Beantwortung zu den laufenden Nrn. 8 und 33 durch die Abgeordneten Wenzel, Helmhold und Klein (Grüne) zunächst vor ein paar Tagen inhaltsgleich als Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (LT-Az.: II/72-291) an die Landesregierung gestellt worden sind. Diese sind dann aber vor ihrer Beantwortung zurückgezogen worden.

Zu allen drei Mündlichen Anfragen bemerke ich einleitend Folgendes:

Eine wichtige Kernaussage lautet: Eine Annahme von Belohnungen und Geschenken ist den Bediensteten des Landes Niedersachsen ebenso wie den Mitgliedern der Landesregierung nur in Ausnahmefällen gestattet. Jede unmittelbare Verbindung von Amtsgeschäft und Belohnung bzw. Geschenk ist a priori zu vermeiden. Besonders wichtig ist die Wertgrenze von 10 Euro, bei deren Überschreiten sofort besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität gefordert sind.

Belohnungen und Geschenke sind insbesondere dann kritisch zu bewerten, wenn sie das persönliche Vermögen des Beschenkten erhöhen könnten. Deswegen ist z. B. die Annahme eines wertvollen Gastgeschenktes durch ein Mitglied der Landesregierung, wenn es ihm etwa von einem ausländischen Gast überreicht wird und nach den Umständen des Falles ohne Zurücksetzung des Schenkenden nicht abgelehnt werden kann, zwar zulässig. Letztlich aber geht in solchen Fällen der Wert des Geschenktes in Landesvermögen über und gerade nicht in das persönliche Vermögen des betreffenden Regierungsmitgliedes.

Aber auch bei Zuwendungen, die letztlich dem Land und nicht dem Einzelnen zugute kommen, ist Vorsicht geboten. Denn auch hier muss ausgeschlossen werden, dass durch die Zuwendung in irgendeiner Weise Einfluss genommen werden kann auf amtliches oder Regierungshandeln oder ein solcher Eindruck entsteht. Auch beim Sponsoring bedarf es daher großer Sensibilität und Aufmerksamkeit.

Diesen grundsätzlichen Anforderungen werden die aktuellen Regelungen des Landes gerecht. Sie stellen einen wohldurchdachten Kompromiss dar zwischen einerseits vollständigem Verbot und andererseits ungeregelter Offenheit.

Dagegen waren die „alten“, vor 2007 geltenden Regelungen von (vielleicht damals verständlicher) Ängstlichkeit und überzogener Rigorosität bestimmt - als Folge der sogenannten Glogowski-Affäre von 1999. Eine Übernahme von Kosten für Reisen und dienstliche Tätigkeiten von Regierungsmitgliedern war danach aus Sorge vor Missbrauch und Umgehung etwaiger Erlaubnistatbestände ausgeschlossen. Etwaige, durch mögliche Finanzierungsalternativen eigentlich guten Gewissens „vermeidbare“ Mehrkosten des Landes wurden dabei bewusst hingenommen und ausnahmslos dem niedersächsischen Steuerzahler auferlegt.

Diese Rigorosität bei den Regeln zum Sponsoring zeigte sich insbesondere in der Fassung des Ministergesetzes vom 15. Dezember 2000 (Nds. GVBl. S. 364), mit der u. a. die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Einfügung von § 5 Abs. 4 und die Entschädigung für Reisekosten bei amtlicher Tätigkeit der Mitglieder der Landesregierung durch Änderung von § 10 neu geregelt wurden, weiterhin im Entwurf von Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz vom Juni 2000 sowie in einem Beschluss der damaligen Landesregierung zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Nach diesen Regeln musste z. B. das Land einem Unternehmen, welches einem Mitglied der Landesregierung eine Mitfahrt oder einen Mitflug zu einem Dienstgeschäft zur Verfügung stellte, in jedem Falle den Gegenwert dieser Leistung erstatten, ohne dass in Ansehung des Einzelfalles Ausnahmen möglich waren. Das führte in der Folgezeit im Einzelfall zu Reaktionen des Unverständnisses bis hin zum Kopfschütteln über die Rigorosität und mangelnde Flexibilität des Regelwerkes.

Die Landesregierung hat die in dieser Rigorosität überzogenen Regeln im Umgang mit Sponsoring

dann 2007 auf ein angemessenes Maß zurückgeführt. Die Interessen des Landes an der Unparteilichkeit und Unbefangenheit seiner Regierungsmitglieder bleiben weiterhin effektiv geschützt. Insbesondere dem Anschein möglicher Befangenheit von Mitgliedern der Landesregierung wird damit unverändert vorgebeugt. Die neuen Regelungen ermöglichen zugleich jedoch eine lebensnahe und der Realität entsprechende Praxis und gestatten - zumal in Zeiten hohen Haushaltskonsolidierungsbedarfes -, Haushaltsausgaben nicht ohne Not dort tätigen zu müssen, wo sie guten Gewissens durch Sponsoring von dritter Seite vermieden werden könnten.

Deshalb hat die Landesregierung den damaligen Entwurf der Verwaltungsvorschriften zu § 10 des Ministergesetzes überarbeitet und darin Regelungen zum Sponsoring aufgenommen. Die in der Anfrage erwähnte Chinareise des Finanzministers stellte nach diesen Regelungen einen solchen Fall eines guten Gewissens annehmbaren Sponsorings dar.

Wichtiges neues Element darin ist: Es ist nicht jeder denkbare Lebenssachverhalt mit dem Anspruch einer von vornherein aus einer Vorschrift klar ableitbaren Regelung abgedeckt, sondern es ist ein individuelles verantwortungsbewusstes Handeln des einzelnen Regierungsmitgliedes im jeweiligen Einzelfall gefordert. Auch Sponsoring von Reisen und anderen dienstlichen Tätigkeiten von Regierungsmitgliedern ist möglich. Das Regierungsmitglied selbst entscheidet in einer Vielzahl von Fällen in eigener Verantwortung, ob es sich durch ein Sponsoring dem Anschein der Befangenheit aussetzen oder sich gar befangen machen würde oder ob dies nicht der Fall ist. Ein Verstecken hinter Regelungen und Vorschriften ist in diesen Fällen nicht möglich. Es ist seine Verantwortung und auch sein politisches Risiko, das er auch nicht auf sein Haus oder auf einzelne Bedienstete abwälzen kann. Als Regulativ und auch als Korrektiv gibt es sodann die Pflicht zur jährlichen Veröffentlichung von Sponsoringleistungen. So erfährt die (Medien-) Öffentlichkeit von den Einzelheiten des Sponsorings. Jede Sponsoringleistung und jedes Regierungsmitglied stehen durch die Veröffentlichung von Sponsoring auf dem Prüfstand der Öffentlichkeit.

Dass Finanzminister Möllring im Hinblick auf die mit der Anfrage angesprochene Chinareise ebenso auf diesem Prüfstand steht, beweist die Richtigkeit und Geeignetheit der Regelung, ohne dass dabei der Finanzminister diese öffentliche Prüfung in der

Sache zu scheuen hätte. Er hat verantwortungsvoll und richtig gehandelt. Er vertrat auf dieser Veranstaltung zur Eröffnung einer Firmenhalle eines niedersächsischen mittelständischen Unternehmens die Niedersächsische Landesregierung, die großes Interesse an einem Vorankommen und einer Steigerung der internationalen Bedeutung der niedersächsischen Wirtschaft hat. Und der Gedanke ist geradezu fernliegend, dass sich der Niedersächsische Finanzminister oder auch ein anderes Regierungsmitglied durch die Übernahme der Reisekosten für eine extrem anstrengende Kurzreise mit wenig Schlaf, einem Redebeitrag und viel Stress befangen machen könnte im Sinne einer Begünstigungshandlung, zumal wenn diese Reise jegliche touristisch auch nur annähernd interessanten Elemente bekanntlich ganz und gar vermissen ließ und deswegen ein Bezug zum Thema „Belohnungen und Geschenke“ vollends abwegig wäre.

Durch die „Publizität“ der Sponsoringleistungen wird die „Selbstverantwortung“ der Regierungsmitglieder einer begleitenden Prüfung unterzogen. Es besteht damit im Ergebnis ein dreifacher Kontrollmechanismus:

1. durch sachgerechte Begrenzungstatbestände in den Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz und durch die Regelungen zum Sponsoring in der Antikorruptionsrichtlinie,
2. durch die politische Verantwortungszuweisung an das jeweils betroffene Mitglied der Landesregierung und
3. durch Kontrolle seitens der Öffentlichkeit infolge vollständiger Transparenz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Inhalt der Fragestellung ist sehr komplex. Dieser betrifft nicht nur geltende Gesetze ausländischer Staaten, sondern auch deren sonstiges (untergesetzliches) Recht. Zudem wird nach Rahmenbedingungen in Staaten mit unterschiedlichem Regierungssystemen gefragt. Deren Beantwortung kann daher schon grundsätzlich nicht ohne differenzierten Rechtsvergleich erfolgen. Es wären zudem wohl auch Rechtsexperten von Sachverständigen für ausländisches öffentliches Recht erforderlich, für die Haushaltsmittel kaum zur Verfügung stehen.

Es kann hier dahinstehen, ob diese Frage deshalb ohnehin kein Gegenstand einer Kleinen Anfrage

sein kann. Die Frage kann schon mangels hinreichender Zeit für eine umfangreiche Rechtsrecherche auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung bis zum erforderlichen Zeitpunkt auch nicht ansatzweise beantwortet werden.

Zu 2: Interne Richtlinien, Erlasse und/oder Verordnungen zum Umgang mit Sponsoring, zur Abgrenzung von Spenden, Geschenken und Belohnungen, zum Kreis möglicher Empfänger, zum möglichen Verwendungszweck und zur Veröffentlichung, die das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport erlassen hat, sind folgende:

1. Runderlass vom 23. Dezember 1999 an die Polizeibehörden (nicht veröffentlicht): Materielle und finanzielle Unterstützung der Polizeiarbeit durch Dritte (Sponsoring)
2. Runderlass vom 27. Mai 2002 an die Polizeibehörden (nicht veröffentlicht): Korruptionsbekämpfung in der Polizei Niedersachsen; Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung

Weiterhin gibt es die nachfolgenden für die gesamte Landesverwaltung geltenden Regelungen:

1. Verwaltungsvorschrift vom 15. März 2000 (Nds. MBl. S. 258) zu § 78 NBG (alt) - Neufassung steht bevor - : Annahme von Belohnungen und Geschenken
2. Beschluss der Landesregierung vom 16. Dezember 2008 (Nds. MBl. 2009 S. 66): Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie)

Daneben ist hinzuweisen auf die Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz - Hinweis auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung laufende Nr. 3, dort zu Ziffer 1.

Zu 3:

1. Betriebsausgaben

Nach § 4 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind Betriebsausgaben alle Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind. Die betriebliche Veranlassung setzt einen tatsächlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Betrieb voraus. Entscheidend ist dabei grundsätzlich die Sicht des Betriebsinhabers. Notwendigkeit, Üblichkeit oder Zweckmäßigkeit der Aufwendungen sind nicht Voraussetzung für den Betriebsausgabenabzug. Diese Kriterien sind auch auf Zuwendungen

und Belohnungen durch Unternehmen anzuwenden.

In § 4 Abs. 5 EStG ist allerdings geregelt, dass nicht alle Betriebsausgaben den Gewinn mindern dürfen. Dabei handelt es sich um bestimmte in der Vorschrift ausdrücklich genannte Aufwendungen, die einen mehr oder weniger ausgeprägten Bezug zur privaten Lebensführung aufweisen. Unter dieses Abzugsverbot fallen z. B. Aufwendungen für Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer sind. Die Bewirtung von Personen aus geschäftlichem Anlass ist in Höhe von 70 % abzugsfähig, soweit sie nach der allgemeinen Verkehrsauffassung als angemessen angesehen wird und die betriebliche Veranlassung nachgewiesen ist. Darüber hinaus bestehen weitere steuerliche Abzugsverbote (z. B. für Aufwendungen zur Förderung staatspolitischer Zwecke, § 4 Abs. 6 EStG).

Die Verwaltungsanweisungen hierzu sind insbesondere unter R 4.7, R 4.10 und R 4.12 sowie R 12.1 der Einkommensteuer-Richtlinien 2008 (EStR) im Einkommensteuer-Handbuch abgedruckt. Die entsprechenden Hinweise zu den vorgenannten Richtlinien enthalten weitere Bezüge zu BFH-Rechtsprechung und BMF-Schreiben. In diesem Zusammenhang sind besonders zu erwähnen die BMF-Schreiben vom 14. Oktober 1996 (BStBl 1996 I S. 1192) zu Incentivereisen sowie vom 18. Februar 1998 (BStBl 1998 I S. 212) zum Sponsoring:

Nach dem vorgenannten BMF-Schreiben vom 14. Oktober 1996 führen Reisen, die Geschäftspartnern oder Arbeitnehmern des Betriebs als Belohnung für erbrachte Leistungen oder zur Förderung der Motivation gewährt werden, grundsätzlich zu Betriebsausgaben. Soweit sie andern Personen als Arbeitnehmern des Betriebs zugewendet werden, können sie allerdings ganz oder teilweise unter das Abzugsverbot des § 4 Abs. 5 EStG fallen (z. B. als Bewirtungskosten oder Geschenkaufwendungen; s. o.).

Ausgaben eines Unternehmens zur Unterstützung bedeutsamer gesellschaftlicher Zwecke (Sponsoring) können ebenfalls Betriebsausgaben sein, wenn das Unternehmen damit wirtschaftliche Vorteile erstrebt. Diese können z. B. in der Sicherung oder Erhöhung des unternehmerischen Ansehens oder in der Werbung für eigene Produkte liegen. Leistungen des Sponsors im Rahmen eines Sponsoringvertrages fallen nicht unter das Betriebsausgabenabzugsverbot für Geschenkaufwendungen, weil diese Leistungen Entgelt für Leistungen des

Gesponserten darstellen. Es handelt sich - anders als bei Spenden - nicht um altruistische Zuwendungen.

2. Werbungskosten

Werbungskosten sind nach § 9 Abs. 1 Satz 1 EStG Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen; in Satz 2 sind zahlreiche Beispiele für Werbungskosten aufgeführt (von Schuldzinsen bis Absetzungen für Abnutzung). Zur Abgrenzung hat die Finanzverwaltung in den Lohnsteuer-Richtlinien (R 9.1 ff LStR) und den dazugehörigen Hinweisen im Amtlichen Lohnsteuer-Handbuch 2009 umfassende Erläuterungen gegeben. Danach sind z. B. Geschenke eines Arbeitnehmers anlässlich persönlicher Feiern nicht als Werbungskosten abziehbar (H 9.1. „Geschenke“ LStH 2009).

Für die steuerliche Beurteilung kommt es jedoch immer auf die konkreten Umstände des Einzelfalles an. Im Übrigen gelten die o. g. Grundsätze zum betrieblichen Bereich sinngemäß (Hinweis auf § 9 Abs. 5 EStG).

3. Spenden

Ausgaben zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung können gemäß § 10 b EStG beim Spender unter Berücksichtigung bestimmter Höchstsätze (20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte, alternativ 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter, § 10 b Abs. 1 Satz 1 EStG) im Rahmen der Einkommensbesteuerung abgezogen werden.

Zu den steuerbegünstigten Zuwendungen gehören Spenden und Mitgliedsbeiträge einschließlich Umlagen und Aufnahmegebühren.

Spenden sind freiwillige Geld- oder Sachleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden und die kein Entgelt für eine Gegenleistung darstellen. Eine Zuwendung ist ausgeschlossen, wenn die Ausgaben zur Erlangung einer Gegenleistung des Empfängers erbracht werden. Nicht zu den steuerbegünstigten Zuwendungen gehören Dienstleistungen oder die Überlassung von Nutzungsmöglichkeiten. Unentgeltliche Arbeitsleistungen für einen begünstigten Empfänger oder die kostenlose Überlassung von Räumen oder Fahrzeugen sind keine Spenden.

Sogenannte Aufwandsspenden, bei denen der Spender auf einen ihm zustehenden Aufwen-

dungersatzanspruch (z. B. auf Erstattung für Fahrtkosten oder Tätigkeitsvergütungen) gegenüber dem begünstigten Empfänger verzichtet, können hingegen als Spenden angenommen und dem Spender bescheinigt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass ein satzungsgemäßer oder schriftlich vereinbarter Aufwendungsersatzanspruch besteht. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem BMF-Schreiben vom 7. Juni 1999 (BStBl I S. 591).

Die Verwaltungsanweisungen für die Berücksichtigung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke sind in den R 10 b.1 bis 10 b.3 EStR im Einkommensteuer-Handbuch enthalten. Die entsprechenden Hinweise zu den vorgenannten Richtlinien enthalten wie bei den Anweisungen zu den Betriebsausgaben weitere Bezüge zu BFH-Rechtsprechung und BMF-Schreiben.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Regelungen im steuerlichen Bereich zu den Themen Sponsoring, Spenden, Geschenke und Belohnungen schon für die verwendeten Begriffe mit denen im Bereich des Ministergesetzes oder denen des MI nicht zwingend identisch sein müssen.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 34 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Verschwendung von Steuergeldern durch Flüchtlingsunterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen?

Das Land Niedersachsen gibt jährlich 26 Millionen Euro für den Betrieb der landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge aus. Alternativ wäre eine dezentrale Verteilung und Unterbringung in Wohnungen in den Kommunen unmittelbar nach der Erledigung der Aufnahmeformalitäten, also nach etwa drei Wochen, möglich, dies wird aber von der Landesregierung überwiegend abgelehnt.

Das Land zahlt den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Abgeltung der Kosten, die ihnen bei dezentraler Unterbringung durch die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und (bei Kontingentflüchtlingsen) durch die Durchführung des SGB XII entstehen, gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 des Aufnahmegesetzes eine jährliche Pauschale von 4 270 Euro je Person.

Laut Berechnungen des Landesrechnungshofes (LRH) in dessen Jahresbericht 2008 entfallen von den jährlichen Kosten für die landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen auf Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Rückkehrförderung ca. 12 730 Euro pro Person. Dieser Betrag liegt dreimal so hoch wie die bei dezentraler Unterbringung gezahlte Kostenpauschale von 4 270 Euro.

Die im Vergleich zur gesetzlichen Kostenpauschale erheblich höheren Ausgaben in den Einrichtungen des Landes beruhen laut LRH im Wesentlichen auf Angeboten zur Förderung der freiwilligen Ausreise. Hierzu gehören Geldleistungen an ausreisewillige Personen sowie verschiedene andere Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung. Der Haushaltstitel des Landes für die Förderung einer „freiwillige Rückkehr“ umfasst im Jahr 2008 jedoch mit 750 000 Euro nicht einmal 3 % der Ausgaben für die Lagerunterbringung.

Die Migrationsforschung ist sich einig: Integration beginnt sinnvollerweise am ersten Tag der Einreise und nicht Jahre später.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt sie angesichts der geschilderten Fakten den Einsatz von Steuermitteln für eine zentrale Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Einrichtungen?
2. Für welche konkreten Projekte und Maßnahmen des Landes und anderer Träger hat die Landesregierung im Rahmen der Förderung einer freiwilligen Ausreise im Jahr 2008 mit welchem Erfolg Gelder bewilligt?
3. Wie hoch waren die Zahlen der freiwilligen Rückkehrer im Verhältnis zu den vom Land aufgewendeten Mitteln im Zeitraum von 2003 bis 2008?

Das Land Niedersachsen ist gesetzlich zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat das Land bis zum 31. Dezember 2008 zwei Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörden vorgehalten, die ab 1. Januar 2009 zu einer Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen (ZAAB NI) mit den Standorten Braunschweig, Oldenburg und Bramsche mit einer unveränderten Kapazität von je 550 Unterbringungsplätzen zusammengefasst wurden. Zielsetzung war vor allem eine effektivere Gestaltung der Querschnittsaufgaben und damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

Die ZAAB NI wird multifunktional als Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Ausreiseeinrichtung im Sinne des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes genutzt, wobei in der Gemeinschaftsunterkunft am Standort Bramsche die Förderung der freiwilligen Ausreise den Schwerpunkt der Arbeit bildet.

In dieser Einrichtung sind Personen untergebracht, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, und Personen, die wegen des negativen Ausgangs ihres Verfahrens oder aus sonstigen Gründen ausreisepflichtig sind, dieser Verpflichtung aber bisher noch nicht nachkommen sind.

Die Durchsetzung der im Einzelfall gesetzlich vorgesehenen Ausreisepflicht liegt nicht nur im Interesse der öffentlichen Haushalte, sie ist auch wesentlicher Bestandteil der Glaubwürdigkeit und der Akzeptanz des Ausländer- und Asylrechts. Das Land sieht es daher als seine Aufgabe an, Personen ohne Bleibeperspektive in eigenen Einrichtungen unterzubringen, um die Kommunen von dieser Aufgabe soweit wie möglich zu entlasten.

Die Landesregierung räumt der freiwilligen Ausreise Vorrang vor der zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung ein. In der ZAAB NI werden deshalb besondere Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen vorgehalten, die die allgemein bestehenden Rückkehrprogramme ergänzen. Jeweils abgestellt auf den Einzelfall können so die für erforderlich gehaltenen Hilfen gewährt werden. Insbesondere bieten die am Standort Bramsche vorgehaltenen Qualifizierungsangebote die Möglichkeit, mit den Ausreisepflichtigen Zukunftsperspektiven für die Zeit nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland zu entwickeln. In letzter Zeit mehren sich die Anfragen von dezentral untergebrachten Flüchtlingen auf entsprechende Unterstützung mit dem Hinweis, dass vor Ort keine Hilfen angeboten werden. Sie sind dann auch zu einem Aufenthalt in der ZAAB NI bereit.

Der Migrationsforschung ist beizupflichten, dass Integration sinnvollerweise am ersten Tag der Einreise beginnt und nicht Jahre später. Naturgemäß kann das aber nur für Personen mit legalem, auf Dauer angelegtem Aufenthalt gelten. Um diesen Personenkreis geht es aber nicht. In der ZAAB NI werden keine daueraufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen untergebracht, um ihnen anstelle von Integrationsmaßnahmen Angebote zur freiwilligen Ausreise anzubieten.

Erkenntnis der Migrationsforschung ist aber auch, dass die freiwillige Rückkehr und Reintegration im Herkunftsland durchaus als eine Alternative gesehen wird, je früher diese Möglichkeit im Rahmen einer objektiven Verfahrensberatung einbezogen und Hilfsangebote aufgezeigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die auf der Basis der Gesamtausgaben der ZAAB NI ermittelten Unterbringungsausgaben pro Person und Jahr können nicht den Ausgaben für eine dezentrale Unterbringung nach dem Aufnahmegesetz gegenübergestellt werden.

Die Gesamtausgaben der ZAAB NI resultieren aus ihrer Aufgabe als Multifunktionseinrichtung und beinhalten somit vielfältige Positionen, die nicht Gegenstand der Kostenerstattungspauschale nach dem Aufnahmegesetz sind.

Welche Kosten der ZAAB NI durch die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft für ausreisepflichtige Personen durch die vorzuhaltenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, den erhöhten Betreuungsaufwand und die Hilfsmaßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise entstehen, wird gegenwärtig im Hinblick der Wirtschaftlichkeit mit den Instrumenten der Kosten- und Leitungsrechnung ermittelt. Es ist sicher, dass diese pro Kopf und Jahr über den Betrag der Kostenpauschale liegen wird. Sicher ist aber auch, dass staatliches Handeln nicht immer nur mit dem Blick auf die Kostenseite beurteilt werden darf. Die Um- und Durchsetzung gesetzlicher Regelungen und rechtmäßiger Entscheidungen ist Grundvoraussetzung ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz. Das gilt insbesondere auch für die Migrationspolitik.

Im Übrigen kann eine dezentrale Unterbringung wesentlich höhere Kosten für das Land verursachen, wenn der Ausreisepflicht nicht nachgekommen wird und diese auch nicht durchgesetzt werden kann. Die Zahlung der Kostenpauschale nach dem Aufnahmegesetz unterliegt für dezentral untergebrachte Ausreisepflichtige keiner Befristung.

Zu 2: Im Haushaltsjahr 2008 hat sich das Land Niedersachsen an folgenden Maßnahmen beteiligt:

- REAG/GARP-Programm mit Aufstockung der Programmkomponenten Benzinkostenpauschale, Reisebeihilfen und Starthilfen für die sogenannten kleinen Minderheiten aus dem Kosovo, (bewilligte Anträge bundesweit für 2 862 Personen, davon 362 Personen aus Niedersachsen)
- ZIRF-Counselling/Individualanfragen (312 Anfragen bundesweit, davon 59 aus Niedersachsen)
- RF-Projekt „Perspektiven eröffnen“ des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e. V. (Individualhilfen, 32 ausgereiste Personen)

Zu 3: In den Jahren 2003 bis 2008 standen den Ausgaben im Kapitel 03 26 Titel 546 11-1 folgende freiwillige Rückkehrer und Rückkehrerinnen auf der Grundlage der REAG/GARP-Statistik zur Seite:

Jahr	Ausgaben für die Rückführung und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen	freiwillige Rückkehrer
	(in 1 000 Euro)	(Personen)
2003	388	974
2004	427	978
2005	584	888
2006	450	606
2007	438	342
2008	487	359

Anlage 34

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 35 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Unterrichtsversorgung in den Städten Braunschweig und Wolfsburg und den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel im kommenden Schuljahr 2009/2010

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen gesichert, indem sie die Lehrer zu Mehrarbeit im Rahmen eines Arbeitszeitkontos verpflichtet hat. Dieses Arbeitszeitkonto läuft jetzt aus und muss schrittweise ausgeglichen werden. Dadurch werden im kommenden Schuljahr Lehrerstunden im Umfang von insgesamt rund 1 500 Stellen entfallen. Zum Ausgleich sieht die Landesregierung jedoch nur die Einrichtung von 500 zusätzlichen Lehrerstellen vor und will die Landesregierung die Unterrichtsversorgung durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen wie den Abbau von Teilzeitarbeit, freiwillige Mehrarbeit von Referendaren etc. sichern. Nach der Unterrichtung des Kultusausschusses durch die Landesregierung am 17. April 2009 waren zu diesem Zeitpunkt durch diese Maßnahmen zusätzliche Unterrichtsstunden lediglich im Umfang von 98 Stellen statt im angestrebten Umfang von 1 550 Stellen gesichert. Es ist deshalb zu befürchten, dass sich die Unterrichtsversorgung zum kommenden Schuljahr 2009/2010 an vielen Schulen deutlich verschlechtern wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 in den Städten Braunschweig und Wolfsburg und den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel durch den Abbau und den Ausgleich des Lehrerarbeitszeitkontos entfallen, auch umgerechnet in Lehrerstellen und aufgeschlüsselt nach Landkreisen und nach Schulformen?

2. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen hat die Landesregierung für die Schulen in den Städten Braunschweig und Wolfsburg und den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel zum Schuljahr 2009/2010 ausgeschrieben, und im Umfang von wie vielen Stellen sind zusätzliche Unterrichtsstunden durch andere Maßnahmen (Abbau von Teilzeit, Mehrarbeit von Referendaren etc.) gesichert, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?

3. Welches Defizit an Lehrerstunden, umgerechnet in Stellen, wird danach verbleiben, und wie wird sich demzufolge die prozentuale Unterrichtsversorgung an den Schulen in den Städten Braunschweig und Wolfsburg und den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel zum Schuljahr 2009/2010 - auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen - voraussichtlich entwickeln, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 2009/10 zu sichern. Deshalb sind die notwendigen Maßnahmen eingeleitet worden:

- Die Besetzung von 1 076 Lehrerstellen zum 1. Februar dieses Jahres ist erfolgreich abgeschlossen.
- Die Ausschreibung von zunächst 2 000 Stellen für Lehrkräfte aller Schulformen zum 1. August 2009 ist erfolgt, und weitere 300 Stellen Reserve für nachträgliche regionale Ausgleichsmaßnahmen und zur Sicherstellung der vergleichbaren Versorgung aller Schulen sind vorhanden.
- Die schnelle Handlungsfähigkeit der Landesregierung, aber auch der Landesschulbehörde und der Schulen durch ein von den Mehrheitsfraktionen beschlossenes Maßnahmenbündel ist sichergestellt. Es besteht aus zusätzlichen Lehrerstellen, aus Maßnahmen zur Erbringung von Ressourcen aus dem System Schule selbst und aus zusätzlich finanzierten Möglichkeiten zur Bezahlung von Unterrichtsstunden durch Pensionäre, Quereinsteiger oder anderweitig geeignete Personen.

Wie sich ein Gesamtpaket von ausgeschrieben Stellen, realisierten Einstellungen von Lehrkräften, von freiwilliger oder angeordneter Mehrarbeit, von nicht genehmigten Teilzeitanträgen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, aus den Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen, aus Veränderung der Schülerzahlen durch Wiederholen eines Jahrgangs, aus Frühpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen oder den unterschiedlich gewählten Modellen zum Ausgleich des angesparten Arbeitszeitkontos

am Ende zu einer Gesamtzahl der landesweiten Unterrichtsversorgung über alle Schulformen und Lehrämter zusammenfügt, lässt sich nie verlässlich voraussagen und so auch dieses Jahr nicht.

Die gesicherten Zahlen zur Unterrichtsversorgung, die im September vorliegen, werden zeigen, dass sich die umfangreichen durch die Mehrheitsfraktionen beschlossenen Investitionen auszahlen und zu einer gesicherten Unterrichtsversorgung der niedersächsischen Schulen auf hohem Niveau führen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Angaben für die Landkreise beziehen sich auf eine Erhebung zur Nutzung der unterschiedlichen Ausgleichsmöglichkeiten aus dem Jahre 2008, in der 90 % der betroffenen Lehrkräfte Angaben gemacht haben. Eine sinnvolle Aufteilung der fehlenden Rückmeldungen auf die Landkreise ist nicht möglich. Eine Berücksichtigung bei der Ermittlung der landesweiten Gesamtbedarfe hat natürlich stattgefunden.

Weiter ist bei den angegebenen Zahlen zu berücksichtigen, dass die Zweige der Kooperativen Gesamtschulen anhand der Sollstunden ebenso anteilig den entsprechenden Schulformen zugeordnet worden sind wie bei den Mischformen z. B. der Grund- und Hauptschulen. Die Zahlen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Stadt /Land-kreis	Schulform	in Stunden	in Stellen
Braunschweig	Grundschule	- 219	- 7,8
	Hauptschule	- 67	- 2,4
	Realschule	- 113	- 4,3
	Gymnasium	- 56	- 2,4
	Integrierte Gesamtschule	- 193	- 7,9
	Förderschule	- 223	- 8,4
	Insgesamt	- 871	- 33,2
Wolfsburg	Grundschule	- 92	- 3,3
	Hauptschule	- 26	- 1,0
	Realschule	- 94	- 3,5
	Gymnasium	- 21	- 0,9
	Integrierte Gesamtschule	- 125	- 5,1
	Förderschule	- 131	- 4,9
	Insgesamt	- 489	- 18,7
Helmstedt	Grundschule	- 57	- 2,0

	Hauptschule	- 48	- 1,8
	Realschule	- 103	- 3,9
	Gymnasium	- 6	- 0,2
	Integrierte Gesamtschule	- 91	- 3,7
	Förderschule	- 115	- 4,3
	Insgesamt	- 420	- 16,0
Wolfenbüttel	Grundschule	- 123	- 4,4
	Hauptschule	- 57	- 2,1
	Realschule	- 124	- 4,7
	Gymnasium	- 55	- 2,4
	Integrierte Gesamtschule	-	-
	Förderschule	- 97	- 3,7
	Insgesamt	- 456	- 17,2

Zu 2: Die Anzahlen der Neueinstellungen bitte ich den unten abgebildeten Tabellen zu entnehmen. Zahlen über den Umfang durch andere Maßnahmen gewonnener Stellen liegen noch nicht vor.

Folgende Stellen sind für die Schulen in der Stadt Braunschweig bekannt gegeben worden:

Schulform	Anzahl
Grundschule:	1
Hauptschule:	1
Realschule:	4
Förderschule:	8
Gesamtschule:	10
Gymnasium:	22
Insgesamt:	46

Bekannt gegebene Stellen für Schulen der Stadt Wolfsburg:

Schulform	Anzahl
Grundschule:	4
Hauptschule:	3
Realschule:	5
Förderschule:	2
Gesamtschule:	10

Gymnasium:	15
Insgesamt:	39

Bekannt gegebene Stellen für Schulen im Landkreis Helmstedt:

Schulform	Anzahl
Grundschule:	2
Hauptschule:	2
Realschule:	7
Förderschule:	6
Gesamtschule:	4
Gymnasium:	8
Insgesamt:	29

Bekannt gegebene Stellen für die Schulen im Landkreis Wolfenbüttel:

Schulform	Anzahl
Grundschule:	0
Hauptschule:	3
Realschule:	4
Förderschule:	1
Gesamtschule:	0
Gymnasium:	9
Insgesamt:	17

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen. Inwieweit sich neben den Einstellungen die verschiedenen Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auf die einzelnen Schulen auswirken, kann aufgrund der noch ausstehenden Rückmeldungen im Einzelnen noch nicht vorgelegt werden.

Anlage 35

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Genehmigung von Anträgen auf Teilzeitarbeit

Mit dem am 24. Februar 2009 vorgestellten Konzept „Vorfahrt für Bildung“ will die Landesregierung zum kommenden Schuljahr 2 050 fehlende Lehrerstellen „erwirtschaften“. 350 davon sollen durch die Ablehnung von Anträgen niedersächsischer Lehrerinnen und Lehrer auf Teilzeitbeschäftigung zusammenkommen. Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 5. Mai 2009 befürchtet der Schulleitungsverband aufgrund dieser Direktive zusätzliche Unterrichtsausfälle durch mehr kranke Pädagogen aufgrund von Überlastung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Teilzeitbeschäftigung sind zum kommenden Schuljahr 2009/2010 von niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrern gestellt worden, und wie sind diese Anträge beschieden worden (Zahlen der Genehmigungen und Ablehnungen sowie Gründe)?
2. Wie verteilen sich die Anträge und Genehmigungen bzw. Anlehnungen auf die verschiedenen Schulformen bzw. Unterrichtsfächer?
3. Wie viele Unterrichtsstunden/Lehrerstellen hat die Landesregierung durch diese Maßnahme zum neuen Schuljahr bisher „erwirtschaftet“?

Es ist das dringende Anliegen der Landesregierung, den Gesamtbedarf der Unterrichtsversorgung zu decken. Deshalb wurde ein Maßnahmenpaket beschlossen, das auf drei Säulen basiert:

1. Schaffung neuer Stellen für Lehrkräfte sowie Referendarinnen und Referendare,
2. finanzielle Anreize und
3. Nutzung vorhandener Ressourcen.

Die Teilzeitbeschäftigung ist eine Maßnahme der dritten Säule.

Derzeit nehmen ca. 9 500 Lehrkräfte die Möglichkeit für eine Teilzeitbeschäftigung gemäß § 61 NBG-E bzw. § 11 TV-L/§ 8 TzBfG (alt: § 80 a NBG) in Anspruch. Sicher gibt es hierfür eine Vielzahl von Gründen und Motiven. Selbstverständlich wissen wir auch, dass nicht alle diese Lehrkräfte den Anforderungen und Belastungen des Schulalltags bei voller Unterrichtsverpflichtung gewachsen sind. Doch gerade um eventuelle Härten für den Einzelnen zu vermeiden, kann dem nur durch eine individuelle Prüfung Rechnung getragen werden.

Die Möglichkeit der Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung nach den § 61 NBG-E bzw. § 11 TV-L/§ 8 TzBfG (alt: § 80 a NBG) ist nur gegeben, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Es gibt also kein Anrecht auf diese Form der Teilzeitbeschäftigung.

Schulleiterinnen und Schulleiter haben unabhängig von ihrer selbstverständlichen Fürsorgepflicht insbesondere die Aufgabe, den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler ihrer Schule bestmöglich sicherzustellen. Da jedes schulische System individuellen Rahmenbedingungen unterliegt, können Schulleiterinnen und Schulleiter am besten einschätzen, welche dienstlichen Belange an ihrer Schule bestehen. Dabei war und ist es die Aufgabe der Schulleiterin bzw. des Schulleiters, zu jedem Teilzeitantrag eine Stellungnahme der Landesschulbehörde zur Prüfung vorzulegen, ob dienstliche Belange dem Wunsch der Lehrkraft entgegenstehen, und dies gegebenenfalls zu begründen.

In der Vergangenheit war es so, dass in Teilzeit übergehende Lehrkräfte fast immer adäquat durch Neueinstellungen ersetzt werden konnten, da genügend Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung standen. Es sprach also in der Regel kein dienstlicher Grund gegen den Teilzeitantrag. Ein Gewohnheitsrecht kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Die Situation hinsichtlich der Besetzbarkeit von ausgeschriebenen Stellen gerade für Mangelfächer hat sich grundlegend geändert, und das nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nach derzeitigem Stand sind über 8 100 Anträge nach § 61 NBG-E bzw. § 11 TV-L/§ 8 TzBfG (alt: § 80 a NBG) zum 1. August 2009 gestellt worden. Zu den genannten Anträgen kommen die Anträge aus familiären Gründen hinzu, die alle genehmigt werden. In diesen Zahlen sind die Anträge nicht enthalten, die auf mein Bitten hin eine freiwillige Erhöhung der Stundenzahl zur Folge hatten und ebenfalls genehmigt werden. Die Anträge nach § 61 NBG-E bzw. § 11 TV-L/§ 8 TzBfG (alt: § 80 a NBG) werden zurzeit beschieden. Das Verfahren ist noch nicht abschließend durchgeführt.

Zu 2: Die Verteilung der Anträge auf die Schulformen wird zurzeit ausgewertet und kann auch erst endgültig nach Abschluss der Teilzeitprüfung mitgeteilt werden. Zwei Aussagen kann man bereits jetzt schon treffen.

1. Circa 20 % der Gewinne erfolgen im Grundschulbereich.

2. Circa die Hälfte der erwirtschafteten Stunden in den weiterführenden Schulen kommen den Schülerinnen und Schülern in Mangelfächern zugute.

Zu 3: Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Zurzeit ergeben sich rund 310 volle Stellen aus einer Stundenerhöhung nach § 61 NBG-E bzw. § 11 TV-L/§ 8 TzBfG (alt: § 80 a NBG), davon 240 nach der Überprüfung der Teilzeitanträge sowie 70 aus einer freiwilligen Erhöhung nach § 61 NBG-E bzw. § 11 TV-L/§ 8 TzBfG (alt: § 80 a NBG). Darüber hinaus sind zurzeit noch nicht quantifizierbare Stellengewinne aus freiwilliger Rücknahme des Stundenumfangs nach § 62 (alt: § 87 a) zu erwarten.

Anlage 36

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 37 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Warum lässt die Landesregierung die Kommunen beim Krippenausbau im Regen stehen?

Presseberichten ist zu entnehmen, dass andere Bundesländer beim Krippenausbau viel aktiver sind als Niedersachsen. Dabei müsste Niedersachsen aktiv werden, da es im Bundesvergleich mit 9,2 % Schlusslicht bei der Versorgungsquote für die unter dreijährigen Kinder ist. In Niedersachsen fehlen mindestens 40 000 Betreuungsplätze. In der *Neuen Presse* heißt es dazu: „Das Land ist mit einer Quote von 9,2 % Betreuungsplätzen für unter Dreijährige Schlusslicht aller Bundesländer - und macht dennoch kaum Tempo. Aktuelle Zahlen aus dem Bundesfamilienministerium zeigen, dass andere Bundesländer sich viel stärker engagieren. So sind bis zum 10. März 2009 aus dem Investitionsprogramm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung‘ insgesamt nur 7,7 Millionen Euro für Niedersachsen bewilligt worden. Davon wurden bereits 1,9 Millionen Euro abgerufen. Zum Vergleich: Bayern, das bereits jetzt eine Betreuungsquote von 13,2 % vorweisen kann, hat schon Gesamtmittel von 103 Millionen Euro bewilligt bekommen (davon abgerufen: 7,7 Millionen Euro). Baden-Württemberg, das derzeit eine Betreuungsquote von 13,7 % hat, hat Anträge in Gesamthöhe von 47 Millionen Euro bewilligt bekommen, abgerufen wurden davon 6,6 Millionen Euro.“

In der Beantwortung der Mündlichen Anfrage „Lässt Niedersachsen Millionen für Kinderbetreuung ungenutzt?“ vom 11. Februar 2009 gibt die Landesregierung zu, dass das Problem

hausgemacht ist. Die Landesregierung teilte mit, dass zwar 511 Förderanträge mit einem Zuwendungsvolumen von rund 72 Millionen Euro für 7 822 neue Krippenplätze vorliegen, aber hiervon nur 66 Anträge mit einem Zuwendungsvolumen von rund 5,735 Millionen Euro für 880 Plätze bewilligt werden konnten. Damit wird bestätigt, dass die Kommunen zwar Anträge stellen, aber das Land diese nur schleppend bearbeitet. Der Hintergrund für diesen Bewilligungsstau ist die von der Landesregierung gewollte und herbeigeführte personelle Unterdeckung bei der Landesschulbehörde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie lauten die aktuellen Zahlen hinsichtlich der vorliegenden Anträge, der dadurch neu entstehenden Krippenplätzen und des Finanzvolumens?
2. Welchen Antragstellern wurden die beantragten Summen und in welcher Höhe bewilligt?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit Niedersachsen bei der Kinderbetreuung nicht mehr den letzten Platz belegt?

Nach der im Dezember 2008 veröffentlichten Bundesstatistik mit Stand vom März 2008 konnte in Niedersachsen die durchschnittliche Betreuungsquote der unter dreijährigen Kinder von 6,9 % im Jahr 2007 auf 9,2 % im letzten Jahr und damit um 2,3 Prozentpunkte erhöht werden. Niedersachsen konnte seine Betreuungsquote gegenüber dem Jahr 2007 um 29,4 % steigern und liegt damit über dem Schnitt der alten Bundesländer, die ihre Betreuungsquote nur um 22,3 % gesteigert haben. Werden die Daten mit dem Jahr 2006 verglichen, hat Niedersachsen seine Betreuungsquote von 5,1 % auf 9,2 % nahezu verdoppelt. Damit rangiert Niedersachsen zwar noch immer auf dem letzten Rangplatz, aber auch nur drei Prozentpunkte hinter dem Durchschnitt der alten Länder. Mit Blick gerade auch auf die von Vorgängerregierungen geschuldeten Ausgangsvoraussetzungen ist die Leistung der niedersächsischen Kommunen beachtlich.

Bund, Länder und Kommunen haben sich bis zum Jahr 2013 Zeit gegeben, die notwendigen Voraussetzungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz zu schaffen. Diese Zeit sollten wir uns allen auch geben und nicht übereilig und möglicherweise politisch motiviert das Krippenprogramm beschädigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Zum Antragsstichtag am 30. April 2009 lagen der Landesschulbehörde 762 Anträge mit einem Investitionsvolumen von rund 190 Millionen Euro und einer beantragten Fördersumme von rund 113 Millionen Euro vor. Damit sollen mehr als 11 000 Plätze geschaffen werden.

Dem Niedersächsischem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie liegen bisher 198 Anträge für die Schaffung von insgesamt 975 neuen Plätzen im Bereich der Kindertagespflege mit einem Antragsvolumen von rund 2,733 Millionen Euro zur Entscheidung vor.

Zu 2: Die Landesschulbehörde hat von den oben genannten Anträgen inzwischen 140 Anträge bewilligt. Geschaffen werden damit 1 991 neue Krippenplätze. Bund und Land stellen hierfür 15 280 900 Euro zur Verfügung. Elf Anträge wurden zurückgezogen, und fünf mussten abgelehnt werden. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 1.

Im Bereich der Kindertagespflege konnten davon bisher 107 Anträge bewilligt werden, 9 Anträge wurden im Laufe des Verfahrens zurückgezogen, 2 Anträge mussten abgelehnt werden.

Bewilligungen in Höhe von insgesamt 1 323 664,95 Euro (1 253 998,37 Euro Bundesmittel und 69 666,58 Euro Landesmittel) für die Schaffung von 521 neuen Plätzen in der Kindertagespflege wurden ausgesprochen.

Die Antrags- und Bewilligungsbeträge teilen sich wie folgt auf:

Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung – Kindertagespflege -				
			2008/2009	
			Beantragt	davon bewilligt
Ammerland	LK		170.586,75 €	14.440,00 €
Aurich	LK		93.191,40 €	40.650,00 €
Braunschweig	Stadt		50.088,60 €	12.970,53 €
Celle	LK		4.465,00 €	4.465,00 €
Cuxhaven	LK		9.940,05 €	9.940,05 €
Delmenhorst	Stadt		103.950,59 €	100.380,00 €
Diepholz	LK	Stadt Bassum	10.111,63 €	3.726,91 €
Emsland	LK		18.707,80 €	18.707,80 €
Friesland	LK		195.000,00 €	65.000,00 €
Gifhorn	LK		137.115,00 €	77.962,13 €
Goslar	LK		66.297,93 €	- €
Göttingen	LK		37.573,69 €	29.840,83 €
Hamel-Pyrmont	LK		85.997,09 €	- €
Hannover-	Stadt		53.550,12 €	47.021,27 €
Springe	Stadt		12.000,00 €	7.503,10 €
Harburg	LK		61.324,03 €	- €
Helmstedt	LK		145.000,00 €	145.000,00 €
Hildesheim	LK	Stadt Alfeld	22.410,00 €	21.892,97 €

Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 38. Plenarsitzung am 14. Mai 2009

Hildesheim	LK	Gemeinde Schellerten	1.319,55 €	1.312,90 €
Hildesheim	LK	Gemeinde Diekholzen	2.918,40 €	- €
Hildesheim-	Stadt		176.096,58 €	75.939,42 €
Holzminden	LK		32.500,00 €	32.500,00 €
Leer	LK		36.125,00 €	13.467,66 €
Lüchow-Dannenberg	LK		7.027,00 €	4.500,00 €
Lüneburg	LK		25.449,22 €	3.605,05 €
Lüneburg-	Stadt		65.946,08 €	53.707,75 €
Nienburg	LK		176.412,69 €	64.909,67 €
Oldenburg	LK		10.188,26 €	195,36 €
Oldenburg-	Stadt		8.894,36 €	- €
Osnabrück	LK	Samtgemeinde Artland	19.500,00 €	19.500,00 €
Osnabrück	LK	Gemeinde Bersen-brück	12.816,00 €	11.902,55 €
Osterode	LK		119.270,63€	15.831,10 €
Peine	LK		16.568,52 €	14.916,91 €
Rotenburg	LK		26.000,00 €	- €
Salzgitter	Stadt		74.431,14 €	- €
Schaumburg	LK		192.540,11 €	112.948,04 €
Soltau-Fallingbostel	LK		59.318,60 €	43.788,66 €
Stade	LK		72.159,77 €	35.172,28 €
Buxtehude	Stadt		31.427,60 €	20.039,23 €
Stade	Stadt		20.743,05 €	20.743,05 €
Vechta	LK	Stadt Lohne	57.950,00 €	57.950,00 €
Vechta	LK	Gem. Neuenkirchen-Vörden	16.530,00 €	16.530,00 €
Vechta	LK	Gem. Bakum	6.165,00 €	6.165,00 €
Vechta	LK	Gem. Visbek	22.800,00 €	- €
Vechta	LK	Stadt Vechta	12.445,00 €	- €
Vechta	LK	Stadt Damme	21.650,00 €	- €
Verden	LK		30.239,78 €	30.063,39 €
Wesermarsch	LK		71.092,10 €	68.414,60 €
Wittmund	LK		29.180,36 €	61,74 €
			2.733.014,48 €	1.323.664,95 €

Zu 3: Die Bewilligung von Krippenplätzen wurde in den letzten Wochen deutlich gesteigert; bestehende Anlaufhemmnisse konnten inzwischen abgebaut werden. Insofern sind die Annahmen der Landesregierung eingetroffen, dass mit fortschreitender Programmlaufzeit eine zügigere Bewilligung einher geht. Gleichwohl wurde bereits Anfang April 2009 das Personal in der Landesschulbehörde von vier auf fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. In Kürze wird weitere Personalverstärkung hinzukommen können.

Darüber hinaus wurde das Antragsverfahren deutlich verschlankt, was den antragstellenden Kommunen entgegenkommen wird.

Schon vor dem Krippengipfel hat die Landesregierung mit dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ frühzeitig für Niedersachsen die Entscheidung getroffen, die Verbesserung des qualitativen und quantitativen Betreuungsangebots insbesondere für unter Dreijährige in den Blick zu nehmen. Dabei wird der Förderung der Kindertagespflege eine besondere Bedeutung zugemessen. Diese frühzeitige Entscheidung hat sich schon ausgezahlt:

Gab es laut Bundesstatistik in Niedersachsen zum 15. März 2007 nur 1 769 betreute Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege, so war zum 15. März 2008 bereits ein Anstieg um 72 % auf 3 050 zu verzeichnen. Nach einer zum Stichtag 31. Dezember 2008 durchgeführten Erhebung liegt die Anzahl der in der Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren inzwischen schon bei 6 120 - ein weiterer Anstieg von rund 100 %.

Bis 2013 ist seitens der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ein weiterer kontinuierlicher Ausbau von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagespflege beabsichtigt. Das Land unterstützt die Kommunen dabei durch die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung und des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“. Diese werden dazu beitragen, dass bis 2013 die angestrebten 18 600 Betreuungsplätze für unter Dreijährige im Bereich der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 38 des Abg. Stefan Klein (SPD)

Pflicht zur Dichtheitsprüfung von Abwasserrohren auf Privatgrundstücken

Die DIN 1986-30 legt in Verbindung mit § 18 des Wasserhaushaltsgesetzes fest, dass die Dichtheit von Entwässerungsanlagen bis zum Jahr 2015 nachgewiesen werden muss. Nach allgemeiner Auffassung in den Kommunen gilt das auch für private Grundstücke. Daraufhin haben verschiedene kommunale Gebietskörperschaften, beispielsweise die Stadt Osnabrück, der Landkreis Harburg oder die Stadt Braunschweig, kommunale Satzungen erlassen und in diesen die Ausgestaltung der Prüfungsanforderungen konkretisiert. Auf eine Kleine Anfrage einiger Landtagsabgeordneter, ob die Pflicht zur Dichtheitsprüfung auch auf Privatgrundstücken gilt und aus welcher Regelung dieses abzuleiten ist, konnte am 2. April 2009 seitens des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz noch keine Antwort gegeben werden, weil im MU noch Abstimmungen erforderlich seien. Am Tag zuvor, am 1. April 2009, ist in der *Neue Osnabrücker Zeitung* allerdings ein Erlass des Umweltministers Hans-Heinrich Sander zitiert, dass die Pflicht zur Dichtheitsprüfung der Abwasserrohre erst durch kommunale Satzungen begründet würde und nicht per se durch die DIN 1986-30 entstände.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum konnte die Anfrage der Landtagsabgeordneter, für die noch Abstimmungen erforderlich waren, nicht beantwortet werden, wenn doch der Minister zeitgleich in der Presse erklärt, mit einem Erlass die Rechtslage zu klären?

2. Wie ist die Rechtsauffassung der Landesregierung zur Pflicht von Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen auf privaten und öffentlichen Grundstücken?

3. Inwiefern kann nach Einschätzung der Landesregierung eine Kommune, wie beispielsweise die Stadt Salzgitter, aus welcher Vorschrift heraus dazu verpflichtet werden, mit einer Satzung die Dichtheitsprüfung auf privaten Grundstücken vorzuschreiben?

Nach § 18 b Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind Abwasseranlagen so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser insbesondere nach § 7 a eingehalten werden. Im Übrigen gelten für Errichtung und Betrieb von Abwasseranlagen die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die bei der Errichtung und dem Betrieb von Abwasseranlagen maßgebenden allgemein anerkannten Regeln der Technik werden neben möglichen weiteren rechtlichen Bestimmungen, z. B. durch landesrechtliche Regelungen, insbesondere durch einschlägige DIN-Vorschriften - hier der DIN 1986 Teil 30 - definiert. Diese treffen jedoch keine

Aussagen über die Zuständigkeit für die Prüfung von Abwasserleitungen.

Auch das niedersächsische Wasserrecht erlegt den Betreibern von privaten Abwasseranschlüssen nicht die Pflicht auf, Dichtheitsprüfungen an den Leitungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine derartige Pflicht könnte sich allenfalls als Maßnahme der Eigenüberwachung aus § 155 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) ergeben. Danach hat der Betreiber einer Abwasseranlage deren Zustand und Betrieb zu überwachen.

Im Rahmen der Beratungen des Elften Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes haben die Abgeordneten im Jahre 1997 Wert darauf gelegt, dass von der Eigenüberwachung in § 155 Abs. 1 Satz 1 NWG die Hausanschlüsse nicht erfasst sein sollten. Ziel der gesetzlichen Regelung sollten die öffentlichen Kanalisationsanlagen sein.

Wenn eine gesetzliche Pflicht der Betreiber von Anlagen zur Grundstücksentwässerung zur Eigenüberwachung und eine Verpflichtung der unteren Wasserbehörden zur Überwachung der Betreiberpflicht begründet werden sollen, bedingt dies gesetzliche Regelungen, die den Handlungsrahmen hinsichtlich der privaten Anschlussleitungen abstecken. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit § 61 a des Landeswassergesetzes die nach seiner Auffassung erforderlichen Regelungen erlassen; das Niedersächsische Wassergesetz enthält derartige Bestimmungen jedoch nicht.

Die Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung kann allerdings in einer kommunalen Abwassersatzung begründet werden. Die Kommunen können eine derartige Regelung zur Verbesserung der Abwasserbeseitigung im Rahmen der kommunalen Satzungsautonomie treffen. Dabei bleibt es den Kommunen überlassen, technische Regelwerke mit Anforderungen der örtlichen Satzung zu verknüpfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine auf den Inhalt des Erlasses vom 27. März 2009 beschränkte Antwort auf die Kleine Anfrage - LT-Az.: II/721-246 - wäre nicht ausreichend gewesen. Zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Anspruchs der Abgeordneten auf sachgerechte und umfassende Unterrichtung durch die Landesregierung war die Beschaffung weiterge-

hender Informationen erforderlich. Eine Antwort liegt dem Landtag inzwischen vor.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Ein wesentliches Merkmal kommunaler Selbstverwaltung ist die Befugnis, Rechtsvorschriften in Form von örtlichen Satzungen zu erlassen (Ortsrecht). Es besteht keine rechtliche Grundlage, eine Kommune zu verpflichten, Dichtheitsprüfungen mittels einer örtlichen Satzung vorzuschreiben.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 39 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Konsolidierungszwang kontra Denkmalschutz: Behindert das Land Niedersachsen die Pflege des Baudenkmals Schwebefähre in Osten?

Die Schwebefähre Osten im Landkreis Cuxhaven ist ein Baudenkmal gemäß dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz und ist in die Liste national wertvoller Kulturgüter aufgenommen worden. Es besteht sogar die Chance, dass das Bauwerk als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannt wird. Eigentümer der Schwebefähre ist der Landkreis Cuxhaven. Betrieben wird sie von einem Förderverein. In den vergangenen Jahren sind erhebliche finanzielle Mittel vonseiten des Bundes, des Landes sowie der Kommunen in den Erhalt der Schwebefähre geflossen.

Der Landkreis Cuxhaven befindet sich finanziell in einer prekären Lage und unterliegt einer besonderen Pflicht zur Haushaltskonsolidierung. Dies ist in einer Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen festgeschrieben. Der Kreistag des Landkreises Cuxhaven hat in seiner Sitzung im März dieses Jahres im Rahmen der Umsetzung zur Haushaltskonsolidierung beschlossen, die Gelder für die Schwebefähre auf eine jährliche Summe von 20 000 Euro zu reduzieren bzw. den Betriebsaufwand auf das Niveau der Verkehrssicherheitspflicht zu begrenzen und notwendige Sanierungen nicht mehr durchzuführen. Hintergrund der Sparmaßnahmen ist, dass der Kreis zur Erfüllung der Zielvereinbarung im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen erheblich einsparen muss, um eine Bedarfszuweisung des Landes Niedersachsen in Höhe von 4 Millionen Euro zu erhalten.

Nach § 6 NDSchG besteht für Kulturdenkmale die Pflicht zur Erhaltung. Kulturdenkmale sind instand zu halten, zu pflegen, vor Gefährdung zu schützen und, wenn nötig, instand zu setzen. Kulturdenkmale dürfen nicht zerstört oder gefährdet werden. Bei dieser Sachlage ist fraglich, ob die Zielvereinbarung mit der vertraglich

festgelegten Pflicht, auf Maßnahmen über dem Niveau der Verkehrssicherungspflicht zu verzichten, der gesetzlich normierten Pflicht zur Instandhaltung bzw. Instandsetzung widerspricht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird der Beschluss des Kreistages, die jährlichen Unterhaltungsmittel für die Schwebefähre auf 20 000 Euro zu begrenzen, in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen des Denkmalschutzes bewertet?

2. Warum zwingt das Land Niedersachsen finanzschwache Kommunen wie den Landkreis Cuxhaven in strenge Zielvereinbarungen, um den Haushalt zu konsolidieren, und nimmt dabei in Kauf, dass die Kommune infolge der Sparauflagen gesetzliche Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, und inwieweit wird das Land Niedersachsen mit der getroffenen Zielvereinbarung seinem strengen Anspruch an die Qualität des gesetzlich abgesicherten Denkmalschutzes gerecht?

3. Welche Möglichkeiten eröffnet das Land Niedersachsen dem Landkreis Cuxhaven als Eigentümer des Baudenkmals, um den Betrieb, den Erhalt und die Verkehrssicherheit der Schwebefähre auf Dauer nachhaltig zu sichern?

Die Pflege und Erhaltung der Schwebefähre ist keine freiwillige Leistung des Landkreises. Gemäß § 2 Abs. 2 NDSchG obliegt den Kommunen die „besondere Pflicht, die ihnen gehörenden Kulturdenkmale zu pflegen“, und gemäß § 6 Abs. 1 ist der Eigentümer verpflichtet, Kulturdenkmale „instand zu halten, zu pflegen, vor Gefährdung zu schützen und, wenn nötig, instand zu setzen.“ Es handelt sich also um eine Pflichtaufgabe, zu deren Vernachlässigung die angesprochene Zielvereinbarung keinen Zwang ausübt.

Mit der grundlegenden Instandsetzung in den Jahren 2004 bis 2006 wurde die Betriebsfähigkeit der Schwebefähre hergestellt. Es ist derzeit kein Sanierungsbedarf erkennbar, der bei einer Unterhaltung auf dem Niveau der Verkehrssicherungspflicht oder bei einem Einsatz von 20 000 Euro jährlich den substanziellen Erhalt oder die Betriebsfähigkeit infrage stellt.

Insoweit geht die Anfrage von nicht zutreffenden Annahmen aus.

Dies vorangestellt, werden die Fragen im Einzelnen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Beschluss des Kreistages wird dahin gehend bewertet, dass gegenwärtig und in absehbarer Zukunft den gesetzlichen Bestimmungen des

Denkmalschutzes entsprochen werden kann. Eine Einschränkung oder Einstellung des Betriebes ist gegenwärtig nicht absehbar und würde zudem die Erhaltung des Denkmalwertes nicht infrage stellen.

Zu 2: Zielvereinbarungen zur Haushaltskonsolidierung werden im Rahmen des Bedarfszuweisungsverfahrens abgeschlossen. Beim Bedarfszuweisungsverfahren handelt es sich um ein Antragsverfahren. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Das Land Niedersachsen zwingt somit keine Kommune in Niedersachsen strenge Zielvereinbarungen zur Haushaltskonsolidierung auf. Vielmehr geht die Initiative zur Haushaltskonsolidierung von der teilnehmenden Kommune aus. Bei dem Abschluss einer Zielvereinbarung geht es ausschließlich um die Aktivierung eines zusätzlichen eigenen Konsolidierungsbeitrages des Bedarfszuweisungsempfängers zur dauerhaften Defizitreduzierung. Die Auswahl der Maßnahmen obliegt - im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung - ausschließlich den zuständigen Organen des Bedarfszuweisungsempfängers. Der Bedarfszuweisungsempfänger stellt dabei in eigener Verantwortung sicher, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind.

Die getroffene Zielvereinbarung macht außerdem deutlich, dass das Land Niedersachsen seinen Ansprüchen an die Qualität des Denkmalschutzes gerecht wird.

Zu 3: Sollte in der Zukunft ein größerer Sanierungsbedarf entstehen und der Landkreis als Eigentümer eine dann notwendige Sanierung planen, so wird ihn das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell unterstützen. Die Fähre ist als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung anerkannt. Der Bund kann daher Erhaltungsmaßnahmen aus seinem Normalprogramm fördern. In diesen Fällen beteiligt sich das Land üblicherweise in gleicher, mindestens aber in angemessener Höhe. Das ist während der Sanierung von 2004 bis 2006 auch geschehen. Würde der Landkreis zukünftig wieder einen Antrag stellen, würde das Land, vorbehaltlich der Maßgaben des jeweiligen Haushaltsplanes, mitfördern. Ziel derartiger Sanierungen ist die Erhaltung der Denkmalsubstanz. Die Kosten des laufenden Betriebs können nicht vom Land gefördert werden.

Anlage 39

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 40 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Unterrichtsversorgung für den Landkreis Schaumburg im kommenden Schuljahr 2009/2010

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen gesichert, indem sie die Lehrer zu Mehrarbeit im Rahmen eines Arbeitszeitkontos verpflichtet hat. Dieses Arbeitszeitkonto läuft jetzt aus und muss schrittweise ausgeglichen werden. Dadurch werden im kommenden Schuljahr Lehrerstunden im Umfang von insgesamt rund 1 500 Stellen entfallen. Zum Ausgleich sieht die Landesregierung jedoch nur die Einrichtung von 500 zusätzlichen Lehrerstellen vor und will die Landesregierung die Unterrichtsversorgung durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen wie den Abbau von Teilzeitarbeit, freiwillige Mehrarbeit von Referendaren etc. sichern. Nach der Unterrichtung des Kultusausschusses durch die Landesregierung am 17. April 2009 waren zu diesem Zeitpunkt durch diese Maßnahmen zusätzliche Unterrichtsstunden lediglich im Umfang von 98 Stellen statt im angestrebten Umfang von 1 550 Stellen gesichert. Es ist deshalb zu befürchten, dass sich die Unterrichtsversorgung zum kommenden Schuljahr 2009/2010 an vielen Schulen deutlich verschlechtern wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 im Kreis Schaumburg durch den Abbau und den Ausgleich des Lehrerarbeitszeitkontos entfallen, auch umgerechnet in Lehrerstellen und aufgeschlüsselt nach Schulformen?

2. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen hat die Landesregierung für die Schulen im Kreis Schaumburg zum Schuljahr 2009/2010 ausgeschrieben, und im Umfang von wie vielen Stellen sind zusätzliche Unterrichtsstunden durch andere Maßnahmen (Abbau von Teilzeit, Mehrarbeit von Referendaren etc.) gesichert, wiederum aufgeschlüsselt nach Schulformen?

3. Welches Defizit an Lehrerstunden, umgerechnet in Stellen, wird danach verbleiben, und wie wird sich demzufolge die prozentuale Unterrichtsversorgung an den Schulen im Kreis Schaumburg zum Schuljahr 2009/2010 - auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen - voraussichtlich entwickeln, wiederum aufgeschlüsselt nach Schulformen?

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 2009/10 zu sichern. Deshalb sind die notwendigen Maßnahmen eingeleitet worden:

- Die Besetzung von 1076 Lehrerstellen zum 1. Februar dieses Jahres ist erfolgreich abgeschlossen.
- Die Ausschreibung von zunächst 2 000 Stellen für Lehrkräfte aller Schulformen zum 1. August 2009 ist erfolgt, und weitere 300 Stellen Reserve für nachträgliche regionale Ausgleichs- und zur Sicherstellung der vergleichbaren Versorgung aller Schulen sind vorhanden.
- Die schnelle Handlungsfähigkeit der Landesregierung, aber auch der Landesschulbehörde und der Schulen durch ein von den Mehrheitsfraktionen beschlossenes Maßnahmenbündel ist sichergestellt. Es besteht aus zusätzlichen Lehrerstellen, aus Maßnahmen zur Erbringung von Ressourcen aus dem System Schule selbst und aus zusätzlich finanzierten Möglichkeiten zur Bezahlung von Unterrichtsstunden durch Pensionäre, Quereinsteiger oder anderweitig geeignete Personen.

Wie sich ein Gesamtpaket von ausgeschriebenen Stellen, realisierten Einstellungen von Lehrkräften, von freiwilliger oder angeordneter Mehrarbeit, von nicht genehmigten Teilzeitanträgen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, aus den Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen, aus Veränderung der Schülerzahlen durch Wiederholen eines Jahrgangs, aus Frühpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen oder den unterschiedlich gewählten Modellen zum Ausgleich des angesparten Arbeitszeitkontos am Ende zu einer Gesamtzahl der landesweiten Unterrichtsversorgung über alle Schulformen und Lehrämter zusammenfügt, lässt sich nie verlässlich voraussagen und so auch dieses Jahr nicht.

Die gesicherten Zahlen zur Unterrichtsversorgung, die im September vorliegen, werden zeigen, dass sich die umfangreichen durch die Mehrheitsfraktionen beschlossenen Investitionen auszahlen und zu einer gesicherten Unterrichtsversorgung der niedersächsischen Schulen auf hohem Niveau führen.

Zu 1: Die Angaben für die Landkreise beziehen sich auf eine Erhebung zur Nutzung der unterschiedlichen Ausgleichsmöglichkeiten aus dem Jahre 2008, in der 90 % der betroffenen Lehrkräfte Angaben gemacht haben. Eine sinnvolle Aufteilung der fehlenden Rückmeldungen auf die Landkreise ist nicht möglich. Eine Berücksichtigung bei der Ermittlung der landesweiten Gesamtbedarfe hat natürlich stattgefunden.

Weiter ist bei den angegebenen Zahlen zu berücksichtigen, dass die Zweige der Kooperativen Gesamtschulen anhand der Sollstunden ebenso anteilig den entsprechenden Schulformen zugeordnet worden sind wie bei den Mischformen z. B. der Grund- und Hauptschulen. Die Zahlen für den Landkreis Schaumburg sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schulform	in Stunden	in Stellen
Grundschule	- 184	- 6,6
Hauptschule	- 118	- 4,3
Realschule	- 191	- 7,2
Gymnasium	- 33	- 1,4
IGS	- 55	- 2,3
Förderschule	- 169	- 6,4
Insgesamt	- 750	- 28,1

Zu 2: Die Anzahlen der Neueinstellungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zahlen über den Umfang durch andere Maßnahmen gewonnener Stellen liegen noch nicht vor.

Folgende Stellen sind für die Schulen im Landkreis Schaumburg bekannt gegeben worden:

Schulform	Anzahl
Grundschule:	1
Hauptschule:	7
Realschule:	13
Förderschule:	4
Gesamtschule:	5
Gymnasium:	29
Insgesamt:	59

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen. Inwieweit sich neben den Einstellungen die verschiedenen Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auf die einzelnen Schulen auswirken, kann aufgrund der noch ausstehenden Rückmeldungen im Einzelnen noch nicht vorgelegt werden.

Anlage 40

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 41 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Teilnahme von Inhaftierten an allgemeinen Wahlen

Von Inhaftierten in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten wird berichtet, dass ihre Teilnahme an politischen Wahlen erschwert und oft gar nicht ermöglicht wird. Für die gesellschaftliche Teilhabe verurteilter Straftäterinnen und Straftäter, für ihr Selbstwertgefühl und zur Wahrnehmung eines für Nichtinhaftierte selbstverständlichen demokratischen Grundrechts ist die Teilnahme an politischen Wahlen unverzichtbar. Sie dient auch der für eine Resozialisierung wichtigen Auseinandersetzung mit den sich ändernden gesellschaftlichen Entwicklungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Wahlbeteiligung von Inhaftierten in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten a) bei der letzten Landtagswahl und b) bei der letzten Kommunalwahl?
2. Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung das Recht der Inhaftierten auf Wahlteilnahme und Wahlinformation gerade auch in Hinblick auf die kommenden Europa- und Bundestagswahlen?
3. Wie wird gewährleistet, dass Inhaftierte ihre Wahlunterlagen rechtzeitig erhalten, wenn ihr Hauptwohnsitz außerhalb der jeweiligen JVA ist?

Die Ausübung des Wahlrechts als Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft wird von der Landesregierung selbstverständlich auch in den Justizvollzugsanstalten gewährleistet. Die Gefangenen werden unterstützt, das Wahlrecht auszuüben (§ 69 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes).

Zu jeder Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahl informiert das Justizministerium die Justizvollzugsanstalten in einem mit dem Landeswahlleiter abgestimmten Erlass über die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Mehrere Wochen vor dem Wahltag beginnen die Justizvollzugsanstalten, die wahlberechtigten Gefangenen über die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechts, insbesondere die verschiedenen Teilnahmemöglichkeiten und das Briefwahlverfahren, zu informieren. Der Nachweis über die Information wird zur Gefangenenpersonalakte genommen.

Mittellose Gefangene werden bei den Anträgen auf Aufnahme in ein Wählerverzeichnis und bei der

Anforderung der Briefwahlunterlagen durch die Übernahme der Portokosten aus Haushaltsmitteln unterstützt. Gefangenen kann zur Ausübung des Wahlrechts Sonderausgang gewährt werden.

Nach den Wahlen berichten die Justizvollzugsanstalten über eventuelle Unzuträglichkeiten im Wahlverlauf. Dem Landeswahlleiter wird ein abschließender Bericht über die Wahlen der Gefangenen übersandt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auswertungen zur Wahlbeteiligung der Gefangenen werden in den Justizvollzugsanstalten nicht durchgeführt. Die Informationen lassen sich auch im Nachhinein erheben.

Zu 2: Ich verweise auf die Ausführungen in der Vorbemerkung. Zur Europawahl im Juni 2009 sind die Justizvollzugsanstalten im April auf dem Erlasswege informiert worden.

Zu 3: Die erforderlichen Anträge zur Anforderung der Briefwahlunterlagen werden unverzüglich abgesandt. Der weitere Verlauf, insbesondere die Brieflaufzeit und die Übersendung der Briefwahlunterlagen, entzieht sich dem Einflussbereich der Justizvollzugsanstalten.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 42 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Exzellenzinitiative und Hochschulpakt unter Haushaltsvorbehalt: Niedersächsische Hochschulen ohne Planungssicherheit?

Die Finanzierung der Fortführung der Bund-Länder-Sonderprogramme Pakt für Forschung und Innovation, Exzellenzinitiative und Hochschulpakt soll nach dem Willen der Finanzminister zunächst für das Jahr 2010 unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden. Die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern hatten zuvor entschieden, dass bis 2019 insgesamt ca. 18 Milliarden Euro von Bund und Ländern für diese Programme zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Niedersächsische Landesregierung hat für die Jahre 2010 bis 2012 bereits Verpflichtungsermächtigungen für diese Sonderprogramme in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Die Entscheidung über eine Fortführung der Programme soll nun auf die Zeit nach der Bundestagswahl vertagt werden - so der Beschluss der Finanzminister vom 30. April 2009. Von ei-

nem Ausbleiben der Bundesförderung wären die niedersächsischen Hochschulen in ihrer Planungssicherheit, insbesondere hinsichtlich des Hochschulpaktes und des doppelten Abiturjahrgangs, betroffen. Die endgültige Entscheidung über die Finanzierung der Bund-Länder-Programme soll am 4. Juni 2009 bei einem Treffen der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten fallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hätte ein Einfrieren der Bund-Länder-Sonderprogramme für die niedersächsischen Hochschulen im Hinblick auf die zusätzlichen Mittel aus dem Hochschulpakt und der Exzellenzinitiative?

2. Gedenkt die Landesregierung, die in der mittelfristigen Finanzplanung festgeschriebenen Mittel für die Sonderprogramme im Hochschulbereich ab 2010 auch dann einzusetzen, wenn die Bundesförderung ausbleiben sollte, bzw. kann die Landesregierung ausschließen, dass bereits eingestellte Landesmittel bei Ausbleiben der Bundesförderung ebenfalls wegfallen?

3. Wie hat sich der Finanzminister in der Abstimmung über die Bund-Länder-Sonderprogramme am 30. April 2009 verhalten, und wie gedenkt sich der Ministerpräsident beim abschließenden Treffen zwischen Kanzlerin und Regierungschefs am 4. Juni 2009 zu diesem Thema zu positionieren?

Die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Bundesländer haben sich in ihrer Sitzung am 7. Mai 2009 darauf verständigt, den Ministerpräsidenten zu empfehlen, den Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu Hochschulpakt, Exzellenzinitiative sowie Pakt für Forschung und Innovation entsprechend dem Beschluss der GWK vom 22. April 2009 zuzustimmen. Die Bundesregierung hat sich bislang noch nicht abschließend zu den finanziellen Rahmenbedingungen festgelegt. Entscheidungen werden in der Sitzung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder am 4. Juni erwartet.

Dies vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Hochschulpakt stellt angesichts der aktuellen Vorausberechnungen der KMK zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen ein unverzichtbares Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger dar. Die Exzellenzinitiative hat die internationale Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen erheblich gesteigert und wichtige Impulse für die Hochschullandschaft der Bundesrepublik insgesamt, aber auch in Niedersachsen vermittelt. Hochschulpakt, Exzellenzinitiative sowie der Pakt für Forschung und Innovation tragen weiterhin als gemeinsamer Beitrag von Bund und Ländern er-

heblich zum Erreichen des auf dem Qualifizierungsgipfel in Dresden vereinbarten Zieles bei, bis 2015 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung einzusetzen. Dies ist im Beschluss der Chefs der Staats- und Senatskanzleien berücksichtigt. Zum weiteren Verfahren siehe die Vorbemerkung.

Zu 2: Die in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Mittel sind wie unter 1 ausgeführt ein Beitrag des Landes zum Erreichen des in Dresden vereinbarten 10-%-Ziels. Gemeinsam mit dem korrespondierenden 3-%-Ziel aus den Lissabon-Beschlüssen der EU, das durch Folgebeschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz in seiner Bedeutung für die Länder unterstrichen wurde, stellen diese Verpflichtungen der Landesregierung in nationaler bzw. europäischer Abstimmung Leitlinien für die mittelfristige Finanzplanung dar, die über Einzelprogramme hinausreichen.

Zu 3: Die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben diesbezüglich eine einstimmige Beschlussempfehlung für die Ministerpräsidentenkonferenz am 4. Juni 2009 gefasst.

Anlage 42

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 43 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Wie will das Land Niedersachsen verhindern, dass der Krippenausbau am Fachkräftemangel scheitert?

Der Krippenausbau in Deutschland führt trotz demografisch bedingten Rückgangs der Kinderzahlen insgesamt zu einem steigenden Bedarf an Fachpersonal. In einem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 15. April 2009 wird berichtet, dass mehrere deutsche Großstädte an hannoverschen Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher um Absolventinnen und Absolventen werben. Am 14. April 2009 berichtete die *HAZ*, dass in Kommunen wie Hannover, Göttingen, Lüneburg Personal im dreistelligen Bereich fehlt, um die Betreuung in Krippen gewährleisten zu können.

Etliche Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen studieren im Anschluss an ihre Ausbildung oder gehen in die Familienphase. Viele Tageseinrichtungen für Kinder berichten von großen Problemen bei der Neubesetzung von Stellen.

Aus der Antwort auf die Kleinen Anfrage vom 20. August 2008 der Abgeordneten Staudte geht hervor, dass immer weniger arbeitslose Erzieherinnen und Erzieher einer immer größer

werdenden Anzahl an freien Stellen gegenüberstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo verbleiben die Absolventen und von Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen, und hat das Land Niedersachsen Maßnahmen ergriffen, um Fachkräfte aus der Familienphase oder anderen Berufen in den Erzieherberuf zurückzuholen?

2. Wie bewertet das Land Niedersachsen die Abwerbewersuche anderer Städte und damit einhergehende Hinweise auf einen zunehmenden Fachkräftemangel?

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Attraktivität des Erzieherinnen-/Erzieherberufs zu steigern?

Die derzeit vorgehaltenen Ausbildungskapazitäten entsprechen dem bisher ermittelten Einstellungsbedarf. Es gibt derzeit keine gesicherten Erkenntnisse darüber, wie groß der Fachkräftebedarf zukünftig sein wird; denn er hängt von vielerlei Faktoren ab. Der Bedarf an Fachkräften richtet sich zunächst danach, wie groß die Nachfrage nach Plätzen tatsächlich ist und in welchen Betreuungsformen - wie z. B. in Krippen, altersübergreifenden Gruppen, kleinen Kitas oder in der Kindertagespflege - der Bedarf abgedeckt wird. Die unterschiedlichen Betreuungsformen wirken sich sowohl auf die Anzahl als auf die Qualifikationsanforderungen der Fachkräfte aus. Die Entscheidung, wie ein eventueller Bedarf gedeckt werden soll, wird vor Ort von den Kommunen getroffen.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Kommunen zu unterstützen, ihre Ausbildungskapazitäten aufrechtzuerhalten und soweit wie notwendig auszubauen. Unser Ziel ist es, den Einstellungsbedarf zu decken, aber auch besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen zu gewinnen.

In Niedersachsen schließen jedes Jahr durchschnittlich 1 500 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher an Fachschulen erfolgreich ab. Hinzu kommen jährlich ca. 700 Absolventinnen und Absolventen, die nach der erfolgreichen Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten nicht die Fachschule besuchen und eine Stelle als Zweitkraft antreten können, sowie die Absolventinnen und Absolventen der neu eingerichteten Aufbaustudiengänge für Frühpädagogik; hier sind inzwischen 150 Studienanfängerplätze eingerichtet worden.

Bei dem Ausbau der Kinderbetreuungsangebote setzt die Landesregierung auch auf den Einsatz

von gut qualifizierten Kindertagespflegepersonen. Ein besonderer Schwerpunkt des Programms „Familien mit Zukunft“ sind die Qualifikation und fachliche Beratung von Tagespflegepersonen. Zur Sicherung der Qualität hat das Sozialministerium eine Kooperationsvereinbarung mit dem BMFSFJ und der Bundesagentur für Arbeit über die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen in Höhe von 160 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts unterzeichnet. Alle Bildungsträger, die Tagespflegepersonen qualifizieren, sollen künftig mit einem Gütesiegel zertifiziert werden.

Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass 30 % der bis 2013 zu schaffenden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Bereich der Kindertagespflege ausgebaut werden.

Gab es laut Bundesstatistik in Niedersachsen zum 15. März 2007 nur 1 769 betreute Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege, so war zum 15. März 2008 bereits ein Anstieg um 72 % auf 3 050 zu verzeichnen. Nach einer zum Stichtag 31. Dezember 2008 durchgeführten Erhebung liegt die Anzahl der in der Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren inzwischen bei 6 120 - ein weiterer Anstieg von rund 100 %.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die öffentlichen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen befragen ihre Schülerinnen und Schüler ein Jahr nach Verlassen des Bildungsganges, welche Ausbildung sie aufgenommen haben bzw. welcher beruflichen Tätigkeit sie nachgehen. Bisher liegen für die drei Schuljahre 2004/2005 bis 2006/2007 Ergebnisse dazu vor. Danach sind mehr als 80 % der Erzieherinnen und Erzieher in ihrem Beruf tätig. Darüber hinaus gilt unverändert, dass es für ausgebildete Fachkräfte einen Bewerberüberhang gibt, sodass Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften, die sich in der Familienphase oder in anderen Berufen befinden, zurzeit nicht notwendig sind.

Zu 2: Es spricht zunächst für die gute Berufsausbildung niedersächsischer Fachschulen, wenn deutsche Großstädte versuchen, Absolventinnen und Absolventen dieser Schulen zu gewinnen. Nachfragen in den betreffenden Schulen bestätigen aber bisherige Erfahrungen, dass für niedersächsische Erzieherinnen und Erzieher eine Beschäftigung außerhalb Niedersachsens nur aus persönlichen Gründen und entsprechend selten

infrage kommt. Ein wechselseitiger Austausch im nahen Bereich der Ländergrenzen ist hingegen üblich.

Zu 3: Diese Frage ist mit der Antwort der Landesregierung vom 27. November 2008 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Staudte bereits in Teilen beantwortet worden. Ziel ist es zunächst, möglichst viele und besonders geeignete Schulabsolventinnen und -absolventen sowie Ausbildungsplatzsuchende für den Beruf der Erzieherin und des Erziehers zu interessieren.

Die Werbung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern wird bei folgenden Maßnahmen bisher als Ziel eingebunden:

- Berufsfindungsmärkte
- Tage der offenen Tür
- Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen
- Betriebs- und Praxistage
- Berufswahl-Pass-Aktion
- Zukunftstag für Mädchen und Jungen
- Zielvereinbarungen mit den ausbildenden Fachschulen
- Werbung mit Berufs- und Einstellungsperspektiven sowie akademischen Weiterbildungsangeboten

Unterstützt wird diese Werbekampagne durch regelmäßige Veröffentlichungen auf den Homepages des Niedersächsischen Kultusministeriums, des Niedersächsischen Bildungsservers, des Deutschen Bildungsservers sowie jeder berufsbildenden Schule in Niedersachsen. Als wesentliche Beratungsgrundlage und -hilfe hat mein Haus zudem für alle allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie für die Bundesagentur für Arbeit eine Information über „Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen“ herausgegeben.

Die Ausbildung der Fachkräfte für die Kindertagesstätten wird unter besonderer Berücksichtigung der neuen Anforderungen durch den Bildungsauftrag in Kindertagesstätten weiterentwickelt. Inzwischen ist das neue Unterrichtsfach „Sozialpädagogische Bildungsarbeit“ an allen an der Erzieherausbildung beteiligten Berufsfachschulen und Fachschulen des Landes eingeführt. Nicht nur diese Qualifizierungsangebote, sondern auch die sich hieraus entwickelnden akademischen Weiterbildungsan-

gebote und Berufsperspektiven werden die Attraktivität der Arbeit in Kindertagesstätten weiter erhöhen.

Das niedersächsische Gesamtkonzept zur Erhöhung der Qualifikation umfasst folgende bereits eingeleiteten Maßnahmen:

- Aktualisierung der Ausbildungsinhalte zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- Anhebung des Ausbildungsniveaus, Erwerb der Fachhochschulreife von allen Erzieherinnen und Erziehern
- Anrechenbarkeit der Erzieherausbildung auf ein aufbauendes einschlägiges Studium
- Einrichtung von Aufbau-/BachelorStudiengängen für die Leitungspositionen

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Erzieherausbildung in Niedersachsen werden für die Leitungs-, Führungs- und Beratungsebene in Kooperation mit den Fachhochschulen Studiengänge angeboten und entwickelt, die den ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern als Aufbaustudiengänge offenstehen. Auch für junge Männer werden diese verbesserten Weiterbildungschancen einen Anreiz bieten, den Beruf des Erziehers zu wählen.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Landesregierung kontinuierlich Maßnahmen durchführt, die nachweislich die Attraktivität sozialpädagogischer Berufsausbildungen steigern. Auf die in der Vorbemerkung aufgezeigte beachtliche Ausbildungsleistung des Landes wird im Übrigen verwiesen.

Anlage 43

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 44 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Haftet Land für Riesenverlust der Rechtsanwaltskammer Celle?

Seit einigen Wochen ist bekannt, dass die Rechtsanwaltskammer Celle Anlageverluste - durch teilweise spekulative Geschäfte am Aktienmarkt - in Höhe von ca. 1 Million Euro verkräften muss. Die Kammer ist in den vergangenen Jahren offensichtlich den sehr unsicheren Empfehlungen eines Anlageberaters der Postbank gefolgt, obwohl vonseiten des Vorstandes immer höchstmögliche Sicherheiten verlangt und durch den Berater zugesichert wurden. Nachdem außergerichtliche Einigungsversuche mit der Postbank gescheitert sind, wird die

Rechtsanwaltskammer nunmehr die Bank und den Anlageberater verklagen.

Am 6. Mai 2009 berichtete die HAZ, dass in der Kammer auch etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber dem Land Niedersachsen erörtert werden. Grund hierfür sei laut der *Hannoverschen Allgemeinen*, dass das Justizministerium seine Aufsichtspflicht über die Kammer verletzt habe und daher den Verlust ersetzen müsse. Mindestens seit Ende 2005 habe das Ministerium von den teilweise spekulativen Geschäften gewusst, nachdem „die Kammer das Ministerium um Prüfung gebeten habe, ob das zulässig sei“. Da das Ministerium jedoch keine „konkrete Antwort geliefert“ habe, sehen die Juristen einen Fehler im System, weil die gesetzliche Aufsichtspflicht über die Rechtsanwaltskammern in Niedersachsen „nur auf dem Papier“ stehe.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form und Ausprägung hat das Justizministerium die Aufsichtspflicht über die Rechtsanwaltskammern in Niedersachsen und speziell über die Rechtsanwaltskammer Celle in der Vergangenheit konkret ausgeübt?
2. Warum hat das Justizministerium auf die Anfrage der Kammer hinsichtlich der Zulässigkeit von teilweise spekulativen Geschäften diese nicht untersagt oder zumindest aufsichtsrechtliche Auflagen erteilt?
3. Besteht aus Sicht der Landesregierung eine Schadensersatzpflicht gegenüber der Rechtsanwaltskammer Celle, oder wird sie sich gütlich mit dieser einigen, um weitere öffentlich diskutierte Haftungsfragen zu vermeiden?

Die Rechtsanwaltskammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und Selbstverwaltungsgliederungen der Rechtsanwaltschaft. Die Staatsaufsicht über die Rechtsanwaltskammern beschränkt sich gemäß § 62 Abs. 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) darauf, dass Gesetz und Satzung beachtet und insbesondere die den Rechtsanwaltskammern übertragenen Aufgaben erfüllt werden. Die Staatsaufsicht über die Rechtsanwaltskammern ist damit eine bloße Rechtsaufsicht. Eine Fachaufsicht findet nicht statt. Die Kontrolle der Haushaltsführung der Rechtsanwaltskammern richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften über die Finanzkontrolle einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Staatsaufsicht über die Rechtsanwaltskammern erfolgt nicht durch regelmäßige Geschäftsprüfungen, sondern nur bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass Gesetz und Satzung nicht beachtet sein könnten. Solche Anhaltspunkte können sich insbesondere aus Beschwerden ergeben. Ferner haben die Präsidenten der Rechtsanwaltskammern dem Justizministerium jährlich einen

Bericht über die Tätigkeit der Kammer und des Vorstandes zu erstatten (§ 81 BRAO).

Gemäß § 79 Abs. 2 BRAO beschließt das Präsidium der Rechtsanwaltskammer über die Verwaltung des Kammervermögens und berichtet hierüber in vierteljährlichem Abstand dem Vorstand. Dieser ist gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO gegenüber der Kammerversammlung zur Rechnungslegung verpflichtet, die ihrerseits gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO die Abrechnung zu prüfen und über Entlastung des Vorstandes zu entscheiden hat.

Die Rechtsanwaltskammern haben als Körperschaften des öffentlichen Rechts für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan und einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Haushaltsplan und der Entlastungsbeschluss der Kammerversammlung bedürfen nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Von beiden in der Landeshaushaltsordnung (LHO) normierten Genehmigungserfordernissen (§§ 108, 109 Abs. 3 Satz 2 LHO) sind die drei niedersächsischen Rechtsanwaltskammern durch den Erlass des MJ vom 8. Juni 1984, 3171 – 103.42, gemäß § 105 Abs. 2 LHO befreit worden. Diese Befreiung entsprach einer Forderung der drei niedersächsischen Rechtsanwaltskammern, die diese unter Berufung auf ihr Selbstverwaltungsrecht erhoben hatten, und erging im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium und dem Landesrechnungshof.

Mit Schreiben vom 21. April 2006 wandte sich der Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Celle an das Justizministerium und teilte mit, dass bei der Beratung des Haushaltsvoranschlags für 2006 Fragen im Zusammenhang mit der zulässigen Anlage des Geldvermögens der Rechtsanwaltskammer aufgetreten seien. Die „Dynamik des Geldanlagemarktes“ habe eine „Vielzahl von Geldanlagemöglichkeiten hervorgebracht, die - bei zugegebenermaßen laienhafter Betrachtung - den in der Mündelgeldliste angeführten Anlageformen an Sicherheit nicht nachstehen.“ Im Einzelnen handle es sich um kapitalgarantierte und kapitalteilgesicherte Produkte. Nach dortiger Beurteilung seien diese Anlagenformen „als sicherer zu bewerten als die in der Mündelgeldliste aufgenommenen Aktien-, Renten- und Immobilienfonds“, da bei diesen „ein Kurs- bzw. Wertrisiko“ bestehe. Das Justizministerium wurde gebeten, der Rechtsanwaltskammer hierzu seine Meinung mitzuteilen.

Mit Schreiben vom 29. Mai 2006 teilte das Justizministerium dem Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Celle mit, es sehe derzeit keinen

Anlass, über die von Schatzmeister und vermutlich auch dem Präsidium der Rechtsanwaltskammer Celle gewählte Form der Vermögensanlage zu befinden. Über die Verwaltung des Kammervermögens entscheide in erster Linie das Präsidium der Rechtsanwaltskammer, das letztlich der Kammerversammlung verantwortlich sei, die über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden habe. Dieser Verantwortung hätten die im Rahmen der Vermögensverwaltung zu treffenden Entscheidungen vorrangig Rechnung zu tragen. Ob eine Fixierung von Grundsätzen für die Vermögensanlage in der Satzung der Rechtsanwaltskammer in Betracht komme, unterliege der Entscheidung der zuständigen Organe der Kammer. Die Kriterien des § 1811 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder die Anlagegrundsätze für das gebundene Vermögen gemäß § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes dürften als Orientierungshilfe für eine Vermögensanlage durchaus geeignet sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Rechtsanwaltskammern berichten dem Justizministerium ihre jährlichen Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen. Genehmigungserfordernisse bestehen nicht.

Es bestanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Rechtsanwaltskammer Celle bei der Haushaltsführung gegen gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen ihrer Satzung verstoßen hat. Den Rechtsanwaltskammern ist die Form ihrer Vermögensanlage nicht gesetzlich vorgeschrieben. Auch die Satzung der Rechtsanwaltskammer Celle enthält hierzu keine Bestimmungen.

Beanstandungen über die Verwaltung des Vermögens der Rechtsanwaltskammer Celle sind dem Justizministerium bis zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Jahr 2008 im März 2009 nicht bekannt geworden.

Zu 2: Da den Rechtsanwaltskammern die Form ihrer Vermögensanlage nicht vorgeschrieben ist, war das Justizministerium nicht befugt, der Rechtsanwaltskammer Celle Auflagen für die Verwaltung ihres Vermögens zu erteilen. Ebenso wenig war das Justizministerium befugt, die Kammer in Fragen der Vermögensanlage zu beraten.

Die Kammer ist daher lediglich darauf hingewiesen worden, dass für die Verwaltung des Kammervermögens kammerintern das Präsidium gegenüber der Kammerversammlung verantwortlich sei und dass sich Orientierungshilfen für eine Vermögens-

anlage aus § 1811 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes ergeben dürften.

Zu 3: Eine Schadensersatzverpflichtung des Landes gegenüber der Rechtsanwaltskammer Celle besteht nicht. Derartige Ansprüche sind von der Kammer bislang auch nicht erhoben worden.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 45 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Politische Konsequenzen aus dem Verfassungsschutzbericht 2008

Im Verfassungsschutzbericht 2008 nimmt die Beschreibung und Analyse der Gefahren durch den Islamismus einen Schwerpunkt ein. Insbesondere der Salafismus wird als gefährliche Erscheinungsform eines gewaltbereiten Islamismus dargestellt. Junge deutsche Konvertiten, die sich dieser orthodoxen Richtung zugewandt haben, sollten sich zum Teil in militärischen Ausbildungscamps aufhalten und stellen somit eine Bedrohung für die innere Sicherheit da.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es neben der Beobachtung der salafistischen Szene auch politische Projekte und Programme zur Reduzierung oder gar Beendigung des Zulaufes zu dieser Bewegung?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Attraktivität des Salafismus für junge deutsche Konvertiten?
3. Gibt es Überlegungen zur „Gegenaufklärung“ in Bezug auf den Salafismus durch aufgeklärte Imame?

Wie im Verfassungsschutzbericht 2008 dargestellt, besitzt die Bekämpfung des Islamismus und des islamistischen Terrorismus für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Dieses Ziel wird durch einen ganzheitlichen Ansatz der für Integrations- und Präventionsarbeit zuständigen Stellen sowie der Sicherheitsbehörden verfolgt.

Lange Zeit standen bei der Bekämpfung des Islamismus insbesondere die potenziell gewaltgeneigten „Al-Qaida“-nahen Netzwerkstrukturen, die legalistisch arbeitenden großen islamistischen Organisationen (z. B. IGMG) und die auf regionale Konflikte ihrer Heimatländer ausgerichteten Organisationen (z. B. Hizb Allah) im Mittelpunkt der Bearbeitung. Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz muss weiterhin gewährleistet werden. Die Entwicklung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt,

dass das Augenmerk daneben noch stärker auf Objekte gerichtet sein muss, in denen salafitische Ideologien missionarisch vermittelt werden. Zu den Hintergründen des Salafismus sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen im Verfassungsschutzbericht verwiesen.

Nur ein eng begrenzter Teilbereich des Salafismus, der sogenannte Jihad-Salafismus, ist dem gewaltbereiten Spektrum des Islamismus zuzurechnen. Dieser Jihad-Salafismus ist derzeit kein Bestandteil der von den einschlägig bekannten Predigern in Islamseminaren, Freitagspredigten und im Internet offen propagierten Ideologien. Diese beschränken sich in ihren Vorträgen und Veröffentlichungen auf das Herausstellen der aus ihrer Sicht vorhandenen Unzulänglichkeiten der westlichen Wertegemeinschaft und auf praktische Fragen der Religionsausübung. Wenn sie sich mit den von ihnen vertretenen Lehren häufig auch in einen unauflösbaren Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung setzen, so wird vordergründig Gewalt nicht als ein geeignetes Mittel auf dem Weg der Missionierung angesehen. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass durch die stetig anwachsenden Aktivitäten dieser Prediger und die Einbeziehung des Internets, sei es durch Onlineseminare oder Videoplattformen, ein enormer Empfängerkreis erreicht wird. Die Prediger richten ihre Aktivitäten häufig auf junge Menschen aus, darunter insbesondere auch Nichtmuslime, die auf diesem Wege zur Konversion angeregt werden. Konversionen werden oftmals in Internetvideos besonders herausgestellt.

Der angesprochene Personenkreis bildet ein anwachsendes Rekrutierungspotenzial, aus dem heraus eine weitergehende Radikalisierung sowohl von gebürtigen Muslimen als auch von Konvertiten wahrscheinlich ist. Aus der Szene erfolgen dann die Vermittlung von Kontakten zu bereits radikalisierten Islamisten und die Einbindung in weitere Aktivitäten. Diese Radikalisierungsprozesse können tatsächlich bis hin zu Aufenthalt in terroristischen Ausbildungslagern oder Teilnahme an terroristischen Handlungen führen. Für Konvertiten aus Niedersachsen liegen allerdings keine Hinweise auf derartige Aufenthalte in den einschlägigen Krisenregionen vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die weitaus überwiegende Mehrheit der in Niedersachsen lebenden muslimischen Mitbürger-

rinnen und Mitbürger bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und hat ein hohes Interesse daran, extremistischen Ansätzen auch in den Moscheen entgegenzuwirken. Die Landesregierung legt deshalb auch bei der Bekämpfung des Islamismus und des islamistischen Terrorismus besonderen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden und den Verantwortlichen in islamischen Einrichtungen.

So werden auf örtlicher Ebene auf der Basis eines umfassenden polizeilichen Maßnahmenkonzepts u. a. Kooperationsgespräche mit Einflusspersonen aus den islamischen Einrichtungen geführt. Hierdurch soll eine Vertrauensbasis geschaffen und ausgebaut werden, um Verständnis für die kulturellen Besonderheiten einerseits und die polizeilichen Aufgaben und Maßnahmen andererseits zu entwickeln. Insoweit dienen diese Gespräche auch dazu, Hassprediger und salafitische Gedankengut aus den Moscheen fernzuhalten.

Ein weiterer Bestandteil dieses Maßnahmenkonzepts der niedersächsischen Polizei zur Bekämpfung des Islamismus und des islamistischen Terrorismus ist die Durchführung von Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität gemäß § 12 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG).

Die vorgenannten Maßnahmen leisten durch ihre generalpräventive Wirkung einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung des Aufbaus islamistisch-extremistischer Gruppen in Niedersachsen.

Eine erfolgreiche Integration muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger verringert die Empfänglichkeit für extremistisches Gedankengut. Auch die im Jahr 2007 komplett überarbeitete Wanderausstellung „Muslime in Niedersachsen - Probleme und Perspektiven der Integration“ des niedersächsischen Verfassungsschutzes dient diesem Zweck. Auf insgesamt 31 Tafeln wird das Thema Integration aus Sicht der Integrationsbeauftragten, des Sports, aber auch der Polizei und des Verfassungsschutzes beleuchtet. Auch der Landespräventionsrat war an der Vorbereitung der Ausstellung beteiligt und ist selbst mit zwei Tafeln vertreten. Die Ausstellung gibt einen Überblick über integrationshemmende und integrationsfördernde Aspekte und wirbt dafür, die entsprechenden gesellschaftspolitischen Anstrengungen in diesem Bereich zu intensivieren.

Zu 2: Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, sind die Aktivitäten der Prediger teilweise speziell

darauf ausgerichtet, Nichtmuslime zur Konversion zu bewegen. Es wird das Gefühl eines starken Zusammenhalts in einer religiösen Gemeinschaft und eine positive Abgrenzung gegenüber den ungläubigen, nicht muslimischen Bevölkerungsteilen vermittelt. Grundlage ist ein Gesellschaftsmodell, in dem leicht zwischen „gut und böse“ - in diesem Fall „islamisch und unislamisch“ - unterschieden werden kann. Die steigende Anzahl deutschsprachiger Islamseminare und die breite Streuung entsprechender Publikationen im Internet erleichtert den Einstieg in die salafitische Szene zunehmend.

Zu 3: Imame können einen entscheidenden Einfluss auf die hier lebenden Musliminnen und Muslime haben. Neben ihrer Funktion als Vorbeter stehen sie ihren Gemeindemitgliedern nicht selten auch als Ratgeber in schulischen, familiären oder anderen sozialen Fragen zur Seite.

Wenn sie jedoch selbst die deutsche Sprache nicht beherrschen und kein Wissen über die Abläufe und die Institutionen in der deutschen Gesellschaft haben, ist die Gefahr der Isolation gegeben. Schlimmstenfalls kann dieses Unwissen bis hin zu Hasspredigten führen.

Mit dem Angebot einer Aus- und Weiterbildung für Imame in Niedersachsen soll diesen Tendenzen entgegengewirkt werden. Die Landesregierung unterstützt und stärkt damit Imame in ihrer Funktion als Brückenbauer zwischen Religion und Gesellschaft.

Seit dem Jahr 2007 führt das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration an unterschiedlichen Orten Begegnungsveranstaltungen für Imame mit zentralen Einrichtungen wie Behörden, Ämtern, aber auch Ausbildungsbetrieben und Schulen durch. Ziel dieser Veranstaltungen ist es einerseits, das Wissen der Imame in unterschiedlichen Lebensbereichen zu erweitern. Andererseits sollen sie auch von der Mehrheitsgesellschaft als wichtige Ansprechpartner wahrgenommen werden.

Die geplante Imamausbildung in Niedersachsen ist ein weiterer wichtiger Beitrag zum Dialog mit der muslimischen Gemeinde und für einen aufgeklärten Islam. Wir erwarten von Personen in einer solchen Schlüsselfunktion, dass sie über Kommunikationsfähigkeiten verfügen, dass sie sich mit dem Rechtsstaats- und Gesellschaftssystem in Deutschland auskennen und den säkularen Staat bejahen. Ausgestattet mit diesen Kompetenzen, sollen sie ihre Brückenfunktion optimal wahrneh-

men und damit auch extremistischen Strömungen in ihren Moscheegemeinden entgegenwirken.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 46 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Geht die Förderung des Reitsportzentrums Luhmühlen zulasten kommunaler Sportstättenansanierung?

Für die Sanierung des Reitsportzentrums Luhmühlen als touristischem Leuchtturmprojekt sind Fördermittel des Landes aus dem Konjunkturpaket II des Bundes in Höhe von 5,5 Millionen Euro zugesagt. Als Gesamtinvestitionssumme benennen die Landkreise Lüneburg und Harburg die Summe von 10 Millionen Euro. Rund 15 %, also 1,5 Millionen Euro, haben die Landkreise bereits in ihren Kreishaushalten veranschlagt. Die verbleibenden 3 Millionen sollen aus dem Förderprogramm für die Sanierung kommunaler Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpakets II kommen. Im Rahmen der Regionalisierung der Gesamtmittel des Fördertopfes für die Sanierung von Sportstätten besteht die Befürchtung, dass durch eine hohe allein für das Reiterzentrum Luhmühlen verwendete Fördersumme für andere sanierungsbedürftige Sportstätten der Region nur geringe Finanzmittel verbleiben und so dringend erforderliche Maßnahmen für den kommunalen Breitensport nicht durchgeführt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lauten die Förderkriterien des Förderprogramms für kommunale Sportstätten, wie hoch ist die Gesamtsumme, und wie ist die Regionalisierung der Mittel organisiert (bitte die Summen nach Regionen auflisten)?
2. Gibt es eine Zusage, die Förderung aus dem Topf für die Sanierung kommunaler Sportstätten auch auf Luhmühlen anzuwenden und, wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wie will und kann die Landesregierung sicherstellen, dass eine mögliche Förderung Luhmühlens aus dem Fördertopf für die Sanierung kommunaler Sportstätten nicht zulasten der örtlichen Kommunen und ihrer Anträge geht?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Grundlage für den Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpakets II ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II - Förderschwerpunkt kommunale Sportstät-

ten - vom 12. März 2009 (Nds. MBI. Nr. 12/2009 S. 346).

Zuwendungsempfänger sind niedersächsische Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts. Gefördert wird die Sanierung von Sportanlagen nach Maßgabe des Artikels 104 b GG sowie des § 3 Abs. 1 ZuInvG. Die Sanierung von Sporthallen (Turnhallen) ist dabei vorrangig. Bei der Entscheidung über die Förderung wird auch eine regional ausgewogene Verteilung der Mittel berücksichtigt. Eine Verteilung der Mittel nach festen Quoten ist nicht vorgesehen.

Vorrangig wird die Sanierung von Sporthallen (Turnhallen) gefördert werden. Aufgrund der Vielzahl der Anträge auf Förderung von Sporthallen werden daneben andere Sportanlagen nur gefördert werden können, wenn die besondere herausgehobene sportfachliche Bedeutung dieser Anlagen dies im Einzelfall rechtfertigt.

Im Rahmen des Konjunkturpaktes II werden mit dem Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten 50 Millionen Euro für die Sanierung der kommunalen Sportstätten eingesetzt. Hierfür werden Bundesmittel in Höhe von 37,5 Millionen Euro bereitgestellt. Die Kofinanzierung tragen in Höhe von 20 % die Kommunen und zu 5 % das Land. Damit wird ein weiterer wesentlicher Schritt zum Abbau des Sanierungsstaus bei den Sportstätten getan.

Zu 2: Das Reitsportzentrum Luhmühlen kann, wie alle anderen kommunalen Sportstätten auch, im Rahmen des Konjunkturpakets II - Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten - gefördert werden. Einer besonderen Zusage bedarf es hierfür nicht.

Ein Antrag des Landkreises Harburg-Land auf Förderung der Sanierung des Reitsportzentrums Luhmühlen liegt vor. Der Förderantrag wird, wie alle bis zum Antragstichtag 30. April 2009 eingegangenen Anträge, nach den Vorgaben der Förderrichtlinie geprüft.

Zu 3: Das Reitsportzentrum Luhmühlen ist über den rein sportlichen Bereich hinaus für die Region von herausragender Bedeutung. Von einer möglichen Förderung der Sanierung des Reitsportzentrums würden daher nicht nur die Landkreise Harburg-Land und Lüneburg, sondern auch die Gemeinden der Region profitieren.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 47 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Vernachlässigt die Landesregierung weiter den ökologischen Landbau trotz erhöhter Modulationsmittel?

Ein großer Teil des landwirtschaftlichen Einkommens stammt aus öffentlichen Mitteln. Über 80 % dieser Gelder sind Direktzahlungen der EU, die an die landwirtschaftliche Nutzfläche der landwirtschaftlichen Betriebe gebunden sind (1. Säule). Nur die restlichen 10 % bis 20 % werden zur Förderung eines umwelt- und naturgerechteren Landbaus, einer artgerechteren Tierhaltung und zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums ausgegeben (2. Säule).

Die EU hat nun im Rahmen einer umwelt- und verbraucherorientierten Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik die Direktzahlungen der 1. Säule gekappt und die gekürzten Mittel (Modulation) in die 2. Säule umgeschichtet.

Das entspricht dem breiten Wunsch, künftig nicht die Produktion zu subventionieren, sondern stattdessen die gesellschaftlich geforderten Leistungen der Landwirtschaft für Umwelt-, Tier- und Naturschutz zu honorieren. Darüber hinaus sollen so neue Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum erschlossen werden.

Laut EU-Kommission soll die Mittelverwendung insbesondere den neuen „ökologischen Herausforderungen“ zum Schutz des Klimas, der Wasserressourcen sowie der Biodiversität gerecht werden. Gleichzeitig soll die artgerechte Grünlandhaltung der Milchkühe unterstützt werden, deren Halter unter den geringen Erzeugerpreisen leiden.

In Niedersachsen stehen für die Umschichtungen in der Agrarförderung im Zeitraum 2009 bis 2013 ca. 160 Millionen Euro zur Verfügung. Für die Verwendung der Modulationsmittel legt das Land Niedersachsen das Programm PROFIL auf, mit dem die Förderung des ländlichen Raumes umgesetzt wird. Zurzeit werden neben Subventionen für neue Massentierhaltungsställe über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) auch flächen- und umweltbezogene Instrumente wie die Erhöhung der Ökolandbauförderung und die Förderung der artgerechten Tierhaltung diskutiert.

Die von der Landesregierung vorgelegten Vorschläge für Änderungen in der Agrarförderung stoßen bei den Umwelt- und Bioverbänden (BUND, NABU, Bioland und Niedersächsischer Heimatbund) in Niedersachsen auf scharfe Kritik.

Während die meisten Bundesländer die Prämien für die Umweltleistungen des Biolandbaus

bereits 2009 erhöht haben, gehört Niedersachsen zusammen mit Schleswig-Holstein und Brandenburg zu den wenigen Ländern, die derzeit keine Erhöhung der Bioprämien planen.

Dabei ist Niedersachsen mit nur 2,3 % Ökolandbau trotz ständig steigender Nachfrage und Importabhängigkeit bereits Schlusslicht.

Sollten die Förderplanungen nicht korrigiert werden, droht in Niedersachsen ein schwerer Rückschlag für den Biolandbau, obwohl Niedersachsen zusammen mit Bayern deutlich mehr zusätzliche Mittel von der EU erhält als andere Bundesländer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Obwohl sich die Landesregierung in den vergangenen Jahren gerühmt hat, den Ökolandbau kontinuierlich in Höhe des Regelsatzes der GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) zu fördern, liegt die Förderung nun trotz erhöhten Mittelvolumens unterhalb des Satzes. Womit wird begründet, dass trotz ausdrücklichen Auftrages des Landtages, den Biolandbau auszuweiten, die Förderung nicht wie in den anderen Ländern angepasst wird, und für wann ist eine Anhebung geplant?

2. Mit welchen konkreten Programmen und finanziellen Anteilen am Gesamtfördervolumen sollen die EU-Schwerpunktziele Klimaschutz, Biodiversität, erneuerbare Energien und Schutz der Wasserressourcen sowie die Förderung des ökologischen Landbaus und der artgerechten Tierhaltung in Niedersachsen umgesetzt werden?

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zur Förderung der Leguminosen und ihres Anbaus zu ergreifen?

Die Landesregierung fördert seit Langem und kontinuierlich den ökologischen Landbau. Auch in diesem Jahr stehen wiederum im Haushalt der Landesregierung Mittel für derartige Fördermaßnahmen zur Verfügung. Wie in den vergangenen Jahren liegt hierbei ein Schwerpunkt auf der Förderung von Projekten, die durch das Kompetenzzentrum Ökolandbau durchgeführt werden. Detaillierte Informationen zu den aktuell geförderten vier Projekten sind der Homepage des Kompetenzzentrums zu entnehmen (www.oeko-komp.de; siehe dort unter „Über uns/Projekte“). Darüber hinaus werden bewährte Maßnahmen wie die Aktionstage Ökolandbau und/oder der sehr erfolgreiche niedersächsische Gemeinschaftsstand auf der BioFach wie bisher von der Landesregierung finanziell gefördert. Hinzu kommt die Förderung von mehr als zehn praxisorientierten Forschungsvorhaben zu aktuellen Fragen des ökologischen Landbaus, die zusammen mit niedersächsischen Forschungseinrichtungen, dem Ökoring, den Ökoverbänden so-

wie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erarbeitet und umgesetzt werden. Für die oben genannten Maßnahmen stehen in diesem Jahr insgesamt rund 900 000 Euro im Landeshaushalt zur Verfügung (Kapitel 09 09 Titel 68 661). Darüber hinaus hat die Landesregierung in diesem Jahr zusätzliche Mittel für ein Forschungsvorhaben zur Züchtung von ökologischen Weizensorten bereitgestellt.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Förderung ökologischer Anbauverfahren im Rahmen der niedersächsischen Agrarumweltprogramme. Um das Angebot an niedersächsischen Rohstoffen aus ökologischer Erzeugung zu erhöhen, hat die Landesregierung im vergangenen Jahr die Prämie für die Umstellung auf ökologischen Landbau von 137 Euro/ha auf 262 Euro/ha annähernd verdoppelt. Diese erhöhte Umstellungsprämie gilt auch in diesem Jahr. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass zusätzlich zu der Umstellungs- wie auch der Beibehaltungsprämie auch der Zahlungsanspruch aus der 1. Säule in Höhe von derzeit rund 255 Euro pro ha Ackerland und von rund 100 Euro pro ha Grünland an die Ökobetriebe gezahlt wird.

Die oben genannten Aktivitäten sowie die anhaltende Nachfrage nach Bioprodukten haben dazu geführt, dass im vergangenen Jahr die Zahl der Ökolandwirte sowie der ökologisch bewirtschafteten Fläche erneut angestiegen ist. Zum 31. Dezember 2008 bewirtschafteten 1 286 Ökobetriebe in Niedersachsen eine Fläche von 71 246 ha. Das sind rund 40 Betriebe bzw. rund 2 000 ha mehr als zum Ende des Jahres 2007. Nach Auskunft des LAVES als zuständiger niedersächsischer Kontrollbehörde für den ökologischen Landbau hat sich die Zahl der Ökobetriebe in den ersten vier Monaten dieses Jahres weiter erhöht. Ferner ist die Zahl der Unternehmen, die ökologische Produkte verarbeiten, im vergangenen Jahr ebenfalls nochmals deutlich angestiegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie zuvor erläutert, hat die Landesregierung im vergangenen Jahr die Umstellungsprämie in den ersten beiden Jahren von 137 Euro/ha auf 262 Euro/ha annähernd verdoppelt. Auch im Antragsverfahren 2009 gilt diese Prämienhöhe für alle, die ihren Betrieb neu auf ökologischen Landbau umstellen. Ein Vergleich der Umstellungsprämien mit allen anderen Bundesländern zeigt, dass Niedersachsen mit einer Förderhöhe von

262 Euro/ha damit auch in diesem Jahr zu den Spitzenreitern unter den Bundesländern zählt. Damit werden den Betrieben die bewirtschaftungsbedingten Nachteile, die ihnen insbesondere in den ersten zwei Jahren der Umstellung entstehen, ausgeglichen und der Übergang in ökologische Anbauverfahren erleichtert. Durch diese Vorgehensweise wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, die Versorgung mit Bioprodukten aus regionaler Erzeugung weiter zu verbessern. Alle neueren Umfragen verweisen darauf, dass der Aspekt der regionalen Herkunft bei Käufern von Ökoprodukten ein wesentliches Kaufkriterium ist.

Für die Beibehaltung der ökologischen Anbauverfahren beträgt die Förderung wie im vergangenen Jahr 137 Euro pro Hektar Acker- bzw. Grünlandfläche. Niedersachsen hält damit in vollem Umfang den „Förderkorridor“ ein, der gemäß GAK verbindlich vorgegeben ist. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Preise für ökologische Produktionsmittel - und hierbei insbesondere für ökologische Futtermittel - im Vergleich zum Hochpreisniveau des vorherigen Jahres derzeit wieder abgesunken sind.

Zu 2: Die EU hat in der VO (EG) Nr. 74/2009 (Art. 16 a) folgende Prioritäten festgelegt: Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt, Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors sowie Innovationen in Bezug auf diese Prioritäten. Das sind die sogenannten neuen Herausforderungen.

Niedersachsen/Bremen haben diese Prioritäten bei der Weiterentwicklung ihres Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (PROFIL) zu berücksichtigen. Konkret besteht die Vorgabe, für den Zeitraum 2010 bis 2013 mindestens 140 Millionen Euro für diese Herausforderungen vorzusehen. Berechnungen belegen, dass für den genannten Zeitraum schon jetzt Mittel in PROFIL in einem Umfang von etwa 230 Millionen Euro für die neuen Herausforderungen eingeplant sind. Trotzdem werden natürlich auch die zusätzlichen EU-Mittel für diese neuen Herausforderungen eingesetzt. Der Anteil der EU-Mittel, der nicht mindestens einer der neuen Herausforderungen bzw. den Zielen der neuen Herausforderungen dient, liegt in der Größenordnung von rund 10 %.

In der Regel zielen die geplanten Maßnahmen auf Synergien zwischen mehreren der neuen Herausforderungen ab. Maßnahmen zur Erhaltung und Extensivierung des Dauergrünlandes werden z. B., wenn auch in unterschiedlichem Maße, den Her-

ausforderungen Klimawandel, Schutz der Wasserressourcen sowie der Biodiversität gerecht und kommen außerdem den Milchviehbetrieben zugute. Deshalb macht es wenig Sinn, die einzelnen Prioritäten nach den finanziellen Anteilen am Gesamtfördervolumen zu gliedern. Für die vier im Beispiel genannten Prioritäten liegen die finanziellen Anteile an den zusätzlichen EU-Mitteln jeweils zwischen 50 % und 65 %.

Wenn die EU die erneuerbaren Energien als neue Herausforderungen ansieht, dann hat sie dabei andere Mitgliedstaaten im Fokus. Niedersachsen gehört hier zu den absoluten Vorreitern in Europa, deshalb sind für diesen Bereich auch keine weiteren EU-Mittel vorgesehen.

Die Förderung des ökologischen Landbaus und der artgerechten Tierhaltung sind keine neuen Herausforderungen im Sinne der VO (EG) Nr. 74/2009. Die Ökobetriebe können aber selbstverständlich an all den Programmen teilnehmen, an denen auch die konventionellen Betriebe teilnehmen, und sie profitieren von den Maßnahmen, von denen auch die konventionellen Betriebe profitieren - immer vorausgesetzt, sie stellen einen Antrag und erfüllen die Voraussetzungen bzw. liegen - wie z. B. im Fall der Ausgleichszulage - in der entsprechenden Gebietskulisse. Rund 90 % der zusätzlichen EU-Mittel sind direkt oder indirekt für die Landwirtschaft vorgesehen - für die konventionelle Landwirtschaft und den ökologischen Landbau gleichermaßen.

Zu 3: Im Rahmen der Agrarumweltprogramme sind bisher keine Maßnahmen vorgesehen.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 48 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Wie wird das Genmais-Anbauverbot in Niedersachsen umgesetzt, und gilt es auch für geplante Anbauversuche von MON810-Mischformen?

Am 14. März 2009 wurde von der Bundeslandwirtschaftsministerin der Anbau des gentechnisch veränderten Mais MON810 vorläufig verboten (Ruhensanordnung) und per Bescheid vom 17. April 2009 der Fa. Monsanto Europe S.A. sowie dessen sofortige Vollziehung bekannt gegeben. Die Bundeslandwirtschaftsministerin beruft sich dabei auf neuere Erkenntnisse, nach denen der gentechnisch veränderte

Organismus (GVO) eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt.

Die Gefahren für die Umwelt ergeben sich daraus, dass Lebewesen in unterschiedlicher Intensität und zum Teil unabwendbar dem von der Pflanze produzierten Bt-Toxin ausgesetzt sind, sowie aus der Toxikologie dieser gentechnisch veränderten Pflanze selbst, die während ihrer gesamten Wachstumsphase Bt-Toxin produziert, dem auch Nicht-Ziel-Insekten, Bodenorganismen und Wasserorganismen ausgesetzt sind.

Die sofortige Vollziehbarkeit des Bescheids wird damit begründet, dass Schäden an einzelnen Komponenten des ökologischen Gleichgewichts gravierende und irreversible Langzeitfolgen haben können. Demgegenüber entstünden lediglich begrenzte, temporär mögliche finanzielle Verluste für Monsanto Europe S.A. und für Landwirte. Auch das Verwaltungsgericht Braunschweig hat am 5. Mai 2009 dieses Verbot und die Begründung bestätigt.

Von daher stellt sich die Frage danach, wie die Landesregierung das MON810-Verbot umsetzt und ob es auch für geplante Anbauversuche mit MON810 Mischformen oder Weiterentwicklungen gilt.

Das Standortregister weist derzeit für Niedersachsen zwei Freisetzungen (Eintrag 20. April 2009 und 30. April 2009) eines gentechnisch veränderten Mais aus, der sowohl resister gegen den Herbizidwirkstoff Glyphosat als auch insektenresistent gegen den Maiszünsler sowie den Maiswurzelbohrer ist und der eine Weiterzucht u. a. des Mais MON810 darstellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Standorten in Niedersachsen wurden im Jahr 2009 der Anbau von Mais MON810 für a) Wertprüfungen (mit welchen Sorten), b) Koexistenzversuche und c) welche anderen Zwecke von jeweils welchem Träger geplant und angemeldet?

2. Welche Schritte hat das Land Niedersachsen im Einzelnen unternommen, um das Anbauverbot des gentechnisch veränderten Mais MON810 in Niedersachsen umzusetzen, insbesondere zur Sicherstellung des Saatguts?

3. Welche Träger haben die Freisetzungen in Söllingen, Landkreis Helmstedt, und in Braunschweig angemeldet, wer führt diese durch, und hat das Anbauverbot von Mais MON810 aufgrund der Ruhensanordnung seiner Anbaugenehmigung Auswirkungen auf sie, da die Freisetzungsgenehmigungen mit den Aktenzeichen 6786-01-0163 und 6786-01-0194 für die gentechnisch veränderten Maislinien NK603, MON810 sowie Hybriden aus NK603 und MON810 erteilt wurden?

Mit Schreiben vom 17. April hat das BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) als zuständige Behörde die Möglichkeit

genutzt, die Genehmigung für den Anbau von MON 810 ruhen zu lassen. Dies wurde möglich durch den Artikel 23, einer Schutzklausel in der EU-Freisetzungsrichtlinie, der den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, eine Genehmigung für das Inverkehrbringen eines Produktes einzuschränken oder ganz zu verbieten. Damit darf es in Deutschland in diesem Jahr keinen Anbau von MON810 im Freiland geben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen wurden für das Jahr 2009 Flächen für etwa 12 ha MON 810 angemeldet. Die Fläche setzen sich wie folgt zusammen: Pioneer: 0,2 ha bei Söllingen (LK Helmstedt), Sortenversuch laut Auskunft der Firma; Bundessortenamt (BSA): 0,4 ha bei Braunschweig (Ölper) und Peine (Hohenhameln), Wertprüfungen; Julius-Kühn-Institut (JKI): 11,6 ha bei Braunschweig (Ölper) und Neustadt a. Rbg. (Mariensee), Forschungsanbau.

Zu 2: Die zuständigen staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (GAÄ) wurden vorab mit Erlass MU vom 15. April 2009 informiert und gebeten, die Betreiber über den Sachstand auf der Grundlage der PI des BMELV zu informieren. Die Ruhensanordnung des BVL wurde den GAÄ mit Erlass MU vom 20. April 2009 übersandt.

Der zum Standortregister für 2009 angemeldete Anbau von MON810 in Niedersachsen wurde gestoppt. Damit ist die unmittelbare Umsetzung des BVL-Bescheides in Niedersachsen erfolgt.

Das Bundessortenamt (BSA) überwacht sich nach § 25 Abs. 7 des Gentechnikgesetzes (GenTG) selbst. Der geplante Anbau bei Peine und Braunschweig ist nicht erfolgt.

Die Sortenprüfung der Firma Pioneer ist gestoppt. Das Julius-Kühn-Institut hat ebenfalls keine Aussaat vorgenommen. Die Lagerung von MON810-Saatgut wird durch die Anordnung nicht beschränkt und ist daher weiterhin zulässig.

Zu 3: Das Anbauverbot betrifft den Anbau. Freisetzen sind hier nicht geregelt. Antragsteller für die genannten Freisetzungen ist jeweils die Firma Monsanto Agrar Deutschland.

Anlage zu Frage 5

	Tatdatum	Landkreis	Gemeinde
1	16.03.2009	Aurich	Norden
2	20.03.2009	Aurich	Mareinhafe
3	26.03.2009	Aurich	Großefehn
4	12.03.2009	Aurich	Norden
5	12.03.2009	Bad Harzburg	Bad Harzburg
6	16.03.2009	Bad Harzburg	Bad Harzburg
7	13.03.2009	Braunschweig	Volkmarode
8	17.03.2009	Braunschweig	Volkmarode
9	22.04.2009	Braunschweig	Stadt
10	12.03.2009	Celle	Wietze
11	12.03.2009	Celle	Celle
12	16.03.2009	Celle	Wathlingen
13	17.03.2009	Celle	Winsen/Aller
14	26.03.2009	Cloppenburg	Goldenstedt
15	05.05.2009	Cloppenburg	Cloppenburg
16	17.03.2009	Cuxhaven	Hemmoor
17	26.03.2009	Cuxhaven	Hemmoor
18	12.03.2009	Diepholz	Bassum
19	13.03.2009	Diepholz	Twistringen
20	16.03.2009	Diepholz	Barnstorf
21	20.03.2009	Diepholz	Diepholz
22	23.04.2009	Diepholz	Weyhe
23	17.03.2009	Emsland	Papenburg
24	25.03.2009	Emsland	Meppen
25	26.04.2009	Emsland	Meppen
26	30.04.2009	Emsland	Haren
27	15.03.2009	Emsland	Emsbüren
28	16.03.2009	Emsland	Nordhorn
29	12.03.2009	Friesland	Schortens
30	13.03.2009	Friesland	Schortens
31	17.03.2009	Friesland	Jever
32	19.03.2009	Friesland	Schortens
33	25.03.2009	Friesland	Schortens
34	19.03.2009	Friesland	Varel
35	12.03.2009	Gifhorn	Gifhorn
36	23.03.2009	Gifhorn	Gifhorn
37	21.04.2009	Gifhorn	Gifhorn
38	12.03.2009	Gifhorn	Käsdorf
39	06.03.2009	Goslar	Seesen
40	12.03.2009	Goslar	Goslar
41	14.03.2009	Goslar	Goslar
42	20.03.2009	Goslar	Goslar
43	26.03.2009	Goslar	Goslar
44	16.03.2006	Goslar	Goslar
45	28.04.2009	Goslar	Langelsheim
46	14.03.2009	Harburg	Buchholz
47	18.03.2009	Harburg	Winsen-Roydorf
48	19.03.2009	Harburg	Buchholz i.d.N.
49	20.03.2009	Harburg	Nenndorf, Gem. Rosengarten

50	23.03.2009	Harburg	Winsen-Roydorf
51	24.03.2009	Harburg	Seevetal-Hittfeld
52	05.05.2009	Harburg	Salzhausen
53	12.03.2009	Helmstedt	Schöningen
54	14.03.2009	Helmstedt	Lehre
55	18.03.2009	Helmstedt	Helmstedt
56	19.03.2009	Helmstedt	Helmstedt
57	17.03.2009	Hildesheim	Elze
58	30.04.2009	Hildesheim	Elze
59	05.05.2009	Hildesheim	Salzhemmendorf
60	22.03.2009	Leer	Moormerland
61	23.03.2009	Lüchow-Dannenberg	Lüchow
62	18.03.2009	Lüneburg	Lüneburg
63	13.03.2009	Meinersen	Meinersen
64	14.03.2009	Meinersen	Seershausen
65	23.03.2009	Nienburg	Nienburg
66	23.03.2009	Northeim	Moringen
67	13.03.2009	Northeim	Einbeck
68	16.03.2009	Northeim	Northeim
69	25.03.2009	Northeim	Northeim
70	13.03.2009	Oldenburg	Bookholzberg
71	29.04.2009	Oldenburg	Bookholzberg
72	06.05.2009	Oldenburg	Großenkneten
73	15.03.2009	Osnabrück	Bramsche
74	16.03.2009	Osnabrück	Bramsche
75	18.03.2009	Osterholz	Schwanewede
76	20.04.2009	Osterholz	Schwanewede
77	24.03.2009	Papenteich	Meine
78	16.03.2009	Peine	Hohnenhameln
79	12.03.2009	Region Hannover	Hannover
80	12.03.2009	Region Hannover	Wunstorf
81	13.03.2009	Region Hannover	Garbsen
82	13.03.2009	Region Hannover	Hannover
83	13.03.2009	Region Hannover	Hannover
84	13.03.2009	Region Hannover	Hannover
85	16.03.2009	Region Hannover	Seelze
86	16.03.2009	Region Hannover	Laatzen
87	16.03.2009	Region Hannover	Lehrte
88	16.03.2009	Region Hannover	Lehrte
89	17.03.2009	Region Hannover	Langenhagen
90	19.03.2009	Region Hannover	Hannover
91	19.03.2009	Region Hannover	Sehnde
92	19.03.2009	Region Hannover	Hannover
93	24.03.2009	Region Hannover	Hannover
94	20.03.2009	Region Hannover	Hemmingen
95	23.03.2009	Region Hannover	Seelze
96	24.03.2009	Region Hannover	Hannover
97	25.03.2009	Region Hannover	Hannover
98	25.03.2009	Region Hannover	Hannover
99	25.03.2009	Region Hannover	Wunstorf
100	25.03.2009	Region Hannover	Hannover
101	25.03.2009	Region Hannover	Hannover
102	25.03.2009	Region Hannover	Hannover
103	26.03.2009	Region Hannover	Hannover

104	26.03.2009	Region Hannover	Hannover
105	26.03.2009	Region Hannover	Isernhagen
106	27.03.2009	Region Hannover	Hannover
107	17.04.2009	Region Hannover	Hannover
108	19.04.2009	Region Hannover	Hannover
109	21.04.2009	Region Hannover	Hannover
110	22.04.2009	Region Hannover	Hannover
111	22.04.2009	Region Hannover	Hannover
112	29.04.2009	Region Hannover	Hannover
113	29.04.2009	Region Hannover	Hannover
114	30.04.2009	Region Hannover	Neustadt Am Rübenberge
115	12.03.2009	Rotenburg	Rotenburg
116	16.03.2009	Rotenburg	Rotenburg
117	24.03.2009	Rotenburg	Zeven
118	25.03.2009	Rotenburg	Hemsbünde
119	26.03.2009	Salzgitter	Salzgitter-Bad
120	17.03.2009	Schaumburg	Rinteln
121	14.03.2009	Schaumburg	Stadthagen
122	12.03.2009	Schaumburg	Rinteln
123	12.03.2009	Soltau-Fallingbostal	Schneverdingen
124	12.03.2009	Soltau-Fallingbostal	Soltau
125	23.03.2009	Soltau-Fallingbostal	Bomlitz
126	17.03.2009	Stade	Stade
127	17.03.2009	Stade	Buxtehude
128	24.03.2009	Stade	Buxtehude
129	16.03.2009	Stadt Aurich	Aurich
130	12.03.2009	Stadt Delmenhorst	Delmenhorst
131	20.03.2009	Stadt Delmenhorst	Delmenhorst
132	24.03.2009	Stadt Delmenhorst	Delmenhorst
133	23.03.2009	Stadt Hildesheim	Hildesheim
134	16.03.2009	Stadt Leer	Leer
135	28.04.2009	Stadt Leer	Leer
136	24.03.2009	Stadt Oldenburg	Oldenburg
137	25.03.2009	Stadt Oldenburg	Oldenburg
138	26.03.2009	Stadt Oldenburg	Oldenburg
139	18.03.2009	Stadt Osnabrück	Osnabrück
140	21.03.2009	Stadt Wilhelmshaven	Wilhelmshaven
141	28.03.2009	Stadt Wilhelmshaven	Wilhelmshaven
142	14.04.2009	Stadt Wilhelmshaven	Wilhelmshaven
143	26.03.2009	Uelzen	Uelzen
144	27.03.2009	Vechta	Neuenkirchen-Vörden
145	05.05.2009	Vechta	Vechta
146	23.03.2009	Verden	Achim
147	27.03.2009	Verden	Ottersberg
148	16.03.2009	Wesermarsch	Nordenham
149	20.03.2009	Wolfenbüttel	Remlingen
150	25.03.2009	Wolfenbüttel	Wolfenbüttel
151	27.03.2009	Wolfenbüttel	Sickte
152	16.04.2009	Wolfenbüttel	Sickte
153	11.03.2009	Wolfsburg	Fallersleben
154	16.03.2009	Wolfsburg	Wolfsburg
155	18.03.2009	Wolfsburg	Wolfsburg
156	21.03.2009	Wolfsburg	Fallersleben
157	25.03.2009	Wolfsburg	Wolfsburg

Stadt Salzgitter	Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	Salzgitter	10	69.692,31 €	64.858,98 €	61.445,35 €	3.413,63 €
Gemeinde Diekhölzen	Kath. Kindergarten St. Marien Söhre	Diekhölzen-Söhre	15	60.851,86 €	57.809,27 €	54.766,68 €	3.042,59 €
Stadt Gifhorn	Kindertagesstätte St. Alfrid	Gifhorn	15	166.000,00 €	92.385,00 €	87.522,63 €	4.862,37 €
Stadt Salzgitter	Kath. Kindergarten St. Gabriel	Salzgitter	15	102.100,00 €	81.650,00 €	77.352,63 €	4.297,37 €
Gemeinde Hambühren	Kindertagesstätte Oldau	Hambühren	15	1.028.735,00 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Gemeinde Wangerland	Kindergarten Hooksiel	Hooksiel	15	23.138,85 €	21.973,85 €	20.817,33 €	1.156,52 €
Stadt Göttingen	Kleine Kindertagesstätte Gartentühle	Göttingen	10	8.994,96 €	8.545,21 €	8.095,46 €	449,75 €
Stadt Osterholz-Scharmbeck	Städtischer Kindergarten Scharmbeckstotel	Osterholz-Scharmbeck	10	34.226,27 €	32.514,95 €	30.803,64 €	1.711,31 €
Landeshauptstadt Hannover	Kita Kleine Königskinder e.V.	Hannover	27	101.260,09 €	86.027,67 €	81.499,90 €	4.527,77 €
Samtgemeinde Thedinghausen	Krippengruppe Werder Wichel 3	Thedinghausen	10	18.420,98 €	17.499,92 €	16.578,87 €	921,05 €
Gemeinde Emlichheim	Kindergarten Arche Noah	Emlichheim	15	35.937,00 €	34.140,15 €	32.343,30 €	1.796,85 €
Stadt Ronnenberg	Kindergarten Hilfenstraße	Ronnenberg	7	17.217,94 €	16.357,04 €	15.496,14 €	860,90 €
Gemeinde Ovelgönne	Ev. Kindergarten Villa Kunterbunt Ovelgönne	Ovelgönne	15	130.805,68 €	97.500,00 €	92.368,42 €	5.131,58 €
Samtgemeinde Rehden	DRK-Kindergarten Purzeibaum	Rehden	15	500.000,00 €	157.024,00 €	148.759,58 €	8.264,42 €
Stadt Celle	DRK-Kindertagesstätte Regenbogenland	Celle	15	100.900,00 €	94.130,00 €	89.175,79 €	4.954,21 €
Gemeinde Loxstedt	Kinderkrippe Stotel	Loxstedt	15	128.250,00 €	96.090,00 €	91.032,63 €	5.057,37 €
Stadt Georgsmarienhütte	Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland	Georgsmarienhütte	15	427.579,45 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Stadt Walsrode	Kindertagesstätte Walsrode	Walsrode	15	140.552,28 €	94.922,82 €	89.926,88 €	4.995,94 €
Gemeinde Weyhe	DRK Kindergarten Drohnweg	Weyhe	15	44.052,12 €	37.607,00 €	35.627,68 €	1.979,32 €
Gemeinde Oerel	Kita Oerel	Oerel	15	417.745,67 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Landeshauptstadt Hannover	Betriebskita Hannover Rück	Hannover	30	963.242,00 €	435.000,00 €	412.105,26 €	22.894,74 €
Samtgemeinde Bothel	Kinderkrippe Wasserdorfer Hemsbünde	Hemsbünde	15	139.000,00 €	132.050,00 €	125.100,00 €	6.950,00 €
Stadt Bramsche	Awo-Kindergarten Bramsche-Gartenstadt	Bramsche	7	5.722,30 €	5.436,00 €	5.149,89 €	286,11 €
Landeshauptstadt Hannover	Company-Kids S-Krabbelt	Hannover	59	1.155.517,86 €	855.500,00 €	810.473,68 €	45.026,32 €
Stadt Wolfsburg	Kita Diakonisches Werk Wolfsburg	Wolfsburg	15	97.848,00 €	88.329,00 €	83.680,11 €	4.648,89 €
Samtgemeinde Eschede	Kindertagesstätte Osterberg	Eschede	15	103.059,04 €	96.027,44 €	90.973,36 €	5.054,08 €
Gemeinde Ahausen	Kindergarten Sonnenblume	Ahausen	15	20.122,93 €	19.116,77 €	18.110,62 €	1.006,15 €
Gemeinde Nordstemmen	Ev.-luth. Michaels-Kindergarten	Nordstemmen	13	63.036,00 €	51.899,55 €	49.167,99 €	2.731,56 €
Stadt Göttingen	Ev. Kindertagesstätte Groß Eilershausen	Göttingen	10	97.105,00 €	61.499,75 €	58.262,92 €	3.236,83 €
Flecken Coppenbrügge	Ev.-luth. St. Nicolai-KiGa Coppenbrügge	Coppenbrügge	4	15.860,00 €	5.997,13 €	5.681,49 €	315,64 €
Gemeinde Uetze	Kindertagesstätte Obershagen	Uetze-Obershagen	29	162.986,19 €	145.010,12 €	137.378,01 €	7.632,11 €
Stadt Munster	Kath. Kindergarten St. Michael	Munster	12	90.237,82 €	75.391,57 €	71.423,59 €	3.967,98 €
Gemeinde Brockel	Kindergarten Brockel	Brockel	15	311.100,00 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Samtgemeinde Schladen	Kinderkrippe Stettiner Straße	Schladen	15	598.679,00 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Flecken Bovenden	Waldorfindergarten Bovenden Das Rübchen	Bovenden	6	13.600,00 €	12.920,00 €	12.240,00 €	680,00 €
Stadt Wolfenbüttel	Krippe Landeshuter Platz	Wolfenbüttel	15	79.200,00 €	72.960,00 €	69.120,00 €	3.840,00 €
Stadt Bleckede	Kindergarten Robert-Koch-Straße	Bleckede	15	132.500,00 €	97.500,00 €	92.368,42 €	5.131,58 €
Gemeinde Lahstedt	Kindertagesstätte der AWO Oberg	Lahstedt	4	7.740,72 €	7.353,68 €	6.966,64 €	387,04 €
Stadt Celle	Kindertagesstätte Westercelle I	Celle	15	99.408,80 €	84.500,00 €	80.052,63 €	4.447,37 €
Stadt Wildeshausen	Waldorfindergarten Zwergerland	Wildeshausen	15	189.200,00 €	179.740,00 €	170.280,00 €	9.460,00 €
Gemeinde Lindwedel	Kindertagesstätte Lindwedel	Lindwedel	19	246.545,14 €	115.332,62 €	109.262,48 €	6.070,14 €
Gemeinde Lilienthal	Villa Sonnenschein	Lilienthal	15	240.940,84 €	164.987,02 €	156.303,49 €	8.683,53 €
Gemeinde Evessen	Kindergarten Evessen	Evessen	3	2.246,46 €	2.134,14 €	2.021,82 €	112,32 €
Gemeinde Stuhr	Kindertagesstätte Brinkum-Jahnstraße	Stuhr-Brinkum	45	406.470,95 €	130.551,91 €	123.680,76 €	6.871,15 €

Stadt Walsrode	Städtischer Integrativer Kindergarten und Hort	Walsrode	15	460.000,00 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Stadt Wolfenbüttel	Kita Am Hopfengarten	Wolfenbüttel	6	20.850,33 €	19.807,82 €	18.765,30 €	1.042,52 €
Landeshauptstadt Hannover	Krippe Krabbel-I-ino	Hannover	10	95.535,25 €	65.000,00 €	61.578,95 €	3.421,05 €
Landeshauptstadt Hannover	Kindergruppe List e.V.	Hannover	13	52.353,00 €	49.733,00 €	47.115,47 €	2.617,53 €
Landeshauptstadt Hannover	Kinderhaus Kunterbunt	Hannover	15	136.073,84 €	97.500,00 €	92.368,42 €	5.131,58 €
Stadt Bad Pyrmont	Ev.-luth. Reesenhof Kindergarten	Bad Pyrmont	5	20.714,32 €	19.544,61 €	18.515,95 €	1.028,66 €
Stadt Nordhorn	Kindergarten St. Marien	Nordhorn	15	295.600,00 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Gemeinde Lahstedt	Kindergarten Groß Lafferde	Lahstedt	15	39.785,52 €	30.594,14 €	28.983,92 €	1.610,22 €
Stadt Peine	Villa Kunterbunt	Peine	15	60.516,91 €	17.264,35 €	16.355,70 €	908,65 €
Stadt Lüneburg	Krippe am Kalkberg	Lüneburg	15	122.177,24 €	93.858,12 €	88.918,22 €	4.939,90 €
Stadt Wildeshausen	Stadtkindergarten Pustelblume	Wildeshausen	15	282.352,00 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Stadt Celle	Kinderkrippe Westercelle	Celle	15	393.996,00 €	171.628,00 €	162.594,95 €	9.033,05 €
Stadt Meile	Christophorus-Kindergarten	Meile	10	141.982,10 €	65.000,00 €	61.578,95 €	3.421,05 €
Landeshauptstadt Hannover	Kleine Kita Kitzklein	Hannover	10	39.937,41 €	34.537,41 €	32.719,65 €	1.817,76 €
Samtgemeinde Gronau (Leine)	Kindergarten Villa Kunterbunt Gronau (Leine)	Gronau (Leine)	15	268.383,53 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Stadt Delmenhorst	Kindergarten Unterm Regenbogen	Delmenhorst	15	114.908,32 €	97.500,00 €	92.368,42 €	5.131,58 €
Samtgemeinde Schladen	Kinderkrippe Montelabbateplatz	Hornburg	15	508.065,00 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Stadt Norden	Städtische Kindertagesstätte Hooge Riege	Norden	15	261.100,00 €	215.425,00 €	204.086,84 €	11.338,16 €
Stadt Verden	Kindertagesstätte der Domburg	Verden	6	41.140,00 €	39.000,00 €	36.947,37 €	2.052,63 €
Gemeinde Schwanewede	Kindertagesstätte Lohrhorst	Schwanewede	10	222.154,63 €	145.000,00 €	137.368,42 €	7.631,58 €
Gemeinde Schwanewede	Kindergarten der Gemeinde Schwanewede	Schwanewede	20	457.160,00 €	290.000,00 €	274.736,84 €	15.263,16 €
Gemeinde Neetze	Zweigensstube Neetze	Neetze	8	225.600,00 €	108.157,41 €	102.464,91 €	5.692,50 €
Gemeinde Oyten	Kindertagesstätte Sagehorn	Oyten	15	379.030,64 €	215.871,73 €	204.510,06 €	11.361,67 €
Gemeinde Giesen	Kindertagesstätte Maria-Königin	Giesen	15	327.214,42 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Stadt Hardegsen	Kindertagesstätte Kinderkiste e.V.	Hardegsen	15	375.000,00 €	216.532,00 €	205.135,58 €	11.396,42 €
Stadt Neustadt a. Rbge.	Kindergarten Helstorf	Neustadt a. Rbge.	5	4.913,70 €	4.668,02 €	4.422,33 €	245,69 €
Stadt Neustadt a. Rbge.	Kindergarten Suiforf	Neustadt a. Rbge.	5	4.749,00 €	4.511,55 €	4.274,10 €	237,45 €
Stadt Neustadt a. Rbge.	Kindergarten d. Ev.-luth. Johannes-Kirchengemeinde	Neustadt a. Rbge.	5	17.378,00 €	16.509,00 €	15.640,11 €	868,89 €
Gemeinde Hohnstorf (Elbe)	Kindergarten Hohnstorf (Elbe)	Hohnstorf (Elbe)	15	179.000,00 €	82.648,60 €	78.298,67 €	4.349,93 €
Stadt Neustadt a. Rbge.	Ev. Liebfrauen Kindergarten	Neustadt a. Rbge.	15	325.098,00 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Gemeinde Weyhe	Kindergarten Hombachstraße	Weyhe	15	21.770,85 €	20.682,30 €	19.593,76 €	1.088,54 €
Landeshauptstadt Hannover	Kindertagesstätte Teeny-Weenies	Hannover	15	139.999,19 €	97.500,00 €	92.368,42 €	5.131,58 €
Gemeinde Drage	Ev. Kindergarten Stove	Drage	15	299.000,00 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Stadt Cuxhaven	Ev.-luth. Kindertagesstätte der Emmausgemeinde	Cuxhaven	15	167.000,00 €	97.500,00 €	92.368,42 €	5.131,58 €
Landeshauptstadt Hannover	Kita der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas	Hannover	15	55.082,29 €	52.328,18 €	49.574,07 €	2.754,11 €
Gemeinde Ganderkesee	Kindertagesstätte Spatzennest	Ganderkesee	15	300.000,00 €	97.500,00 €	92.368,42 €	5.131,58 €
Stadt Ermden	Krippe Regenbogenhaus	Ermden	15	130.000,00 €	97.500,00 €	92.368,42 €	5.131,58 €
Samtgemeinde Bersenbrück	Kommunaler Kindergarten Bersenbrück	Bersenbrück, Stadt	30	672.394,80 €	435.000,00 €	412.105,26 €	22.894,74 €
Landeshauptstadt Hannover	MINIMUKI Kinderkrippe	Hannover	30	458.950,00 €	435.000,00 €	412.105,26 €	22.894,74 €
Stadt Burgdorf	Krippe der Ev.-luth. St. Paulus Kirchengemeinde	Burgdorf	15	145.000,00 €	94.000,00 €	89.052,63 €	4.947,37 €
Landeshauptstadt Hannover	Lauseengel e.V.	Hannover	10	50.422,53 €	37.594,66 €	35.616,01 €	1.978,67 €
Stadt Oldenburg	Kindertagesstätte Philisophenweg	Oldenburg	30	597.000,00 €	417.115,00 €	395.161,58 €	21.953,42 €
Stadt Lingen	Kindertagesstätte Christ-König	Lingen (Ems)	15	103.245,35 €	97.500,00 €	92.368,42 €	5.131,58 €
Samtgemeinde Flotwedel	Kindertagesstätte Eicklingen	Eicklingen	30	754.000,00 €	338.944,23 €	321.105,06 €	17.839,17 €

Hannover, 06.05.2009

Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 31

Bearbeitete Anträge
Richtlinier Investitionen Kinderbetreuung

Gemeinde Schellerhen	Kath. Kindertagesstätte St. Michael	Schellerhen/Dingelbe	6	6.000,00 €	5.700,00 €	5.400,00 €	300,00 €
Samtgemeinde Oberharz	Ev. Kindergarten Zellerfeld	Clausthal-Zellerfeld	11	51.200,00 €	48.640,00 €	46.080,00 €	2.560,00 €
Stadt Gehrdren	Kita Leveste II	Gehrdren	14		50.555,98 €	47.895,14 €	2.660,84 €
Gemeinde Wedemark	Ev. Kindertagesstätte Meilendorf	Wedemark	15	100.930,49 €	95.416,07 €	90.394,17 €	5.021,90 €
Gemeinde Weyhe	Kindergarten Sudweyhe	Weyhe	15	17.941,66 €	17.044,00 €	16.146,95 €	897,05 €
Gemeinde Wietze	Kindergarten Kükennest	Wietze	15	18.385,77 €	17.466,48 €	16.547,19 €	919,29 €
Landkreis Emsland	Kindertagesstätte St. Vitus	Lathen	15	518.240,99 €	217.500,00 €	206.052,63 €	11.447,37 €
Landkreis Helmstedt	DRK Kinderkrippe	Helmstedt	30	708.750,00 €	434.650,00 €	411.773,68 €	22.876,32 €
Stadt Braunschweig	DRK Krippe Ilmweg	Braunschweig	30	80.846,58 €	76.804,25 €	72.761,92 €	4.042,33 €
Stadt Göttingen	Kindertagesstätte MPI Am Falßberg I	Göttingen	5	65.353,61 €	32.500,00 €	30.789,47 €	1.710,53 €
Gemeinde Edemissen	Ev. Kindergarten Edemissen	Edemissen	30	302.600,00 €	180.201,00 €	170.716,74 €	9.484,26 €
Gemeinde Sickinge	Kindergarten St. Petri	Sickinge	30	2.228.956,05 €	432.211,48 €	409.463,51 €	22.747,97 €
			1.991	26.692.440,69 €	15.280.900,15 €	14.476.642,25 €	804.257,90 €

Abgelehnte Anträge

Antrag von	Einrichtung	Ort	Plätze	Gesamtinvestition	Fördersumme	Anteil Bund	Anteil Land
Flecken Nörten-Hardenberg	Katholischer Kindergarten St. Josef	Nörten-Hardenberg	15	36.303,50 €			
Landkreis Helmstedt	Kindergarten Offleben	Büddenstedt	1	799,21 €			
Landkreis Helmstedt	Glückauf Kindergarten Büddenstedt	Büddenstedt	1	799,21 €			
Stadt Damme	Kindergarten St. Viktor	Damme	8	16.000,00 €			
Stadt Peine	Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	Peine	15	365.975,00 €			
			40	419.876,92 €			

Zurückgezogene Anträge

Antrag von	Einrichtung	Ort	Plätze	Gesamtinvestition	Fördersumme	Anteil Bund	Anteil Land
Stadt Braunschweig	Einrichtung Kalandstraße	Braunschweig	0				
Flecken Nörten-Hardenberg	Katholischer Kindergarten St. Josef	Nörten-Hardenberg	0				
Gemeinde Auhagen	Kindergarten Schatzinsel	Auhagen	0				
Gemeinde Krebeck	Integrativer Kindergarten Krebeck	Krebeck	0				
Stadt Langenhagen	Kita Unlimited	Hannover	0				
Gemeinde Bakum	St. Josef Kindergarten Lüsche	Lüsche/Bakum	0				
Gemeinde Holle	Ev.-luth. Kinderkrippe St. Nicolai Grasdorf	Holle	0				
Stadt Seesen	DRK Kindergarten Münchhof	Seesen	0				
Stadt Seesen	Kindergarten Johannisweg	Seesen	0				
Stadt Seesen	Kindergarten Am Schulplatz	Seesen	0				
Stadt Seesen	Kindergarten Am Spottberg	Seesen	0				